



Bericht

über die Lage
der Familien in Berlin

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstraße 6 - 8, 10117 Berlin-Mitte
www.senbjs.berlin.de

Redaktion

Referat V D
Dr. Kurt Gawlitta
Telefon 030 90265610
eMail kurt.gawlitta@senbjs.verwalt-berlin.de

Gestaltung

Gabriele Groß
Antje Rothe

Druck

Kästner Druck, Berlin

1. Auflage, 2002

V. i. S. d. P. Dr. Thomas John

Vorwort

Die Familie steht wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Das Bewusstsein, dass die Familien wichtige Aufgaben in der Gesellschaft und für die Gesellschaft wahrnehmen, ist erfreulicherweise deutlich gewachsen.

Die Geburtenrate in Deutschland gehört ja leider zu den niedrigsten in Europa. Dies hat meiner Auffassung nach nicht allein mit den finanziellen Aufwendungen für die Förderung der Familien zu tun. Nach wissenschaftliche Berechnungen betragen die durchschnittlichen Leistungen für Versorgung und Betreuung eines Kindes im Verlaufe von 18 Lebensjahren ca. 157.000 €, d. h. 735 € pro Monat. Davon werden immerhin 33 % von der Öffentlichkeit getragen. Denken wir nur an die vielfältigen Formen der Förderung für die Familie: Vom Kindergeld über das Erziehungsgeld, die Ausbildungsförderung, das Wohngeld, den Unterhaltsvorschuss bis zu den Leistungen der Sozialhilfe.

Eltern wollen allerdings heute nicht mehr vor die Wahl gestellt werden, ob sie Kinder haben wollen oder ob ein Partner über Jahre auf eigene Berufstätigkeit verzichtet. Sie entscheiden sich dann häufig gegen Kinder. Was sie vom Staat erhalten könnten, spielt in diesem Fall keine entscheidende Rolle mehr.

Familienpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn die jungen Familien Beruf und Kinder miteinander vereinbaren können. Arbeitgeber und Staat müssen Rahmenbedingungen schaffen, die Müttern und Vätern dieses ermöglichen. Die Instrumente sind bekannt: Flexible Arbeitszeitregelungen und Betreuungsangebote auch vor und nach dem Kindergartenalter.

Der Berliner Senat misst der Unterstützung von Familien eine große Bedeutung bei und wird seine Anstrengungen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung, verlässlicher Halbtagsgrundschulen und Ganztagsgrundschulen fortsetzen.

Dieser Familienbericht zeigt, dass familienfreundliche Rahmenbedingungen nicht nur Sache von Fachleuten sein dürfen. So nehmen die Ausführungen zur Wirtschaftskonjunktur und zum Arbeitsmarkt breiten Raum ein. Bedeutsam sind auch die Programme zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Berufschancen von Frauen. Denn hier liegen die entscheidenden Voraussetzungen für eine familienfreundliche Politik. Erfolgreiche Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist immer die beste Familienpolitik.

Dieser Familienbericht enthält - neben Daten, Fakten und familienpolitischen Ausführungen des Senats - Beiträge renommierter Wissenschaftler zu Brennpunkten des Themas. Ich wünsche mir, dass die familienpolitische Diskussion durch die unabhängigen Standpunkte der Wissenschaftler zusätzlich angeregt wird.



Klaus Böger
Senator für Bildung, Jugend und Sport

0	Zusammenfassung	5
0.1	Vorgehen	5
0.2	Einführung in die familienpolitische Situation	5
0.3	Familienbegriff	6
0.4	Demografische Daten für Berlin	6
0.5	Allgemeine Ziele der Berliner Familienpolitik	6
0.6	Wirtschaftliche Situation der Familien in Berlin	6
0.7	Familienpolitische Ziele zur wirtschaftlichen Situation	7
0.8	Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien	8
0.9	Einzelne Leistungen der Familienförderung	8
0.10	Ausblick und Handlungsbedarf	12
1	Einleitung	12
1.1	Aufträge des Abgeordnetenhauses und Vorgehensweise	12
1.1.1	Aufträge	12
1.1.2	Vorgehen	13
1.2	Familienberichte in Bund und Ländern seit 1995	14
1.3	Familie heute	16
	Wissenschaftlicher Exkurs: „Wandel familialer Lebensformen, ökonomische und bildungspolitische Konsequenzen“	20
	Professor Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin	20
2	Familienpolitik in Berlin	23
2.1	Sozialdemografische Daten zur Familie	23
2.1.1	Vorbemerkung	23
2.1.2	Bevölkerungsstand und Prognose	23
2.1.3	Bevölkerungsbewegungen	28
2.1.3.1	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	28
2.1.3.2	Wanderungen	31
2.1.4	Eheschließungen, Ehescheidungen	33
2.2	Familienpolitische Ziele des Senats	35
2.2.1	Familie als Fundament der Gesellschaft würdigen	35
2.2.2	Familien mit verschiedenen Partnerschaftsformen anerkennen	36
2.2.3	Selbstbewusstsein von Familien mit Kindern stärken	37
2.2.4	Partnerschaftlichkeit in Familien fördern	37
2.2.5	Persönlichkeit von Kindern achten	38
2.2.6	Gesetzliches Gebot gewaltfreier Erziehung umsetzen	38
2.2.7	Integration von Migrantenfamilien unterstützen	40
2.2.8	Chancengleichheit für Familien mit behinderten Mitgliedern schaffen	41

3	Schwerpunkt:	
	Wirtschaftliche Situation der Familien in Berlin.....	42
3.1	Daten zur wirtschaftlichen Situation.....	42
3.1.1	Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation.....	42
3.1.2	Einkommen und Einkommensquellen.....	43
3.1.2.1	Einkommen.....	44
3.1.2.1.1	Berechnungsarten.....	44
3.1.2.1.2	Armut.....	51
3.1.2.2	Einkommensquellen.....	53
3.1.2.2.1	Erwerbsarbeit.....	53
3.1.2.2.2	Arbeitslosigkeit.....	54
3.1.2.2.3	Andere Einkommensquellen.....	58
Wissenschaftlicher Exkurs: Arme Familien in Berlin		
Prof. Dr. Hilde von Balluseck, Alice Salomon-Fachhochschule.....		
		61
3.1.3	Familienkosten.....	72
3.1.3.1	Lebenshaltungskosten.....	72
3.1.3.2	Aufwendungen für Kinder (Kinderkosten).....	73
3.1.3.2.1	Kinderkosten und Unterhalt.....	73
3.1.3.2.2	Existenzminimum im Steuerrecht.....	75
3.1.3.2.3	Reale Kinderkosten.....	76
3.1.3.3	Beitrag der Allgemeinheit für Kinder; Transparenz der Förderung.....	76
Wissenschaftlicher Exkurs: Zur Situation ausländischer Familien in Berlin		
Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin.....		
		77
3.2	Familienpolitische Ziele zur wirtschaftlichen Situation.....	88
3.2.1	Familieneinkommen aus Erwerbsarbeit ermöglichen.....	88
3.2.2	Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen.....	90
3.2.3	Geschlechtsspezifische Rollenverteilung überwinden.....	92
3.2.4	Verlässliche Kinderbetreuung organisieren.....	93
3.2.5	Möglichkeiten zur flexiblen Erwerbsarbeit von Eltern verbessern.....	94
3.2.6	Wohnen und Wohnumfeld familienfreundlich gestalten.....	95
3.2.7	Wirtschaftliche Handlungskompetenz von Familien stärken.....	96
3.3	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien.....	98
3.3.1	Wirtschafts- und Arbeitsförderung.....	98
3.3.1.1	Förderhilfen aus dem Europäischen Strukturfonds.....	98
3.3.1.2	Arbeitsförderung durch den Bund in Berlin.....	100
3.3.1.3	Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm des Landes Berlin.....	101
3.3.1.4	Wirtschaftsförderungsprogramme.....	102
3.3.1.5	Förderung von Existenzgründungen.....	103
3.3.1.6	Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und Wiedereingliederung.....	104
3.3.1.7	Programm zur Berufsorientierung für Frauen.....	104
3.3.2	Leistungen der Familienförderung aufgrund von Bundes- und Landesgesetzen.....	106
3.3.2.1	Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Steuerfreibeträge).....	106
3.3.2.2	Bundeserziehungsgeldgesetz (Erziehungsgeld und Elternzeit).....	107
3.3.2.3	Unterhaltsvorschussgesetz.....	108
3.3.2.4	Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung bei der Rente.....	110
3.3.2.5	Bundesausbildungsförderungsgesetz.....	111
3.3.2.6	Leistungen für familiengerechtes Wohnen und soziales Umfeld.....	112

3.3.2.7	Bundessozialhilfegesetz	115
3.3.2.8	Hilfen zur Erziehung	126
3.3.2.9	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.....	128
3.3.2.10	Ganztagsgrundschule, offener Ganztagsbetrieb.....	134
3.3.2.11	Erziehungs- und Familienberatung.....	136
3.3.2.12	Schuldner- und Insolvenzberatung.....	137
3.3.2.13	Familienbildung	140
3.3.2.14	Familienerholung.....	143
3.3.2.15	Familienpass und Ferienpass.....	143
3.3.2.16	Stiftung Hilfe für die Familie.....	144
3.3.2.17	Angebote für die Integration behinderter Kinder.....	146
3.3.2.18	Angebote zur Integration ausländischer Familien.....	147
4	Ausblick und Handlungsbedarf	149
5	Anhang: Familienberichte, Quellen	155

0 Zusammenfassung

Die Zusammenfassung verzichtet auf Definitionen und Erläuterungen, z. B. zu statistischen Darstellungen; im einzelnen wird auf den ausführlichen Bericht hingewiesen.

0.1 Vorgehen

Der Familienbericht geht auf die Aufträge des Abgeordnetenhauses aus der vergangenen Legislaturperiode vom 13.07.2000 zurück. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben beantragt, beim Bericht über die Situation der Familien in Berlin den Schwerpunkt auf wirtschaftliche Fragen zu legen, während die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an den umfassenden Vorläuferbericht über die Situation der Familien in Berlin aus dem Jahre 1995 anknüpfen wollte. Die Durchsicht und Auswertung neuerer Familienberichte aus den anderen Ländern ergab, dass zunehmend thematisch orientierte Berichte vorgelegt werden. Auch wegen des vertretbaren Aufwandes ist der Senat diesem Konzept für den Familienbericht gefolgt. Der Bericht wurde im Gegensatz zu denen anderer Länder ohne Inanspruchnahme eines Instituts oder einer Berichtskommission erstellt.

Der Senat konnte für drei wissenschaftliche Exkurse von der Unterstützung des Familienbeirats profitieren. Diese Beiträge renommierter Wissenschaftler bilden einen gewissen Kontrast zur Berichterstattung der Regierung. Sie stehen außerhalb der inhaltlichen und redaktionellen Verantwortung des Senats. Es handelt sich um folgende Beiträge:

- Wandel familialer Lebensformen, ökonomische und bildungspolitische Konsequenzen
Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin
- Arme Familien in Berlin
Prof. Dr. Hilde von Balluseck, Alice-Salomon Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
- Situation ausländischer Familien
Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin

0.2 Einführung in die familienpolitische Situation

Die Lage der Familie in der deutschen Gesellschaft wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- sinkende Heiratsbereitschaft,
- steigendes Heiratsalter,
- steigende Zahl spätgebärender Frauen,
- Entkoppelung von Eheschließung und Familiengründung,
- steigende Zahl nicht-ehelicher Geburten,
- niedrige Geburtenzahl,
- steigende Scheidungszahlen,
- steigende Zahl aufeinanderfolgender Zweit- und Drittfamilien,
- steigende Zahl Alleinerziehender.

Mit diesen vordergründig bedenklich klingenden Fakten, die in den Medien sehr im Vordergrund stehen, ist das Bild von Familie in der Gesellschaft nur ungenau beschrieben. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die persönlichen Beziehungen und der Zusammenhalt

in den Familien überwiegend als positiv erlebt werden und die Institution selbst nicht in Frage gestellt wird.

0.3 Familienbegriff

Dem Bericht liegt folgender Familienbegriff zugrunde:

Familie ist die Lebensgemeinschaft, in der Eltern oder ein Elternteil - gegebenenfalls auch andere erwachsene Bezugspersonen - mit Kindern und Jugendlichen auf Dauer zusammenleben und für sie sorgen.

Die alten Menschen werden damit nicht aus dem Familienverband ausgeklammert; sie sind nur nicht Gegenstand dieses Berichts.

0.4 Demografische Daten für Berlin

- Laut amtlicher Bevölkerungsfortschreibung ist die Bevölkerungszahl zwischen 1996 und 2000 um 76.000 auf 3,38 Mio. Personen zurückgegangen.
- Die unter 18-jährigen leben ganz überwiegend in ihren Herkunftsfamilien.
- Der Anteil der Alleinerziehenden ist seit 1996 von 35 % auf 38 % gestiegen.
- Der Ausländeranteil nimmt weiter zu (1998 bis 2010 um ca. 21 %).
- Die Zahl der Geburten ist seit 1996 nicht weiter zurückgegangen.
- Berlin liegt im Städtevergleich bei den Geburten hinter Köln, Hamburg und München, jedoch vor Leipzig.
- Die Abwanderung von Familien ins Umland verlangsamt sich.

0.5 Allgemeine Ziele der Berliner Familienpolitik

- Familie als Fundament der Gesellschaft würdigen;
- Familien mit verschiedenen Partnerschaftsformen anerkennen;
- Selbstbewusstsein von Familien mit Kindern stärken;
- Partnerschaftlichkeit in Familien fördern;
- Persönlichkeit von Kindern achten;
- Gesetzliches Gebot der gewaltfreien Erziehung umsetzen;
- Integration ausländischer Familien unterstützen;
- Chancengleichheit für Familien mit behinderten Mitgliedern schaffen.

0.6 Wirtschaftliche Situation der Familien in Berlin

Die wirtschaftliche Lage der Familien ist der wirtschaftlichen Gesamtsituation unterworfen. Während sich das reale Bruttoinlandsprodukt in Berlin im Jahr 2000 noch leicht um 0,4 % gegenüber 1999 erhöhte (Deutschland: + 3,0 %), blieb es im Jahr 2001 im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Zahl der Erwerbstätigen in Berlin stieg im Jahr 2000 um 1,7 % gegenüber 1999, sank 2001 aber verglichen mit dem Vorjahr wieder um 0,4 %. In Deutschland insgesamt ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2000 um 1,6 % und im Jahr 2001 um 0,2 % gestiegen.

2000 waren bei Berliner Arbeitsämtern im Jahresdurchschnitt rd. 264.700 Personen, 2001 rd. 272.300 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag 2001 in Berlin bei 16,1 % (Deutschland: 9,4 %). Die Rückgang bei den Berliner Arbeitslosenzahlen in den Jahren 1999 und 2000 hat sich leider im Jahr 2001 nicht fortgesetzt. Die Lage auf dem hiesigen Arbeitsmarkt bleibt daher weiterhin sehr angespannt.

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem im Dienstleistungsbereich. Ein weiterer Arbeitsplatzbau ist vor allem im Baugewerbe, aber auch in den Bereichen Handel und Öffentliche Verwaltung zu erwarten. Beim verarbeitenden Gewerbe besteht Anlass zur Hoffnung, dass der Trend der vergangenen Jahre, in großem Umfang Arbeitsplätze abzubauen, nunmehr aufgehoben werden kann.

Die wirtschaftliche Situation der Familien in Berlin liegt leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, das **Familieneinkommen** im Ostteil noch etwa 5 % unter dem Einkommen im Westteil. 11 Bezirke liegen unter dem Berliner Durchschnitt, Zehlendorf, Hellersdorf und Wilmersdorf darüber. Die Einkommen von Männern und Frauen sind weiterhin unterschiedlich. Mit Einkommen bis zu 2.500 DM sind bereits 77 % der Frauen, aber erst 62 % der Männer erfasst. Besonders problematisch erscheint die Lage der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern. Sie verfügen über ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 2.320 DM. Die Lage der ausländischen Familien in Berlin ist besorgniserregend. Sie erreichen nur 60 % des Einkommens deutscher Familien. 8,9 % der Berliner Haushalte leben unterhalb der Armutsgrenze.

Je höher das **Haushaltseinkommen** ist, desto mehr Geld wird zwar für den privaten Verbrauch ausgegeben. Bei Geringverdienenden mit zwei Kindern sind das etwa 95 % des Nettoeinkommens, bei Besserverdienenden mit zwei Kindern jedoch nur 57 %. Alleinerziehende müssen fast ihr gesamtes Einkommen für Lebenshaltungskosten einsetzen (93 - 94 %).

Ein familienpolitisch bedeutsames Problem stellt die **Mietbelastung** der Haushalte dar. Hauptmieterhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren müssen in Berlin eine durchschnittliche Bruttokaltmiete von 879 DM monatlich zahlen. In Berlin-Ost liegt die Miete mit 788 DM monatlich bei 83,3 Prozent des Niveaus in Berlin-West von 946 DM monatlich. Während in Berlin-West 39,3 Prozent der Haushalte mit Kindern eine Mietbelastung von 30 Prozent und darüber zu verkraften haben, sind dies in Berlin-Ost nur 20,0 Prozent.

Der **monatliche Aufwand für ein Kind** variiert stark nach Typ des Haushalts, seiner Größe und der Einkommenssituation der Eltern und dem Alter des Kindes. Er wird auf 500 bis 1.000 DM monatlich geschätzt. Eine andere Schätzung geht von durchschnittlichen Leistungen für Versorgung und Betreuung in Höhe von 1.440 DM pro Monat aus, dies ergäbe im Verlaufe von 18 Lebensjahren Kosten in Höhe von 306.000 DM.

Die **Allgemeinheit finanziert** durch Steuerfreibeträge, Kindergeld, Erziehungsgeld, Kinderzuschläge beim Wohngeld, Ausbildungsförderungsleistungen, sozial gestaffelte Kostenbeiträge zum Besuch der Kindertagesstätte oder durch Sozialhilfe die Aufwendungen für Kinder mit. Zu berücksichtigen sind auch staatlich finanzierte Maßnahmen der Infrastruktur wie Spielplätze, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Sporteinrichtungen und Freizeitangebote. Eine neue Studie beziffert die Gesamtaufwendungen für familienpolitische Maßnahmen in Deutschland für das Jahr 2000 auf 321 und für 2001 auf 328 Mrd. DM. Von den gesamten Kinderkosten werden etwa 45 % durch öffentliche Förderung übernommen. Rechnet man die Eigenfinanzierungsanteile, nämlich die Anteile, welche die Eltern durch Steuern selbst tragen, heraus, beträgt die Nettoförderung ca. 33 % der Kinderkosten.

0.7 Familienpolitische Ziele zur wirtschaftlichen Situation

- Familieneinkommen aus Erwerbsarbeit ermöglichen;
- Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durchsetzen,
- Geschlechtsspezifische Rollenverteilung überwinden;
- Verlässliche Kinderbetreuung organisieren;
- Möglichkeiten zur flexiblen Erwerbsarbeit von Eltern verbessern;
- Wohnen und Wohnumfeld familienfreundlich gestalten;

- Wirtschaftliche Handlungskompetenz von Familien stärken.

0.8 Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien

Der Senat berichtet über allgemeine Maßnahmen zur Wirtschafts- und Arbeitsförderung ohne spezielle familienpolitische Zielrichtung, jedoch mit beträchtlichen Auswirkungen auf die Lage der Familien.

- Förderhilfen aus dem Europäischen Strukturfonds,
- Arbeitsförderung durch den Bund in Berlin,
- Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm des Landes Berlin,
- Wirtschaftsförderungsprogramme,
- Förderung von Existenzgründungen,
- Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und Wiedereingliederung,
- Programm zur Berufsorientierung für Frauen.

0.9 Einzelne Leistungen der Familienförderung

Der Bericht erläutert die Neuordnung des **Familienleistungsausgleichs** aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung vom 06.07.2001 werden steuerliche Freibeträge zu einem einheitlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 4.225 DM (2.160 €) zusammengefasst. Das **Kindergeld** für die ersten drei Kinder ist auf 301,20 DM (154 €) angehoben worden. Das zum 01.01.2001 in Kraft getretene 3. Änderungsgesetz zum **Bundeserziehungsgeldgesetz** erweitert die Möglichkeiten für den Leistungsbezug bei Teilzeitarbeit, schafft ein Wahlrecht, bei freiwillig verkürztem Bezug für diese Zeit einen höheren monatlichen Betrag zu erhalten, und ersetzt den „Erziehungsurlaub“ durch die angemessenere Bezeichnung „Elternzeit“. Für das **Unterhaltungsvorschussgesetz** richten sich die neuen Leistungssätze nach der geänderten Regelunterhaltsverordnung. **Zeiten der Kindererziehung** werden bei der Berechnung der **Rente** berücksichtigt. Die Sätze beim **Bundesausbildungsförderungsgesetz** wurden gemäß Änderungsgesetz vom 01.04.2001 angehoben. Durch Wohngeldleistungen und Bereitstellung erschwinglichen **Wohnraums** unterstützt der Senat die Familien.

Das **Bundessozialhilfegesetz** ist für wachsende Bevölkerungskreise in den letzten Jahren zu einem quasi normalen Leistungsgesetz geworden. Im Berichtszeitraum hat die Sozialhilfebedürftigkeit bei Minderjährigen im Vergleich zur Entwicklung der Empfänger insgesamt in Berlin fast gleich stark zugenommen. Die Gesamtausgaben der Sozialhilfe für Personen außerhalb von Einrichtungen sind in Berlin von 1995 bis 1999/2000 von 1,4 auf 1,8 Mrd. DM, also um 28 %, gestiegen. Die Gesamtausgaben der Sozialhilfe belaufen sich seit Jahren auf rund 3,5 Mrd. DM. Angesichts abnehmender Zuwachsraten in den letzten beiden Jahren scheinen sich die Ausgaben jetzt auf dem Niveau 1999/2000 eingependelt zu haben. Angesichts der veränderten Wirtschafts- und Beschäftigungslage der letzten Jahre wird immer fraglicher, ob die Sozialhilfe durch die staatliche Gemeinschaft weiter im bisherigen Umfang finanzierbar sein wird.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vor über zehn Jahren und dem dazu erlassenen Landesausführungsgesetz (AG KJHG) ist für die **Hilfen zur Erziehung** ein Richtungswechsel der Jugendhilfe eingeleitet worden. Nicht mehr der ordnungspolitische Eingriff in das Leben von Familien steht im Vordergrund, sondern die gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen in Form von Hilfe zur Erziehung.

Für Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII sowie für Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form hat das Land Berlin im Haushaltsjahr 2000 rund 804,7 Mio. DM ausge-

geben. Diese Leistungen basieren auf dem individuellen Rechtsanspruch der Eltern bzw. des Kindes oder des Jugendlichen und umfassen auch familienähnliche Hilfen im Rahmen von Vollzeitpflege oder Familienpflege im Sinne von § 20 SGB VIII.

Eine der bedeutsamsten Maßnahmen der letzten Zeit in der Familienpolitik war die Schaffung des gesetzlichen **Anspruchs auf einen Kindergartenplatz** ab dem dritten Lebensjahr. In Berlin ist dieser Anspruch in die Praxis umgesetzt. Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht der Landesgesetzgeber über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus. Kinder, die im Verlauf des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollenden, erhalten bereits zu Beginn des Jahres einen Platz. Zum anderen sieht das Berliner KitaG auch für die Plätze in Krippe und Hort einen „bedingten“ Anspruch vor: Kinder sollen einen Platz erhalten, wenn ein Bedarf aus pädagogischen, familiären und sozialen Gründen besteht. Dabei spielt die Erwerbssituation der Eltern eine entscheidende Rolle.

Als Alternativangebot sieht das Berliner KitaG auch die Förderung durch Tagespflege vor und zwar vorwiegend für Kinder bis zu drei Jahren oder für Kinder mit einem besonderen individuellen Betreuungsbedarf. Die Eltern werden zu den Kosten nach den Regelungen des Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetzes (KTKBG) herangezogen. Dabei werden die Einkommenssituation der Familie, die Anzahl der Kinder sowie etwaige Härtefälle berücksichtigt.

Die Schwierigkeiten für Eltern, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen, setzen sich nach der Einschulung der Kinder fort. Der Rückgang der Geburten wird auch hierauf zurückgeführt. Die Schulpolitik des Senats von Berlin will diesem Problem mit der Einführung der **Verlässlichen Halbtagsgrundschule** Rechnung tragen.

Schüler und Schülerinnen, die das **Ganztagsangebot** der Schule annehmen, haben im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen der Woche die Pflicht, durchgehend am Unterricht und an den außerunterrichtlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Ganztagsgrund- und -sonderschulen integrieren Unterricht, außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebote im Rahmen einer Fünf-Tage-Woche. Die an allen Ostberliner Grund- und Sonderschulen bestehenden ehemaligen Schulhorte wurden nach der Wiedervereinigung in der Form eines **Offenen Ganztagsbetriebes** weitergeführt.

Auf Grund einer Rahmenvereinbarung vom 18.12.2000 zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Senat über Erziehungs- und Familienberatung der freien Träger kann ab 01.01.2001 im gesamten Stadtgebiet ein hochwertiges und flächendeckendes Angebot von **Erziehungs- und Familienberatungsstellen** genutzt werden. In jedem Bezirk existiert eine Beratungsstelle eines freien Trägers mit einem multiprofessionellen Team sowie eine öffentliche Beratungsstelle. Durch dieses neue Konzept wird nicht nur ein dichtes Netz von Beratungsstellen geschaffen, sondern gleichzeitig die Betreuungsvielfalt in der Stadt gefördert. Die Klienten haben die Wahl, ob sie eine Beratungsstelle eines freien Trägers oder eine öffentliche aufsuchen wollen. An ihren Wohnbezirk sind sie dabei nicht gebunden. Die Rahmenvereinbarung gilt zunächst zur Erprobung des neuen Konzepts für eine Dauer von drei Jahren. Der jährliche Gesamtaufwand für das Land Berlin beträgt 4.320.000 DM (2.209.000 €). Die freien Träger beteiligen sich an der Finanzierung durch einen Eigenanteil von mindestens 40.000 DM (20.500 €) je Beratungsstelle.

Derzeit gibt es in Berlin 22 gemeinnützige **Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen** freier Träger. Damit verfügt das Land Berlin über gute Voraussetzungen für ein qualifiziertes und flächendeckendes Beratungsangebot. Betroffene haben in den bezirklichen Beratungsstellen die Möglichkeit, sich kostenlos und fachgerecht beraten zu lassen.

Überschuldungskarrieren beginnen oft bereits im Jugendalter. Verhältnismäßig hoch ist der Prozentsatz der 20- bis 29-jährigen. In dieser Altersgruppe kann die Familiengründung schnell zum Auslöser von Überschuldung werden. Frühzeitig einsetzende Präventionsmaßnahmen wie die Vermittlung von Kenntnissen über private Haushaltsführung und den Umgang mit Kredit- und Warenangebot in Schulen und Berufsschulen sowie in der Jugendarbeit sind erforderlich. Allein-stehende und Alleinerziehende sind am stärksten von Schulden betroffen

Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Berlin wird auf ca. 100.000 - 110.000 geschätzt. Dies entspricht etwa 6 % aller Haushalte. Der Gesamtaufwand des Senats für Schuldner- und Insolvenzberatung beträgt jährlich etwa 9,4 Mio. DM (4.806.000 €).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Jugendhilfe zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (**Familienbildung**), um Erziehungskraft und Selbsthilfepotential der Familien zu stärken. Dadurch wird natürlich auch ihre wirtschaftliche Lage mit beeinflusst. Durch die im § 16 SGB VIII genannten Leistungen wird die Familienarbeit institutionell eingebettet und der Präventionsgedanke gestärkt. Die Leistungen der Familienbildung sind auch als Chance der Jugendhilfe zu sehen, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von Problem- und Krisensituationen zu erreichen, ihren Zugang zu Familien zu verbessern und ihr gesellschaftliches Ansehen zu ändern.

Neben der institutionellen Familienbildung hat sich in Berlin eine informelle Familienbildung entwickelt. Diese findet in Familien- und Nachbarschaftszentren oder als Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen statt. Im Jahr 2000 förderte das Land insgesamt 20 Projekte der Familienbildung in freier Trägerschaft, im Jahr 2001 können Fördermittel an 15 Projekte gegeben werden. Angebote der Familienbildung berücksichtigen für die verschiedenen Zielgruppen jeweils die vier Hauptaufgabenfelder Beziehungsarbeit, Erziehungsarbeit, Bildungsarbeit und Hausarbeit.

Angebote für spezielle Zielgruppen, z. B. für Männer oder Väter, sozial belastete Familien oder Migrantenfamilien, finden sich überwiegend bei allen Projekten der Familienbildung. Durch verschiedene Angebotsformen wird ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen, so dass auch bildungsunerfahrene Eltern diese Angebote häufiger annehmen.

Das Land Berlin betrachtet Angebote der **Familienerholung** und der **Familienfreizeit** als wichtige Beiträge zur Förderung der Erziehung in der Familie. Die Angebote sind vorrangig auf die Bedürfnisse einkommensschwacher Familien ausgerichtet. Das Land fördert Erholungsurlaub von Familien, die sonst aus finanziellen Gründen nicht gemeinsam verreisen können. Im Jahr 2000 wurden dafür Landesmittel in Höhe von ca. 345.000 DM bereitgestellt. Im Jahr 2001 beliefen sich diese Mittel auf ca. 224.000 DM.

Die **Stiftung Hilfe für die Familie** - Stiftung des Landes Berlin - ist im Zusammenhang mit der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ 1984 gegründet worden. Die Berliner Landesstiftung verwaltet die ihr von der Bundesstiftung zugewiesenen Mittel und verfügt über die Mittel aus den Erträgen des Kapitals der Landesstiftung (21 Mio. DM, 10.700.000 €). Sie kann Leistungen gewähren an:

- Familien (einschließlich Alleinerziehender) mit mindestens einem wirtschaftlich unselbständigen Kind, mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen aus Mitteln der Landesstiftung,
- werdende Mütter mit dem Ziel, die Fortsetzung der Schwangerschaft und die spätere Pflege und Erziehung des Kindes zu erleichtern, aus Mitteln der Bundesstiftung.

Die Stiftung schüttete 1999 in 7.862 Fällen. 8.3 Mio. DM aus. Wegen der ungünstigen Zinsentwicklung ging diese Summe in den letzten Jahren zurück (1998: 9 Mio. DM und 1997: 12,6 Mio. DM).

In Deutschland werden jährlich etwa 400.000 **behinderte Kinder** geboren. Sie bedürfen wegen drohender oder bereits eingetretener Entwicklungsstörungen bzw. Behinderungen zum frühest möglichen Zeitpunkt der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation sowie der pädagogischen und heilpädagogischen Förderung. Diese Frühförderung umfasst auch Formen integrativer Erziehung. Das gemeinschaftliche Aufwachsen führt zu mehr Akzeptanz gegenüber jeglicher Form von „Anderssein“. Mehr als 50 % der Eltern wünschen eine integrative Betreuung für ihr behindertes Kind.

Mit dem „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ - Kindertagesbetreuungs-Gesetz (KitaG) wurden die rechtlichen Grundlagen für die Integration behinderter Kinder geschaffen und damit die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Altersgenossen aufzuwachsen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Für Kinder mit Behinderungen wird in integrativen und besonderen Gruppen von Kindertagesstätten auf der Grundlage des Kitagesetzes und der Kita-Personalverordnung eine erhöhte Stellenausstattung mit pädagogischem Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Damit wird der gesetzliche Anspruch dieser Kinder auf Eingliederungshilfe erfüllt.

Neben der Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal ist für Kinder mit Behinderungen die notwendige medizinisch-therapeutische Versorgung zu sichern. Im Land Berlin leisten dies vor allem die Kinder- und Jugendambulanzen (Sozialpädagogische Zentren). Sie sind mit einem interdisziplinären Team aus medizinischen, therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräften ausgestattet. Das Land Berlin stellte dafür im Jahr 2000 11 Mio. DM bereit.

Die **Integration ausländischer Familien** erfordert, dass vor allem deren Bildungssituation verbessert wird und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt steigen. Das setzt eine Sprachförderung der Eltern, insbesondere der Mütter, voraus. Durch Umverteilung von Volkshochschul-Mitteln wurden unter lebhafter Nachfrage Sprachförderkurse für Mütter und für Eltern an Schulen in fünf Innenstadtbezirken eingerichtet.

Im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe für ausländische Mitbürger kommt es vor allem auf die Verwirklichung folgender Ziele an:

- Stabilisierung der Familien im Konfliktfeld zwischen verschiedenen Kulturen;
- Ermunterung und Befähigung der Eltern zu Erziehungsformen und -leistungen, die den Gegebenheiten in der Mehrheitsgesellschaft angemessen sind, ohne dass Überanpassung an diese Gesellschaft verlangt wird;
- Befähigung zu einer angemessenen Orientierung im Hinblick auf die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder und Ermunterung zu einem größeren Engagement in dieser Hinsicht.

Die Aufnahmegesellschaft leistet ihren Beitrag zur Integration auch dadurch, dass sie fremder Lebensart tolerant entgegenkommt und auch selbst bereit ist, Anregungen und Beiträge aus der Kultur der ausländischen Mitbürger in das Leben des Landes einzubeziehen.

Darüber hinaus fordert die Ausländerbeauftragte des Senats:

- freien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Migrantengruppen mit hinreichend gesicherter Perspektive auf Daueraufenthalt, also Aufhebung der Arbeiterlaubnispflicht für diese Gruppen;
- vollständigen Ausweisungsschutz für im Inland geborene oder langjährig hier aufgewachsene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus Migrantenfamilien;
- sozialrechtliche Gleichstellung, z. B. beim Kindergeld und Erziehungsgeld, von Aufenthaltsbefugten mit anderen Migranten, deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist.

0.10 Ausblick und Handlungsbedarf

- Familie hat Zukunft. - Die Gesellschaft braucht die Familie.
- Junge Leute wollen Kinder. - Der Staat muss ihnen bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches helfen.
- Der innere Zusammenhalt der Familien ist gut. - Von einer Existenzkrise der Familie kann keine Rede sein.
- Eltern wollen für ihre Kinder gut sorgen. - Neben finanzieller Unterstützung sind Bildung und Beratung für die Familien besonders wichtig.
- Kinder kosten viel Geld. Der Staat übernimmt bereits heute einen beachtlichen Anteil der finanziellen Lasten. Die Transparenz der Leistungen ist noch zu verbessern.
- Frauen wollen Beruf und Kinder. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer entscheidet über die Zukunft der Familie.
- Erst ganztägige Kinderbetreuung schafft den Freiraum für die Berufstätigkeit von Mann und Frau.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert größere Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter.
- Die politische Querschnittsaufgabe soll durch eine Staatssekretärskommission „Familienpolitik“ stärker ins allgemeine Bewusstsein gehoben werden. Der Familienbeirat behält daneben seine Bedeutung.

1 Einleitung

1.1 Aufträge des Abgeordnetenhauses und Vorgehensweise

1.1.1 Aufträge

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 13.07.2000 auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2001 zu berichten, wie sich seit 1993 die wirtschaftliche Situation von Familien in Berlin verändert hat. Dabei sollen insbesondere folgende Schwerpunkte beachtet werden:

- Veränderung der Einkommenssituation und Kaufkraft der Berliner Familien unter Berücksichtigung der verschiedenen Familienformen und Haushaltstypen,
- eventuell bestehende Unterschiede zwischen deutschen Familien und Familien nicht-deutscher Herkunft,
- Entwicklung der Ausgaben von Sozialhilfe für Familien in den Bezirken,
- Entwicklung der Ausgaben der Stiftung „Hilfe für die Familie“ für Familien in Berlin,

- Wegfall von familienfördernden Maßnahmen durch Entscheidungen des Bundes oder des Landes und deren Auswirkungen auf die Berliner Familien,
- familienfördernde Leistungen des Bundes und des Landes seit 1993,
- Vorhaben des Landes Berlin zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien.“

In derselben Sitzung hat das Abgeordnetenhaus sodann auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen außerdem beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, den 1995 vorgelegten Bericht zur Situation der Familien in Berlin (Drs. 12/5997) zu aktualisieren und fortzuschreiben. Der Schwerpunkt soll dabei auf der Darstellung der aktuellen Problemlagen von Familien sowie auf Stand und Perspektiven der beratenden und unterstützenden Maßnahmen für Familien liegen. Weiterhin soll in dem Bericht auf die Umsetzung der in den Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt beschlossenen familienpolitischen Ziele und Maßnahmen eingegangen werden.

Der Bericht soll bis zum 30. Juni 2001 vorgelegt werden. Anschließend soll der Bericht jeweils in der Mitte der Legislaturperiode in aktualisierter Form vorgelegt werden.“

Durch die Mitteilung zur Kenntnisnahme - Drs. 14/1230 - vom 16.05.2001 wurde in einem 1. Zwischenbericht die Verlängerung der Abgabefrist bis Ende September 2001 erwirkt und angesichts der Neuwahl des Abgeordnetenhauses und der Neubildung des Senats in einem 2. Zwischenbericht vom 19.11.2001 der Abgabezeitpunkt auf den 31.03.2002 hinausgeschoben.

1.1.2 Vorgehen

Der Berliner Vorgängerbericht von 1995 versucht, die Gesamtbreite der familienpolitischen Fragen zu erörtern. Nach einem ersten Teil mit demographischen Eckdaten geht der Bericht zunächst auf die wirtschaftliche Lage der Familien ein. Unter der Überschrift „familienfreundliches Umfeld“ wird die Frage der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zusammen mit den Bereichen „Wohnen und Wohnumfeld“ abgehandelt. Es folgen „Beratung und Betreuung“ und schließlich „Familienbildung, -erholung und -freizeit“. Inhalt des dritten Kapitels sind die Schwerpunkte einer aktuellen und künftigen Familienpolitik. Der gesamte Bericht ist geprägt von der Schilderung der Lage Berlins nach der Vereinigung und dem Bemühen um das Zusammenwachsen der beiden Stadthälften. Auch die Umsetzung des Hauptstadtdeschlusses und die Chancen und Lasten für die künftige Entwicklung der Stadt werden mit Blick auf die Familien angesprochen.

Angesichts der zahlreichen Berichte in Bund und Ländern aus den letzten Jahren von zum Teil beträchtlichem Umfang begrüßt der Senat die ausdrückliche Schwerpunktsetzung des Auftrags der Fraktionen der CDU und der SPD auf die wirtschaftliche Situation der Familien in Berlin. Er konzentriert deshalb die Berichterstattung für 2001 auf diesen Schwerpunkt. Dabei bezieht er die Fragen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ein, so dass die Beschreibung der allgemeinen Lebenslagen von Familien in Berlin über die wirtschaftlichen Fakten und Konsequenzen hinaus im Gesamtzusammenhang ebenso ein deutliches Gewicht erhält.

Bei künftigen Berichten beabsichtigt der Senat, im Einverständnis mit dem Abgeordnetenhaus andere Schwerpunkte zu setzen wie die „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ oder die „Wohnsituation von Familien“. Diese Berichte sollen künftig zur Mitte der Legislaturperiode erscheinen. Durch dieses Konzept werden Aktualität, Transparenz und Arbeitsökonomie gleichermaßen gewährleistet.

Der Senat hat seine Vorstellungen zum Familienbericht mit dem Berliner Familienbeirat erörtert. Anfangs bestand hier der Wunsch, die Lage der Familien - entsprechend dem Vorgängerbericht - umfassend zu beleuchten. Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch und auch angesichts des Arbeitsaufwandes und der praktischen Möglichkeiten der berichtspflichtigen Se-

natsverwaltung fand das auf einen Schwerpunkt hin angelegte Konzept schließlich Zustimmung.

Mit Hilfe von Mitgliedern des Familienbeirats war es über die eigentliche Berichterstattung der verantwortlichen Landesregierung hinaus möglich, einzelne Themen des Berichts aus der Sicht von Wissenschaftlern in Form von Exkursen einzubeziehen. Diese Themen sind

- Wandel familialer Lebensformen, ökonomische und bildungspolitische Konsequenzen
Prof. Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin
- Arme Familien in Berlin
Prof. Dr. Hilde von Balluseck, Alice-Salomon Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin
- Situation ausländischer Familien
Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin

Die Exkurse sollen durch wissenschaftliche Sichtweisen die familienpolitische Diskussion bereichern. Sie stehen außerhalb der politischen Verantwortung des Senats. Durch die graphische Form bei der Wiedergabe dieser Passagen des Berichts wird auf diesen Zusammenhang aufmerksam gemacht. Die wissenschaftlichen Beiträge sind wie üblich mit Quellenhinweisen versehen. Der übrige Bericht enthält als politisch-administrativer Text durchweg keine Belegstellen.

Zeitlich parallel laufende Berichtsaufträge, so vor allem zu den „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ und zur Sozialberichterstattung über Armut werden ungeachtet inhaltlicher Überschneidungen nicht mit diesem Bericht verbunden, sondern in der Zuständigkeit der jeweiligen Senatsverwaltungen weiter getrennt bearbeitet.

1.2 Familienberichte in Bund und Ländern seit 1995

Die Bundesregierung und die Länder haben seit 1995 eine Vielzahl von Familienberichten vorgelegt (dazu Quellen im Anhang).

Allen Familienberichten ist gemeinsam, dass sie die große gesellschaftspolitische Bedeutung der Familie für die Zukunft betonen. Nach Ansicht vieler Landesregierungen entspricht die Würdigung der Familien in der realen Politik nicht den von ihnen tatsächlich für das Gemeinwohl erbrachten Leistungen. So lautet das Hauptziel von Familienpolitik in allen Bundesländern, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern, damit diese in Zukunft ihre Aufgaben gerade auch im Interesse der Allgemeinheit besser erfüllen können. Die materielle Situation wie auch die Anerkennung und Wertschätzung in der öffentlichen Meinung müssen verbessert werden.

Es werden fünf Themenfelder behandelt:

- Familie und wirtschaftliche Absicherung,
- Familie und Erwerbsarbeit,
- Familie und Wohnen,
- Familie und unterstützende Maßnahmen,
- Bildung, Erholung und Freizeit

In den Texten steht die wirtschaftliche Lage der Familien im Vordergrund. Aber auch der Frage der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit, die ja eng mit der wirtschaftlichen Situation der Familie verknüpft ist, wird immer größere Bedeutung zugemessen.

Der **Bundesfamilienbericht** beschäftigt sich mit der Situation der in Deutschland lebenden ausländischen Familien. Der Vorgängerbericht von 1995, der noch ganz im Zeichen der Wiedervereinigung stand, zeigte Chancen und Anstrengungen des Zusammenwachsens auf und gab eine umfassende Beschreibung der Situation der Familien in Deutschland. Der vorliegende Bericht macht deutlich, dass Migration heute nicht Einzelpersonen, sondern Familien betrifft, und Familien - insbesondere die Frauen - wesentliche Integrationsleistungen erbringen.

Der umfangreiche Familienbericht **Baden-Württembergs** - erstellt von der familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt - äußert sich zu fast allen familienpolitischen Bereichen. In einer Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht legt diese den Hauptakzent auf den Arbeitsbereich und den ökonomischen Lebenshintergrund der Familien. Auch in dem ergänzenden Bericht einer interministeriellen Arbeitsgruppe steht an erster Stelle die Frage nach der wirtschaftlichen Lage der Familien. Sodann folgen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die „örtlichen Rahmenbedingungen“: Familienbildung, Familienberatung und familienunterstützende Maßnahmen.

Der Familienbericht aus **Brandenburg** nennt in seinen Grundaussagen zur Familienpolitik zunächst eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dann die wirtschaftliche Stärkung und schließlich die Sicherung eines kindgerechten sozialen Umfeldes. Im Bericht wird deutlich, welch hohen Stellenwert die Arbeit für die Bürger in der DDR hatte. Arbeit war der entscheidende Ort der Selbstverwirklichung. Der Verlust des Arbeitsplatzes hat viele Biographien einschneidend geprägt.

Hessen befasst sich in seinem jüngsten Bericht mit dem Schwerpunktthema: „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und spannt einen weiten Bogen: Fragen des familienfreundlichen Städtebaus, Fragen der Kinderbetreuung, der Betreuungsstrukturen für pflegebedürftige Angehörige und Frauenbildungsprojekte werden unter dieser Überschrift behandelt. Dabei wird besonders betont, dass es jetzt und in Zukunft nicht nur um die Gleichberechtigung der Frauen im Berufsleben geht, sondern auch um die gleichberechtigte Teilhabe der Männer an den Leistungen für die Familie.

Der Familienbericht **Mecklenburg-Vorpommerns** beschränkt sich auf eine reine Wiedergabe von Daten zur Bevölkerungsstruktur und zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Familien.

Rheinland-Pfalz gibt keine umfassenden Familienberichte heraus, sondern äußert sich schwerpunktmäßig zu bestimmten Themen wie in jüngster Zeit zu „Alleinerziehenden“ und „Landesleistungen für Familien“.

Der Familienbericht **Sachsens** bekennt sich in seinem Vorwort ausdrücklich zur Form des Schwerpunktberichtes. Er beschäftigt sich mit den Themenbereichen: „Erwerbsarbeit und Familie“ und „Wohnsituation von Familien“. Auf Grund der Diskussionen um die Ausschreitungen rechtsextremistischer Jugendlicher gegen Ausländer in Sachsen wurde der Bericht 1997 um das Thema „Familien und Gewaltprobleme“ erweitert.

Sachsen-Anhalt legt familienrelevante statistische Daten und Daten zur Gesundheit von Kindern einschließlich Analyse vor. Zielformulierungen und Maßnahmenkataloge sind nicht enthalten.

Der Familienbericht **Schleswig-Holsteins** legt den Akzent mit Nachdruck auf Kinderbelange. Er stellt nach einem datenbetonten ersten Kapitel (sozialer Wandel und Familie) das Thema Erziehung und Betreuung von Kindern an die Spitze und setzt sich dann mit Problemen wie wirtschaftliche Situation von Familien, Familie und Erwerbsarbeit sowie Familie und Wohnen

auseinander. In der Zusammenfassung stellt der Bericht die „Wirtschaftliche Situation von Familien“ an die erste Stelle. Sodann folgt die „Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Die Wahl eines Schwerpunktthemas ist, wie diese Auswertung zeigt, eine oft praktizierte Form in den Familienberichten der Länder. Die Frage nach der wirtschaftlichen Lage steht im Mittelpunkt. Der Berliner Familienbericht folgt diesem Konzept und will einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über die Bedeutung der Familie in Politik und Medien leisten.

1.3 Familie heute

Familie heute hat viele Formen. Neben der klassischen Konstellation der verheirateten Eltern mit Kindern gibt es zahlreiche andere Lebensformen. Kinder wachsen auf bei alleinerziehenden Vätern und Müttern, in Stief- oder Adoptivfamilien, bei unverheiratet Zusammenlebenden, in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Allen diesen Formen ist gemeinsam, dass Kinder mit einem oder beiden Elternteilen und auch anderen Erwachsenen zusammenleben. Die Definition: „Familie ist, wo Kinder sind“ greift zu weit, weil sie auch Jugendhilfemaßnahmen, vor allem die Fremdunterbringung, sowie reine Wohngemeinschaften einbezöge. Die Bedeutung sozialer Elternschaft, insbesondere in Pflegefamilien, soll damit nicht abgewertet werden. Die Rechtsordnung trägt ihrer Leistung auch deshalb durch eine teilweise Gleichstellung Rechnung. Die Definition greift aber auch nicht weit genug, da ebenfalls die generationsübergreifenden Beziehungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern zum Begriff der Familie gehören. Sie sind aber nicht Gegenstand dieses Berichts.

Familie ist die Lebensgemeinschaft, in der Eltern oder ein Elternteil - und gegebenenfalls auch andere erwachsene Bezugspersonen - mit Kindern und Jugendlichen auf Dauer zusammenleben und für sie sorgen.

Familien erbringen unersetzliche Leistungen für den Erhalt einer humanen und solidarischen Gesellschaft. Sie leisten - trotz vielfältiger Probleme und Grenzen der Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft - durch die Versorgung und Erziehung von Kindern den entscheidenden Beitrag für Erhaltung und Zukunft eines Landes. Der 5. Familienbericht der Bundesregierung spricht vom „Humanvermögen“ einer Gesellschaft. Der Begriff bedeutet

- auf die Individuen bezogen: die Gesamtheit der körperlichen, psychischen und geistigen Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Menschen und
- auf die Gesellschaft bezogen: die Gesamtheit der mit bestimmten Kompetenzen, also Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen zur Lebensbewältigung und Lebensgestaltung ausgestatteten Bevölkerung.

Das Humanvermögen ist sowohl quantitativ als auch qualitativ eine der bestimmenden Grundlagen für die Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft, beeinflusst also die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Qualität eines Gemeinwesens. Die Familie ist der entscheidende Ort der Entstehung und Erhaltung dieses Humanvermögens.

Die derzeitige wachsende Bereitschaft zu einer größeren - nicht nur - finanziellen Anerkennung der Leistungen der Familie für die Gemeinschaft fällt in eine Phase der Krise des Sozialstaates, denn die Schere zwischen wachsenden Ansprüchen an die Gemeinschaft auf soziale Leistungen einerseits und schwacher Wirtschaftskonjunktur, sinkenden Steuereinnahmen und wachsender Staatsverschuldung andererseits öffnet sich immer weiter.

Aber auch wenn die Leistungen der Familie in der Öffentlichkeit derzeit mehr und mehr diskutiert und anerkannt werden, sind Gesellschaft und Politik noch weit davon entfernt, in ausrei-

chendem Maße Rücksicht auf die Belange von Familien zu nehmen und deren Beitrag angemessen zu würdigen. Häufig wird von einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ gegenüber der Familie gesprochen. Die Auffassung von Familie als Privatangelegenheit ist noch weit verbreitet. Auch vor dem Hintergrund der gesellschaftskritischen Reformdiskussionen nach 1968 wurde die Familie vielfach als Hort konservativer oder reaktionärer Wertvorstellungen, als „Auslaufmodell“, betrachtet.

Immer wieder wurde in den letzten Jahrzehnten mit der allgemeinen Klage über Werteverfall und zunehmenden Egoismus die Institution der Familie totgesagt. Im Zeitalter der Globalisierung, umfassender Flexibilisierung und Mobilität, habe die Familie mit ihren Bedürfnissen nach Stabilität, nach verlässlichen Bindungen und sozialer Sicherheit wenig Zukunft. Das Leben des High-Tech-Nomaden, der überall zu Hause und Unternehmer seines eigenen Lebenslaufes ist, bedeute zwangsläufig das Ende familialer Beziehungen. Unter diesen Verhältnissen noch Kinder verantwortungsvoll großzuziehen, werde unmöglich.

Diese kulturpessimistische These berücksichtigt nicht, dass auch in einer Wissens- und Informationsgesellschaft verlässliche soziale Beziehungen Voraussetzung sind, um mit anderen zu kooperieren. Soziale Kompetenz entsteht wesentlich in der Familie. Manche sprechen in diesem Zusammenhang vom „Sozialkapital“ der Gesellschaft. Namhafte Stimmen in Wissenschaft und Praxis wie z. B. die der Sozialromantik unverdächtige Weltbank gehen deshalb sogar von einer Aufwertung der Familie in Zukunft aus. Die Zwänge der Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wie auch die wachsende Einsicht in die Grenzen des Wohlfahrtsstaats machen einen Bedeutungsgewinn der Familie wahrscheinlich. Es stellt sich immer wieder heraus, dass die Bedeutung der Familie gerade dort am größten ist, wo andere Institutionen soziale Unterstützung nicht in ausreichendem Maße bereitstellen.

Auch ein Blick in die Geschichte zeigt, dass sich die Familie trotz ihres immer wieder beschworenen Untergangs gewandelten gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst hat. Von ihrem drohenden Verfall wurde bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts gesprochen, als die Stärkung individueller Rechte und Freiheiten gegenüber der Familie gefordert wurde. Als Merkmale des Verfalls galten bereits damals sinkende Geburtenziffern, steigende Scheidungszahlen und die zunehmende außerhäusliche Berufstätigkeit der Frau. Die klassische bürgerliche Kleinfamilie mit Vater, Mutter und Kindern, die inzwischen genau wie ihre Vorläuferin, die Großfamilie, Gefahr läuft, idealisiert und zum Mythos zu werden, ist eine unter vielen realen Familienformen im Laufe der Geschichte. Auch in Systemen, die versuchten, starke Familienbeziehungen als politischen Unsicherheitsfaktor zurückzudrängen oder die Familie sogar durch andere Formen des Zusammenlebens zu ersetzen, erwiesen sich die Bedürfnisse der Menschen nach stabiler familialer Einbindung als dauerhaft und zäh. So erweist sich die Familie in der Weltgeschichte als äußerst überlebensfähiges soziologisches Phänomen.

Solidarität in den Familien und von Familien kann aber nur erwartet werden, wenn ihnen von der Gesellschaft ausreichend ideelle und materielle Anerkennung und öffentliche Solidarität entgegengebracht wird. Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Gemeinschaft, die nahezu alle politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsbereiche berührt und weit über die klassischen familienpolitischen Themen hinausgeht. Anstehende Reformen bei der Überprüfung der Leistungsfähigkeit unseres Sozialstaates bieten eine gute Gelegenheit, neue Akzente auch in der Familienpolitik zu setzen. Dies muss die Mehrheit der Bürger auch wollen, und zwar unabhängig von Alter, Familienstand und eigener Elternschaft. Hier hat Familienpolitik eine wichtige Vermittler- und Einmischungsrolle.

Art. 6 Abs. 1 GG bestimmt: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Neben dem subjektiv-öffentlichen Recht des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staat enthält dieser Grundgesetzartikel auch eine institutionelle Garantie, d. h. er ist Richt-

schnur für Legislative, Exekutive und Rechtsprechung und bei der gesamten staatlichen Tätigkeit als Wertentscheidung zu beachten. Diese Wertentscheidung des Grundgesetzes zieht sich wie ein roter Faden durch die jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht muss allerdings angesichts einer fehlenden gesetzlichen Definition des Familienbegriffs immer wieder Maßstäbe für eine zeitgemäße Gesetzesauslegung setzen. Die Berliner Verfassung enthält in Art. 12 eine korrespondierende Regelung.

In Zeiten, da Ehe und Familie fast gleichbedeutend waren, war die Eheschließung Voraussetzung für die Entstehung von Familie, also der Gemeinschaft von verheirateten Eltern mit minderjährigen Kindern. Die Situation hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte grundlegend geändert. Sie ist gekennzeichnet durch:

- sinkende Heiratsbereitschaft,
- steigendes Heiratsalter,
- steigende Zahl spätgebärender Frauen,
- Entkoppelung von Eheschließung und Familiengründung,
- steigende Zahl nicht-ehelicher Geburten,
- steigende Scheidungszahlen,
- steigende Zahl von Zweit- und Drittfamilien,
- steigende Zahl Alleinerziehender.

Diese Fakten kennzeichneten bereits in den 60er Jahren den Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft. Teilweise sind sie sogar leicht rückläufig. Viele dieser Aussagen sind so pauschal auch nicht zutreffend und erfordern eine nähere Analyse. Ausgangspunkt für die einschneidenden Veränderungen der Institution Familie ist im Zuge wachsender Individualisierung die gewandelte Rolle der Frau. Die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern wurden neu gewichtet. Nicht mehr gesellschaftliche Überlieferung und ökonomische Abhängigkeit, sondern Sehnsucht nach erfüllter Partnerschaft und intakten Beziehungen bestimmen die Partnerwahl. Die Familie hat sich in den letzten Jahren von der Notgemeinschaft zur Wahlverwandtschaft gewandelt. Sie soll als frei gewählte Gemeinschaft zweier Individuen ein Ort der Verwirklichung des persönlichen Glücks sein. Freilich sind diese Vorstellungen vom Glück bei Männern und Frauen bis heute durchaus verschieden. Männer haben Familie - Frauen leben Familie, heißt die Kurzformel.

In der Familie von heute liegen einander widersprechende Werte im Wettstreit: Der Wunsch nach Freiheit, Selbstverwirklichung, Unabhängigkeit und Wohlstand treffen auf das Bedürfnis nach Bindung, Nähe, Wärme, Vertrauen und Geborgenheit. Da sie im täglichen Zusammenleben nur schwer miteinander zu vereinbaren sind, müssen sie in Konfliktsituationen unter den Familienmitgliedern immer wieder neu gegeneinander abgewogen werden. Die Familien sind damit anfälliger geworden für gesellschaftliche Widersprüche. Dabei mag die Bereitschaft, Konflikte durchzustehen und Lösungswege zu suchen, abgenommen haben, da die äußeren Zwänge zum „Durchhalten“ nicht mehr so stark sind.

Zu kurz kommen aber in dieser Debatte die Pluspunkte des Familienlebens. Leider sind Negativberichte und Katastrophenmeldungen für die Massenmedien attraktiver und werden von der Öffentlichkeit mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt. Und doch geben sie ein sehr einseitiges Bild vom Familienleben heute. Denn auch dieses sind wissenschaftlich gut belegbare Fakten im Alltagsleben von Familien:

- Familie und Kinder stehen bei den 18- bis 20-jährigen an der Spitze der Wunschliste für die persönliche Zukunft. Dies kann bei vielen dafür sprechen, dass sie Familie positiv erlebt haben.

- Mehr als 85 % der Kinder und Jugendliche wachsen bis zu ihrem 18. Lebensjahr so gut wie ausschließlich bei ihren beiden leiblichen Eltern auf, bei den unter 6-jährigen sind es sogar 95 %. Die Eltern sind in neun von zehn Fällen miteinander verheiratet. Auch wenn der Variantenreichtum von Lebensformen vor der Familiengründung groß ist, bleibt die Kernfamilie nach wie vor die dominante Lebensform. Viele Jugendliche leben auch noch mit 24 Jahren und länger zu Hause, während sie in früheren Generationen eher „Nestflüchter“ waren.
- Untersuchungen zur Aufteilung der täglichen Zeit haben gezeigt, dass Eltern - insbesondere auch Väter - mehr gemeinsame Zeit als früher mit ihren Kindern verbringen. Dies geschieht allerdings zunehmend am Wochenende. Auch bei wachsender Erwerbstätigkeit der Mütter außerhalb des Hauses und damit schmalerem Zeitbudget wird eher die Zeit für persönliche Bedürfnisse reduziert als die Zeit für die Kinder.
- Gemessen am verfügbaren Haushaltseinkommen sind Eltern heute bereit, mehr Geld in ihre Kinder zu investieren als noch die Großeltern- und Urgroßelterngeneration, obwohl der ökonomische Nutzen bei der Nachwuchsplanung keine Rolle mehr spielt und Kinder „nur“ mehr einen emotionalen Gewinn darstellen.
- Die Jugendlichen beschreiben ihr Verhältnis zu den Eltern als sehr viel positiver als noch vor Jahren („gut“ bis „sehr gut“). Dies gilt sogar für die schwierige Phase der Pubertät. Grund dürfte das geänderte Erziehungsverhalten der jetzigen Elterngeneration sein. Nie zuvor haben sich so viele Eltern Gedanken über die Erziehung ihrer Kinder gemacht. Die Formen des Gesprächs und Umgangs miteinander sind liberaler und demokratischer geworden.
- Auch aus der Sicht der Eltern gehören die Eltern-Kind-Beziehungen neben den Partnerbeziehungen zu den befriedigendsten in ihrem Leben. Diese positiv erlebte Beziehung bleibt nach Ablösung und eigener Haushaltsgründung der Kinder erhalten: emotionale Nähe bei räumlicher Distanz.
- Nie zuvor verbrachten Eltern und Kinder so lange Jahre gemeinsamer Lebenszeit mit engen emotionalen Beziehungen zueinander, oft bis zu 50 Jahre. Nicht selten handelt es sich um eine Schicksalsgemeinschaft, die ein Leben lang dauert. Dabei vollzieht sich im Laufe der Zeit ein Rollentausch. Die erwachsenen Kinder kümmern sich schließlich um die Eltern.
- Das Verhältnis zu den Großeltern und Urgroßeltern ist eng, selbst wenn man nicht mehr unter einem Dach wohnt. Diese Lebensformen wie in einer Großfamilie, jedoch ohne gemeinsames Wohnen und wirtschaftliche Abhängigkeiten, führen zu einem neuen Miteinander unter den Generationen; sie bereichern eine alternde Gesellschaft. Es wird von einer „vertikalen Verlagerung der Verwandtschaft“ gesprochen, während die „horizontale Verwandtschaft“ mit Geschwistern usw. abnimmt.

Familienforscher sprechen vielfach von einer Bedeutungszunahme und Intensivierung der Beziehungen in den Familien. Manche behaupten sogar, Familien seien nie so stabil gewesen wie heute. Freilich ergeben sich aus den dichteren Beziehungen oft Idealisierung und Anspruchsdenken. Daraus können wiederum Enttäuschungen und Konflikte entstehen. Und genau diese „Schattenseiten“ beschäftigen die öffentliche Diskussion fast ausschließlich. Positive Fakten werden, wenn sie denn überhaupt zur Kenntnis genommen werden, negativ gedeutet. Jugendliche, die noch lange bei der Familie leben, sind „Nesthocker“, fliehen vor der Verantwortung und liegen den Eltern auf der Tasche. Im gleichen Atemzug wird aber die Großfamilie mit vielen Generationen unter einem Dach als Vorbild für die Solidarität in modernen Gesellschaften hingestellt. Hier ist verstärkte Öffentlichkeitsarbeit aller in der Familienpolitik aktiven Partner

gefordert, denn eine in der Öffentlichkeit ständig schlecht geredete Institution Familie kann dabei tatsächlich Schaden nehmen.

Wissenschaftlicher Exkurs:

„Wandel familialer Lebensformen, ökonomische und bildungspolitische Konsequenzen“

Professor Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin

Familie und Sozialkapital

1. Die Bildung von Sozialkapital

Es ist in Forschung und Politik kaum umstritten, daß unter einer gesellschaftlichen Perspektive Familien für die Entwicklung von Humankapital und Sozialkapital in modernen Gesellschaften vermutlich wichtiger sind als alle anderen gesellschaftlichen Institutionen. Denn die sozialen Beziehungen und engen Bindungen, die Kinder und Jugendliche im Laufe ihres Sozialisationsprozesses zu den Eltern, Geschwistern und Verwandten entwickeln, sind ein zentrales Fundament des Sozialkapitals der Kinder selbst, wie aber auch des Sozialkapitals der Gesellschaft, weil ohne solche Bindungen wechselseitige Unterstützungen, Pflege, Erziehung und Fürsorge in einer Gesellschaft gar nicht denkbar sind. Auch ist unstreitig, daß die Entwicklung des Humankapitals moderner Gesellschaften entscheidend von erfolgreichen Sozialisationsprozessen innerhalb der Familien geprägt wird. Diese Ansicht ist heute wissenschaftlich kaum kontrovers. Ökonomen wie der Nobelpreisträger Gary S. Becker, aber auch Soziologen wie Anthony Giddens, der politisch aus einer ganz anderen Richtung kommt, stimmen darin überein.

Allerdings hat die Politik viel zu lange gebraucht, um zu erkennen, daß Sozialkapital ebenso wie Humankapital und ökonomisches Kapital in einer Gesellschaft nicht quasi natürlich unbegrenzt vorhanden ist, sondern entwickelt werden muß und dafür bestimmte Rahmenbedingungen braucht. In der Ökonomie war immer unstreitig, daß ökonomisches Kapital nur unter bestimmten Konstellationen gebildet werden kann. So wissen wir, daß die ökonomische Entwicklung einer Gesellschaft heute vom Wissen, das heißt dem Humankapital der Gesellschaft, abhängig ist; ebenso wissen wir aber heute, daß die ökonomische Entwicklung ohne Sozialkapital kaum positiv verlaufen kann. Denn die Kosten, die fehlendes Sozialkapital verursacht, haben immer auch unmittelbare Rückwirkungen auf die ökonomische Situation einer Gesellschaft. Diese Erfahrungen haben insbesondere die großen Städte in den entwickelten Ländern in den sechziger und siebziger Jahren machen müssen. In der Konkurrenz der Standorte um ökonomisches und Humankapital werden auf Dauer die Investitionen in Sozialkapital mitentscheidend sein. Wer beispielsweise den Zukunftsbericht des Landes Baden-Württemberg liest, kann erkennen, daß zumindest dort in diese Richtung gedacht und konzipiert wird.

Die Geringschätzung der Entwicklung von Sozialkapital in Deutschland geht teilweise auf jene Einstellungen zurück, die in der Politik von Bismarck bis Adenauer dahin gehend geäußert wurden, daß die Menschen immer Kinder bekämen und auch immer bereit seien, für die eigenen Eltern und Kinder zu sorgen. Diese Annahme war schon zu Bismarcks Zeiten ebenso falsch wie zu Adenauers Zeiten und genauso heute. Dieser Irrtum läßt sich nicht nur mit dem gegenwärtigen Geburtenrückgang begründen; man muß sich vielmehr nur die Familienverhältnisse und Lebensbedingungen der Kinder zu Beginn der industriellen Revolution anschauen, um zu erkennen, welche ungeheuerere Leistung das 19. Jahrhundert vollbracht hat, indem die Entwicklungschancen der Kinder als ein gesellschaftliches Problem entdeckt wurden und man mit einer Vielzahl von Maßnahmen begann, diese zu verbessern. Dabei ging es nicht nur um den Aufbau

des Humankapitals durch die Investitionen in Bildung und die Einführung der Schulpflicht, die Stärkung der Familie und der Rechte der Eltern, sondern auch darum, durch staatliche Fürsorge und Wohnungsbaupolitik auch jenen Kindern zu helfen, deren Eltern arm und in sozialer Not waren.

Diese historische Erinnerung ist deswegen notwendig, weil sie zweierlei deutlich macht. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert waren es gerade die großen Städte, die in diesem Bereich mit ihrer Politik nicht nur Vorbildliches leisteten, sondern auch in vielem Vorreiter waren für Modelle, die später zu allgemeinen Regelungen wurden. Dieser historische Rückblick zeigt aber auch, daß die institutionelle Organisation zur Unterstützung der Familien und gleichzeitig zur Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern auch heute noch der industriellen Logik des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts folgt. Damals lag die Antwort auf die neu entstehenden Problemlagen in der Ausdifferenzierung hochspezialisierter Institutionen und Bürokratien. Der Wohlfahrtsstaat in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts perfektionierte diesen Ansatz.

Dabei blieben aber häufig die Interessen der Kindern und der Eltern auf der Strecke. Es ist ja fast eine Ironie der Geschichte, daß in Deutschland trotz großer Aufwendungen des Bundes, der Länder und der Kommunen für Familien und Kinder zunehmend das Bundesverfassungsgericht zum Sachwalter der Interessen von Familie und Kindern wird, obwohl ohne die Förderung der sozialen und der intellektuellen Kompetenz der Kinder in Familien und Gesellschaft jede Form von Politik auf Dauer zum Scheitern verurteilt ist.

2. Die Eltern als Care-Taker der kindlichen Entwicklung

Kinder werden in ihrer Entwicklung aber nicht dadurch gefördert, daß die Kommunen und der Staat für alle Lebenslagen hochspezialisierte Einrichtungen schaffen, weil die kindliche Entwicklung ganzheitlich angelegt ist und Kinder daher ganzheitliche Konzepte zu ihrer Förderung brauchen. Es ist wenig sinnvoll, wie einmal im 19. Jahrhundert angedacht, Institutionen wie Kindergarten und Hort für die soziale Kompetenzentwicklung und die Schule für die kognitive Kompetenzentwicklung der Kinder einzurichten. Aus der Sicht der Eltern macht das auch wenig Sinn, sich etwa bei der Tagesbetreuung von Kindern mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Institutionen, Trägern und Einrichtungen auseinandersetzen zu müssen. Wir müssen uns heute einfach fragen, ob Kinder und Familien wirklich angemessen unterstützt werden, ihre Entwicklungsmöglichkeiten wahrzunehmen, wenn wir im 21. Jahrhundert mit institutionellen Antworten reagieren, die aus dem 19. Jahrhundert stammen.

Um die Eltern als Care-Taker für ihre Kinder zu unterstützen, sollte eine Stadt wie Berlin sich daran erinnern, daß sie nur dann, wenn sie als Stadt und Staat produktive Entwicklungsbedingungen für Kinder schafft, überhaupt Chancen haben wird, Eltern mit Kindern in der Stadt zu halten, wenn die Bedingungen für die kindliche Entwicklung aus der Sicht der Eltern so attraktiv sind, daß es sich lohnt, in Berlin wohnen zu bleiben. Und das ist eben nicht nur Wohnungsbaupolitik, sondern eine integrative Politik für Kinder und Jugendliche, die keine Rücksicht mehr auf gewachsene bürokratische Strukturen nimmt.

3. Die Integration aller kind- und jugendbezogenen Einrichtungen

Der politische Senat hat durch die Vereinigung von klassisch getrennten Ressorts (Jugend und Bildung) die politischen Voraussetzungen geschaffen, um auch die Institutionen in diesem Bereich zu integrieren.

1. Kindergarten und Grundschule agieren heute als voneinander unabhängige Institutionen, obwohl es dafür weder pädagogische noch psychologische Gründe gibt. Denn die Kinder entwickeln im Kindergarten genauso ihre intellektuellen Fähigkeiten wie sie in der Grundschule ihre soziale Kompetenz weiter differenzieren. Der Kindergarten ist in seiner Pädagogik aber sehr stark auf die Entwicklung der sozialen Kompetenz ausgerichtet, wohingegen die Schule deutlich die intellektuelle Kompetenz betont. Warum beginnt Berlin nicht, Grundschule und Kindergarten zumindest so aufeinander zu beziehen, daß Lehrer der Grundschule ebenso selbstverständlich zumindest im letzten Kindergartenjahr im Kindergarten präsent sind, wie auch die Erzieher und Erzieherinnen im ersten Schuljahr in der Schule?

2. Es gibt heute kaum ein überzeugendes wissenschaftliches Argument dafür, daß die Ausbildung zur Entwicklung der Kompetenzen von drei- und vierjährigen Kindern grundsätzlich anders sein muß als die Ausbildung zur Entwicklung der Kompetenzen fünf- bis siebenjähriger Kinder. Die kindlichen Entwicklungsverläufe halten sich bekanntermaßen keinesfalls an die bürokratisch vorgegebenen Altersgrenzen. Im Sinne einer stärkeren Integration dieser Einrichtungen wäre sicherlich sinnvoll, die gegenwärtige Reformbewegung an den Universitäten und Fachhochschulen zu nutzen und gemeinsame Studiengänge einzurichten, die mit einem BA (Bachelor) abschließen. Die zusätzliche fachliche Ausbildung für eine spezielle Fachkompetenz könnte dann weiterhin im Rahmen einer Magisterausbildung an den Universitäten geleistet werden.

3. Man muß es ständig wiederholen, daß die Bundesrepublik Deutschland heute gemeinsam mit Italien und Spanien vermutlich auch deswegen die niedrigste Geburtenrate in Europa aufweist, weil sich hier die Länder und die Kommunen bis heute weigern, selbst für ältere Kinder, etwa im Alter von zehn bis vierzehn Jahren, Tagesschulen anzubieten. Vermutlich werden in keinem entwickelten Land Kinder dieses Alters so stark sich selbst überlassen wie in Deutschland. Warum beginnt eine Stadt wie Berlin nicht damit, Schule und Hort so zu integrieren, daß langsam aber sicher auch das Mittagessen und der Nachmittag für Kinder dieser Altersgruppe im schulischen Kontext selbstverständlich wird. Eine Gesellschaft wie die der USA, die viel stärker als die Bundesrepublik die Rechte der Eltern betont, sieht zumindest in der Tagesschule keinen Konflikt mit den Elternrechten, und das gilt sowohl für die Konservativen wie für die Demokraten.

4. Die Stadt Berlin ist vermutlich der größte Arbeitgeber für die Altersgruppe der 30- bis 45jährigen Frauen in Berlin und damit auch einer der wichtigsten Arbeitgeber, die sich der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen müssen. Berlin wird sich dieser Frage auch deswegen stellen müssen, weil die Einkommen in vielen sehr qualifizierten Berufen im öffentlichen Dienst nicht mit der Privatwirtschaft Schritt halten können. Das gilt nicht nur für die Wissenschaft, sondern genauso für die Finanzverwaltung und andere Verwaltungen. Die US-amerikanische Regierung erstattet dem Kongress regelmäßig Bericht über die Maßnahmen, die sie in ihrem eigenen Bereich entwickelt hat, um Familie und Beruf besser aufeinander zu beziehen; das gilt für das Weiße Haus ebenso wie für die Zentralbank. Warum fordert das Berliner Abgeordnetenhaus nicht jährlich oder zweijährlich einen Bericht des Regierenden Bürgermeisters zu den Maßnahmen, die die Stadt selbst insgesamt und die von ihr abhängigen Gesellschaften in diesem Bereich entwickelt haben?

4. Schlussbemerkung

Vermutlich werden viele Leser die Überlegungen zum Sozialkapital akzeptieren, hingegen die daraus abgeleiteten Forderungen als Utopie eines Wissenschaftlers betrachten. Damit kann ich als Wissenschaftler gut leben. Im Interesse der Eltern und Kinder in Berlin sollte man sich aber zwei Dinge klar machen: Die hier geforderte Integration gibt es in einer Reihe von Nachbarländern, wie Dänemark, und sie ist zumindest eine realisierbare Utopie. Zum zweiten aber muß sich Berlin auf Dauer überlegen, wie eigentlich das Leben in der Stadt auch für Kinder und Eltern so attraktiv sein kann, daß zumindest die Abwanderungen gestoppt werden können. In diesem Zusammenhang sollte allerdings bedacht werden, ob die Stadt und der Senat nicht ähnlich wie etwa die baden-württembergische Landesregierung einen Zukunftsbericht auf den Weg bringen, der Standortvorteile eben nicht allein unter einer ökonomischen oder Humankapital-Perspektive betrachtet, sondern die Zukunft der Stadt auch davon abhängig sieht, wie die Lebensbedingungen von Familien und Kindern in dieser Stadt ausgestaltet sind.

Literatur

Baden-Württemberg, Landesregierung (1999). Zukunftsbericht Gesellschaft 2000. Stuttgart.

Becker, Gary S. (1993). A Treatise On The Family. Cambridge, MA, Harvard University Press.

Giddens, Anthony (2000). The Third Way and Its Critics. Cambridge UK, Polity Press.

2 Familienpolitik in Berlin

2.1 Sozialdemografische Daten zur Familie

2.1.1 Vorbemerkung

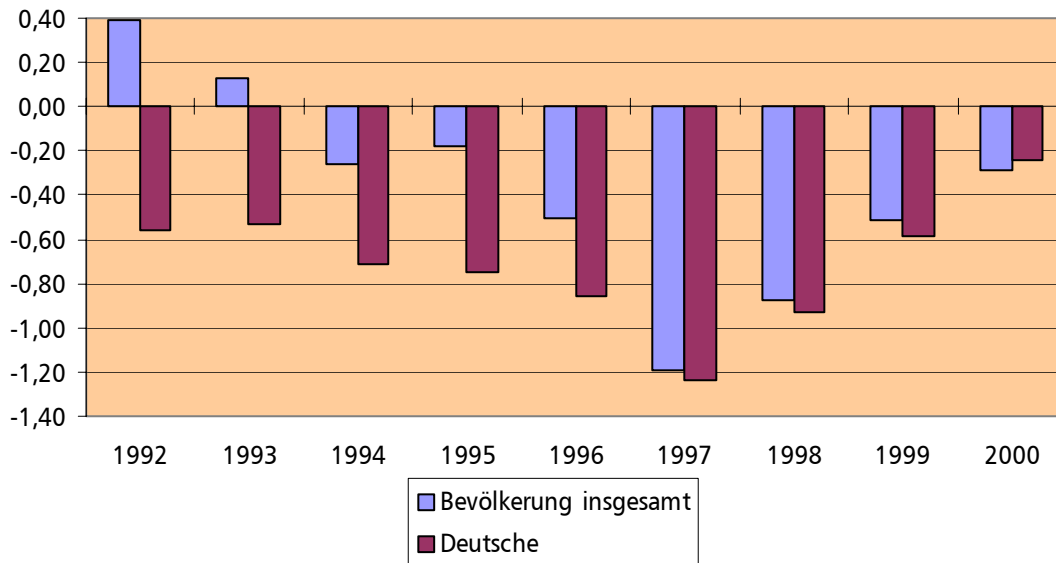
Ein repräsentatives Bild von Familie in der Gesellschaft mit Hilfe von statistischen Zahlen zu zeichnen, ist nur sehr begrenzt möglich. „Familie“ ist kein Rechtsbegriff und keiner allgemein verbindlichen Definition zugänglich. So kommen z. B. die hohe Wertschätzung der Familie und die in der Regel positiven Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern angesichts der aktuellen Daten von (sinkenden) Geburtenziffern, von (steigenden) Scheidungsquoten, von (wachsenden) Zahlen Alleinerziehender nicht zum Ausdruck. Diese beschränkte Aussagekraft der Zahlen beim Lesen von Statistiken zur Familie ist deshalb immer im Auge zu behalten.

Der Darstellung liegen insbesondere Zahlen des Mikrozensus, des „Sozialstrukturatlas Berlin 1999“ der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen und dem Berliner Zentrum Public Health sowie die „Bevölkerungsprognose für Berlin 1998 - 2015“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zugrunde. Sie verzichtet auf Tabellen. Diese befinden sich auszugsweise im Anhang. Kerndaten sind im Text durch Grafiken veranschaulicht. Als Zeitrahmen werden Zahlen bis 1998 herangezogen, es sei denn, es stehen verlässliche, aktuellere Zahlen zur Verfügung.

2.1.2 Bevölkerungsstand und Prognose

Berlin hatte Ende 2000 eine Bevölkerung von 3,38 Millionen. Zwischen 1993 und 2000 ist die **Bevölkerungszahl** um ca. 93.000 Personen gesunken. Der Rückgang ist in den letzten beiden Jahren allerdings nicht mehr so gravierend wie in den Jahren 1997 und 1998.

Jährliche Veränderung der Bevölkerung in Berlin gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) von 1992 bis 2000

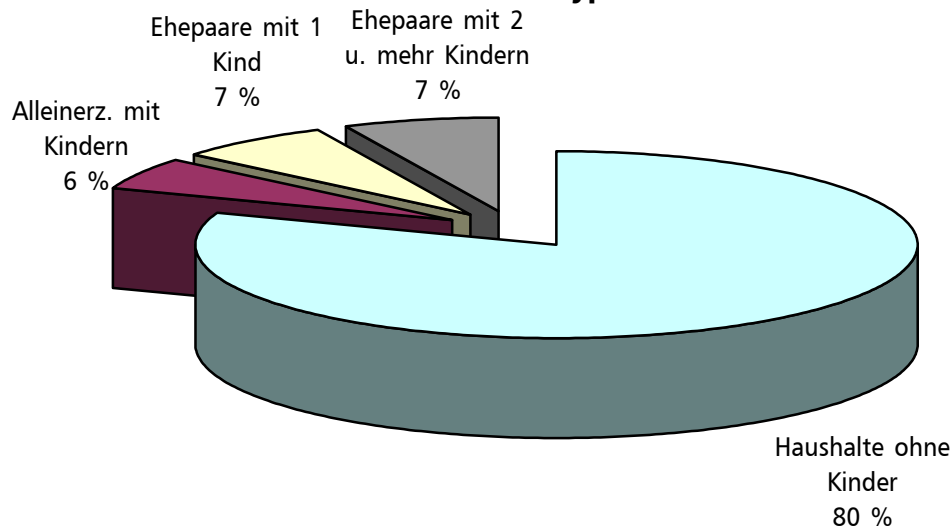


Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Innenstadtbezirke, aber auch die großen Wohnsiedlungen im Ostteil der Stadt, sind durch einen Bevölkerungsrückgang - vor allem bei Familien mit schulpflichtigen Kindern - von bis zu 20.000 Einwohnern (ca. 9 %) besonders betroffen. Drei Außenbezirke im Ostteil (Pankow, Treptow und Köpenick) haben hingegen einen leichten Bevölkerungszuwachs.

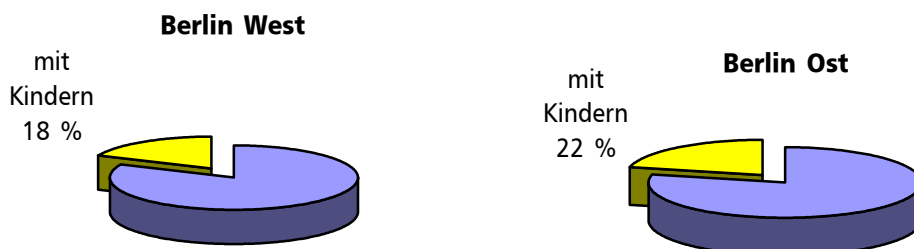
Die **Haushaltsstruktur** in Berlin ist weiterhin wie in anderen deutschen Großstädten von kleinen Haushalten geprägt. Mit einer Haushaltsgröße von 1,90 lag Berlin unter dem Bundesdurchschnitt von 2,19. In drei Viertel der Berliner Haushalte (1,8 Millionen) leben nur ein oder zwei Personen. Die Zahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die etwa 20 % aller Haushalte ausmacht, sank um ca. 47.000. Zwei und mehr Kinder wuchsen im Jahr 2000 in 41,2 % der Familien auf (1996 - 42,5 %). Die unter 18-jährigen lebten ganz überwiegend in ihren Herkunftsfamilien. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ging von 17,9 % auf 16,6 % zurück. Die Zahl der kleineren Kinder unter 6 Jahren ist mit 5,0 % beinahe konstant geblieben.

Privathaushalte in Berlin im April 1999 nach Haushaltstyp



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin (Mikrozensus)

Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren 1999



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin (Mikrozensus)

Im Verhältnis zu allen Haushalten haben nach wie vor Hohenschönhausen (38,8 %) und Hellersdorf (47,3 %) überproportional viele Familien mit Kindern, seit 1999 sogar wieder mit einer leicht ansteigenden Tendenz. Am anderen Ende der Skala steht Zehlendorf. Aber auch hier stieg der Anteil von einem Tiefstand im Jahre 1998 wieder auf 13,4 % an.

Der Anteil **Alleinerziehender** mit Kindern unter 18 Jahren erhöhte sich von 34,6 % auf 38,3 %. Vor allem in den östlichen Innenstadtbezirken gibt es Alleinerziehende mit einem Anteil von bis zu 50 % an den Familien. Der Begriff alleinerziehend ist allerdings erläuterungsbedürftig. Er stellt allein auf rechtliche Verhältnisse ab und sagt nichts über die tatsächliche Lebenssituation. Im Mikrozensus werden alle unverheirateten, getrennt lebenden oder geschiedenen Erwachsene mit Kindern als alleinerziehend erfasst. Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kindern treten statistisch meist als Alleinerziehende in Erscheinung. Schätzungen gehen aber davon aus, dass ein Drittel der alleinerziehenden Frauen mit einem festen Partner (meist dem leiblichen Vater des Kindes) zusammenlebt und ein weiteres Drittel einen Partner hat, der zwar nur zeitweise mit im selben Haushalt lebt, aber verlässliche Bindungen

zum Kind hat. Für viele bedeutet diese Lebensform ein Durchgangsstadium. In den seltensten Fällen handelt es sich um eine gezielte Lebensplanung auf Dauer. Alleinerziehende Väter sind weiterhin die Ausnahme, trotz nicht unerheblicher Zunahme (deutschlandweit derzeit ein Siebtel).

Die in der Öffentlichkeit viel beachtete steigende Anzahl von **Ehepaaren ohne Kinder** ist irreführend. Heutzutage leben Ehepaare länger zusammen sowohl, bevor sie Kinder bekommen, als auch, nachdem die Kinder aus dem Elternhaus gegangen sind. Sie alle gehen in die Statistik als kinderlose Ehepaare ein. Eine signifikante Aussage über die Zahl der kinderlos bleibenden Paare ist damit nicht gemacht.

Der Anteil der **ausländischen Bevölkerung** in Berlin betrug Ende 1990 9,2 % und stieg bis 1998 auf 12,7 % (437.900) an. Das heißt: ca. jeder achte Einwohner Berlins hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Davon sind ein Drittel türkischer Nationalität (ca.135.000). Verglichen mit anderen deutschen Großstädten ist der Ausländeranteil in Berlin nicht so hoch wie oft angenommen.

Anteil der ausländischen Bevölkerung in deutschen Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern	
Stadt	Ausländeranteil 1998
Frankfurt am Main	28,5 %
Stuttgart	23,7 %
München	21,3 %
Köln	19,8 %
Düsseldorf	16,3 %
Duisburg	16,2 %
Hamburg	15,1 %
Bremen	14,8 %
Hannover	14,8 %
Dortmund	13,0 %
Berlin	12,7 %
Essen	9,5 %
Quelle: Deutscher Städtetag	

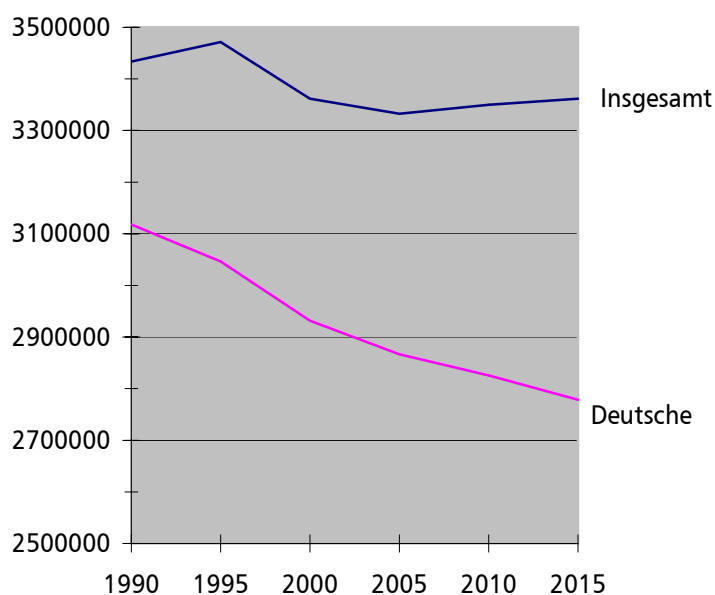
Kreuzberg, Wedding, Tiergarten und Neukölln liegen mit einem Ausländeranteil von 34,0/30,4/28,0/22,5 und 20,6 an der Spitze. Immer noch wohnen weit weniger Ausländer im Ostteil der Stadt (5,8 %), die Zahl nimmt aber kontinuierlich zu.

Ausländischer Bevölkerungsanteil in den Bezirken von Berlin am 31.12.1998 in Prozent		
Bezirk	Ausländeranteil insgesamt	Rangfolge
Kreuzberg	34,09	1
Wedding	30,41	2
Tiergarten	28,07	3
Schöneberg	22,45	4
Neukölln	20,67	5
Charlottenburg	18,63	6
Wilmerdorf	14,04	7
Mitte	12,38	8
Spandau	11,32	9

Ausländischer Bevölkerungsanteil in den Bezirken von Berlin am 31.12.1998 in Prozent		
Tempelhof	10,06	10
Steglitz	9,92	11
Zehlendorf	9,87	12
Lichtenberg	9,41	13
Reinickendorf	9,25	14
Friedrichshain	8,59	15
Prenzlauer Berg	7,72	16
Hohenschönhausen	4,65	17
Pankow	4,08	18
Köpenick	4,07	19
Treptow	3,77	20
Marzahn	3,42	21
Weißensee	3,01	22
Hellersdorf	2,41	23
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin		

Die Bevölkerungszahl in Berlin wird nach den Berechnungen der amtlichen „**Bevölkerungsprognose** für Berlin 1998 - 2015“ für den Zeitraum bis 2005 von 3,362 Mio. im Jahr 2000 auf 3,333 Mio. abnehmen und dann bis 2015 wieder leicht auf 3,362 Mio. ansteigen.

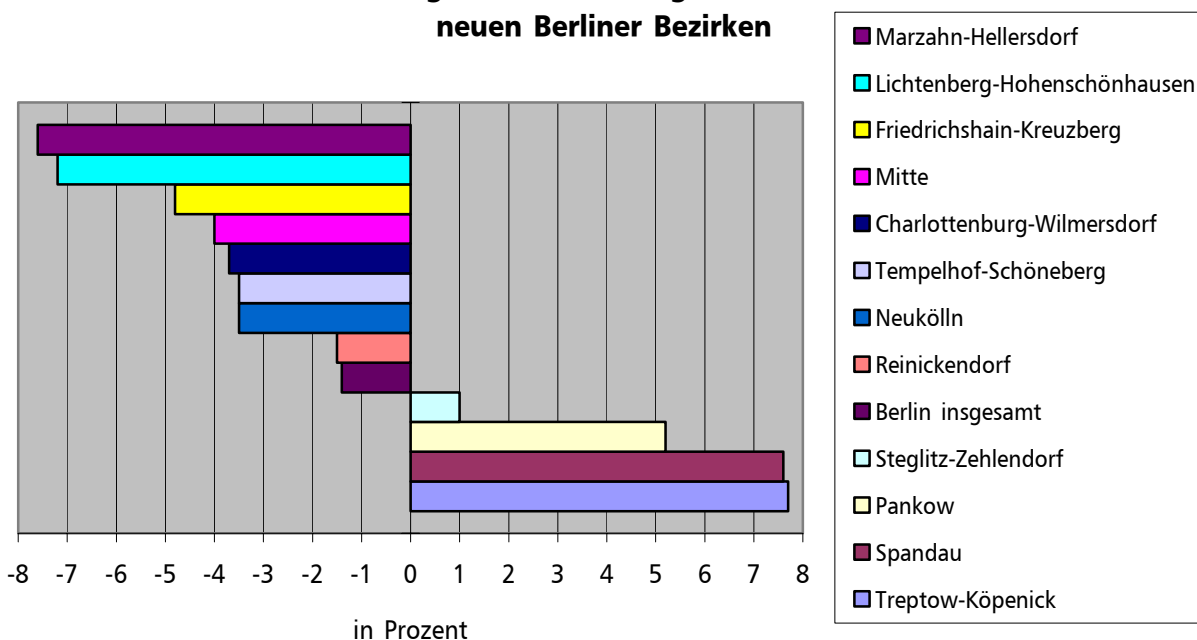
Bevölkerungsentwicklung in Berlin 1990 bis 2015



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

In den **Bezirken** von Berlin sind insgesamt große Unterschiede bei der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. So verlieren von 1998 bis zum Jahre 2010 bei einem durchschnittlichen Verlust von 1,4 % für Berlin insgesamt die Bezirke Lichtenberg-Hohenschönhausen und Marzahn-Hellersdorf fast 8 % ihrer Bevölkerung, während Treptow-Köpenick und Spandau ca. 8 % hinzugewinnen.

Relative Veränderung der Bevölkerungszahl 1998 bis 2010 in den neuen Berliner Bezirken



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin/Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Aus der Prognose sind für die Berliner Familien nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit weitere Entwicklungstendenzen abzulesen. Von 1998 bis 2010 wird der Anteil der Altersgruppe der sechs- bis unter 18-jährigen von 12,4 % auf 10 % zurückgehen, während die Altersgruppe der über 65-jährigen im gleichen Zeitraum von gegenwärtig 14 % auf ca. 18 % anwachsen wird.

Der Bevölkerungsprognose der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zufolge wird der Ausländeranteil von 12,7 % (1998) auf ca. 15,6 % (2010) steigen und damit nur noch leicht unter dem jetzigen Niveau von Hamburg (15,9 %) liegen, jedoch noch erheblich unter dem Anteil von Köln (18,9 %) bleiben. Die Altersgruppe der unter 18-jährigen Ausländer wird um ca. 10,9 % im Jahr 2010 gegenüber 1998 zunehmen. Bemerkenswert ist die voraussichtliche Veränderung der ausländischen Bevölkerungszahl im Rentenalter. Die Zahl der Ausländer, die 65 Jahre und älter sind, wird sich von 1998 bis 2010 etwa verdoppeln.

Der **Vergleich der Städte** zeigt, dass die beschriebene Struktur und Entwicklung in Berlin aus dem Rahmen fällt. So haben Hamburg, München und Köln keine Einwohner verloren, sondern wachsen langsam. Da der Anteil der unter 6-jährigen und der unter 18-jährigen an der Gesamtbevölkerung hier auch höher ist, sind die Städte auch etwas „jünger“. Einen extremen Bevölkerungsrückgang hat Leipzig durchgemacht. Hier ging die Bevölkerung in acht Jahren durch Geburtenrückgang und Wanderungsverluste um ca. 12 % (ca. 67.000) zurück.

2.1.3 Bevölkerungsbewegungen

Die demografische Betrachtungsweise unterscheidet zwischen der natürlichen Bevölkerungsbewegung durch Geburten und Sterbefälle (2.1.3.1) und den Wanderungsbewegungen durch Zu- und Wegzüge (2.1.3.2).

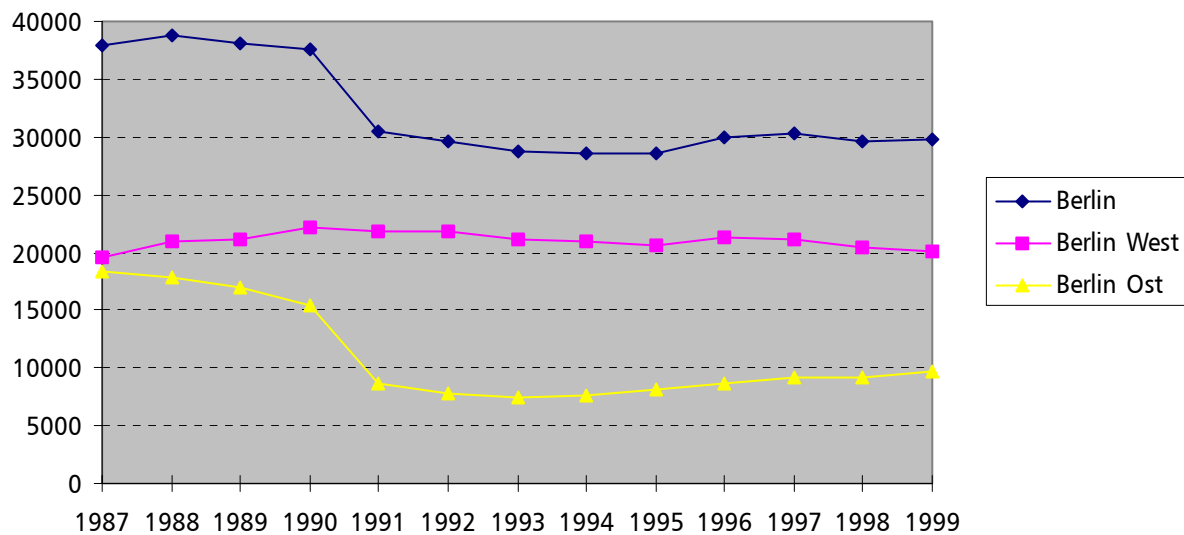
2.1.3.1 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Deutschlandweit nahmen in den letzten Jahrzehnten die Geburtenziffern ab, die Lebenserwartung stieg deutlich. Heute stehen eine wachsende Zahl von Älteren einer abnehmenden Zahl von Jungen gegenüber. Die Alterspyramide - ehemals in Form einer Tanne - entwickelt sich

immer deutlicher in Richtung einer auf dem Kopf stehenden Pyramide. Mit dieser geänderten demografischen Situation gerät das gesamte Sozialversicherungssystem, das auf einer umgekehrten Altersproportion basiert, in Ungleichgewicht.

In Berlin ist im Gegensatz zum Eindruck in der Öffentlichkeit die **Zahl der Geburten** seit 1996 nicht weiter zurückgegangen.

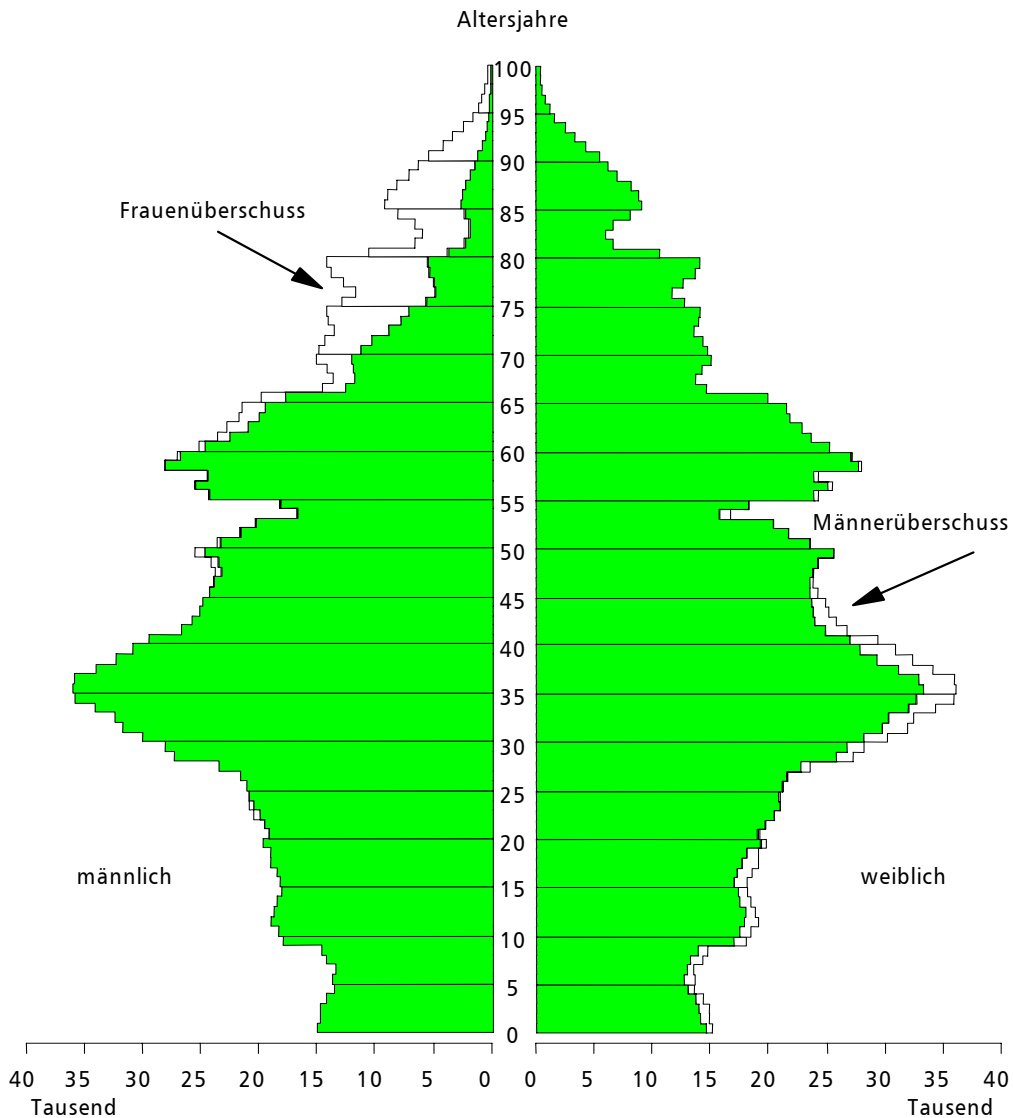
Lebendgeborene in Berlin von 1987 bis 1999 insgesamt



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Berlin wird derzeit - vorübergehend - nach der reinen Geburten- und Sterberelation nicht älter.

Fortgeschriebene Bevölkerung in Berlin 1999 nach Altersjahren und Geschlecht



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Entwicklung ist allerdings in einzelnen **Bezirken** gegenläufig. In keinem Bezirk - außer Pankow und Weißensee - gibt es eine deutliche Zunahme der Lebendgeborenen pro Jahr. In den westlichen Innenstadtbezirken zeigt sich sogar eine erhebliche Abnahme. Aufgrund ihres Altersaufbaus haben die Bezirke Steglitz, Wilmersdorf und Zehlendorf im Verhältnis zu ihrer Größe hohe Negativbilanzen, obwohl die Zahl der Geburten nicht entscheidend zurückgegangen ist. Deutlich positive Bilanzen haben nur die Bezirke Wedding und Kreuzberg, aber nur deshalb, weil die Zahl der Sterbefälle stärker zurückgegangen ist als die Zahl der Geburten.

Eine aussagekräftigere Maßzahl ist die **Fruchtbarkeitsziffer**. Mit ihr wird die Zahl der Geburten mit der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter verglichen. In Berlin werden pro Jahr konstant ca. 40 - 41 Kinder von je tausend Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren geboren. Nach Bezirken gibt es eine Varianz von ca. 26 in Hohenschönhausen bis 56 in Wedding. Hier macht sich deutlich die Bevölkerungsstruktur bemerkbar. In den westlichen Innenstadtbezirken sorgt

nach wie vor die dritte Generation der jungen Ausländerinnen für relativ hohe Fruchtbarkeitsraten. 1999 betrug sie bei den nichtdeutschen Frauen 65, bei den deutschen Frauen 35.

Auch bei der Aussage über die wachsende Anzahl von **Einzelkindern** zeigt sich die Problematik von statistischen Daten zur Familie. Sie sind Momentaufnahmen in einer bestimmten Entwicklungsphase. Erste Kinder am Beginn der Familiengründung oder auch letzte Kinder, deren Geschwister den Haushalt bereits verlassen haben, erscheinen in der Statistik als Einzelkinder. Eine repräsentative Aussage über das tatsächliche Großwerden als Einzelkind ohne Geschwister ist auf diesem Wege also nicht möglich. Untersuchungen haben im Laufe der letzten Jahre sogar ergeben, dass die Zahl der Einzelkinder bundesweit abnimmt und die Zahl der kinderlosen Paare und die Zahl der Paare mit mehreren Kindern steigt. Unter den Kinderlosen fällt insbesondere der hohe Anteil von Frauen mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss auf.

Das **durchschnittliche Alter der Mütter** (auf ein Jahr bezogen) bei der Geburt des Kindes ist in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich gestiegen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um das erste Kind oder weitere handelt. Dies gilt europaweit. So lag die höchste Geburtenziffer von 76,0 zunächst bei den 27-jährigen, zwei Jahre später bei der Altersgruppe der 29-jährigen. Auch bei den 33- bis unter 40-jährigen Frauen steigen die Geburtenziffer deutlich.

Hierzu wieder der **Städtevergleich**:

Berlin weist auf 10.000 Einwohner 81 Geburten auf; in Leipzig waren es 1999 nur 68. In Köln und München werden jeweils 104 Geburten pro 10.000 Einwohner gezählt und in Hamburg 94.

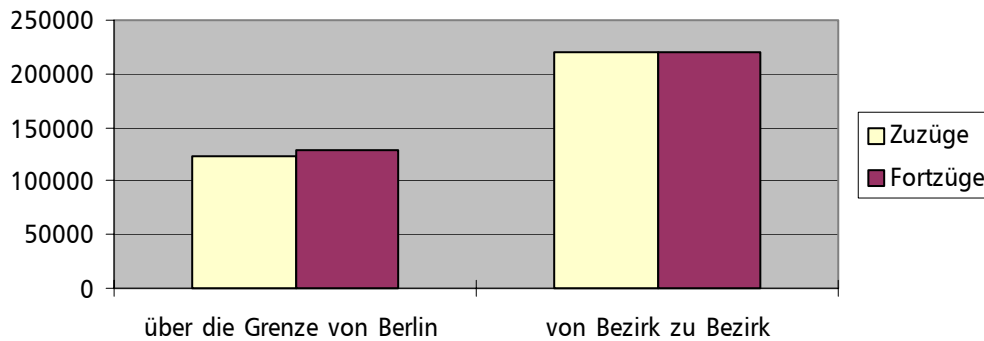
Setzt man dies mit den Sterbeziffern in Relation, so haben Berlin und Hamburg eine negative, München und Köln mit Geburtenüberschüssen von 723 und 309 Einwohnern positive Bilanzen.

Die Geburtenrate in **Europa** ist seit den Sechzigerjahren zunächst in den nordischen, dann in den südlichen Ländern rückläufig. Die Zahl der Geburten sank im Jahr 1998 auf rund vier Millionen. Dies war der niedrigste Wert seit dem zweiten Weltkrieg. Die Gesamtfruchtbarkeitsziffer fiel von 2,59 im Jahr 1960 auf 1,45 im Jahr 1998. Heute findet man die niedrigsten Geburtenziffern in den mediterranen Staaten, wobei Spanien und Italien mit weniger als 1,2 Kindern pro Frau an letzter Stelle in Europa liegen. So wird die Bevölkerung in Europa immer älter. Bis 2010 wird sich die Zahl der älteren Menschen (über 65) laut Prognose von 34 Millionen (1960) auf 69 Millionen verdoppelt haben.

2.1.3.2 Wanderungen

Innerhalb der Berliner Bezirke und von oder nach Orten außerhalb Berlins ziehen jährlich mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung um. Da die Wegzüge seit vielen Jahren die Zuzüge übersteigen, hat Berlin eine negative Wanderungsbilanz. Nach wie vor sind in erster Linie Familien die Abwandernden.

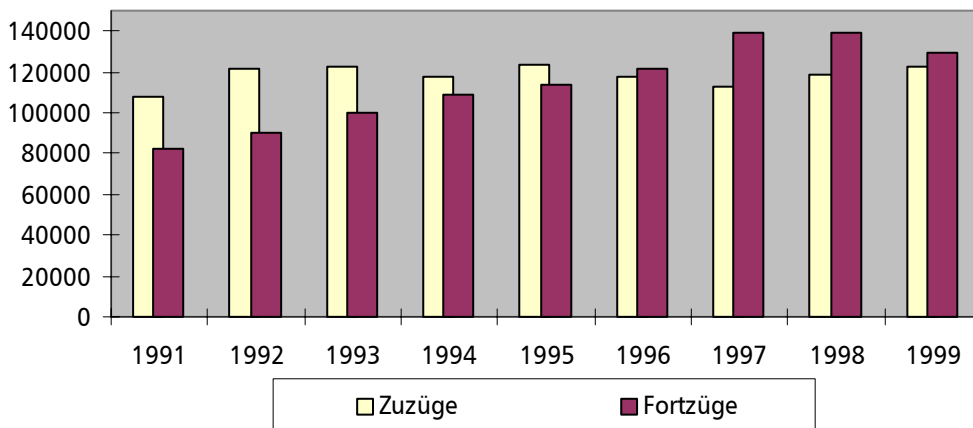
Wanderungen 1999



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Aus der Wanderungsstatistik kann aber belegt werden, dass die hohen Verluste 1997 und 1998 von über 20.000 Einwohnern, davon 1998 die Hälfte unter 18 Jahren (1997 34 %), sich nicht mehr im bisherigen Maße fortsetzen.

Wanderungen über die Landesgrenze von Berlin 1991 bis 1999 insgesamt



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Grund hierfür war insbesondere die „nachholende Suburbanisierung“ nach dem Fall der Mauer. Die Jahre 1997/1998 markieren bis heute einen Höhepunkt der Umzugstätigkeit innerhalb der Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus. Am nachlassenden Wegzug von Berlinern ins Umland sieht man auch, dass sich der Immobilienmarkt im Umland von Berlin langsam sättigt. Das Potenzial an jungen Familien in Berlin, das wirtschaftlich in der Lage ist zu bauen, hat sich mit dem Abbau des „Nachfragestaus“ verringert. Die rückläufige Wirtschaftskonjunktur, eine Sättigung der Nachfrage am Wohnungsmarkt sowie die nachlassende Bautätigkeit führen zu einer nachlassenden Abwanderung ins Umland. Hamburg, München und Köln konnten dagegen Wanderungsgewinne (7173, 4940 und 220) verzeichnen.

Dabei wanderten oft gerade gut verdienende junge Familien ins Umland ab. Dies zieht Wohnungsleerstand und eine überproportionale Zunahme des Anteils von Problemfamilien in bestimmten Stadtvierteln nach sich. Häufig sind die Neankömmlinge nicht so vermögend wie die

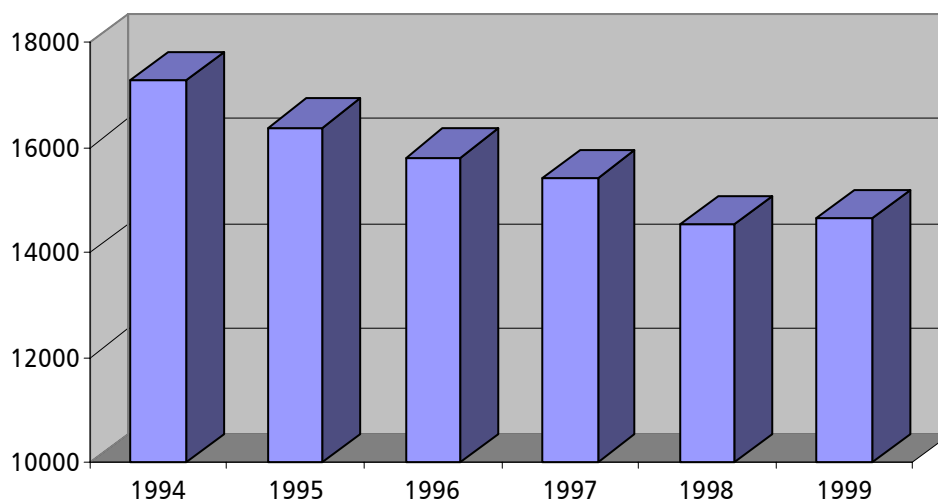
Abwanderer. Diese selektive Segregation innerhalb der Stadt hat zur räumlichen Konzentration von problematischen Strukturen und Entwicklungen in einzelnen Stadtteilen geführt. Zur Aufwertung und Stabilisierung dieser lokalisierten „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ hat der Berliner Senat bereits 1999 die Einrichtung von Quartiersmanagement als Instrument der sozialen Stadtentwicklung veranlasst (siehe dazu auch „Familienunterstützende Maßnahmen im Rahmen der sozialen Stadt“ unter Nr. 3.3.2.6).

Innerhalb der **Bezirke** Berlins entwickelt sich eine weitaus größere Mobilität. Dies führt unter den Bezirken zum Teil zu beträchtlichen Überschüssen oder Defiziten. Als Gewinner können Spandau, Zehlendorf, Steglitz, Treptow, Köpenick, Weißensee und Pankow betrachtet werden. Verlierer sind die Bezirke Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Kreuzberg.

2.1.4 Eheschließungen, Ehescheidungen

In Berlin schlossen 1998 14.635 Paare, 1999 14.300 die Ehe. Seit längerer Zeit ist in dieser Hinsicht auch in Berlin ein rückläufiger Trend zu beobachten. 1996 waren noch 15.813 **Eheschließungen** zu verzeichnen, in den 80er Jahren waren es sogar weit über 20.000. In relativen Zahlen ausgedrückt wurden 1999 auf 1000 Einwohner nur noch etwa vier Ehen pro Jahr geschlossen. Bis Anfang der 90er Jahre waren es noch etwa sechs Eheschließungen, im Ostteil der Stadt ist die entsprechende Quote mit der Aufhebung der Teilung von einem wesentlich höheren auf ein noch niedrigeres Niveau gesunken (1999: 3,8 je 1000 Einwohner).

Eheschließungen in Berlin 1994 bis 1999



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Das **durchschnittliche Heiratsalter** ist seit Jahrzehnten europaweit angestiegen - in Berlin überdurchschnittlich stark und mit zeitlicher Verzögerung im Ostteil der Stadt. Dies hängt mit längeren Ausbildungs- und beruflichen Orientierungszeiten, dem höheren Alter der Mütter bei der ersten Geburt und mehr Wiederverheiratungen nach Scheidung und Verwitwung zusammen. Ledige Männer heiraten in Berlin im Mittel mit 31,8 Jahren, ledige Frauen mit 29,3, geschiedene Männer mit 45,6, geschiedene Frauen mit 42,2.

Fast drei Viertel aller Ehen werden zwischen deutschen Staatsangehörigen geschlossen. 1996: 72,6 %; 1999: 73,6 %. Der Anteil der binationalen Hochzeiten betrug 1996: 13,0 %; 1999:

12,2 %. Ca. 14 % der Paare waren nichtdeutscher Herkunft. Bei diesen Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass gerade bei Ausländern viele Ehen auch im Ausland geschlossen werden. Eine Ehe mit Ausländern stellt also keine Besonderheit mehr dar.

Den Eheschließungen standen 1996 9.182 und 1999 10.001 **Ehescheidungen** gegenüber. Die Antragsteller waren in der Mehrzahl (2 : 1) Frauen. Von den geschiedenen Ehen hatten 1996 16,7 % weniger als fünf Jahre und 54,6 % weniger als zehn Jahre gedauert. 1999 waren dies 14,7 % und 58,3 %.

Die oft gehörte Behauptung, dass jede zweite oder dritte Ehe geschieden wird, ist aus der Statistik nicht nachzuvollziehen. Sicher ist, dass in den letzten zehn Jahren in Berlin bei einem durchschnittlichen Bestand von ca. 835.000 Ehen ca. 168.000 Ehen neu geschlossen wurden und 68.000 Ehen geschieden wurden. Dabei wird ein - nicht zutreffender - Zusammenhang zwischen den Ehen, die in einem Jahr geschlossen werden, und den Ehen, die im selben Jahr geschieden werden, hergestellt. Beide Angaben haben aber mit dem tatsächlichen Verlauf einer Partnerschaft nichts zu tun. Die wichtige Bezugsgröße der Stärke der Geburtsjahrgänge im heiratsfähigen Alter bleibt außer Betracht. Nimmt diese Stärke bei gleichbleibender Scheidungsrate nämlich ab, erhöht sich rein rechnerisch die Scheidungsquote. Weiterhin ist zu bedenken, dass es keine Aussagen darüber gibt, wie viele Ehepaare Berlin verlassen und sich dann scheiden lassen und wie viele, die woanders geheiratet haben, sich in Berlin scheiden lassen. Wegen dieser statistisch nicht erfassbaren Zusammenhänge können allgemeine Aussagen über die durchschnittliche Dauer der Ehe nicht gemacht werden.

Bemerkenswert erscheint vielmehr, dass es auf Grund der gestiegenen Lebenserwartung noch nie einen so großen Anteil von Ehen gab, die 25, 30 oder auch 40 Jahre Bestand hatten. Dies hat für Lebensentwürfe und Lebensverläufe der Beteiligten weitreichende Folgen. Eine Ehe, die primär auf wechselseitiger Zuwendung und Akzeptanz und weniger auf ökonomischen, rechtlichen und moralischen Zwängen basiert, ist außerdem scheidungsanfälliger, wenn diese emotionale Basis brüchig wird. Dennoch ist der Tod eines Partners für Männer und Frauen der Altersgruppe ab 40 nach wie vor der primäre Grund für die Auflösung der Ehe.

Die Hälfte aller geschiedenen Ehen betreffen bundesweit kinderlose Ehepaare. Bei Scheidungen mit minderjährigen Kindern dominieren mit gut einem Drittel Paare mit einem Kind. Die Zahl der von Scheidung mitbetroffenen Kinder ist trotz gestiegener Scheidungsquoten im Laufe der Jahre relativ konstant geblieben. Kinder scheinen offensichtlich eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte Ehe zu sein.

Im **Städtevergleich** nimmt Berlin eine unterdurchschnittlich ehfreundliche Stellung ein. So heirateten in Hamburg 1999 auf 10000 Einwohner 48, in Köln sogar 52 und in Berlin - allerdings bei einer anderen Altersstruktur - nur 44 Paare. Bei den Scheidungen pro 10000 Einwohner übertrifft Berlin mit 29,5 Hamburg (25,5) und Köln (22,3). Leipzig dagegen verzeichnet 1998 nur ca. 32 Eheschließungen auf 10.000 Einwohner.

Nochmals ist ausdrücklich festzustellen, dass sich aus statistischen Daten zu Ehe und Familie kaum Aussagen zur tatsächlichen Situation gewinnen lassen. Die Lebenswirklichkeit von Paarbeziehungen ist heute außerordentlich vielfältig. Nur ein Teil der Lebensgemeinschaften mit Kindern beruht auf ehelichen Beziehungen. In anderen Fällen weist die amtliche Statistik zwar alleinerziehende Elternteile aus, während in der Alltagswirklichkeit die Kinder durchaus feste Paar- und Familienbeziehungen erleben. Um dies zu beleuchten, wären familiensoziologische Studien heranzuziehen. Diese liegen allerdings für Berlin aus neuerer Zeit nicht vor.

2.2 Familienpolitische Ziele des Senats

Familie hat keine Lobby mit starkem Durchsetzungspotential wie andere gesellschaftlichen Interessengruppen, z. B. Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände. Sie ist nicht ausreichend organisiert, um auf ihre Forderungen mit Erfolg aufmerksam zu machen. Demonstrationen und Streiks, welche die gesamte Gesellschaft erheblich beeindrucken oder beeinträchtigen können, sind mangels geeigneter Organisationsformen und aus Gründen der „Privatheit“ nicht zu verwirklichen. So bleiben Familien auf Einsicht, Wohlwollen und Verständnis der Gesellschaft und der politisch Verantwortlichen angewiesen, oder sie greifen zu dem ihnen möglichen Mittel der individuellen Verweigerung. Sinkende Geburtenzahlen und eine ungünstige Alterspyramide alarmieren Gesellschaft und Politik. Die Frage nach den Gründen drängt sich auf, gerade auch angesichts des bei Umfragen zum Ausdruck gebrachten Wunsches vieler junger Leute nach Familie und Kindern. Anscheinend sind die Rahmenbedingungen nicht so, dass der Kinderwunsch auch in die Realität umgesetzt wird. Nicht nur bevölkerungspolitisch ist diese Entwicklung bedenklich, denn ein wichtiges Lebensprojekt bleibt bei vielen jungen Leuten so unrealisiert.

Familienpolitik wird in den Ländern und im Bund sehr oft durch Frauen an der Spitze der Ministerien repräsentiert. Dies entspricht der höheren Betroffenheit der Frauen durch alle Probleme der Familie in unserer Gesellschaft. Die Familienministerien versuchen, Defizite aufzuzeigen und veränderte Prioritäten zugunsten der Familie einzufordern. Dies ist mühsam und der Erfolg bis jetzt begrenzt. Nur das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder, und zwar gegenüber allen Regierungen, mit seinen Entscheidungen zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums, zur Pflegeversicherung, zum Wert der Hausfrauentätigkeit und zur Berücksichtigung der Betreuungs- und Erziehungsleistung auf das Missverhältnis zwischen Leistungen der Familien und geldwerter Anerkennung dieser Leistungen durch die Gesellschaft hingewiesen. Damit hat das Gericht den Gesetzgeber immer wieder unter Handlungsdruck gesetzt.

- Die allgemeinen Ziele der Berliner Familienpolitik sind:
- Familie als Fundament der Gesellschaft würdigen;
- Familien mit verschiedenen Partnerschaftsformen anerkennen;
- Selbstbewusstsein von Familien mit Kindern stärken;
- Partnerschaftlichkeit in Familien fördern;
- Persönlichkeit von Kindern achten;
- Gesetzliches Gebot der gewaltfreien Erziehung durchsetzen;
- Integration ausländischer Familien unterstützen;
- Chancengleichheit von Familien mit behinderten Mitgliedern schaffen.

2.2.1 Familie als Fundament der Gesellschaft würdigen

In der Öffentlichkeit ist viel zu wenig bewusst, welche unersetzliche Leistungen Familien für die Gesamtgesellschaft, die soziale Sicherheit und das Zusammenleben der Geschlechter und Generationen erbringen. Familie ist der Ort, wo Kinder aufwachsen und erzogen werden. Hier werden sie vorbereitet, die vielfältigen Herausforderungen der Außenwelt zu bestehen. Das Zusammenleben in der Familie lehrt Kinder und Heranwachsende das Alphabet des sozialen Miteinanders. Toleranz, Solidarität, aber auch angemessene Vertretung der eigenen Interessen

werden eingeübt, Lernprozesse, die für das Individuum, aber auch für die Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Die Fähigkeit zur Balance zwischen einer emanzipatorischen Individualität und einer solidarischen Bindungsfähigkeit sind gerade in einer offenen Gesellschaft unverzichtbar. Die Familie verwendet einen großen Teil ihrer Mittel und ihrer Zeit zur Bewältigung des Alltags und zur Pflege der persönlichen Beziehungen unter den Familienmitgliedern. Der Bundesfamilienbericht von 1995 nennt vorsichtige Schätzungen, wonach der volkswirtschaftliche Wert der in den Familien unentgeltlich erbrachten wirtschaftlichen und sozialen Leistungen in etwa so hoch sei wie die im Bruttosozialprodukt erfassten Leistungen.

Diese Leistungen werden zwar als ureigene Aufgaben der Familie aus Zuneigung und Verantwortung für ihre Mitglieder erbracht. Damit erfüllen diese Familien aber zugleich wichtige gesellschaftliche Aufgaben, so dass Staat und Gesellschaft insoweit nicht mehr aktiv zu werden brauchen. Dies trifft in besonderer Weise für die Erziehung von Kindern und für die Pflege alter Familienmitglieder zu.

Staatliche Familienpolitik beruhte lange Zeit auf der Überzeugung, Familie und Kinder seien reine Privatsache. Die Grundrechte, insbesondere Art. 6, so wurde argumentiert, sind als typische Produkte der Aufklärungszeit Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Staatliche Eingriffe in den privaten Bereich der Familie sollten grundsätzlich unterbleiben. Gerade nach den Erfahrungen mit totalitären Systemen in Deutschland mit umfassenden Eingriffsbefugnissen hielt die politische Enthaltensamkeit des Staates gegenüber der Familie bis in die 90er Jahre an. Noch im Berliner Familienbericht von 1987 steht an erster Stelle das Ziel, der Familie einen Schutzraum zur freien Entfaltung der persönlichen Beziehungen und zur Gestaltung ihres Lebens nach eigenen Maßstäben zu erhalten.

Familie scheint erst dann in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken, wenn die Geburtenziffern sinken oder spektakuläre Notsituationen und auffälliges Versagen, die an sich gar nicht typisch für den Familienalltag sind, öffentliche Aufmerksamkeit erzwingen. Die viel zitierte angeblich zunehmende Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen, die Tendenz zu Rassismus und Rechtsradikalismus, der behauptete Verlust einer Wertorientierung und die Hinwendung zu legalen und illegalen Drogen werden gerne dem Elternhaus und seiner Erziehung zur Last gelegt.

Heute werden Versäumnisse in der Vergangenheit von allen Parteien eingeräumt. Ein Wettlauf um das familienfreundlichste Programm hat begonnen. Diese Konkurrenz liegt durchaus im Interesse der Familie. Familienpolitik soll ein für die Belange der Familie aufgeschlosseneres gesellschaftliches Klima erzeugen. Leistungen und Verdienste der Familie müssen der Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerufen werden. Dass dieses sogar in Zeiten knapper Staatskassen möglich ist, zeigt sich bei der jetzt laufenden familienpolitischen Diskussion. Plötzlich ist das Thema „Familie“ in Politik und Medien allgegenwärtig. Darum bietet sich jetzt die Chance, umzudenken und neue Prioritäten zu setzen. Bei allen staatlichen Reformvorhaben muss es selbstverständlich werden, familienverträgliche Politik als Querschnittsaufgabe zu begreifen, aber nicht nur die Belange von Familien mitzudenken, sondern auch tätig zu werden.

2.2.2 Familien mit verschiedenen Partnerschaftsformen anerkennen

Die Einsicht in die Unentbehrlichkeit familialer Leistungen und deren Würdigung in der Öffentlichkeit muss sich auf alle Familienformen beziehen. Sobald beide Eltern, ein Elternteil allein oder ein Elternteil mit neuem Partner für Kinder auf Dauer Verantwortung übernehmen, Erziehungsarbeit leisten und dabei oft eigene Interessen zurückstellen, handelt es sich um Familie.

Die traditionell strukturierte Familie mit Vater, Mutter und Kindern in der Form der Hausfrauen- und Versorgerehe hat sich weitgehend überlebt. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft bestimmen die Paarbildung junger Menschen und die Gründung von Familien we-

sentlich mit. Wie René König 1974 sagte, hat jede Gesellschaft die Familie, „die unter bestimmten sozialgeschichtlichen Voraussetzungen zu ihr gehört.“ Inzwischen sind neue Formen von Familie entstanden. Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern sowie Alleinerziehende mit und ohne Partner, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern oder Kindern nur eines Partners sind im Sinne dieses Familienberichts sämtlich als Familie zu betrachten.

So wie nichteheliche Partnerschaften mit Kindern über Jahrzehnte tabuisiert waren und heute als Familien akzeptiert sind, so ähnlich verläuft jetzt die Entwicklung bei der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit Kindern als Familie. Ein Schritt in diese Richtung ist das Gesetz über die eingetragene Lebensgemeinschaft vom 16.02.2001, das für diese Familien verschiedene Rechtsbereiche wie das Verwandtschaftsverhältnis, das kleine Sorgerecht und die Elternzeit regelt. Initiativen aus Berlin haben für dieses Gesetz den Boden mit bereitet. Denn nur, wenn sich der Familienbegriff nicht an moralischen Vorstellungen einzelner gesellschaftlicher Gruppen, sondern an den liberalen Wertvorstellungen der Verfassung und den gewachsenen Realitäten ausrichtet, kann er Grundlage für eine im Interesse der Allgemeinheit liegende Familienpolitik sein.

2.2.3 Selbstbewusstsein von Familien mit Kindern stärken

Verordnete Bevölkerungspolitik, die in die Persönlichkeitsrechte der Einzelnen eingreift, ist in der Vergangenheit durch totalitäre Systeme gerade auch in Deutschland gründlich in Misskredit gebracht worden. Deshalb ist sie in einer auf Würde und Entscheidungsfreiheit des Individuums aufgebauten Gesellschaft kein Mittel von Familienpolitik. Dem demokratischen Staat sind enge verfassungsrechtliche, aber auch tatsächliche Grenzen für eine direkte Einflussnahme gezogen. Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung gibt allerdings Anlass zur Sorge. Die große Zahl kinderloser Paare ist aber nicht allein Ausdruck von Emanzipation, Individualisierung, Angst vor finanzieller Einschränkung und Flucht vor Verantwortung. Sie ist vielmehr auch ein deutlicher Hinweis auf die Schwierigkeiten, Beruf und Familie auf befriedigende Weise miteinander zu vereinbaren. Viele junge Menschen äußern nämlich wissenschaftlichen Umfragen zufolge einen ausgeprägten Kinderwunsch, geben diesen aber oft bei Eintritt ins Berufsleben auf. Aufgabe staatlicher Familienpolitik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Realisierung eines Kinderwunsches möglich ist.

Kinderlosigkeit und Ein-Kind-Familien wurden in früheren Zeiten als Defizit betrachtet und erzeugten Rechtfertigungsdruck. Heute sind sie zunehmend der Normalfall. Familien mit mehr als zwei oder drei Kindern gelten im öffentlichen Bewusstsein schon als exotisch. Sie werden mit leichter Verwunderung wahrgenommen und erregen eher negative Aufmerksamkeit. Nicht selten empfinden sich diese Familien, beispielsweise bei der Wohnungssuche, auf Ämtern und in der Öffentlichkeit, als wenig willkommen oder sogar lästig. Wichtiges Ziel von Familienpolitik muss es werden, das Selbstbewusstsein von Familien mit Kindern zu stärken und ihnen die Anerkennung zu verschaffen, die sie wegen des vitalen Interesses der Gesellschaft an Kindern beanspruchen können. Dabei muss aber vermieden werden, Gräben zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen aufzureißen und diese gegeneinander auszuspielen.

2.2.4 Partnerschaftlichkeit in Familien fördern

Die Vielfalt von Wertvorstellungen im gesellschaftlichen Zusammenleben, vor allem durch das Nebeneinander der Kulturen, macht es schwierig, eine verbindende und tragfähige Basis von Werthaltungen zu entwickeln. Angesichts des liberalen Selbstverständnisses unserer Wertordnung muss der Staat sich bei Vorgaben für das Leben in den Familien Selbstbeschränkungen auferlegen. Allerdings gibt es unantastbare Grundregeln für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft, deren unbedingte Respektierung das Grundgesetz fordert und an die auch Menschen ausländischer Herkunft gebunden sind.

In den vergangenen Jahren traten in der Erziehung zunehmend Absprachen an die Stelle von patriarchalischen Ge- und Verboten. Dies zeigen Befragungen von Jugendlichen und Kindern für die Shell-Studie 2000. Der immer wieder zur Kennzeichnung der jetzigen Familienbeziehungen verwendete Begriff des „Aushandelns“ zeigt das Charakteristische der neuen Kommunikationsstruktur. Inhalte sind nicht mehr unverrückbar vorgegeben und müssen nicht mehr einfach hingenommen werden. Sie werden in Gesprächen und durch tatsächliches Handeln immer wieder neu bestimmt. Das ist bisweilen anstrengend und beansprucht Eltern und Kinder in bestimmten Lebensphasen bis an ihre Grenzen. Kinder und Jugendliche werden so in die Entscheidungsfindung und damit auch in die Verantwortung für das Ergebnis mit einbezogen. Die Familie ist also ein wichtiges Übungsfeld für eigenes künftiges Verhalten in der Gesellschaft.

Die partnerschaftliche Ausrichtung hat die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern vertrauensvoller und befriedigender gemacht. Für viele Jugendliche ist das Erziehungsverhalten der Eltern heute ein Vorbild. Dies war früheren Generationen von Jugendlichen gänzlich fremd. Freilich ist hier nur von einem Teil der Familien die Rede, in anderen bestehen immer noch die alten Machtverhältnisse, die das soziale Verhalten der Kinder und späteren Erwachsenen nachdrücklich prägen. Um so wichtiger erscheint es, jungen Eltern durch Bildung und Beratung neue Formen des Miteinanders und der Erziehung nahe zu bringen.

Die Bundesregierung hat im März 2001 für ein neues Väter-Leitbild geworben und die Kampagne „Neue Väter braucht das Land“ ins Leben gerufen. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitete Studie des Staatsinstituts für Frühpädagogik „Die Rolle des Vaters in der Familie“ vom Juli 2001 zeigt, dass Väter sich zunehmend für das Gelingen des Familienalltags mitverantwortlich fühlen und bereit sind, sich in der Familienarbeit zu engagieren. Dadurch wird das partnerschaftliche Miteinander der Familienmitglieder gestärkt.

2.2.5 Persönlichkeit von Kindern achten

Das Leitbild der Partnerschaftlichkeit zwischen den Familienmitgliedern fördert auch das Ziel, die Persönlichkeit von Kindern zu achten. Die elterliche Sorge für das minderjährige Kind ist gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) Vater und Mutter gemeinsam anvertraut (§§ 1626 f). Sie umfasst Personen- und Vermögenssorge.

Die Bundesregierung stellt die Familienpolitik des Jahres 2001 unter das Motto „Mehr Respekt vor Kindern“. Viele Eltern sind noch immer der Auffassung, die Erziehung der Kinder sei ihre ganz persönliche Angelegenheit, und sie müssten niemandem darüber Rechenschaft ablegen. Dies ergibt sich aus dem Verständnis vom privaten Charakter der Familie und der reinen Wächterrolle des Staates. Nach modernem Verfassungsverständnis werden die Rechte des Kindes gegenüber dem Elternrecht stärker betont, z. B. im Kinder- und Jugendhilferecht (vgl. z. B. § 8 SGB VIII). Auch in Kommunen sind förmliche Partizipationsverfahren vorgesehen, und zwar immer dann, wenn die Belange von Kindern besonders berührt werden. Damit wird zunehmend der Überzeugung Rechnung getragen, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind und ihnen die Chance gegeben werden muss, entsprechend ihrem Alter Verantwortung zu übernehmen. Denn nur, wer sich in seiner Person respektiert und ernst genommen fühlt, wird diese Erfahrung weitergeben können. So ist die Missachtung des Bedürfnisses nach Anerkennung mitursächlich für die oft beklagte Rücksichtslosigkeit und Aggressivität mancher Jugendlicher.

2.2.6 Gesetzliches Gebot gewaltfreier Erziehung umsetzen

Die Achtung der Persönlichkeit des Kindes schließt eine gewaltfreie Erziehung mit ein, denn Gewalt in der Erziehung ist die größte Verletzung menschlicher Würde. In Deutschland werden nach vorsichtigen Schätzungen jährlich etwa 150.000 Kinder unter 15 Jahren von ihren Eltern körperlich misshandelt.

In der Erziehung kann sich Gewalt als körperliche Misshandlung von Kindern oder als sexueller Missbrauch äußern. Gewalt beschränkt sich aber nicht auf den Straftatbestand der Körperverletzung. Auch psychische Einwirkungen können Gewalt sein. Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen, die Kinder in ihren Familien miterleben müssen, ohne selbst davon betroffen zu sein, können ebenfalls massive Beeinträchtigungen ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung auslösen.

Ein Züchtigungsrecht bestand bis zum Jahre 1958 und galt nach der formellen Aufhebung gewohnheitsrechtlich weiter. Die von Deutschland im Jahre 1992 ratifizierte Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Kinder vor jeder Form körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung zu schützen (Art. 19). Aber erst im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechts von 1998 ist das lange diskutierte sogenannte Misshandlungsverbotsgesetz realisiert worden. Der neu gefasste § 1631 Abs. 2 BGB sollte das geltende Recht präzisieren und den Unterschied zwischen erlaubten und verbotenen Erziehungsmaßnahmen besser verdeutlichen. Außerdem wurde das achte Buch des Sozialgesetzbuchs ebenfalls 1998 um eine Regelung ergänzt, nach der die Kinder- und Jugendhilfe den Eltern Wege aufzeigen soll, wie Konfliktsituationen in der Familie gelöst werden sollen.

Die Gesetzesänderung blieb jedoch hinter den Forderungen zurück, das Leitbild der gewaltfreien Erziehung gesetzlich zu verankern und ein unmissverständliches Signal gegen die Zulässigkeit körperlicher Züchtigung zu setzen. Erst das seit November 2000 in Kraft getretene Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung schreibt ausdrücklich das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung fest:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“ (§ 1631 Abs. 2 BGB).

Die Ächtung von Gewalt als Erziehungsmittel ist im öffentlichen Bewusstsein immer noch keine Selbstverständlichkeit. Lediglich 38 % der Deutschen lehnen Schläge als Mittel der Erziehung ab. Die traditionellen Erziehungsvorstellungen sind zum Teil noch wirksam. Viele Erwachsene sind auch heute der Ansicht, dass „hin und wieder ein kleiner Klaps“ noch keinem Kind geschadet hat. Sie sehen die größere Gefahr in mangelndem Durchgreifen und Verwöhnung.

Mit der Gesetzesänderung allein ist es nicht getan. Es kommt auch darauf an, Eltern und Pädagogen für das neue Recht der Kinder zu gewinnen und sie bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten zu unterstützen. Berlin führt daher im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ öffentliche Aktionen durch, um für ein neues Erziehungsleitbild zu werben. Die Aufklärungskampagne hat sich zum Ziel gesetzt, das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung bekannt zu machen, die Akzeptanz für gewaltfreie Erziehung zu erhöhen sowie Eltern und Kinder zu unterstützen, gewaltfrei miteinander umzugehen.

Gewalterfahrung in der Familie hat erhebliche Auswirkungen auf die Einstellung von Kindern und Jugendlichen zur Gewalt und zwar nicht nur gegen andere, sondern - weitgehend unmerkelt von der Öffentlichkeit - auch gegen sich selbst bis hin zur Selbsttötung. Gewalttätigkeit und Gewalterfahrung stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Den Kreislauf von selbst durchlittener und ausgeübter eigener Gewalt zu durchbrechen, ist mühsam und langwierig. Präventive Beratungs- und Bildungstätigkeit müssen das Ziel verfolgen, jungen Eltern Einsicht in diese Zusammenhänge zu vermitteln und damit gewaltfreie Erziehung zu ermöglichen. Einige Fachleute meinen sogar, die Auszahlung des Kindergeldes sollte an den Besuch von Elternkursen („Elternführerschein“) gekoppelt werden. Kindergärten und Schulen können wichtige Aufklä-

rungsarbeit leisten und das Elternhaus unterstützen. Wichtiger Lernstoff ist die faire Durchsetzung eigener Interessen ohne den Einsatz von Gewalt.

2.2.7 Integration von Migrantenfamilien unterstützen

Die hier genannten familienpolitischen Ziele schließen Migrantenfamilien mit ein. Einige Probleme berühren jedoch speziell Migrantenfamilien und müssen gesondert betrachtet werden. Vor allem in der Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und der der Aufnahmegesellschaft, sowohl in der Außenwelt als auch innerhalb der Familie, haben sie zusätzliche Schwierigkeiten zu überwinden. Diese Probleme berühren alle Migrantenfamilien, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß je nach ihrer ethnischen Herkunft.

In den 50er und 60er Jahren lebten und arbeiteten die Arbeitsimmigranten ohne ihre Familien für einen gewissen Zeitraum in Deutschland. Heute leben die Migranten überwiegend im Familienverband in Deutschland. Viele dieser Familien sind durch ihren inneren Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung für nachkommende Familienmitglieder eine große Hilfe zur Integration in der Aufnahmegesellschaft. Frauen leisten hier den Hauptteil der Arbeit. Aber auch in den Migrantenfamilien verändern sich die familiären Bindungen, wenn in Notsituationen das hiesige staatliche Unterstützungssystem greift. Die Solidarität der Familie geht dann zurück. Dies ist ein bekanntes Phänomen, das in allen Gesellschaften zu beobachten ist.

Unsere Gesellschaft hat ein eigenes Interesse, die Migrantenfamilien unter Respektierung ihrer kulturellen Identität zu integrieren. Integration in die Gesellschaft meint nicht nur ein friedliches Nebeneinanderleben, sondern setzt auch ein durch gegenseitiges Kennenlernen und Voneinanderlernen geprägtes Zusammenleben voraus. Der Westteil Berlins verfügt hier mit seinem hohen Ausländeranteil über langjährige Erfahrungen. Aber auch im Ostteil der Stadt, wo die Bevölkerung früher wenig Erfahrung mit Ausländern hatte, macht das Zusammenleben Fortschritte.

Wichtigste Voraussetzung für ein Gelingen von Integration ist der Erwerb der Sprache des Gastlandes, und zwar möglichst als Zweitsprache und nicht nur als Fremdsprache. Im Familienbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2000 wird die besondere Bedeutung des Spracherwerbs unterstrichen. Das Erlernen der Sprache kann nicht dem einzelnen oder den Eltern überlassen bleiben, sondern muss für alle Familienmitglieder selbstverständlich werden, damit sie am täglichen Leben teilnehmen können. Schulbildung, Ausbildungsplätze, Arbeitsplätze, aber auch Kommunikation und Durchsetzung persönlicher Interessen im Alltag, sind ohne die Kenntnis von Sprache und Kultur nicht denkbar. Zwei- oder Mehrsprachigkeit bringen auf der anderen Seite angesichts fortschreitender Globalisierung und wachsender Mobilität besondere Startvorteile mit sich. Gerade im Zeitalter der Informationsgesellschaft öffnet sich mit jeder weiteren Sprache ein neues Fenster zur Welt.

Aber auch die Pflege und Fortentwicklung der eigenen Kultur ist bedeutsam. Die Forderung nach Assimilierung verbietet sich. Eine so weitgehende Anpassungsforderung widerspricht unserem Verständnis von Menschenwürde. Im übrigen profitiert unsere Gesellschaft durch die Aufnahme fremder Kulturen. Kulturelle Vielfalt auf der Basis gegenseitigen Respekts muss das Ziel von Integrationspolitik sein.

Der Integrationsgedanke gewinnt besondere Bedeutung im Zusammenhang mit aggressiver Ausländerfeindlichkeit in unserem Land. Solange Ausländer als außerhalb der Gesellschaft stehend empfunden werden, weil sie das Fremde verkörpern, das Angst macht, wird man die Gewalt nur begrenzt eindämmen können. Hier sind von der Aufnahmegesellschaft erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, dass die Inländer mehr über die Lebensweise der Zuwanderer erfahren und so verbreitete Vorurteile überwunden werden. Integration ist keine Einbahnstraße. Verständnis für die Kultur der Zuwanderer ist eine Voraussetzung für ein tolerantes und re-

spektvolles Miteinander. Hierzu haben neben den Elternhäusern vor allem Krippen, Kindergärten, Schulen und die Jugendarbeit ihren Beitrag zu leisten. Die Medien sind aufgerufen, ihre starke Präsenz im Alltag der Familien zu nutzen und Vermittlungsarbeit zu leisten.

2.2.8 Chancengleichheit für Familien mit behinderten Mitgliedern schaffen

Zunächst soll auch hier betont werden, dass eine Familie mit einem behinderten Angehörigen eine Familie wie jede andere auch ist. Alle familienpolitischen Forderungen und Zielsetzungen gelten deshalb in gleicher Weise auch für sie. Hinzu kommt ein sehr wesentliches, weiteres Ziel: die umfassende Integration zunächst des Behinderten aber auch der mitbetroffenen Familie in die Gesellschaft. Deutschland ist diesem Ziel in den letzten Jahren ein gutes Stück nähergekommen.

Behinderte Menschen und ihre Angehörigen empfanden die früher übliche Sonderbetreuung und -förderung zunehmend nicht mehr als hilfreich, sondern als Ausgrenzung. Durch die Öffnung der Regeleinrichtungen sollte schon in sehr jungem Alter das gemeinsame Großwerden zum Abbau von Berührungängsten und zu mehr Normalität führen. Dieser Ansatz wurde in Berlin - zunächst im West-, später auch im Ostteil - in Krippen und Kindergärten mit Erfolg praktiziert. Gerade Berlin hat im Vergleich zu anderen Bundesländern in der Vergangenheit eine Vorreiterrolle eingenommen.

Zahlen über Familien mit behinderten Angehörigen beruhen auf Schätzungen, weil es aus gutem Grund keine Meldepflicht für Behinderte gibt. Bei Neugeborenen geht man von einer Behinderungsquote von 5 % aus.

Die Behinderung eines Familienmitgliedes führt ideell und materiell zu erhöhten Anforderungen an die ganze Familie. Die Feststellung der Behinderung eines Kindes nach der Geburt, nach einem Unfall, durch eine schwere Krankheit oder bei einer erst allmählich sichtbar werdenden Entwicklungsstörung trifft die Eltern meist unvorbereitet. Ein großer Teil der Versorgung Behinderter, besonders wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, wird von den Familien geleistet. Wohnen andere Familienmitglieder mit im Haushalt, beteiligen sie sich im allgemeinen an der Betreuung. Überforderung von Geschwistern und Pflegepersonen oder Ehescheidungen sind häufig die Folge. Mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung und soziale Isolation verstärken die Belastungen in den Familien.

Integration und Akzeptanz finden ganz wesentlich in den Köpfen statt. Sie scheitern oft an mangelnder Information und diffusen Ängsten. Hier bleibt noch viel zu tun. Staatliche Stellen, gesellschaftliche Gruppen, Parteien, Verbände und Massenmedien sind aufgerufen, zu informieren, Barrieren zu beseitigen und Integration zu praktizieren.

3 Schwerpunkt: Wirtschaftliche Situation der Familien in Berlin

3.1 Daten zur wirtschaftlichen Situation

3.1.1 Zur wirtschaftlichen Gesamtsituation

Die konjunkturelle Dynamik hat sich in Deutschland seit der zweiten Jahreshälfte 2000 abgeschwächt. Die Abkühlung der Konjunktur - vor allem als Folge der ölpreisbedingten Belastungen, des allgemein ungünstigeren außenwirtschaftlichen Umfelds sowie der vorangegangenen Straffung der Geldpolitik - fiel dabei stärker aus als zunächst erwartet. Hinzu kamen in der ersten Hälfte 2001 außerdem Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln als Folge der BSE-Krise sowie der Maul- und Klauenseuche. Trotz der Entlastungen durch die Steuerreform gingen von ihr nicht die erwarteten Impulse auf den privaten Konsum aus, weil der Auftrieb der Verbraucherpreise die reale Kaufkraft erheblich belastete. Die Unternehmen mussten deutliche Gewinneinbußen hinnehmen.

Zudem bestimmte die spürbare Abschwächung der US-Wirtschaft das weltwirtschaftliche Klima. Die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 beeinträchtigten die Weltwirtschaft und die Konjunktur in Deutschland zusätzlich. Die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon trafen die Wirtschaft in einer ohnehin schwachen konjunkturellen Phase. Die Unsicherheit nach den schrecklichen Ereignissen in den USA hat die Stimmung von Konsumenten und Investoren in Deutschland zusätzlich belastet. Vor diesem Hintergrund ist die wirtschaftliche Erholung in Berlin kaum vorangekommen. Die bundesweite Schwächephase der Konjunktur hinterließ auch in der Stadt deutliche Spuren. Die Berliner Wirtschaft entwickelte sich im vergangenen Jahr deutlich verhaltener. Die bundesweite Konjunkturflaute überschattet auch den Arbeitsmarkt. Die im Jahre 2000 zu beobachtende leichte Besserung setzte sich im vergangenen Jahr nicht fort.

Das Wirtschaftswachstum kam in Berlin im vergangenen Jahr zum Stillstand. Nach ersten vorläufigen Berechnungen und Schätzungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ entsprach das Bruttoinlandsprodukt 2001 in der Stadt real dem Stand des Vorjahres (0,0 %; Deutschland: + 0,6 %), nachdem die Wirtschaftsleistung im Jahr 2000 - zum ersten Mal seit fünf Jahren - leicht gestiegen war (+ 0,4 %; Deutschland: + 3,0 %). Trotz der Konjunkturschwäche hat sich damit aber der Abstand zur bundesweiten Wirtschaftsentwicklung deutlich verringert. Lag die Differenz im Jahre 2000 nach der jüngsten Revision noch bei 2,6 Prozentpunkten, verkürzte sich der Abstand 2001 auf 0,6 Punkte. In den Jahren 1996 bis 2000 hatte sich der Rückstand Berlins im Schnitt noch auf 3,0 Prozentpunkte belaufen.

Impulse gingen auch im Jahr 2001 vor allem vom Dienstleistungsbereich aus. Insbesondere die Aktivitäten von unternehmensnahen Dienstleistern nahmen erneut zu, das Wachstumstempo wurde aber vor dem Hintergrund des merklich schwächeren konjunkturellen Umfelds langsamer. Die Expansion von privaten Dienstleistungen konnte - zusammen mit dem leichten Produktionsplus im verarbeitenden Gewerbe - die Einschränkungen in anderen Wirtschaftsbereichen etwa ausgleichen. Einzelhandel und Gastgewerbe spürten die zurückhaltende Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Unsicherheit unmittelbar nach den Terroranschlägen beeinträchtigte die Verbrauchsneigung zusätzlich. Noch deutlicher als im Einzelhandel wirkten sich die Ereignisse vom 11. September im Gastgewerbe zusätzlich negativ aus. Erheblich betroffen sind die Hotels in Berlin und hier in erster Linie die Hotels mit einem hohen Anteil amerikanischer Gäste. Weiterhin stark belastet wurde das Wirtschaftsgeschehen in der Stadt durch die schwache Bauwirtschaft. Die Bautätigkeit wurde erneut erheblich eingeschränkt. Die Vergabetätigkeit im Bauhauptgewerbe nahm auch 2001 kräftig ab. Neben der Bauwirtschaft dämpften

außerdem die erheblichen Sparanstrengungen des Landes Berlin die wirtschaftliche Aktivität. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen Anteils des Staatssektors beeinflussen sie hier die Wirtschaftsentwicklung noch immer in besonderem Maße.

Die Beschäftigung nahm insgesamt in Berlin im Jahresdurchschnitt 2001 leicht ab (um 6.000 oder -0,4 %; Deutschland: 0 %). In der Industrie hat sich die Beschäftigungslage im Jahresverlauf 2001 weitgehend stabilisiert. Bei den Unternehmensdienstleistern kam es im vergangenen Jahr zu einer weiteren, aber merklich verlangsamten Personalaufstockung. Dagegen hielt vor allem in der Bauwirtschaft sowie auch im öffentlichen Dienst die Abnahme der Erwerbstätigkeit an.

Die Zahl der Arbeitslosen in Berlin erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2001 um 7.600 auf rund 272.300 Arbeitslose, nach einer Abnahme um - 3.300 auf 264.700 im Jahresdurchschnitt 2000. Die Arbeitslosenquote betrug in der Stadt im vergangenen Jahr im Durchschnitt 16,1 % (Deutschland 2001: 9,4 %).

Das Wirtschaftsgeschehen dürfte zunächst noch weiter von konjunktureller Schwäche geprägt sein. Im Laufe dieses Jahres aber wird die wirtschaftliche Aktivität in Deutschland - gestützt vor allem durch die Erholung in den USA und durch günstige monetäre Rahmenbedingungen - wieder anziehen. Der Ölpreis ist gegenüber seinem Höchststand deutlich gesunken. Die Geschäftserwartungen in der Industrie haben sich bundesweit bereits verbessert.

Durch wieder stärkere überregionale Impulse werden sich die wirtschaftlichen Aktivitäten auch in der Stadt erholen. Die für die zweite Jahreshälfte erwartete Konjunkturbelebung schlägt sich aber im Jahresergebnis der gesamtwirtschaftlichen Produktion noch kaum nieder. Unter der Annahme einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von + $\frac{3}{4}$ % im Bundesdurchschnitt ist für Berlin in diesem Jahr alles in allem mit einer real nahezu unveränderten Wirtschaftsleistung zu rechnen (+ 0 %).

Wachstumsimpulse werden in Berlin auch weiterhin hauptsächlich von den Aktivitäten im Dienstleistungssektor ausgehen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin wird dagegen nach wie durch Sparmaßnahmen im öffentlichen Sektor sowie die schwierige Lage in der Baubranche belastet.

Im Zuge einer wieder lebhafteren Konjunktur dürfte sich zudem allmählich eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt einstellen. Die Erwerbstätigkeit wird in der Stadt im Jahresdurchschnitt 2002 dennoch voraussichtlich erneut hinter dem Stand des Vorjahres zurückbleiben (- $\frac{1}{2}$ %; Deutschland: - 0 %). Im Gefolge der erwarteten Stärkung der Auftriebskräfte kann zum Jahresende hin wieder mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenzahl gerechnet werden. Im Jahresdurchschnitt wird sich aber der Arbeitslosenstand in der Stadt noch erhöhen (schätzungsweise um etwa 8.000 auf annähernd 280.000. Die Arbeitslosenquote steigt in 2002 schätzungsweise auf 16 $\frac{1}{2}$ % (Deutschland: 9 $\frac{1}{2}$ %).

3.1.2 Einkommen und Einkommensquellen

Dem folgenden Kapitel liegen insbesondere Daten des Sozialstrukturatlas der TU Berlin und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von 1999 zugrunde. Auch werden Ergebnisse der neuesten Untersuchung vom Institut TOPOS - Stadtforschung (Einkommens - und Armutsbericht Berlin 2000, Mai 2001) einbezogen. Beide Berichte greifen auf Daten des Mikrozensus zurück. Auch die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ von 2001 wird mit verwertet.

3.1.2.1 Einkommen

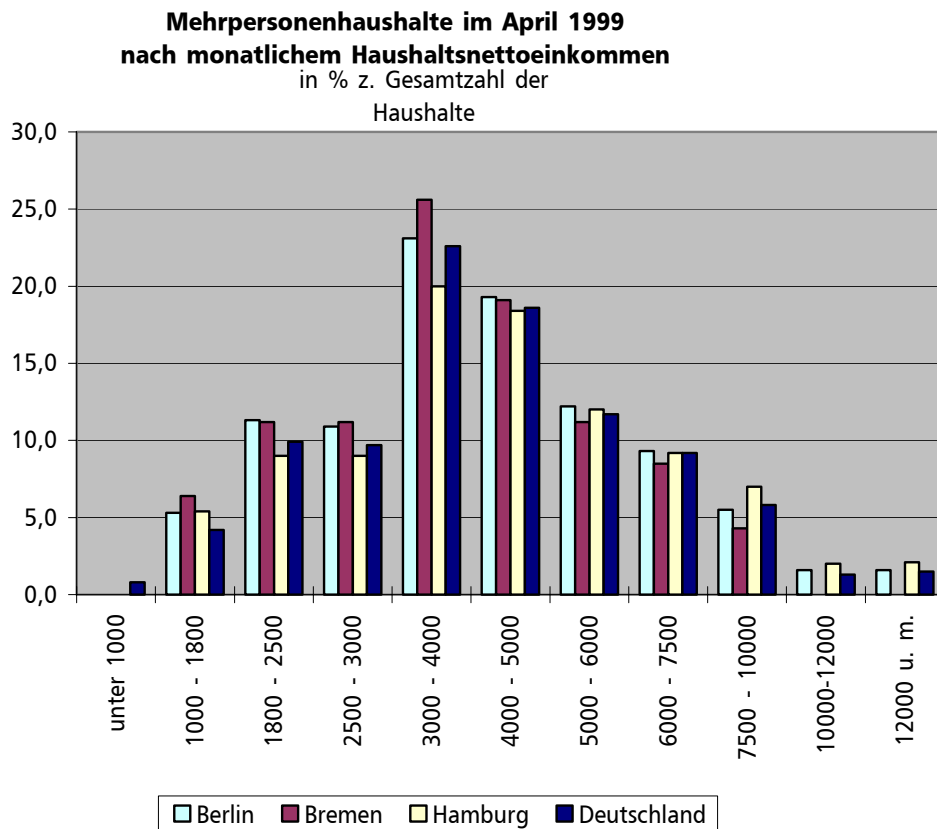
Die ökonomische Situation von Familien wird in der Regel an der Darstellung der Einkommensentwicklung festgemacht. Das Einkommen ist nach wie vor der maßgebliche Faktor für die soziale Lage der Haushalte. Das **Nettoeinkommen** setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten je Einkommensbezieher oder Haushalt zusammen. Zu den wichtigsten Einkommensarten zählen: Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Lohn), Arbeitslosengeld und -hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, BAFÖG, Stipendien, Unterhaltsleistungen, private Unterstützungen, Sparzulagen.

3.1.2.1.1 Berechnungsarten

Die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt errechnen den **Median der Haushaltsnettoeinkommen** (= mittleres HH-Nettoeinkommen, d. h. höchste und niedrigste Einkommen bleiben unberücksichtigt). TOPOS legt für seine Daten das **Durchschnittsnettoeinkommen** (= rechnerischer Durchschnitt aller Einkommen) zugrunde. Aus diesem unterschiedlichen Vorgehen ergeben sich von einander abweichende Zahlen: das Statistische Landesamt Berlin nennt 2.800 DM, TOPOS 3.273 DM als mittleres bzw. durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen. Es ist seit 1993 um 6 % angestiegen.

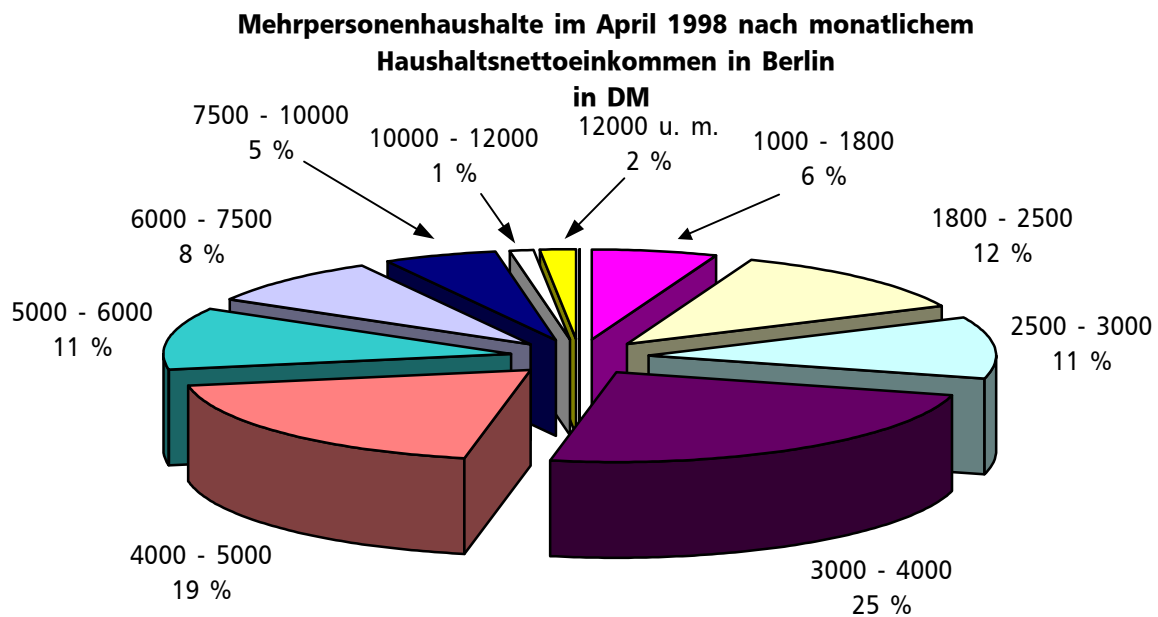
Ein genaueres Bild der finanziellen Situation von Familien gibt das sog. **Äquivalenzeinkommen**, das Haushaltsgröße und Haushaltsstruktur in die Berechnung mit einbezieht. Dabei wird das mittlere (s. Statistisches Landes- und Bundesamt) oder das durchschnittliche (s. TOPOS) Monatseinkommen eines Haushalts durch eine aufgrund der Zahl und des Alters der Haushaltsmitglieder bestimmten Äquivalenzkennziffer geteilt. Nach den Gewichtungen der älteren OECD-Skala wird jeder ersten Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0, jeder weiteren Person über 15 Jahre ein Gewicht von 0,7 und jedem Kind bis 15 Jahre ein Bedarfsgewicht von 0,5 zugeordnet. (Die neuere Skala setzt ein Verhältnis von 1,0 zu 0,5 zu 0,3 fest.) Dem liegt die Annahme zugrunde, dass durch gemeinsames Wirtschaften in einem Haushalt mit mehreren Haushaltsmitgliedern der Bedarf nicht proportional mit der Anzahl der Personen steigt. Zur Verdeutlichung: Ein Dreipersonenhaushalt bzw. eine Familie benötigt nicht das dreifache Einkommen eines Einpersonenhaushalts, um den gleichen Lebensstandard zu erreichen.

Im **Städtevergleich** ergibt sich folgendes Bild:



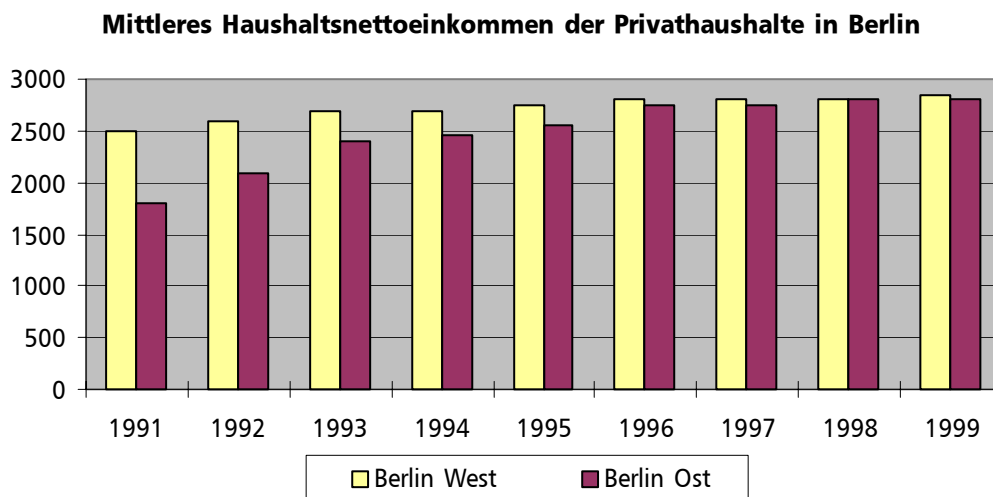
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 1999

Die Einkommen der Berliner Haushalte liegen leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Allgemein befinden sich im Städtevergleich westdeutsche Großstädte über Westberliner Niveau, ostdeutsche Städte unter Ostberliner Niveau.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 1998

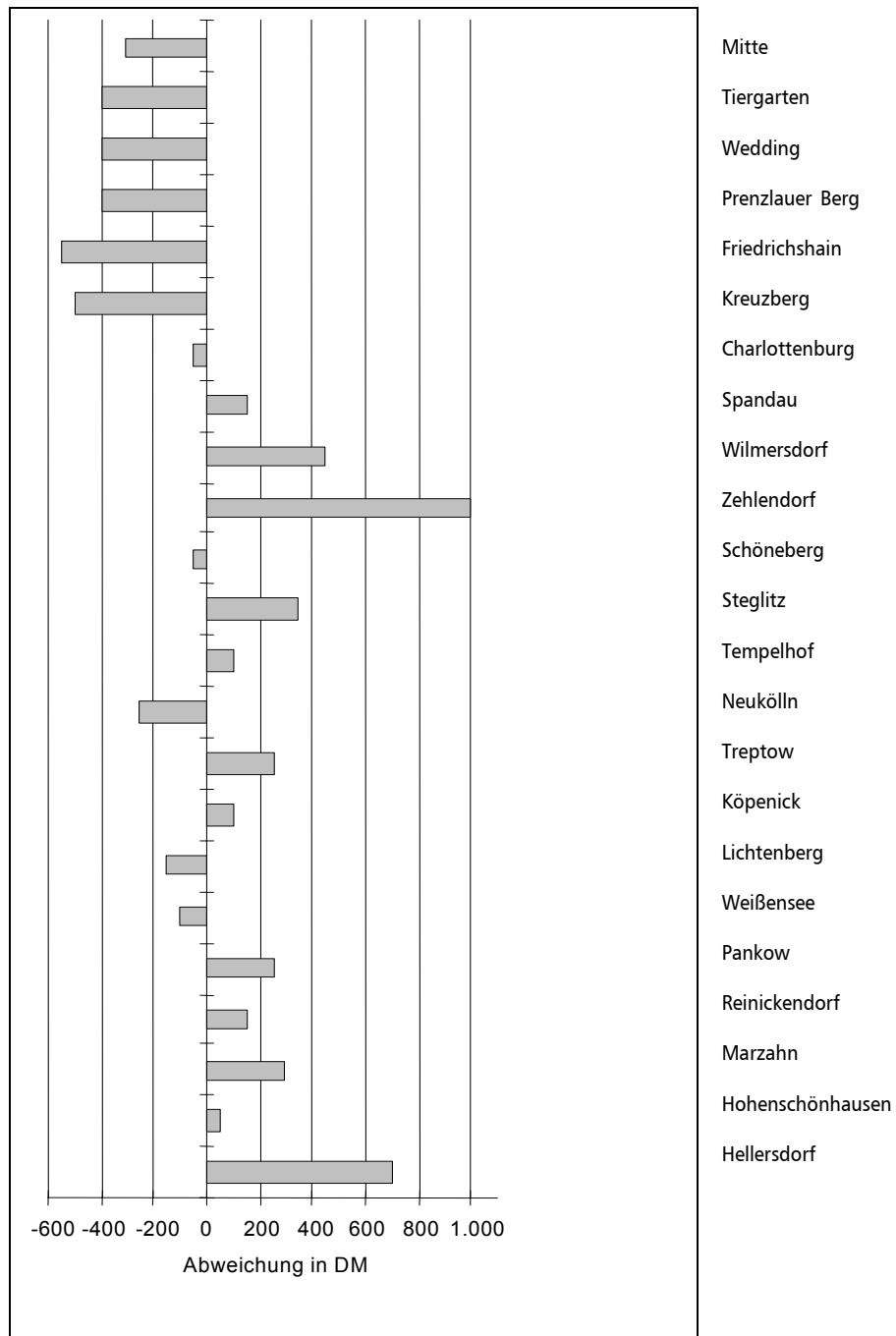
Ein Vergleich zwischen den **beiden Stadthälften** zeigt große Ähnlichkeiten in der Verteilung. Allerdings ist die untere Einkommensklasse im Osten und die oberste Einkommensklasse im Westen wesentlich stärker vertreten. Die Einkommen im Ostteil der Stadt sind in den vergangenen Jahren schneller gewachsen als im Westen. Im Westteil der Stadt waren sie zwischen 1996 und 1998 sogar rückläufig. Dies lag vor allem an der Abwanderung einkommensstärkerer Familien ins Umland und an der zunehmend negativen finanziellen Entwicklung ausländischer Haushalte (s. u.). So haben sich die beiden Stadthälften einander weiter genähert. Große Divergenzen gibt es allerdings bei den kinderlosen Haushalten: hier liegt das Einkommensniveau im Westen deutlich höher.



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus

Unter den **Berliner Bezirken** schwankt das mittlere Haushaltseinkommen stark. Sieben Bezirke liegen mit den Werten ihres durchschnittlichen Haushaltseinkommens zwischen 200 und 500 DM deutlich, weitere vier Bezirke mit geringerem Abstand unter dem Berliner Durchschnitt. In den Bezirken Zehlendorf, Hellersdorf und Wilmersdorf übersteigt das durchschnittliche Haushaltseinkommen hingegen mit Beträgen von 1.000 DM, 700 DM und 400 DM bei weitem den Berliner Durchschnitt. Dabei ist zu beobachten, dass diese Daten dauernder Veränderung unterliegen. So haben z. B. Friedrichshain und auch Kreuzberg deutlich aufgeholt, während Zehlendorf zurückgefallen ist.

Abweichung (in DM) der bezirklichen Durchschnittshaushaltseinkommen vom Berliner Durchschnitt (2.800 DM) 1998



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus/Berechnungen SenGesSoz, Sozialstrukturatlas Berlin 1999

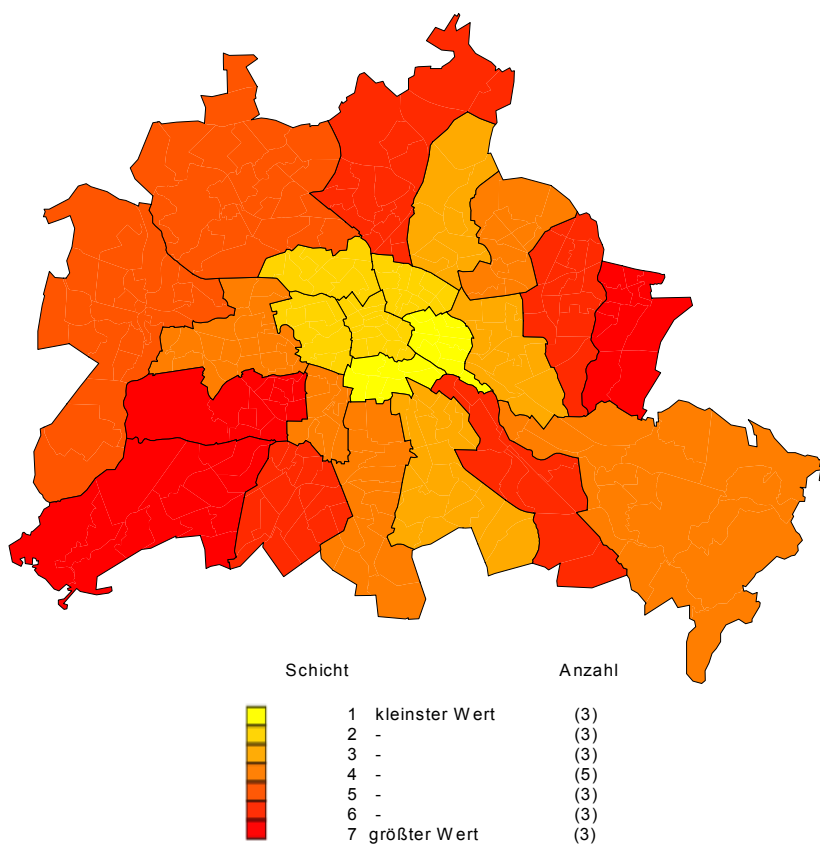
Bei der Bewertung der Ergebnisse darf aber nicht übersehen werden, dass es (natürlich) auch innerhalb jedes Bezirks ein - gelegentlich sehr deutliches - Einkommensgefälle gibt.

Nach den neuesten Untersuchungen von TOPOS (hier Zahlen von 2000) ergibt sich ein etwas anderes Bild: der ärmste Bezirk Berlins ist Wedding, der reichste Zehlendorf. Eine besonders

positive Entwicklung haben danach die als problematisch geltenden Bezirke Hellersdorf und Marzahn, aber auch die Ostberliner Innenstadtbezirke gemacht. Damit ist die These, dass die Innenstadtbezirke zunehmend „verarmen“ und so Innenstadt- und Außenbezirke immer weiter auseinanderdriften (sog. Häußermann-Studie), nach Ansicht von TOPOS entkräftet. Die traditionell reichen westlichen Außenbezirke haben sogar an Einkommen verloren bzw. stagniert die Einkommensentwicklung.

Generell lässt sich sagen: je höher der Anteil der Ausländer ist, desto problematischer ist die Einkommenslage des Bezirks. Das zeigt sich deutlich in Wedding, Kreuzberg und Neukölln. An dieser Stelle soll eine Übersicht einen Gesamteindruck der Einkommensverhältnisse in Berlin geben.

Mittleres Haushaltsnettoeinkommen in den Berliner Bezirken 1998 (Schicht)

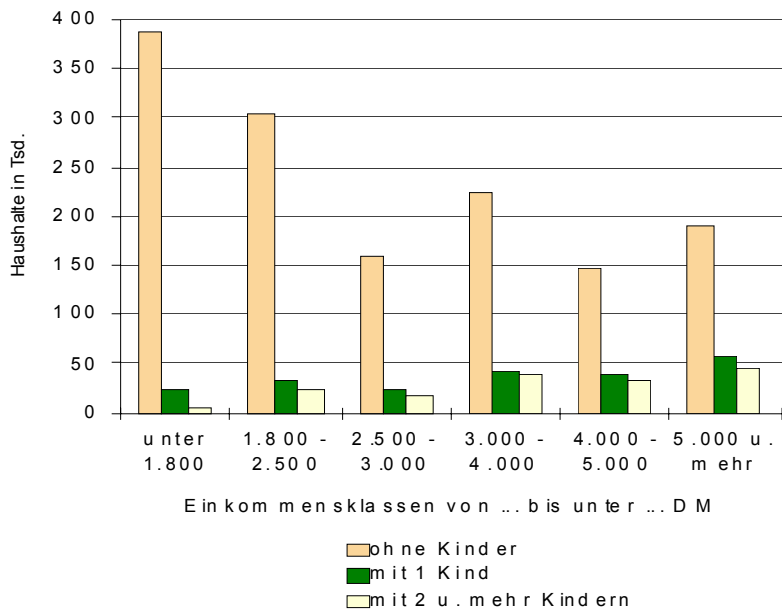


Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus/Berechnungen SenGesSoz, Sozialstrukturatlas Berlin 1999

Die Einkommen von **Frauen und Männern** sind sehr unterschiedlich: fast 22 % der Frauen und 17 % der Männer verfügen über ein monatliches Einkommen von unter 1.000 DM. Mit Einkommen bis zu 2.500 DM sind bereits 77 % der Frauen, jedoch erst 62 % der Männer erfasst. Bedenkt man beispielsweise, dass 6/7 aller Alleinerziehenden Frauen sind, dann ist diese Feststellung von großer Tragweite.

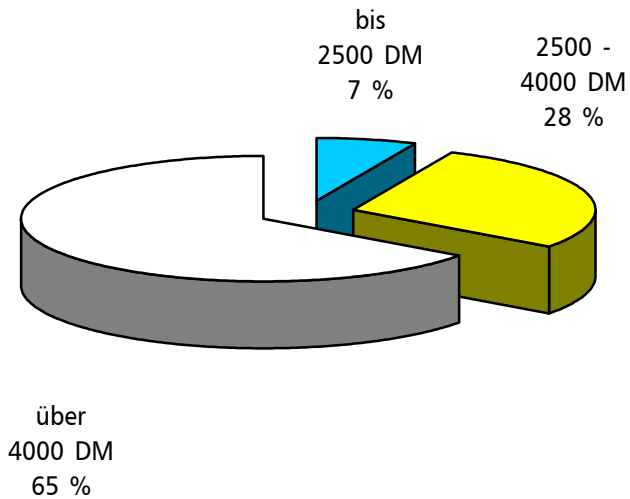
Bei einem Blick auf die verschiedenen **Haushaltsgrößen**, insbesondere Haushalte ohne Kinder und Haushalte mit Kindern, differenziert sich das Bild weiter.

Anzahl der Haushalte ohne Kinder bzw. mit Kindern nach Einkommensklassen in Berlin 1998



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus

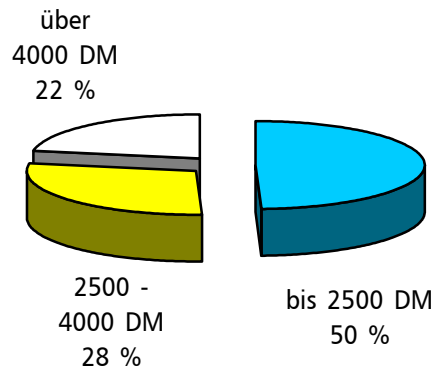
**Haushalte von Ehepaaren mit Kindern
unter
18 Jahren in Berlin 1999
prozentuale Verteilung auf ausgewählte
Einkommensgruppen**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus

Berlin hatte 1998 1,795 Mill. Haushalte, davon 1,312 Mill. (= 73 %) ohne Kinder und 0.483 Mill. (ca. 17 %) mit Kindern, wobei mit 0,272 Mill. (15,2 %) die Haushalte mit nur einem Kind die stärkste Gruppe waren. Interessant erscheint dabei, dass sich die hohe Zahl der Haushalte ohne Kinder durch alle Einkommensklassen zieht.

**Haushalte ohne Kinder in Berlin 1999
prozentuale Verteilung auf ausgewählte
Einkommensgruppen**

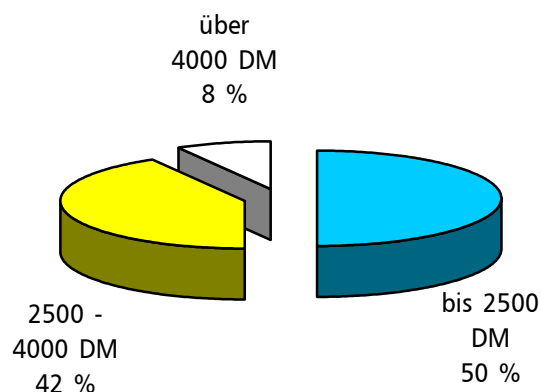


Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus

In allen, besonders aber in den unteren Einkommensklassen bis 3.000 DM, dominieren mit Anteilen über 80 % bei weitem die Haushalte ohne Kinder. Mit ca. 10 % gibt es hier aber auch Haushalte mit zwei und mehr Kindern, deren Einkommen besonders gering ist.

Eine bekanntermaßen problematische Einkommensstruktur haben die **Alleinerziehenden** mit minderjährigen Kindern. Sie verfügen über ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 2.320 DM. Lediglich 10 % verdienen mehr als 4.000 DM. Auch hier soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der Begriff der (des) Alleinerziehenden ein ausschließlich rechtlicher Begriff ist und nicht die tatsächliche Lebenssituation der (des) Betroffenen beschreibt.

**Haushalte von Alleinerziehenden mit Kindern
unter 18 Jahren in Berlin 1999
prozentuale Verteilung auf ausgewählte
Einkommensgruppen**



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin

Die Einkommenssituation der **ausländischen Familien** in Berlin ist besorgniserregend. Sie erreicht lediglich 60 % des Niveaus der Deutschen. Ausländische Haushalte mit mehreren Kindern haben sogar mit Abstand die schlechteste Einkommenslage. Sie liegen im Durchschnitt kaum über der Armutsgrenze. Armut ist hier ein Massenphänomen. Die schlechtere materielle Lage führt zu den Belastungen des Familienlebens, die auch von deutschen Familien bekannt sind: Schlechtere Wohnverhältnisse, geringere Fördermöglichkeiten für die Kinder, Ehe- und Erziehungsprobleme, Bildungsdefizite u. a. Die sozialen, bildungsmäßigen usw. Defizite der nichtdeutschen Bevölkerung sind zum großen Teil durch die Zugehörigkeit zu den unteren Einkommenschichten bedingt und insoweit mit Problemen deutscher, einkommensarmer Familien vergleichbar. Diese Defizite werden allerdings regelmäßig überlagert und verstärkt durch ethnisch-kulturell bedingte Besonderheiten wie Sprachdefizite, andere kulturelle Orientierungen, Informationsdefizite und Orientierungsprobleme. Daraus folgen Diskriminierungserfahrungen, Abschottungstendenzen und kulturell bedingte Konflikte zwischen Ehepartnern und zwischen den Generationen.

Der Vollständigkeit halber soll hier auch noch die Einkommenssituation der **alten Menschen** in Berlin erwähnt werden. Sie leben grundsätzlich nicht schlechter als der Durchschnittsberliner. Altersarmut oder auch versteckte Armut ist entgegen der Einschätzung in der öffentlichen Meinung durch die laufende Anpassung der Renten an Anstieg der Löhne - jedenfalls derzeit - nicht gesellschaftliche Realität. In Zukunft dürfte sich die Situation allerdings insbesondere unter den alt gewordenen Arbeitsimmigranten ändern. Die Ausländerbeauftragte geht von einem bislang unterschätzten, sozialen Aufgabengebiet mit stetig wachsendem Gewicht aus.

3.1.2.1.2 Armut

Seit einigen Jahren wird verstärkt - vor allem auch vor dem Hintergrund anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und zunehmender Sozialhilfeleistungen - das Problem der Armut, insbesondere der **Familien- und Kinderarmut**, diskutiert. Spricht man heute verkürzt von Kinderarmut, so sind damit die von Familienarmut mitbetroffenen Kinder gemeint, deren Zahl steigt.

An dieser Stelle wird dem Problem nicht vertieft nachgegangen, da die Senatsverwaltung für Soziales an einem Armutsbericht für die Stadt arbeitet. Das Thema wird hier dennoch kurz angesprochen, da es leider auch in Berliner Familien eine immer größere Rolle spielt.

Über die Definition des Begriffes Armut herrscht Meinungsverschiedenheit. Unstrittig ist, dass Armut im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu sehen ist. Absolute Armut mit der Folge der Überlebensgefährdung, wie beispielsweise in den Ländern der Dritten Welt, gibt es in Deutschland als nennenswerte Größe nicht. In Wohlstandsländern der westlichen Welt geht es um die sogenannte relative Armut. Unstrittig ist weiterhin, dass Sozialhilfebedürftigkeit nicht mit Armut gleichgesetzt werden kann (sog. „bekämpfte Armut“ im Gegensatz zur „verdeckten Armut“). Ganz überwiegend gilt heute als Richtgröße die Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, wobei das bedarfsgewichtete Äquivalenzeinkommen zugrunde gelegt wird. Als einkommensarm gilt - und zwar europaweit - derjenige, dessen Einkünfte unter 50 % des durchschnittlich verfügbaren, bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens liegen. Von „strenger“ Armut wird bei einem Anteil von 40 % gesprochen.

Inzwischen ziehen viele den Kreis der Betroffenen weiter, sie schließen auch - oft schwer messbare - soziale, kulturelle und subjektive Faktoren neben dem Einkommen mit ein wie: Wohnsituation, schulische und berufliche Ausbildung, soziale Kontakte, Gesundheit und Wohlbefinden (mehrdimensionaler oder auch Lebenslagenansatz). Danach gilt als arm, wer über so geringe Mittel verfügt, dass er von der Lebensweise ausgeschlossen ist, die in dem konkreten Staat als Minimum annehmbar ist.

Die Operationalisierung von Problemlagen nach dem Lebenslagenansatz am Beispiel des „Datenreport 1999“	
Lebensbereich	Problemlage
Objektive Problemlagen	
Einkommen	im untersten Zehntel (Dezil) der Einkommensverteilung
Wohnung	(1) weniger als 1 Wohnraum (ohne Küche) pro Haushaltsmitglied (2) kein Bad innerhalb der Wohnung (3) kein Bad, keine Toilette und keine Zentralheizung
Bildung	kein beruflicher Ausbildungsabschluss
Sozialbeziehungen	alleinlebend und ohne enge Freunde
Gesundheit	dauerhaft krank oder behindert
Subjektive Problemlagen	
Einsamkeit	„oft einsam“
Ängste und Sorgen	„immer Ängste und Sorgen“
Niedergeschlagenheit	„gewöhnlich unglücklich oder niedergeschlagen“
Quelle: Statistisches Bundesamt 2000, 561; Darstellung des ISS	

Es gibt Risiken in unserer Gesellschaft, die Verarmung auslösen oder verstärken können. Dies ist neben einem Niedrigeinkommen und Arbeitslosigkeit auch die Haushalts- und Familienform. Haushalte mit Kindern tragen ein fast doppelt so hohes Armutsrisiko wie kinderlose Haushalte. An der Spitze der Skala stehen die Alleinerziehenden. Ihre Situation wird in hohem Maße durch die mangelnde Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie mitbestimmt. Dies gilt aber auch für „vollständige“ Familien mit mehreren Kindern.

Die folgenden Feststellungen für **Berlin** orientieren sich am Begriff der relativen Einkommensarmut.

8,9 % der Berliner Haushalte (das sind ca. 300.000 Berliner) liegen unterhalb der Armutsgrenze. Davon leben 3,1 % (ca. 100.000 Berliner) in strenger Armut. Kinder sind zu 14,4 % von Armut betroffen gegenüber 9,2 % der Erwachsenen. Die Armut bei den in Berlin lebenden **Ausländern** ist mit 27,5 % sehr hoch. Jeder zehnte ausländische Haushalt lebt in strenger Armut. Fast 80 % der ausländischen Kinder (etwa 30.000) wachsen unter armen oder armutsähnlichen Bedingungen auf. Dafür dürfte vor allem die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenrate unter den Ausländern ursächlich sein.

Von zentralem Interesse ist, welche **Auswirkungen** Armut auf die Lebensbedingungen und Lebensperspektive von Kindern hat. Untersuchungen zeigen da in der Tat beunruhigende Fakten: Neben dem Fehlen materieller Dinge spielen die verminderten oder mangelnden Entwicklungschancen eine entscheidende Rolle. Denn Kinder leiden nicht nur, wenn es an Geld für die täglichen Bedürfnisse wie Kleidung und Nahrung fehlt. Untersuchungen zeigen, dass die Sprach- und Intelligenzentwicklung bei armen Kindern oft verlangsamt ist. Sie besuchen deut-

lich seltener weiterführende Schulen. Allgemeine Verunsicherung und Zukunftsängste, aber auch Aggressionen und Depressionen können die Folge von materieller Not und sozialen Problemen sein. Oft ist auch auf Grund von Fehlernährung und Stresssituationen die physische und psychische Gesundheit eingeschränkt.

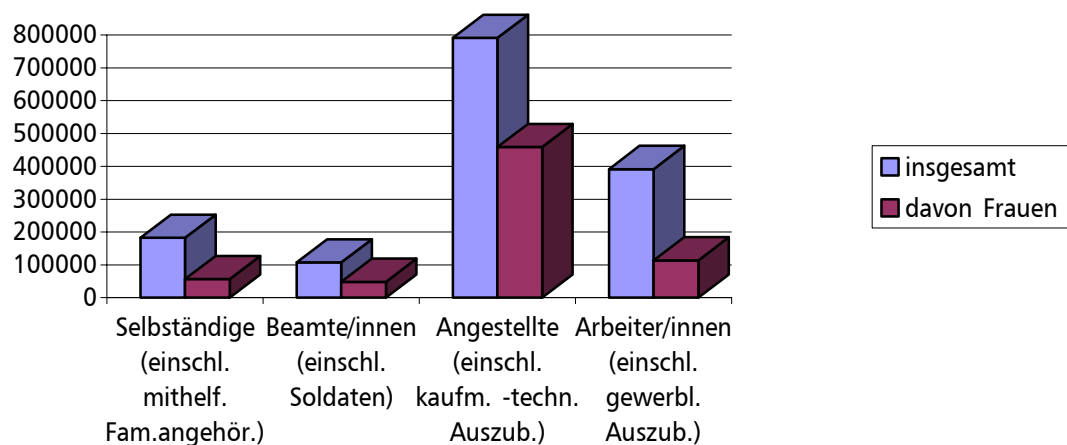
Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist aber auch in seiner Studie „Gerechtigkeit für Familien“ darauf hin, dass soziale Geborgenheit und ein intaktes Familienleben viele materielle Defizite ausgleichen können und von den meisten Kindern für wichtiger gehalten werden als materieller Wohlstand.

3.1.2.2 Einkommensquellen

3.1.2.2.1 Erwerbsarbeit

Für die große Mehrheit der Privathaushalte stellt das **Erwerbseinkommen** die wichtigste Quelle für den Lebensunterhalt dar. Arbeitsmarktentwicklung und die gesamte ökonomische Entwicklung der Region sind für die wirtschaftliche und soziale Lage von Familien bestimmend.

Erwerbstätige nach Stellung im Beruf/Mai 2000



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus Mai 2000

Trotz schlechter Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation konnten sich die Frauen am Arbeitsmarkt behaupten. Die Erwerbstätigenquote der Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen erreichte im Jahr 2000 in Berlin laut Mikrozensus 57,3 % und ist damit leicht im Vergleich zu den Jahren 1998 (56,6 %) und 1998 (57,1 %) angestiegen. Der Blick auf die Erwerbsquote gibt allerdings keine Aufschlüsse darüber, welche Form des Arbeitsverhältnisses die erfassten Personen innehaben. Überproportional viele Frauen arbeiten in Teilzeitarbeitsverhältnissen, um so die persönliche und familiäre Situation mit ihren Verpflichtungen in Einklang bringen zu können. Nach wie vor arbeiten in den typischen Frauenberufen die meisten Frauen in Teilzeit. In Berlin waren im Mai 2000 von 683100 erwerbstätigen Frauen 28 % in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt. Bei den Männern lag der Anteil im gleichen Zeitraum bei 5 %. Diese Quoten sind zur Zeit rückläufig.

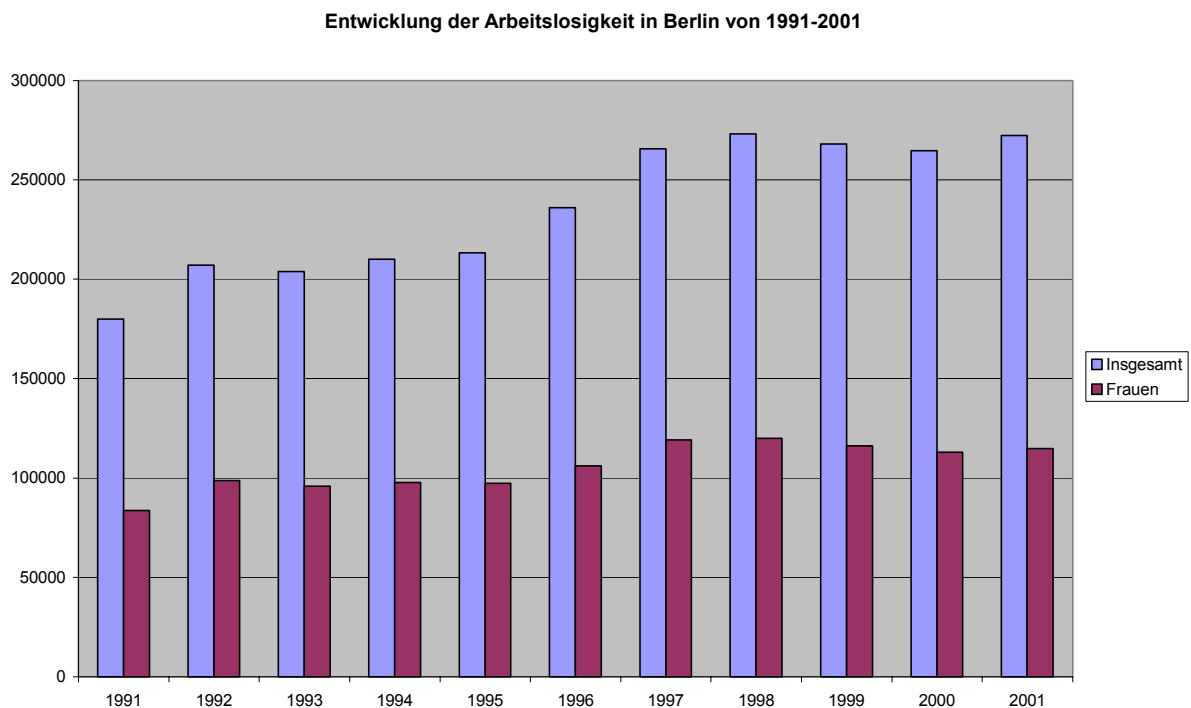
Nicht zu unterschätzen sind dabei die dequalifizierenden und karrierehemmenden Risiken, die aufgrund der gewählten Teilzeitbeschäftigung überwiegend für Frauen, bestehen. Die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt ist im Vergleich zu den Männern auch weiterhin durch geringere Entlohnung und einem erschwerten Zugang zu Führungspositionen gekennzeichnet. Besonders

in Führungspositionen stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein hoher Anteil von Ehepaaren in höheren Positionen bleibt kinderlos.

Hinsichtlich der Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen ist Berlin unter den **Bundesländern** eines der Schlusslichter. Im Bundesdurchschnitt hat sich die Quote gegenüber 1998 um 0,3 % verbessert. In Nordrhein-Westfalen war es sogar 1,0 %. In Berlin ist diese Quote hingegen um 1,7 % zurückgegangen. Nur Sachsen-Anhalt mit -1,6 % und Brandenburg mit -1,1 % sind in einer ähnlichen Lage.

3.1.2.2.2 Arbeitslosigkeit

Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen war in Berlin seit 1994 kontinuierlich gestiegen. Erstmals im Jahr 1999 konnte eine Umkehr dieses Trends verzeichnet werden. Die positive Entwicklung setzte sich zwar im Jahr 2000, leider aber nicht mehr im Jahr 2001 fort. 2001 waren im Jahresdurchschnitt in Berlin rd. 272.300 Personen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote bezogen auf die zivilen Erwerbspersonen von 16,1 %.

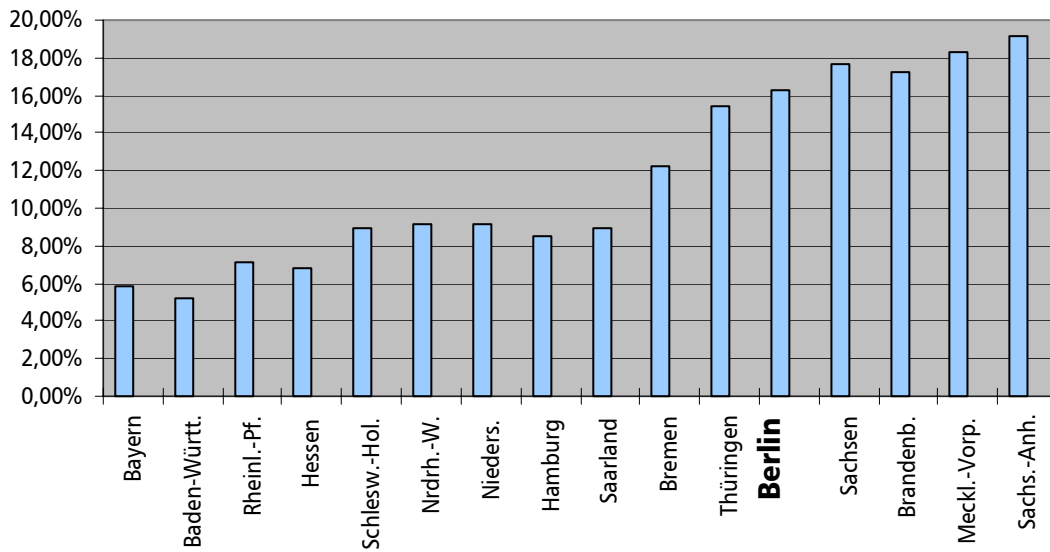


Quelle: Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg

Bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stellt die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Teilziel von herausragender Bedeutung dar. In Berlin sind rd. fast ein Drittel aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos, d. h. ein Jahr und länger arbeitslos. So belief sich die Zahl der **Langzeitarbeitslosen** im Jahr 2001 in Berlin auf rd. 87.100 Personen.

Das Problem der Arbeitslosigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Bundesgebiet West im Jahr 2001 bei 7,4 % lag, fiel sie im Bundesgebiet Ost mit 17,7 % mehr als doppelt so hoch aus.

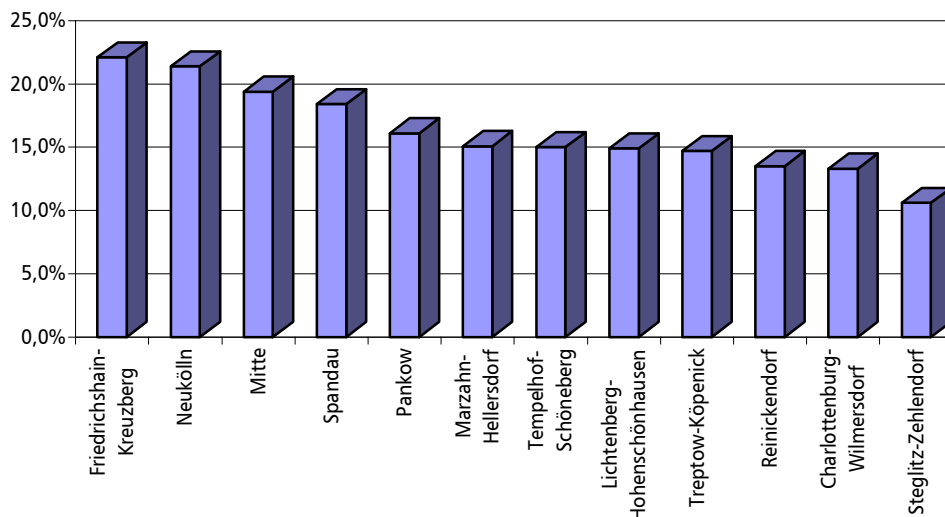
Arbeitslosenquoten der Bundesländer im Jahresdurchschnitt 2001



Quelle: Bundesanstalt für Arbeit/Dezember 2001

Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich innerhalb Berlins von Bezirk zu Bezirk sehr stark. So betrug die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Steglitz-Zehlendorf 10,6 % und in Friedrichshain-Kreuzberg 22,1 % (Dezember 2001).

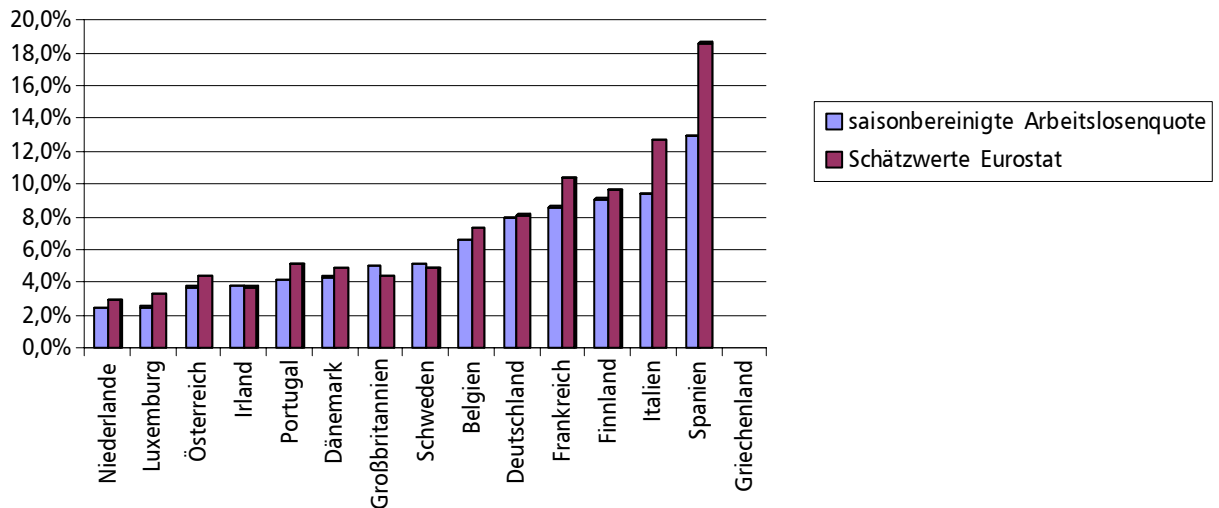
Arbeitslosenquoten in den Bezirken im Dezember 2001 (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)



Quelle: Landesarbeitsamt Berlin Brandenburg

Zum Vergleich ein Blick auf die Arbeitsmarktsituation in anderen EU-Mitgliedstaaten:

Arbeitslosenquoten in den Mitgliedstaaten der EU September 2001



Griechenland: keine Angaben
saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der Europäischen Union
Schätzwerte von Eurostat gemäß Kriterien der International
Labour Organization (ILO)

Quelle: Eurostat, Pressemitteilung vom 05.03.2002

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote der **Frauen** - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - lag 2001 in Berlin mit 14,4 % unter der Gesamtquote von 16,1 % (Männer: 17,3 %). Im Bundesdurchschnitt betrug die Frauenarbeitslosenquote 9,5 % bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 9,4 %.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren sind in Berlin im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet seit Jahren überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Arbeitslosenquote hatte sich in den Jahren 1993 - 1998 von 13,8 % auf 21,8 % erhöht. Vor allem durch die schnelle Umsetzung des Jugend-Sofortprogramms gelang es im Februar 1999, diesen negativen Trend wachsender Jugendarbeitslosigkeit zunächst zu unterbrechen. Da mit der Fortsetzung des Jugend-Sofortprogramms in den Folgejahren keine zusätzliche Entlastung mehr erreicht werden konnte, ist die Jugendarbeitslosigkeit seit Februar 2000 wieder gestiegen und liegt seither - trotz unverminderter berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Anstrengungen des Senats und des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg - deutlich über dem Vorjahresniveau. Im Jahresdurchschnitt 2001 waren es 5,8 % mehr als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosigkeit junger Frauen entwickelte sich insgesamt etwas günstiger. Der Schwerpunkt der Jugendarbeitslosigkeit liegt nach wie vor bei den nicht oder gering Qualifizierten. Ihr Anteil hat sich allerdings nach einem vorübergehenden Anstieg auf 67,5 % seit 1999 wieder auf zuletzt 65,5 % verringert. Der Anteil der arbeitslos gemeldeten ausländischen Jugendlichen konnte in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich auf 13,9 % reduziert werden und fiel damit auch im Jahr 2001 deutlich geringer aus als der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen (17 %).

Der Blick auf die Strukturdaten zur Arbeitslosigkeit zeigt deutlich, dass eine fehlende Berufsausbildung ein erhebliches Arbeitsmarktrisiko für die Betroffenen birgt. Ende September 2001 verfügten 43,3 % aller in Berlin arbeitslos gemeldeten Personen nicht über eine abge-

schlossene Berufsausbildung. 42,4 % der Arbeitslosen hatten eine Betriebliche Ausbildung absolviert. Den Abschluss einer Berufsfachschule bzw. Fachschule konnten 5 %, den einer Fachhochschule bzw. einer Universität/Hochschule 9,3 % vorweisen.

Die in Berlin lebenden Ausländer/innen sind in hohem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. So betrug die Arbeitslosenquote der **Ausländer/innen** Jahr 2001 in Berlin 34,0 % und lag damit weit über der allgemeinen Arbeitslosenquote von 17,9 %. Auch bei einer Betrachtung der Verhältnisse in der gesamten Bundesrepublik stellt sich die Arbeitsmarktlage für Ausländer/-innen zur Zeit schlecht dar. Auf Bundesebene betrug die durchschnittliche allgemeine Arbeitslosenquote zwar „nur“ 10,3 %, die der Ausländer/innen lag mit 17,4 % aber beträchtlich darüber.

Eine Hauptursache der hohen Arbeitslosigkeit unter Ausländern/innen ist das vergleichsweise geringere formale Qualifikationsniveau dieser Arbeitnehmergruppe. Gemäß Strukturanalysen des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg vom September 2001 verfügen rd. 79 % der arbeitslosen Ausländer in Berlin über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Vergleich dazu können unter den Berliner Arbeitslosen insgesamt „nur“ rd. 43 % keine Berufsausbildung nachweisen.

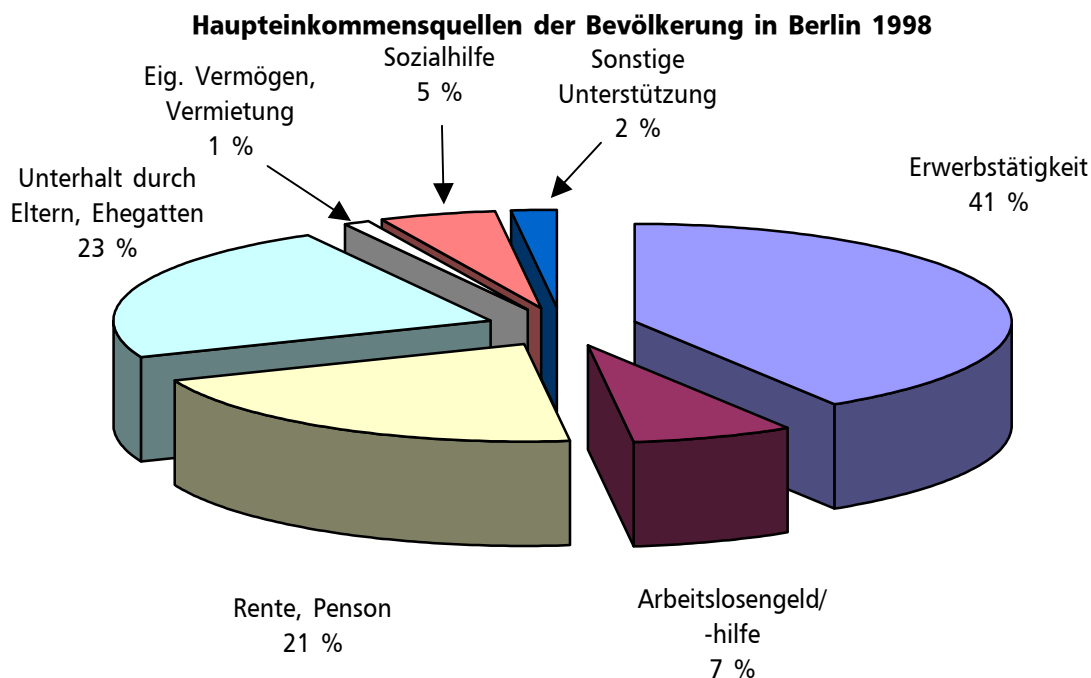
Im Jahr 2001 hat von den ausländischen Schulabgänger/innen ungefähr jede/r vierte (25,6 %) die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen, wobei die einzelnen Nationalitäten hinsichtlich des Schulerfolgs erheblich differieren. Bei den Schulabgängern mit deutscher Staatsangehörigkeit hat nur ca. jeder 12. (8,4 %) nicht einmal den Hauptschulabschluss bewältigt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass selbst dieser relativ niedrige Anteil bei den deutschen Jugendlichen in starkem Maße durch deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund, insbesondere aus Aussiedlerfamilien, geprägt wird. Während von den deutschen Schulabgängern ungefähr jeder dritte (32,8 %) die allgemeine Hochschulreife erworben hat, trifft das bei den Jugendlichen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur für ungefähr jeden siebenten (14,8 %) zu. Hier sind ebenfalls die Unterschiede zwischen den einzelnen Nationalitäten beträchtlich.

Bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz sind Jugendliche ohne bzw. mit nur einfachem Hauptschulabschluss infolge der steigenden Anforderungen, die in den einzelnen Berufen an die Auszubildenden gestellt werden, fast chancenlos. Infolgedessen beträgt der Anteil ausländischer Auszubildender an der ausbildungsrelevanten Alterskohorte der 17- bis unter 20-jährigen Ausländer/innen nur 21,9 %, das heißt, nur jede/r 5. ausländische Jugendliche ist in eine duale Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung eingegliedert. Bei den deutschen Jugendlichen befinden sich 61,9 % der Jugendlichen in den ausbildungsrelevanten Altersgruppen in einer solchen dualen Berufsausbildung. Bei den deutschen Jugendlichen ist auch der Anteil der Studierenden im Zusammenhang mit der starken Verbreitung der allgemeinen Hochschulreife wesentlich höher, sie dominieren bei den Eintritten in Laufbahnen des öffentlichen Dienstes, sie sind in den Ausbildungsgängen zu den Medizinalfachberufen und auch in den berufsqualifizierenden Lehrgängen der Berufsfachschulen nach Landesrecht weit überproportional vertreten. Während es bei den deutschen Jugendlichen also nur sehr wenige ohne Ausbildung gibt, kann man davon ausgehen, dass sich mehr als zwei Drittel der ausländischen Jugendlichen in keinerlei Berufsausbildung befinden.

Die Ursachen für diesen Bildungsrückstand gegenüber den Jugendliche mit deutscher Staatsangehörigkeit sind komplexer Natur. Sie sind im allgemeinen Ausdruck des noch längst nicht abgeschlossenen Integrationsprozesses eines großen Teils der ausländischen Bevölkerung in die sozialen Strukturen der deutschen Gesellschaft. Besonders bedeutsam sind hier Unterschiede bei der frühkindlichen Aneignung der deutschen Sprache. Ein geringes Verständnis in den Familien für die Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die Lebensgestaltung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Staat muss hier eine besondere Verantwortung wahrnehmen, um den Integrationsprozess der betroffenen Jugendlichen trotz der Bildungsferne ihres Elternhauses nachhaltig zu fördern.

3.1.2.2.3 Andere Einkommensquellen

In Berlin leben nur ca. 2/5 der Gesamtbevölkerung von Erwerbsarbeit (ca. 43 %). 23 % leben vom elterlichen oder ehelichen Unterhalt, ein knappes Viertel von Renten und Pensionen. Weitere 14 % beziehen Leistungen gemäß Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe) bzw. Sozialhilfe gemäß Bundessozialhilfegesetz. Die Erwerbstätigkeit verliert also insgesamt für den Lebensunterhalt an Bedeutung bei gleichzeitigem Wachsen der öffentlichen Transferleistungen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Altersstruktur und dem hohen Stand von Arbeitslosigkeit. Ein Überblick zeigt die überwiegende Quelle des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen:



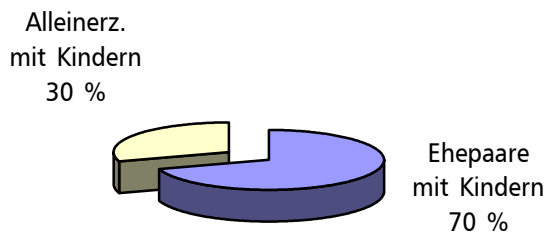
Quelle: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus

Betrachtet man die Anteile der Altersgruppen an den verschiedenen Einkommensquellen, so ergibt sich folgendes Bild:

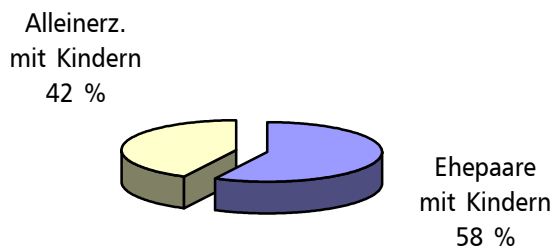
Elterliche Transferleistungen konzentrieren sich auf die Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Renten und Pensionen verteilen sich in der Regel auf Menschen über 65 Jahre. Doch auch die 55- bis 65-jährigen sind hier noch stark vertreten (s. vorgezogene Altersrenten und Vorruhestand). In der Sozialhilfe dominieren die Minderjährigen und jungen Erwachsenen, gefolgt von den Arbeitnehmerjahrgängen. Der Anteil der Alten (Stichwort Altersarmut) ist vergleichsweise gering.

Familien mit Kindern **unter 18 Jahren** in Berlin 1999 nach Familientyp und überwiegendem Lebensunterhalt der Bezugsperson

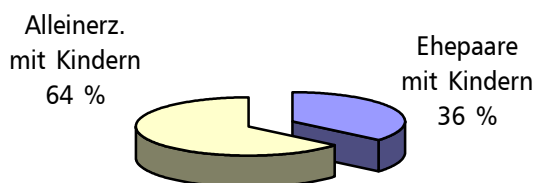
Erwerbstätigkeit



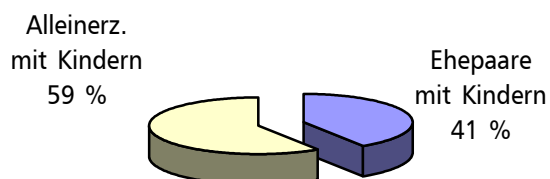
Arbeitslosengeld/-hilfe



Sozialhilfe



Sonstiges



Quellen: Statistisches Landesamt Berlin, Mikrozensus

Auf die Leistungen aus der **Sozialhilfe** in Berlin wird im nächsten Abschnitt: „Maßnahmen des Landes“ eingegangen. Hier erschien uns eine Trennung der Bereiche Situationsbeschreibung und Maßnahmen wenig sinnvoll. An dieser Stelle in Kürze nur soviel:

Der Stellenwert der Sozialhilfe als „Auffangnetz“ nach dem Ausschöpfen der eigenen finanziellen Möglichkeiten und nach Abzug der Leistung von vorgelagerten Sozialsystemen hat in den letzten Jahren bundesweit stark zugenommen. Das Bundessozialhilfegesetz trat in einer Zeit der Vollbeschäftigung und des wirtschaftlichen Aufschwunges in Kraft und hatte zunächst auf Grund der relativ seltenen Inanspruchnahme den Charakter einer Hilfe für den Sonderfall. Nicht zuletzt auf Grund der stark gestiegenen Arbeitslosigkeit sind immer mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen.

Bundesweit und berlinweit hat sich die Struktur der Sozialhilfeempfänger deutlich verändert: Das Durchschnittsalter der Empfänger ist gesunken, der Anteil der Kinder wuchs bei gleichzeitigem Rückgang des Anteils der über 65-jährigen (Stichwort „Infantilisierung“ der Sozialhilfe). Der Ausländeranteil stieg stark an (von 3 % 1965 auf 23 % 1997) (Stichwort „Ethnisierung“ der Sozialhilfe), bundesweit sind die hauptsächlichen Bezieher von Sozialhilfe: Kinder, Ausländer und Frauen.

Die Sozialhilfequote ist im früheren Bundesgebiet mit 3,8 % höher als in den neuen Ländern (2,5 %). Es zeigt sich ein leichtes Nord-Süd-Gefälle. Die höchsten Quoten sind in den Stadtstaaten zu verzeichnen. Die Quote in den Städten ist höher als auf dem Land. Berlin weist nach Hamburg und Bremen die größte Sozialhilfedichte aller Bundesländer auf. West-Berlin liegt sogar noch vor Bremen.

Die Gesamtausgaben des Landes Berlin für Sozialhilfe betragen jährlich rund 3,5 Milliarden DM. Diese Ausgaben umfassen sämtliche Leistungen der Sozialhilfe, d. h. die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere die „Hilfe zur Pflege“, die „Eingliederungshilfe für Behinderte“ und die „Krankenhilfe“.

Durch die Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes wurde der Sozialhilfeträger von den Ausgaben zur Deckung des Pflegerisikos zwar entlastet, der Anstieg für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt hielt hingegen an.

Ursache hierfür war insbesondere die oben beschriebene Arbeitsmarktentwicklung. Ein großer Teil der Arbeitslosen hat keinen Anspruch auf Lohnersatzleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) bzw. das Lohnersatz Einkommen reicht zum Bestreiten des Lebensunterhaltes nicht aus. 1998 überstieg die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt die 280 000-Marke. Das waren bezogen auf die Berliner Bevölkerung 8,3 %. 1998 wurden 1,8 Milliarden DM als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt; das ist etwa die Hälfte der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Damit haben die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt - einschließlich der Hilfe zur Arbeit (93,7 Mill.) und einmaliger Leistungen (291,4 Mill.) - gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % bzw. 168 Mill. DM zugenommen.

Die Dunkelziffer nicht in Anspruch genommener Sozialhilfeleistungen kann nur sehr grob geschätzt werden. Bundesweit wurde sie in den vergangenen Jahren auf ca. 50 % beziffert. Auch in Berlin ist man mangels statistischer Daten auf Schätzungen angewiesen. Einigkeit besteht darüber, dass diese Ziffer inzwischen deutlich niedriger ist. Denn die früheren Gründe für die Nicht-in-Anspruchnahme wie Stolz, Angst vor Inanspruchnahme unterhaltspflichtiger Kinder, mangelnde Information sind heute nicht mehr so ausgeprägt. Der nachdrückliche Hinweis staatlicher Stellen und der Interessenverbände auf das „Recht“ eines jeden Einzelnen auf Sozialhilfe hat insoweit Wirkung gezeigt.

Wissenschaftlicher Exkurs: Arme Familien in Berlin

Prof. Dr. Hilde von Balluseck, Alice Salomon-Fachhochschule

1. Zur gesellschaftlichen Bedeutung von Armut

Familien mit Kindern sind diejenigen Lebensgemeinschaften, die den Fortbestand der Gesellschaft garantieren. Ihr Wohlergehen zu gewährleisten müsste die höchste Priorität in der Politik haben. In der Tat unterstützt der Staat die Familien mit vielen Leistungen: von den monetären Transferleistungen (Kindergeld, Erziehungsgeld, Bafög) über Steuererleichterungen und Umverteilungen in der Krankenversicherung, bis zur Bereitstellung von Schulen und Hochschulen und den Leistungen der Jugendhilfe. Dennoch sind Familien mit minderjährigen Kindern finanziell im Nachteil gegenüber Haushalten ohne Kinder: Die Arbeitseinkommen orientieren sich nicht an der Anzahl der Kinder. Der Lebensunterhalt von Kindern wird ebensowenig adäquat subventioniert wie der Ausfall von Erwerbseinkommen, wenn eine Person - meist die Frau - auf Erwerbstätigkeit verzichtet bzw. diese einschränkt.

Armut von Familien ist zum Thema geworden, weil westliche Demokratien ihre Legitimation aus der Bereitstellung gleicher Chancen für alle beziehen. Die Armut von Familien und Kindern stellt diese Legitimation in Frage und wirft von daher nicht nur ökonomische, sondern für das politische System legitimatorische Probleme auf (Beisenherz 2000).

Armut in Familien ist ein Symptom für die soziale Ungleichheit, die alle Gesellschaften strukturiert, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen Bewertungen. Die heutige gesellschaftliche Situation in der BRD und auch in Berlin ist dadurch gekennzeichnet, dass es viele Personen und Familien gibt, die im Reichtum leben (vgl. BMAS 2001). Im Gegensatz zur Nachkriegszeit, in der zumindest der Anschein einer Leistungsgesellschaft¹ aufrecht erhalten werden konnte, werden Reichtum und Wohlstand heute nicht primär durch die eigene Leistung, sondern durch Erbe, geschickte Kapitalanlagen, durch Veruntreuung öffentlicher Gelder, Korruption, Kriminalität oder auch durch Gewinnspiele erworben. Wie jemand den Reichtum erworben hat, ist gleichgültig, getreu dem Motto „Wer zahlt, schafft an.“ Die Gewissenlosigkeit der Verkaufs- und Konsumgesellschaft ist ein Affront für alle, die sich aufgrund fehlenden Vermögens und/oder ihrer moralischen Prinzipien allein oder vorwiegend über ihr Erwerbseinkommen reproduzieren. Zusätzlich sind durch die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes zwischen ArbeitnehmerInnen stärkere Konkurrenzen und Ängste um die Erhaltung des eigenen Status entstanden. Damit verschärfen sich Abgrenzungsprozesse gegenüber den unteren Schichten. Es entwickeln sich Gefühle der Fremdheit gegenüber den Armen ähnlich wie gegenüber den Zuwanderern. Arme werden im wahrsten Sinne des Wortes nicht gern gesehen. An vielen Orten, an denen sich die Wohlhabenden treffen, wie beim Tennisturnier und in vielen Restaurants, treten sie ohnehin nicht in Erscheinung, aus der City sollen sie vertrieben werden, in der U-Bahn schaut man weg, wenn die Verkäuferin einer Obdachlosenzeitung Armut demonstriert.

Menschen ohne guten Bildungshintergrund und ohne materielle Ressourcen haben auch aufgrund des insgesamt im Durchschnitt stark angestiegenen Bildungsniveaus weniger denn je die Chance und die Hoffnung, den Vorsprung der wohlhabenderen Schichten durch eigene Leistung aufholen zu können. Arme Menschen stehen deshalb heute stärker als jemals zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik am Rande der Gesellschaft. Die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder werden durch die objektive und subjektive Ohnmacht in drastischer Weise beschnitten. Es geht also darum, im Rahmen einer Analyse der Armut von Familien in Berlin nicht nur Wege aufzuzeigen, wie Armut beseitigt werden kann, sondern wie den armen Familien und ihren Kindern eine Stimme gegeben werden kann, so dass sie sich in Berlin zu Hause und

¹ Tatsächlich waren die besitzenden Familien auch während dieser Zeit im Vorteil gegenüber den Nur-ArbeitnehmerInnen.

angenommen fühlen. Dann werden die meisten von ihnen auch die Kraft haben, ihre Situation zu verändern.

2. Der Begriff von Armut

Armut in Deutschland ist ein relativer Begriff. Umfang und Ausmaß der relativen Armut orientieren sich am Lebensstandard in dieser Gesellschaft, in dieser Zeit, und müssen von daher immer wieder neu definiert und erforscht werden. Armut beinhaltet nicht nur Einkommensarmut, sondern umfasst die verschiedenen Aspekte der Lebenslage. Dazu gehören Bildung, Erwerbsstatus, Gesundheit, Wohnsituation und Wohnumfeld, Familiensituation und soziale Netzwerke. Kinder werden darüber hinaus als arm bezeichnet, wenn sie Gewalt oder Vernachlässigung durch ihre Bezugspersonen - meist die Eltern - ausgesetzt sind (BMAS 2001, S. 116). Je mehr dieser Faktoren kumulieren, und je länger dieser Zustand anhält, um so mehr sind Familien in Gefahr, ihre Handlungsmöglichkeiten zu verlieren, und um so größer sind die dauerhaften Schäden für die Kinder.²

3. Einkommensarmut

3.1 Definition

Bei Einkommensarmut verändern sich Wohnsituation, Bildungsziele, Gesundheitszustand und die familiären Beziehungen. Deswegen stellt die Einkommensarmut den Schlüssel für die Analyse von Armut dar.

Durchgesetzt hat sich eine Definition von Armut als einem Einkommen, das unterhalb von 50 % des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung liegt. Diese Definition ist nicht wissenschaftlich, sondern politisch begründet (Krämer 2000). Sie allein kann daher die Bedeutung und das Ausmaß von Armut nur unzureichend abbilden. Andere Begriffe müssen ergänzend einbezogen werden.

Der Begriff „bekämpfte Armut“ bezieht sich auf diejenigen Personen, die aufgrund ihres niedrigen oder fehlenden Einkommens auf Sozialhilfe angewiesen sind, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Die bekämpfte Armut zeigt nicht das gesamte Ausmaß von Armut auf. Daneben gibt es die „verdeckte Armut“. Von ihr sind Menschen betroffen, die zwar von ihrem Einkommen her berechtigt wären, Ansprüche gegen die Sozialhilfe geltend zu machen, darauf aber - aus Unkenntnis oder Stolz - verzichten. Es ist damit zu rechnen, dass auf eine(n) BezieherIn von Sozialhilfe mindestens eine weitere Person in verdeckter Armut kommt (Neumann 1999, S. 52).

Die Anzahl der Einkommensarmen verändert sich, wenn die Mietkosten vom Einkommen abgezogen werden. Bei Zugrundelegung der wohnkostenbereinigten Armutsgrenze ergeben sich

² Der Begriff sagt nichts über das tägliche Gesicht der Armut in Familien aus. Konkret bedeutet Armut heute z. B.,

- keinen Platz für Hausaufgaben und kein Geld für Nachhilfestunden zu haben,
- eine Familienkrise, weil die Waschmaschine kaputt ist und die Reparatur ein Loch in die Haushaltskasse reißt,
- langwierige Überlegungen der Eltern, ob die Klassenfahrt finanziert werden kann,
- einen Wutausbruch des Vaters, weil er wieder eine Absage bei einer Bewerbung bekommen hat,
- die Resignation von Kindern, wenn in Kita und Schule ihre Erfahrungen nicht gefragt sind,
- bei jeder Fahrt mit der BVG zu überlegen, ob sie wirklich nötig ist.

Aber arme Familien sind nicht nur Opfer. Sie versuchen auch, ihre Situation zu verändern. Wenn die Hoffnung zu gering ist, dies auf legale Weise tun zu können, treten solche Phänomene wie z. B. illegale Erwerbsarbeit auf, die im Kontext der Familiensituation - und bei Betrachtung der nicht geahndeten kriminellen Energien der wohlhabenden Oberschichten - eine rationale Reaktion darstellen.

daher andere Werte über die Anzahl der Armen (Neumann 1999). Hierzu liegen uns für Berlin keine Untersuchungen vor.

Eine weitere Kategorie zur Messung der Intensität von Armut sind Schulden, die ein Haushalt zu begleichen hat. In Deutschland waren 1999 2,77 Millionen Haushalte überschuldet, 43 % davon waren Familien mit Kindern (BMAS 2001, S. 69).

Einkommensarmut hat unterschiedliche Auswirkungen je nach dem, wie lange sie anhält. Deshalb unterscheidet man zwischen kurzfristiger Armut (unter einem Jahr), zeitweiser Armut (zwei bis unter fünf Jahre) und überdauernder Armut (fünf Jahre und länger) (Walper 1999, S. 300).

3.2 Sozialhilfebezug als Indikator für Einkommensarmut

▪ Kinder in der Sozialhilfe

Während die Altersarmut in den letzten Jahrzehnten aufgrund günstiger Renten- und Pensionsregelungen stark abgenommen hat, ist es heute die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen, die statistisch am häufigsten von Armut betroffen sind. Der Bezug von Sozialhilfe ist dafür ein Indikator, der jedoch nur einen Teil der Problematik aufzeigt.

Von den 272.744 Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Berlin waren Ende 1999 über ein Drittel (34 %) unter 18 Jahre alt, das waren 92.225 Kinder und Jugendliche. 30 % aller Sozialhilfeempfänger/innen sind unter 15 Jahre alt, der Anteil dieser Altersgruppe an der Berliner Bevölkerung beträgt jedoch nur 14 %³. Das heißt, dass Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen sind, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Der Anteil der ausländischen (zumeist türkischen) Kinder und Jugendlichen an den unter 15jährigen, die Sozialhilfe erhalten, ist weit höher (30 %) als der der deutschen Kinder und Jugendlichen (18 %). Kinder mit - insbesondere türkischem - Migrationshintergrund tragen somit ein nochmals größeres Risiko, in Armut aufzuwachsen.

Bezieht man die Untersuchungen über verdeckte Armut mit ein, müssen die Zahlen über minderjährige BezieherInnen von Sozialhilfe nochmals verdoppelt werden: vermutlich sind ca. 180.000 Minderjährige in Berlin von Armut betroffen. Hinzu kommen 12.694 Flüchtlingskinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, und eine unbekannte Anzahl illegal in Berlin lebender Kinder und Jugendlicher.

Die manchmal vorgetragene Ansicht, Ausmaß und Umfang von Armut seien nicht zu dramatisieren, weil viele Bezieher/innen von Sozialhilfe nur kurzfristig diese Form der Unterstützung benötigen, vernachlässigt die Tatsache, dass etwa ein Viertel aller Empfänger/innen von Sozialhilfe mehr als 4 Jahre arm sind und dass viele dieser Armen wiederkehrende Armutphasen haben. Auch wird die verdeckte Armut dabei ebenso wenig reflektiert wie die wohnkostenbereinigte. Überdies lebt ein großer Teil der Bezieher von Niedrigeinkommen ständig in Gefahr, in Armut abzusinken und sozialhilfebedürftig zu werden. Von daher ist die Aussagekraft der entsprechenden Studien beschränkt (vgl. zur Kritik auch Butterwegge 2000). Für Berlin liegen keine entsprechenden Studien vor.

▪ Kinderzahl und Familienform

Besonders Familien mit mehreren Kindern sind gezwungen, zusätzlich zu anderen Einkommensquellen oder ausschließlich von Sozialhilfe zu leben. Mit steigender Kinderzahl sinkt die Wahrscheinlichkeit, die Sozialhilfeabhängigkeit zu überwinden. Bei Familien mit mehreren Kindern

³ Errechnet nach Statistisches Landesamt, Sozialhilfestatistik, Tab. 3, und Mikrozensus, Fortgeschriebene Bevölkerung. - Die Altersgruppen in der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Mikrozensus werden nur in 5-Jahres-Sprüngen ausgewiesen, so dass die Altersgruppe der unter 18jährigen nicht als Bezugsgröße dienen konnte.

steigt auch das Risiko, trotz Erwerbstätigkeit arm zu sein - die „working poor“ sind auch in Deutschland inzwischen Realität (BMAS 2001, S. 80 f.).

Die zweite Familienform, die besonders von Armut betroffen ist, sind die Familien mit allein erziehenden Haushaltsvorständen weiblichen Geschlechts. In Berlin hatten im April 1999 über ein Drittel, nämlich 37 % aller Familien mit Kindern unter 18 einen allein erziehenden Haushaltsvorstand, 31,2 % aller Familien bestanden aus einer allein erziehenden Mutter mit Kind(ern).⁴

Für den Anstieg der allein Erziehenden infolge von Trennung und Scheidung sind zunächst Wandlungen im Geschlechterverhältnis entscheidend. Trennungen erfolgen häufig dann, wenn der Aushandlungsprozess zwischen den Geschlechtern nicht gelingt. Ermöglicht werden Trennungen von Frauen durch die gestiegenen Chancen, ihr Leben mit Kindern unabhängig von einem männlichen Partner zu gestalten. Erzwungen werden sie, wenn die Partnerschaft durch die Gewalt des Mannes zerstört wird. Eine unbekannte Anzahl allein erziehender Mütter hat Gewalt von ihrem Partner erfahren.⁵ Allein erziehende Mütter sind somit Symptome gesellschaftlicher Umstrukturierungsprozesse, die von den Männern nicht im gleichen Maße mit getragen werden. So steigen ihre psychischen und sozialen Belastungen, was letztlich - bei überdauerndem Familienstatus als allein Erziehende - in einer geringeren Lebenserwartung resultiert.⁶

Das Einkommen von Familien, in denen sich die Partner trennen, sinkt für beide Haushalte. Für die allein erziehenden Mütter sind die Chancen auf dem Arbeitsmarkt reduziert, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist (immer noch) nicht gewährleistet. Haben die Mütter keine Berufserfahrung oder geben ihren Beruf über mehrere Jahre auf, so ist ein Wiedereinstieg schwierig. Hinzu kommt in sehr vielen Fällen bei allein Erziehenden die fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit der Väter, Unterhalt zu leisten. Die Unterhaltsvorschusskasse des Jugendamts legt davon beredtes Zeugnis ab.⁷ Das Unterhaltsvorschussgesetz gilt allerdings maximal 6 Jahre, und höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres eines Kindes. Das bedeutet, dass allein Erziehende nach Ablauf dieser 6 Jahre in jedem Fall einen zusätzlichen Einkommensverlust erfahren. Statt dessen wird die nicht erwerbstätige Ehefrau ohne Kinder im Ehegattensplitting gefördert.⁸

Das Resultat der in diesem Punkt versagenden Sozialpolitik ist die allseits beklagte Armut von allein erziehenden Frauen und ihren Kindern. Von allen allein erziehenden Müttern in Berlin bezogen 1999 25 % Sozialhilfe⁹, für 14 % stellte die Sozialhilfe den überwiegenden Lebensunterhalt dar, 11 % bezogen ergänzende Sozialhilfe.¹⁰

Sozialhilfebezug stellt über längere Zeit eine Form der Ausgrenzung dar. Die Eltern erleben sich als passiv, ihre Autorität wird geschwächt, damit können sie Kindern weniger Halt bieten. Kinder erleben sich selbst als nicht konkurrenzfähig unter Gleichaltrigen, sie entwickeln durch die Ohnmacht der Eltern häufig keine ausreichende Motivation, selbst Leistungen zu erbringen. Aus

⁴ Errechnet nach StaLa, Tabelle F 3 des Mikrozensus

⁵ Es wird geschätzt, dass jährlich vier Millionen Frauen regelmäßig von ihrem Partner misshandelt werden (BMFSJ 1999). Nur ein Teil dieser Frauen realisiert die Trennung.

⁶ Dies hat eine groß angelegte Studie in Schweden bei mehr als 700.000 Frauen ergeben. Weitere Ergebnisse: Allein erziehende Mütter erleben mehr Stress als verheiratete, weil sie weniger Zeit haben, sie sind häufiger von Selbstmord, häuslicher Gewalt und Alkoholsucht betroffen (Ringbäck/Weitof/Haglund/Rosén 2000).

⁷ Dies hat eine groß angelegte Studie in Schweden bei mehr als 700.000 Frauen ergeben. Weitere Ergebnisse: Allein erziehende Mütter erleben mehr Stress als verheiratete, weil sie weniger Zeit haben, sie sind häufiger von Selbstmord, häuslicher Gewalt und Alkoholsucht betroffen (Ringbäck/Weitof/Haglund/Rosén 2000).

⁸ Fast 35.000 Kinder erhielten 1999 Unterhaltszahlungen vom Land Berlin (siehe Familienbericht, S.)

⁹ Praktisch bedeutet dies die Subventionierung von Familien und auch Paaren ohne Kinder, deren Einkommen so hoch ist, dass die Frau keine Erwerbstätigkeit ausüben muss.

¹⁰ Errechnet nach StaLa, Tab. F 6, F 9 des Mikrozensus und Tab. 11 der Sozialhilfestatistik

diesen Gründen muss lange andauernder Sozialhilfebezug von Familien verhindert werden durch ein höheres Kindergeld sowie Weiterbildungs-, Umschulungs- und Arbeitsangebote für Eltern, auch und gerade für allein erziehende Mütter.

Nur Eltern, die sich ihres eigenen Wertes bewusst sind, können ihren Kindern ein entsprechendes Selbstwertgefühl vermitteln.

4. Armut und Sozialraum

Die unterschiedlichen Formen von Armut, insbesondere aber kumulative Benachteiligungen, schränken den Handlungsspielraum von Eltern und Kindern ein, und zwar objektiv wie subjektiv. Armut läßt wenig Autonomie. Eltern brauchen jedoch Kraft, um ihren Kindern genug Liebe und Anerkennung zu geben, damit diese Selbstbewußtsein und, damit verbunden, Achtung für ihr Gegenüber entwickeln. Mit entscheidend dafür, ob sie diese Kraft auch in prekären Lebenssituationen entwickeln können, ist ihre Wohnsituation und das Wohnumfeld im Sozialraum.

Sozialräume stellen Handlungsmöglichkeiten und Unterstützung für Familien und Kinder zur Verfügung. Dabei entsteht besonders in Großstädten eine Vielfalt an sozialen Räumen, in denen sich spezifische Lebensstile herausbilden. Wenn die Gemeinsamkeit der Bewohner eines Sozialraums die Armut ist, dann besteht die Gefahr, daß diese Subkulturen Normen entwickeln, die sich von der Mehrheitsgesellschaft abspalten (Häußermann/Kapphan 2000). Die objektive Unterprivilegierung, der Mangel an tragfähigen Netzwerken im Sozialraum, die fehlenden Gestaltungsmöglichkeiten lähmen sowohl Eltern wie Kinder und geben dann der Familiendynamik eine gefährliche Richtung.

Ganze Bezirke in Berlin sind gefährdet, zu Armenghettos zu werden. In den Bezirken, wo die Arbeitslosenquote am höchsten ist, finden sich logischerweise auch die meisten SozialhilfeempfängerInnen. Die 5 Bezirke mit den höchsten Arbeitslosenquoten im Juni 2000 waren Kreuzberg (29,1 %), Neukölln (22,6 %), Wedding (22,1 %), Tiergarten (19,2,0%), Prenzlauer Berg (19,2 %).¹¹ Nach dem monatlichen Nettoeinkommen (1999) sind vor allem die Bezirke Mitte, Tiergarten, Wedding, Kreuzberg und Neukölln benachteiligt. In den Bezirken Tiergarten, Wedding, Kreuzberg und Neukölln liegen die Einkommen bei 23 % der Bevölkerung unter 1000 DM, bei weiteren 29,9 % zwischen 1000 und 1800 DM. In den Bezirken Wedding, Kreuzberg und Neukölln ist die Quote derer, die Sozialhilfe und Arbeitslosengeld/-hilfe beziehen, am höchsten. In diesen Bezirken leben 19,8 %, also ein Fünftel der Bevölkerung, von diesen Sozialleistungen, nur ein gutes Drittel (35,3 %) ist erwerbstätig (Ferchland 2000, S. 80 - 97). Dies sind auch die Bezirke, in denen der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss am höchsten ist und die sich durch einen hohen Anteil an nicht deutschstämmiger Bevölkerung auszeichnen (vgl. dazu den Beitrag von Münchmeier).

Die Konzentration der Armut ist nicht zuletzt auf die Wanderungen gerade von erwerbstätigen Eltern mit ihren Kindern in die Außenbezirke und ins Berliner Umland zu erklären (Häußermann/Kapphan 2000, S. 139, 150). Dort finden Familien mit höherem Einkommen bessere Bedingungen für das Aufwachsen der Kinder vor: weniger Verkehr, eine bessere Wohnsituation, mehr Spielmöglichkeiten, weniger Gangs von arbeitslosen Jugendlichen, die - nicht zuletzt wegen beengter Wohnverhältnisse - im öffentlichen Raum rivalisieren, weniger Drogendealer, weniger Drogenabhängige inklusive Alkoholiker und weniger Kampfhunde (a.a.O., S. 168 f.). In die verbleibenden Wohnungen in den Innenbezirken ziehen wiederum Personen und Familien mit geringem Einkommen, häufig Zuwanderer. „Aus den innerstädtischen Transitgebieten werden dann Sackgassen, in denen sich die Ausgegrenzten und die Verlierer des sozioökonomischen Wandels konzentrieren“ (a.a.O., S. 151). Kinder und Jugendliche leben in diesen Quartie-

¹¹ StaLa, Mikrozensus, Tab. F 10. - Es müsste untersucht werden, wie viele der allein erziehenden Mütter mit Berufspraxis den Sozialhilfebezug für die Zeit des Erziehungsgeldes einplanen. Sie verzerren ein wenig die Statistik, da sie im eigentlichen Sinne nicht zu den Armen gehören.

ren in einem sehr begrenzten Erfahrungsraum. „Die Einschränkung der Erfahrungswelt insbesondere von Jugendlichen und Kindern durch die fehlende Repräsentation von sozialen Rollen, die ein ‚normales‘ Leben ausmachen (z. B. Erwerbstätigkeit, regelmäßiger Schulbesuch etc.) stellt eine Benachteiligung dar, weil sie die Möglichkeiten sozialen Lernens beschränkt und einen Anpassungsdruck in Richtung von Normen und Verhaltensweisen erzeugt, die von der übrigen Gesellschaft mit Ausgrenzung beantwortet werden (a.a.O., S. 231)“.¹²

Den Prozess der Entmischung zu unterbrechen, ist eine wesentliche Aufgabe der Stadtentwicklung. Die Bestrebungen des Quartiermanagements müssen dabei ergänzt werden durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik (z. B. Stadtteilbetriebe) und eine andere Sozialhilfepolitik, die im ersten Schritt zwar nicht billiger wird, langfristig jedoch erhebliche Kosten einsparen kann (s. o.). Eine Reduzierung von Sozialhilfekosten mit der Brechstange würde hingegen die Probleme verschärfen.

Zusätzlich müssen Institutionen, die mit Familien bzw. Kindern arbeiten - Kita, Jugendamt, soziale Projekte - in sozialen Brennpunkten besonders gut ausgestattet werden, um Eltern und Kindern, und auch den von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen, neue Wege aufzuzeigen.

5. Bildung

In Krippe, Kindergarten und Hort leisten Erzieherinnen nicht nur pädagogische Arbeit, sie haben auch einen Bildungsauftrag. Nur wenn Kinder aus armen Familien - Zuwanderer oder Deutsche - früh gefördert werden, können sie später die schulischen Ziele erreichen. In der Kita erhalten sie - bei entsprechender Aus- und Fortbildung des Personals - Anregungen für ihre Entwicklung, die zu Hause oft fehlen. Gleichzeitig können die Erzieherinnen mit den Eltern arbeiten und ihr Selbstbewußtsein stärken, damit die Interaktion zwischen Eltern und Kindern besser gelingt. Die Unterbringung von Kindern in Tageseinrichtungen ist jedoch für die armen Familien nicht gesichert. Eine Mutter, die Sozialhilfe bezieht, erhält - und auch dies nur im Kindergarten - einen Ganztagsplatz für ihr Kind nur dann, wenn genügend Plätze vorhanden sind und sie eine Fort- oder Weiterbildung nachweisen kann. Die Kita-Kosten führen aber auch allgemein dazu, dass Familien ihre Kinder nicht in der Kita anmelden oder gar abmelden. Damit entsteht gerade für arme Kinder eine Unterversorgung im Hinblick auf Bildung und Erziehung.

Die Tageseinrichtung für Kinder stellt das niedrigschwellige Angebot für ärmere Schichten dar, und damit eine Chance, auch mit armen Eltern in Kontakt zu treten. Von daher ist es dringend erforderlich, dass Eltern nicht durch Platzmangel und Kosten abgeschreckt werden, ihre Kinder in diese Einrichtung zu geben, sondern dass um sie geworben wird. Um die Selbsthilfepotentiale von Eltern zu stärken, müssen sich Kitas darüber hinaus für den Sozialraum öffnen und Orte für Familien werden. Auch arme Eltern sollten dabei weiter gebildet werden, so dass sie von eben solchen Personen, wie sie selbst es sind, angesprochen werden können.¹³

Die Schule ist mittelschichtorientiert und kann von daher Kindern und Jugendlichen aus deprivierten Schichten nur schwerlich Angebote machen, die sie interessieren; ihr Leben ist durch völlig andere Inhalte als die schulischen bestimmt. Dieser für LehrerInnen und SchülerInnen gleichermaßen frustrierende Sachverhalt führt aufgrund der Definitionsmacht von Schule zur Ausgrenzung nicht angepasster SchülerInnen, die dann immer weniger Chancen haben, einen qualifizierten Schulabschluß und damit einen Ausbildungsplatz nach ihren Wünschen zu erhal-

¹² Zu den sich damit verengenden Netzwerken kommt noch hinzu, dass die ärmeren Familien aufgrund der exorbitanten BVG-Preise sich häufig nicht einmal Fahrten in andere Bezirke leisten können.

¹³ Das Green-Pen-Projekt, das derzeit in Charlottenburg in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus anläuft, ist ein Beispiel für die Realisierung dieser Forderungen.

ten. Eltern ohne guten Bildungshintergrund können ihre Kinder beim Schulbesuch nur schwer unterstützen. So sind besonders Kinder, deren Väter keine berufliche Ausbildung haben, in Gefahr, ebenfalls nur einen Hauptschulabschluss zu erwerben und damit geringe berufliche und Aufstiegschancen zu haben (Lauterbach/Lange 1998). Jugendliche aus unteren Einkommenschichten können seltener ihre Berufswünsche realisieren und erhalten auch seltener einen Ausbildungsplatz (Mansel 1998). Eine Chancengleichheit im Bildungswesen ist somit in keiner Weise gegeben.

Um für die Kinder aller Schichten einen Gewinn darzustellen, müßte die Schule in ganz anderer Weise auf das Leben vorbereiten, als sie dies heute tut. Haushaltsführung und Familienbildung müssten in den Lehrplan integriert werden. Schichtunterschiede müssten thematisiert und von Kindern unterschiedlicher sozialer Hintergründe dargestellt werden. Um Eltern ärmerer Schichten einzubeziehen, wäre auch in der Schule ein peer-group-Prinzip anzustreben, d. h. dass Eltern, die den unteren Schichten angehören, ermuntert werden, ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen. Um Eltern überhaupt die Möglichkeit zu geben, erwerbstätig zu sein, und um allen Kindern gleiche Chancen auch im Freizeitbereich zu verschaffen, ist der Ausbau von Ganztagschulen erforderlich¹⁴.

Darüber hinaus sollte sich die Schule, ähnlich wie Kitas, für das soziale Umfeld öffnen. Durch die Ausweitung der Ganztagschulen und die Öffnung für Kinder- und Jugendprojekte würde die Schule ein Mittelpunkt für Aktivitäten im Stadtteil und hätte weitaus bessere Möglichkeiten, mit der Jugendhilfe zusammen zu arbeiten bzw. Aufgaben der Jugendhilfe zu übernehmen.

Jugendliche in armen Familien sind in höchstem Maße gefährdet, wenn sie keine Perspektiven für eine qualifizierte Ausbildung und Chancen auf dem Arbeitsmarkt für sich sehen. Dem Ausbau qualifizierter Jugendarbeit und von Ausbildungsplätzen mit späteren Beschäftigungschancen muss gerade in den belasteten Bezirken besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Allerdings würde eine bessere Prävention bei familialen Problemen und eine stärkere Integration von armen Familien in die Strukturen von Kita und Schule viele der heutigen Probleme von Jugendlichen vermeiden helfen.

6. Gewalt und Vernachlässigung

Armut selbst ist schon eine Form der Misshandlung von Kindern (Dornes 1997, S. 243). Arbeitslosigkeit, Armut, Wohnungsprobleme und die hiermit verbundene Ausgrenzung verstärken darüber hinaus das Risiko für Kinder, Misshandlungen durch ihre Eltern zu erleben. Der Begriff Misshandlung umfasst körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung. Kindesmisshandlung ist mit Armut korreliert, am stärksten bei der Vernachlässigung. Aufgrund von empirischen Untersuchungen wird vermutet, dass rund ein Fünftel aller Erwachsenen als Kind schwerwiegend und häufig körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren haben. Hochgerechnet erleben etwa 150.000 Kinder unter 15 in der Bundesrepublik pro Jahr körperliche Misshandlung, etwa 82000 erleben sexuelle Gewalt im Elternhaus. Die Eltern, die diese Taten begehen, sind selbst häufig Opfer elterlicher Gewalt gewesen, kommen aus Suchtfamilien oder wurden vernachlässigt. Während Väter und Mütter vermutlich gleichermaßen an der Vernachlässigung von Kindern beteiligt sind, ist die Relation gewalttätiger Mütter zu gewalttätigen Vätern etwa 1 : 2. Sexuelle Gewalt ist fast ausschließlich ein männliches Delikt (BMFSFH 1998, S. 111 - 113). Hinzu kommen Traumatisierungen von Kindern durch männliche Gewalt gegenüber der Mutter.¹⁵

¹⁴ vgl. Balluseck 1996. Siehe auch die Expertise von Bertram in diesem Bericht.

¹⁵ Vgl. Anm. 5 und 6.

Gewalt und Vernachlässigung stellen für Kinder eine enorme Gefahr dar. Sie führen, insbesondere während der ersten Lebensjahre, zu physischen Schädigungen, psychischen Problemen und sozialen Auffälligkeiten der Kinder. Drogenkonsum, Kriminalität und psychische Erkrankungen im Jugend- und Erwachsenenalter bewirken Kosten, die für die USA auf Milliarden von Dollar geschätzt werden (Dornes 1997, S. 243).¹⁶ Für die Bundesrepublik müsste eine solche Modellrechnung erstellt werden.

Explizit ist es die Angelegenheit der Jugendhilfe, hier vorzubeugen und zu intervenieren. Sie unterstützt Familien in vieler Hinsicht: vom gut ausgebauten System der Kindertageseinrichtungen über Beratungsangebote zu ambulanten und stationären Hilfen. Allerdings nehmen Eltern ärmerer Schichten wie auch Eltern mit Migrationshintergrund das Angebot von Erziehungsberatungsstellen nicht entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil wahr (BMFSFJ 1998, S. 245). Ähnliches gilt für die Angebote der Familienbildung. Jedes Angebot, bei dem Eltern der ärmeren Schichten ihre Probleme Professionellen der Mittelschichten erklären müssen, weist sie auf die eigenen Defizite hin und macht ihnen ihre Marginalisierung bewußt. Deshalb werden diese Angebote stärker von den Mittelschichten genutzt. Hingegen bilden „Multiproblemfamilien“, also Familien, bei denen soziale, ökonomische und innerfamiliäre Probleme kumulieren, bei der Familienhilfe und bei stationären Hilfen zur Erziehung die überwiegende Mehrheit (a.a.O., S. 246 ff.).¹⁷ Die eingesetzten Maßnahmen kommen jedoch meistens zu spät, nämlich dann, wenn die Misshandlung schon jahrelang dem Kind Schaden zugefügt und es in seiner Entwicklung behindert hat. Außerdem werden die ökonomischen und sozialen Ursachen der Kindesmisshandlung in den armen Familien nicht berücksichtigt.

Neben der fehlenden Berücksichtigung und Interventionsmöglichkeit im Hinblick auf die ökonomische Situation ist die Jugendhilfe in allen Bereichen davon gekennzeichnet, dass es vorwiegend die Mütter sind, die Beratung und Hilfe suchen. Auch in Familienbildung und Elternarbeit sind es vorwiegend Frauen, die sich bilden und beraten lassen. Die fehlende Repräsentanz des Familiensystems durch Männer hat ihren Grund in der Hartleibigkeit traditioneller Bilder von Geschlechtsunterschieden. Soziale Aufgaben, vor allem aber die Erziehung der Kinder, sind demnach Frauensache. In Oberschichten ist dies kein Problem, weil dem gut verdienenden Vater immer Respekt gezollt wird. Männer der unteren Schichten, die die Versorgerrolle nicht oder nur unzureichend wahrnehmen (können), erleiden jedoch eine zusätzliche Beeinträchtigung ihres Selbstwertgefühls, wenn sie weiblichen Professionellen in den sozialen Diensten und in Institutionen für Kinder wie Kita und Schule begegnen. Dies stellt eine zusätzliche Schwierigkeit dar, sie zur Mitarbeit zu gewinnen. Die vorwiegend auf Frauen bezogene Beratung, Familienbildung und Elternarbeit ist teilweise kontraproduktiv, was den Erhalt der Partnerschaften und das Verhältnis der Väter zu ihren Kindern betrifft. Im familiären System können nur dann Veränderungen erreicht werden, wenn die Väter einbezogen werden. Da gerade von ihnen zumeist die Gewalt in der Familie ausgeht, ist die fehlende Interaktion mit ihnen ein verhängnisvoller Strukturfehler sämtlicher Institutionen, die sich mit den Problemen von Kindern befassen.

In Anbetracht der verheerenden Folgen von Gewalt und Vernachlässigung in armen Familien ist eine grundlegende Neuorientierung der Jugendhilfe und der Schule erforderlich.

Prävention kann z. B. durch einen Ausbau der Aktivitäten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes schon während der Schwangerschaft und direkt nach der Geburt eines Kindes im Krankenhaus geschehen. Arme Familien müssen dabei auch Angebote zur Veränderung ihrer sozialen und ökonomischen Situation erhalten. Vor allem ist es wichtig, in allen Institutionen, in denen sich Kinder befinden, die Väter mit einzubeziehen. Dazu müssen neue Strategien

¹⁶ Auch das Leben von Kindern auf der Straße und Kinderprostitution sind häufig Folgen häuslicher Gewalt.

¹⁷ Diese Angaben können aufgrund spezieller Studien, nicht aufgrund der Jugendhilfestatistik, gemacht werden, die den Armutsaspekt vernachlässigt. Nur für die Familienhilfe läßt sich auch in Berlin die Angabe in der Statistik bestätigen.

entwickelt werden, sowohl in der Sozialarbeit, wie in der Kita, wie in der Schule, die in verbindlicher Form väterliche Verantwortung einfordern. Eine wirkungsvolle Prävention würde vielen Kindern unendlich viel Leid ersparen. Darüber hinaus würde sie langfristig die Kosten für Fremdplatzierungen von Kindern drastisch senken.

7. Gesundheit

Überdauernde Armut, die familiale Probleme und Einschränkungen im Sozialraum einschließt, hat Auswirkungen auf Lebenserwartung und Gesundheit. Im Gesundheitszustand spiegeln sich die unterschiedlichen Bedingungen in den Berliner Bezirken. Die Lebenserwartung von Männern in Kreuzberg z. B. ist um 3 Jahre niedriger als im Berliner Durchschnitt, die der Frauen um 2 Jahre. Ein Kreuzberger wird im Durchschnitt 71 Jahre alt, ein Zehlendorfer hingegen 76. Die Perinatalsterblichkeit¹⁸ liegt in den belasteten Bezirken ebenfalls höher als im Durchschnitt (BA Hohenschönhausen 2000, S. 34 - 37).

Einschulungsuntersuchungen in Brandenburg (MASGF Brandenburg 1999) ergaben gravierende gesundheitliche Unterschiede bei im Durchschnitt sechsjährigen Kindern. Kinder der unteren sozialen Schicht im Vergleich zur höchsten Schicht hatten -

- drei Mal so häufig Sprachstörungen und Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung,
- eine 10mal häufigere Bedrohung von Behinderung,
- knapp halb so häufig kariesfreie Gebisse, mehr als doppelt so häufig behandlungsbedürftige Gebisse (vgl. auch Mielck 2000, S. 120, BA Hohenschönhausen 2000, S. 45),
- doppelt so häufig Unfälle im Verkehr (vgl. a. Mielck, S. 117, 121) und durch Verbrühungen.

Kinder der unteren Sozialschicht wurden im Vergleich zu Kindern der obersten Schicht dreimal so häufig vom Schulbesuch zurück gestellt.

Darüber hinaus gibt es Beeinträchtigungen auf der psychischen Ebene. Kinder aus der untersten Sozialschicht in Brandenburg haben weitaus häufiger als andere Symptome wie Einnässen, Einkoten und psychiatrische Störungen (MASGF 1999). Allgemein leiden Kinder der unteren Sozialschichten häufiger an Nervosität, Schlafstörungen Gefühlen der Hilflosigkeit und Einsamkeit (Mielck 2000:119). Unzufriedenheit und Unsicherheit schlagen sich bei überdauernder Armut in einem höheren Grad von internalisierendem und externalisierendem Problemverhalten nieder (Walper 1999).¹⁹ Es ist nicht bekannt, inwieweit diese dramatischen Unterschiede auch durch das höhere Ausmaß an Misshandlungen in armen Familien bedingt sind.

Arme Menschen sind nicht nur kränker, sie sind auch aufgrund ihrer Lebenssituation eher in Gefahr, legale oder illegale Süchte zu entwickeln. Nach Studien unter Arbeitslosen und einkommensarmen Menschen, auch unter arbeitslosen Jugendlichen, erhöht sich der Anteil derer, die Alkohol in gesundheitlich kritischen Mengen konsumieren, im Verlauf der Arbeitslosigkeit signifikant im Vergleich zu Berufstätigen und Studierenden bzw. Schülern (Henkel 1998: 110 f.). Kinder und Jugendliche in Armut sind in überdurchschnittlichem Maße in Gefahr, in einer Familie mit einem oder zwei Alkoholikern aufzuwachsen und selbst in diese Sucht „hineinzurüt-

¹⁸ Damit sind Totgeburten und Säuglinge gemeint, die innerhalb der ersten 7 Tage nach der Geburt sterben.

¹⁹ Mit internalisierend ist gemeint, daß diese Kinder zu Depressivität und Gefühlen der Hilflosigkeit neigen. Externalisierendes Problemverhalten liegt dann vor, wenn Kinder feindseliges Verhalten zeigen oder aggressiv sind.

schen“. Kinder aus Familien mit suchtkrankem Elternteil gründen häufig selbst wieder Familien, in denen Sucht ein bestimmender Faktor ist.²⁰

Unter diesen Umständen kommt den Gesundheitsdiensten der Bezirke eine große Bedeutung zu. Der Sozialmedizinische Dienst für Eheberatung, Familienplanung und Schwangerschaft (SMD) hat jedoch seit 1992 eine abnehmende Beratungshäufigkeit. Während 1992 63 % aller schwangeren Frauen hier Rat suchten, waren es 1999 nur 34 % (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen 2000, S. 195 ff.). Dabei sind diese Dienste so niedrigschwellig, dass sie auch für Angehörige unterer Schichten attraktiv gemacht werden könnten. Da auch SozialarbeiterInnen darin tätig sind, bietet sich in diesen Diensten - im Gegensatz zu Arztpraxen - die Chance einer frühzeitigen Beratung auch in sozialen Fragen an.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) ist ebenfalls eine Einrichtung, die für untere Schichten attraktiv gemacht werden sollte. Hier bietet sich die Chance der Prophylaxe auch bei familiären Schwierigkeiten.

8. Fazit

Allgemein sollten politische Maßnahmen daraufhin überprüft werden, inwieweit sie die Spaltungen in der Gesellschaft verstärken oder ob sie den verschiedenen Bevölkerungsschichten Angebote machen füreinander Verständnis zu entwickeln. Ferner kann jede spezifische Maßnahme für arme Familien daraufhin hinterfragt werden, inwieweit sie die Selbstachtung und das Selbsthilfepotential von Eltern und Kindern stärkt. Neben einer intensiveren Förderung von Erwerbsfähigkeit müssen in den entsprechenden Institutionen für Familien und Kinder Konzepte entwickelt werden, die auch armen Familien Partizipations- und Integrationschancen eröffnen. Daneben muss die präventive Arbeit mit jungen Familien verstärkt werden, wobei neue Konzepte für die Einbeziehung von Vätern zu entwickeln sind.

Probleme, die verdrängt werden, entfalten erst dadurch eine zerstörerische Kraft. Wenn die unterschiedlichen Schichten und die Politik in Berlin sich dem Problem stellen, kann es auch bearbeitet werden. Dazu bedarf es allerdings zum einen einer Öffentlichkeit, in der Arme nicht ausgeblendet werden, zum anderen einer hervorragenden Koordination zwischen den Senatsdienststellen einerseits, und zwischen Senat und Bezirksverwaltungen andererseits.

Literatur

Balluseck, Hilde von (Hg., 1996): Ganztageserziehung - ja bitte! Zum Zusammenwirken von familiärer und öffentlicher Erziehung im Grundschulalter. Berlin

Balluseck, Hilde von (Hrsg., 1999): Familien in Not. Wie kann Sozialarbeit helfen? Freiburg i.Br.

Balluseck, Hilde von (2001): Minderjährige Flüchtlinge in Berlin. In: Klocke, Andreas/Hurrelmann, Klaus (Hg., 2001): Kinder und Jugendliche in Armut. Opladen

Beisenherz, Gerhard (2000): Kinderarmut global und lokal: Armut als Exklusionsrisiko. In: Butterwegge 2000 b, S. 78 - 95

Bezirksamt Hohenschönhausen von Berlin. Plan und Leitstelle Gesundheit (Hg., 2000): Ungleiche Gesundheit in Berlin. Berlin

²⁰ Dies ist ein Teilergebnis aus einem Forschungsprojekt, in dem Familien, die 1996 schon einmal interviewt wurden (vgl. dazu Balluseck 1998), Anfang 2001 erneut befragt wurden. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg., 2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg., 1998): 10. Kinder- und Jugendhilfebericht, Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg., 1999): Gewalt in Ehe und Partnerschaft, 3. Auflage. Bonn

Butterwegge, Christoph (2000 a): Armutsforschung, Kinderarmut und Familienfundamentalismus. In: Butterwegge 2000b, S. 21 - 58

Butterwegge, Christoph (2000 b) (Hg.): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Frankfurt a.M.

Dornes, Martin (1997): Die frühe Kindheit. Frankfurt a.M.

Ferchland, Rainer (2000): Soziale und sozialräumliche Differenzierungen in Berlin. Eine sozialstatistische Analyse. Institut für Sozialdatenanalyse. Berlin

Hanesch, Walter/Krause, Peter/Bäcker, Gerhard/Maschke, Michael/Otto, Birgit (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Reinbek

Häußermann, Hartmut/Kapphan, Andreas (2000): Berlin: von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1990. Opladen

Hebenstreit-Müller, Sabine/Brigitte Gerhold/Barbara Kühnel: Pen Green in Berlin. Die Kita als Nachbarschafts- und Familien-Zentrum. In: klein & groß 2/2001, S. 18 - 21

Henkel, Dieter (1998): Arbeitslosigkeit, Alkoholkonsum und Alkoholabhängigkeit: nationale und internationale Forschungsergebnisse. In: Henkel, Dieter/Vogt, Irmgard (Hg., 1998): Sucht und Armut. Alkohol, Tabak, Medikamente, illegale Drogen. Opladen, S. 101 - 136

Hock, Beate/Holz, Gerda (Hrsg., 1999): Armut von Kindern und Jugendlichen. Bedeutung, Folgen und Bewältigung. Dokumentation der Fachtagung am 4. März 1999. Frankfurt a.M.

Klocke, Andreas (1995): Der Einfluß sozialer Ungleichheit auf das Ernährungsverhalten im Kinder- und Jugendalter. In: Barlösius, Eva/Feichtinger, Elfriede/Köhler, Barbara Maria (Hrsg.): Ernährung in der Armut. Gesundheitliche, soziale und kulturelle Folgen in der Bundesrepublik Deutschland: 185 - 203. Berlin

Krämer, Walter (2000): Armut in der Bundesrepublik. Zur Theorie und Praxis eines überfordernten Begriffs. Frankfurt a.M.

Lauterbach, Wolfgang/Lange, Andreas: Aufwachsen in materieller Armut und sorgenbelastetem Familienklima. Konsequenzen für den Schulerfolg von Kindern am Beispiel des Übergangs in die Sekundarstufe I. In: Mansel, Jürgen/Neubauer, Georg (Hg., 1998): Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern. Opladen, S. 106 - 128

Mansel, Jürgen (1998): Zukunftsperspektive und Wohlbefinden von sozial benachteiligten Jugendlichen. In: Mansel, Jürgen/Brinkhoff (Hg., 1998): Armut im Jugendalter. Soziale Ungleichheit, Gettoisierung und die psychosozialen Folgen. Weinheim, München, S. 141 - 157

Mielck, Andreas (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten. Bern u. a.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Brandenburg (Hg., 1999): Einschüler in Brandenburg: Soziale Lage und Gesundheit 1999.

Neumann, Udo (1999): Struktur und Dynamik von Armut. Freiburg i.Br.

Ringbäck Weitoft, Gunilla/Haglund, Bengt/Rosén, Mans (2000): Mortality among lone mothers in Sweden: a population study. In: The Lancet, Vol. 355, April 8

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen (Hg., 2000): Jahresgesundheitsbericht 1998/99. Berlin

Statistisches Landesamt Berlin: Mikrozensus, Sozialhilfestatistik, Statistik der Empfänger/innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1999.

Walper, Sabine (1999): Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung von Kindern. In: Lepenies, Annette/Nummer-Winkler, Gertrud/Schäfer, Gerd E./Walper, Sabine: Kindliche Entwicklungspotentiale. Normalität, Abweichung und ihre Ursachen. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht, Band 1, Opladen

3.1.3 Familienkosten

Den Einnahmen der Familien stehen die **Ausgaben** gegenüber. Auch diese variieren mit der Haushaltszusammensetzung und hängen im hohen Maße vom Einkommen ab. Familienpolitisch interessant ist die Frage, wie hoch die Aufwendungen für die Lebenshaltung der Familien unterschiedlichen Typs und Einkommens sind und welchen Anteil daran die Kosten für die Kinder haben. Die Fragen des Vermögens von Familien werden hier wegen der Schwierigkeiten der Datenbeschaffung nicht untersucht.

3.1.3.1 Lebenshaltungskosten

Die jährlichen Ausgaben für den „privaten Verbrauch“ (Konsumausgaben) umfassen alle Ausgaben für Waren und Dienstleistungen, sofern sie Verbrauchszwecken des Haushalts dienen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Wohnkosten, Ausgaben für Verbrauchsgüter wie Nahrungsmittel und Haushaltswaren, Anschaffungskosten für Gebrauchsgüter mit mittlerer Nutzungsdauer wie Kleidung und Freizeitartikel und langlebige Güter wie Wohnungseinrichtung, Kraftfahrzeug und elektrische Geräte sowie Aufwendungen für verschiedene Dienstleistungen wie Urlaub, Bildung und Unterhaltung, Telefon, Haushaltshilfe und Reparaturen.

Je höher das Haushaltseinkommen ist, desto mehr Geld wird zwar für den privaten Verbrauch ausgegeben, desto geringer ist aber der dem Konsum gewidmete Einkommensanteil (Konsumquote). Bei Geringverdienenden mit zwei Kindern sind das etwa 95 % des Nettoeinkommens, bei Besserverdienenden mit zwei Kindern jedoch nur 57 %, wobei die Konsumausgaben hier aber absolut gesehen relativ hoch sind. Am höchsten ist die Konsumquote bei Alleinerziehenden. Sie müssen fast ihr gesamtes Einkommen für Lebenshaltungskosten einsetzen (93 - 94 %).

Im untersten Einkommensbereich sind die laufenden Ausgaben nicht selten sogar höher als das Nettoeinkommen, so dass diese Familien z. B. Ersparnisse auflösen oder Kredite aufnehmen müssen. Dies ist meist der sichere Weg in die Überschuldung. Nicht umsonst stellen Alleinerziehende bundesweit ein Fünftel der überschuldeten Klienten von Schuldnerberatungsstellen, während ihr Anteil an allen Haushalten in der Bevölkerung nur 5 % beträgt. Je mehr Kinder im Haushalt leben, desto höher sind die Konsumausgaben, die Konsumquote bleibt allerdings

weitgehend konstant. Alles in allem gaben Haushalte von Ehepaaren mit Kindern je nach Kinderzahl und Landesteil zwischen 69 und 80 % ihres Nettoeinkommens für ihren privaten Verbrauch aus. Deutlich unterscheidet sich auch die Vermögens- und Wohnsituation von Familien mit Kindern von der kinderloser Haushalte.

Ein familienpolitisch bedeutsames Problem stellt die **Mietbelastung** der Haushalte dar. Nach den Ergebnissen der Zusatzbefragung des Mikrozensus vom April 1998 müssen Hauptmieterhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin eine durchschnittliche Bruttokaltmiete (Miete unter Berücksichtigung der kalten Betriebskosten) von 879 DM monatlich zahlen. In Berlin-Ost liegt die Miete mit 788 DM monatlich bei 83,3 Prozent des Niveaus in Berlin-West von 946 DM. Dazu kommen allerdings noch die Kosten für Heizung und Warmwasser.

Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes lag bei 31,1 Prozent der Hauptmieterhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren der Anteil der monatlichen Mietbelastung (Basis Bruttokaltmiete) am Haushaltsnettoeinkommen bei 30 Prozent und darüber. Von den Hauptmieterhaushalten ohne Kinder unter 18 Jahren haben allerdings 33,8 Prozent eine Mietbelastung von 30 Prozent und mehr zu bewältigen. Erhebliche Unterschiede zeigen sich zwischen Berlin-West und Berlin-Ost. Während in Berlin-West 39,3 Prozent der Haushalte mit Kindern eine Mietbelastung von 30 Prozent und darüber zu tragen hatten, waren dies in Berlin-Ost nur 20,0 Prozent. Der Anteil der Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren, der eine Mietbelastung von 30 Prozent und mehr zu verkraften hat, liegt in Berlin-West bei 37,0 Prozent und in Berlin-Ost bei 28,1 Prozent.

Eine relativ günstige Mietbelastung von unter 20 Prozent zum Haushaltseinkommen ist bei 34,9 Prozent der Haushalte mit Kindern zu verzeichnen. Erwartungsgemäß ist dieser Anteil in Berlin-Ost mit 48,9 Prozent viel höher als in Berlin-West mit 28,4 Prozent.

3.1.3.2 Aufwendungen für Kinder (Kinderkosten)

Eine wichtige Frage für Familien und ihre Zukunftsplanung ist bei aller Freude und persönlichen Befriedigung durch das Leben mit Kinder, die Frage nach den Kosten, die ein Kind verursacht. Es ist nicht angebracht, vorschnell von zunehmendem Egoismus und abnehmender Verantwortungsbereitschaft zu sprechen. Ob eine Familie eines oder mehrere Kinder haben will, ist eine Entscheidung von weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen und beeinflusst die Lebensgestaltung aller Beteiligten wesentlich.

3.1.3.2.1 Kinderkosten und Unterhalt

Grundsätzlich hat jedes Kind nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (§§ 1601 ff. BGB) einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern. Lebt das Kind bei seinen Eltern, so wird von ihnen der Unterhalt in der Regel durch Betreuung des Kindes geleistet, d. h. durch die tatsächliche Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Erziehung, Pflege und Betreuung usw. Dieser Unterhalt wird auch Natural- oder Betreuungsunterhalt genannt.

Lebt das Kind von einem Elternteil getrennt, so ist ihm dieser Elternteil grundsätzlich barunterhaltspflichtig. Voraussetzung ist die Unterhaltsbedürftigkeit des Kindes und die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsverpflichteten. Die Höhe des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Kindes. Es kann den angemessenen Unterhalt fordern. Dieser soll bedarfsdeckend sein (§ 1610 BGB). Da es mithin für die Höhe des angemessenen Unterhalts auf die individuellen Einkommensverhältnisse der Beteiligten ankommt, hat der Gesetzgeber keine starren Sätze festgelegt; die Rechtspraxis richtet sich nach den von den Gerichten entwickelten Tabellenwerken (z. B. Düsseldorfer Tabelle, Berliner Vortabelle Ost). Den jeweiligen individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend kann der Unterhaltsanspruch auch über

den Betrag der Bedarfsdeckung hinausgehen. Die Düsseldorfer Tabelle unterscheidet 13 Stufen nach dem Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen und weist jeweils für vier Altersstufen gestaffelte monatliche Richtsätze aus. Sie bezieht sich auf einen Unterhaltspflichtigen, der gegenüber einem Ehegatten und zwei Kindern verpflichtet ist. Für andere Familienkonstellationen ist die Tabelle sinnvoll anzupassen. Ferner weist sie den Bedarfskontrollbetrag aus, um den Eigenbedarf (Selbstbehalt) des Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen.

Neben dem „normalen“ Unterhaltsverfahren (§§ 642 ff. ZPO) gibt es die Möglichkeit des vereinfachten Unterhaltsverfahrens (§§ 645 ff. ZPO). Nach § 1612 a BGB kann ein minderjähriges Kind von einem Elternteil, mit dem es nicht in einem Haushalt lebt, den Unterhalt als Prozentsatz eines oder des jeweiligen Regelbetrages nach der Regelbetrag-Verordnung verlangen. Ab 01.01.2002 gelten folgende zum 08.05.2001 veröffentlichten Regelbeträge:

Regelbeträge West:

1. Altersstufe: 188 €, 2. Altersstufe: 228 €, 3. Altersstufe: 269 €

Regelbeträge Ost:

1. Altersstufe: 174 €, 2. Altersstufe: 211 €, 3. Altersstufe: 249 €.

Die Regelbeträge werden alle zwei Jahre zum 1. Juli, also das nächste Mal zum 01.07.2003, dynamisiert. Maßstab ist ein eigenständiges Fortschreibungsverfahren auf der Grundlage von Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, vgl. § 1612 a Abs. 4 und 5 BGB.

Es besteht unter den Beteiligten Einigkeit darüber, dass die Höhe der Regelbeträge hinter dem Existenzminimum für Kinder zurückbleibt. Dies hat auch der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages festgestellt. Weil die Regelbeträge nicht bedarfsdeckend sind, hat dies zu berechtigter Kritik geführt. Denn jedes Kind hat Anspruch auf bedarfsdeckenden Unterhalt. Die niedrigen Regelbeträge haben ihren Grund darin, dass sie im vereinfachten Unterhaltsverfahren durchgesetzt werden können und für die große Mehrzahl der Unterhaltsverpflichteten ohne weiteres tragbar sein sollen. Das Dilemma liegt darin, dass zahlreiche Unterhaltsverpflichtete aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse nicht in der Lage sind, bedarfsdeckenden Unterhalt zu leisten.

Dem Umstand, dass die Regelbeträge nicht bedarfsdeckend sind, wird immerhin dadurch Rechnung getragen, dass im vereinfachten Verfahren Unterhalt bis zum Eineinhalbfachen des Regelbetrages verlangt werden kann.

Zum 01.01.2001 wurde die Anrechnung des Kindergeldes neu geregelt. Das Kindergeld wird in der Regel dem betreuenden Elternteil voll ausgezahlt, dem barunterhaltspflichtigen Elternteil wird es zu seiner Entlastung zur Hälfte angerechnet (Halbteilungsgrundsatz). Bisher galt dies, wenn der Elternteil mindestens 100 % des jeweiligen Regelbetrages nach der Regelbetrag-Verordnung zahlte (§ 1612 b Abs. 5 BGB). Nach der geänderten Vorschrift findet diese hälftige Anrechnung nur noch statt, wenn der Barunterhaltspflichtige mindestens 135 % des jeweiligen Regelbetrages zahlt. Der Sinn dieser Änderung besteht darin, das Existenzminimum des Kindes zu sichern; es wird davon ausgegangen, dass dieses bei 135 % des Regelbetrages liegt. Dies entspricht der sechsten Stufe der Düsseldorfer Tabelle. Der Barunterhaltspflichtige soll also bei mangelnder Leistungsfähigkeit seinen Kindergeldanteil zur Sicherung des Existenzminimums des Kindes einsetzen.

Viele Sorgeberechtigte haben oft erhebliche Mühe, die Ansprüche auf Unterhalt für ihre Kinder durchzusetzen. Die allgemeine wirtschaftliche Situation führt dazu, dass viele Unterhaltsverpflichtete zahlungsunfähig sind. In anderen Fällen gehen unbewältigte Konflikte unter den Eltern zu Lasten der Kinder; der zur Zahlung verpflichtete Elternteil zahlt unregelmäßig, nicht in ausreichender Höhe, entzieht sich der rechtlichen Verpflichtung ganz oder versucht sogar, sich

der Feststellung der Vaterschaft zu entziehen. Das Jugendamt übernimmt auf Antrag der oder des Sorgeberechtigten eine Beistandschaft gemäß § 1712 BGB zur Feststellung der Vaterschaft oder zur Geltendmachung der Unterhaltsforderungen. Dadurch wird den rechtlichen Ansprüchen amtlicher Nachdruck verliehen, und die Realisierungschancen steigen.

Das Unterhaltsrecht ist inzwischen auf verschiedenen Gebieten so kompliziert und unübersichtlich geworden, dass es für die Beteiligten schwer zu durchschauen ist. Der Bundestag hat aus diesem Grund die Bundesregierung gebeten, das geltende Familienunterhaltsrecht gründlich zu überprüfen und Vorschläge zu seiner Neuregelung einzubringen.

3.1.3.2.2 Existenzminimum im Steuerrecht

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss dem Steuerpflichtigen nach Erfüllung seiner Einkommensteuerschuld von seinem Erworbenen zumindest so viel verbleiben, wie er zur Bestreitung seines notwendigen Lebensunterhalts bedarf (Existenzminimum). Unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 1 GG gilt dies auch für den notwendigen Lebensunterhalt seiner Familie. Die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums ist vom Gesetzgeber zu bestimmen; sie hängt von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem in der Rechtsgemeinschaft anerkannten Mindestbedarf ab. Maßgröße ist hierbei der im Sozialrecht anerkannte Mindestbedarf, der nicht unterschritten werden darf. Dies gilt sinngemäß auch für die Ermittlung des sächlichen Existenzminimums von Kindern, bei denen aber darüber hinaus zusätzlich auch ein Betreuungsbedarf und ein Erziehungsbedarf steuerlich zu berücksichtigen sind.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. Juni 1995 (Drs. 13/1558) hat die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien vorzulegen, in dem die für die Bemessung der steuerfrei zu stellenden Existenzminima maßgebenden Beträge dargestellt werden. Grundlage der Bemessung ist der Sozialhilfebedarf, der sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzt: Regelsätze für die laufenden Leistungen zum notwendigen Lebensunterhalt, einmalige Leistungen, Mieten, Heizungskosten, vgl. hierzu unten Ausführungen zum Existenzminimum im Sozialhilferecht.

Die sozialhilferechtlichen Regelsätze für Kinder sind altersabhängig und regional verschieden. Demgegenüber muss dem Steuergesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedoch zugestanden werden, das steuerfrei zu stellende Existenzminimum der Kinder für alle Altersstufen und im ganzen Bundesgebiet einheitlich festzulegen. Dies wird dadurch bewirkt, dass die altersabhängigen Unterschiede durch die Berechnung eines gewichteten durchschnittlichen Regelsatzes für Kinder berücksichtigt werden. Die regionalen Unterschiede werden aufgefangen, indem die Beträge von dem für Alleinstehende angesetzten Betrag abgeleitet werden, bei dem diese Unterschiede berücksichtigt worden sind. Auch die anderen Berechnungskomponenten der Sozialhilfe werden bundeseinheitlich typisiert, bei der Berechnung der Mietkosten wird beispielsweise für ein Kind eine Wohnfläche von 12 qm als angemessen angesehen.

Nach dem Dritten Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien für das Jahr 2001 (BT-Drs. 14/1926) betrug das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum für ein Kind im Jahre 2001 insgesamt 6.768 DM. Es setzte sich wie folgt zusammen: 4.308 DM für den Regelsatz, 864 DM für einmalige Leistungen, 1.308 DM für Kaltmiete, 288 DM für Heizkosten. Der für 2001 geltende steuerliche Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum betrug 6.912 DM, lag also darüber; ab 01.01.2002 beträgt er 3.648 € (1.824 € pro Elternteil).

Neben diesem sächlichen Existenzminimum für ein Kind, das den existentiellen Sachbedarf des Kindes abdeckt, hat der Gesetzgeber nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch den generellen Betreuungsbedarf sowie den Erziehungsbedarf des Kindes steuerlich zu berücksichtigen, da diese Bedarfe die steuerliche Leistungsfähigkeit der Eltern vermindern. Zum Erziehungsbedarf zählen die allgemeinen Kosten, die Eltern aufzubringen haben, um ihrem Kind eine Entwicklung zu ermöglichen, die es zu einem verantwortlichen Leben in dieser Gesellschaft befähigt.

Wegen der Einzelheiten der gesetzlichen Regelung vom 06.07.2001 zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Berücksichtigung des Betreuungs- und des Erziehungsbedarfs wird auf die Ausführungen unter 3.3.2.1 zum Familienleistungsausgleich verwiesen.

3.1.3.2.3 Reale Kinderkosten

Die Berechnung der realen Kosten von Kindern ist recht kompliziert, und es werden in wissenschaftlichen Untersuchungen und Verbandsstellungen verschiedene Verfahren angewandt. Die aus Kostenrechnungen von Haushalten gewonnenen Zahlen des monatlichen Aufwandes für ein Kind variieren stark nach Typ des Haushalts, seiner Größe und der Einkommenssituation der Eltern und nach dem Alter des Kindes. Die so ermittelten Beträge belaufen sich auf 500 bis 1.000 DM (255 - 510 €) monatlich.

Eine andere Schätzung besagt, dass die durchschnittlichen Leistungen für Versorgung und Betreuung im Verlaufe von 18 Lebensjahren insgesamt 306.000 DM (156.500 €), also 1.440 DM (735 €) pro Monat, betragen. Eine weitere Zusammenstellung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter veranschlagt für ein 13-jähriges Kind 1.205 DM (616 €) im Monat. Der Betrag schließt berufsbedingte Betreuungskosten von 300 DM (153 €) ein. Zieht man in dem Beispiel Unterhalt und Kindergeld ab, hat der alleinerziehende Elternteil selbst 685 DM (350 €) für das Kind aufzubringen. Er finanziert also 57 % des Aufwandes für das Kind selbst.

Das statistische Bundesamt erhebt in größeren zeitlichen Abständen die durch Kinder ausgelösten Aufwendungen anhand der Konsumdaten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Da die Daten der letzten Erhebung über Familienkosten von 1993 stammen, wird hier davon abgesehen, sie wiederzugeben. Sie können in der Veröffentlichung „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nachgeschlagen werden. Die neueste EVS 2000 beschäftigt sich nicht mit Fragen der Familie und bleibt deshalb hier außer Betracht.

3.1.3.3 Beitrag der Allgemeinheit für Kinder; Transparenz der Förderung

In welchem Umfang die Allgemeinheit durch Steuerfreibeträge, Kindergeld, Erziehungsgeld, Kinderzuschläge beim Wohngeld, Ausbildungsförderungsleistungen, sozial gestaffelte Kostenbeiträge zum Besuch der Kindertagesstätte oder durch Sozialhilfe die Aufwendungen für Kinder mitträgt, ist schwierig zu bestimmen. Ein Teil der Zuwendungen ist vom Einkommen der Eltern abhängig. Andererseits finanzieren die Familien durch direkte und indirekte Steuern die staatlichen Leistungen wiederum mit. Die finanziellen Zuwendungen sind nicht die einzige Förderung der Gemeinschaft für die Familien. Zu berücksichtigen sind auch staatlich finanzierte Maßnahmen der Infrastruktur wie Spielplätze, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Sporteinrichtungen und Freizeitangebote.

Eine neue Studie aus der Universität Kiel beziffert die Gesamtaufwendungen für familienpolitische Maßnahmen in Deutschland für das Jahr 2000 auf 321 und für 2001 auf 328 Mrd. DM. Rechnet man noch die Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und die Kos-

ten für Hochschulausbildung hinzu, ergeben sich für die beiden Jahre Gesamtsummen von 345 und 353 Mrd. DM. Etwa 33 % des Volumens für Familien entfallen auf steuerpolitische Maßnahmen und 66 % auf Transferleistungen von Bund, Ländern und Gemeinden. Von den gesamten Kinderkosten werden etwa 45 % durch öffentliche Förderung übernommen. Rechnet man die Eigenfinanzierungsanteile heraus, denn auch Familien zahlen direkte und indirekte Steuern, beträgt die Nettoförderung ca. 33 % der Kinderkosten. Spezifische Zahlen für Berlin liegen nicht vor.

Diese vielfach verflochtenen direkten und indirekten Maßnahmen der Förderung sowie die Einrichtungen und Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur dürften die Erfüllung der immer wieder erhobenen familienpolitischen Forderung sehr erschweren, die Familienförderung einfach und durchschaubar zu gestalten. Prinzipiell kann zwar einer solchen Forderung spontan zugestimmt werden. Anders als beim ebenfalls schwer durchschaubaren Steuerrecht spielen bei der finanziellen Förderung der Familien verschiedene Lebens- und Rechtsbereiche zusammen oder stehen zum Teil unverbunden nebeneinander. So gibt es z. B. innere Zusammenhänge zwischen Unterhalts-, Unterhaltsvorschuss- und Sozialhilferecht. Bei Ausbildungsförderung, Erziehungsgeld und Wohngeld spielt das Einkommen eine entscheidende Rolle. Also gibt es hier ebenfalls einen Zusammenhang mit der steuerlichen Situation der Familien. Dies alles über einen einheitlich gestaffelten Familienförderbetrag abzudecken, wäre wegen der leichteren Handhabbarkeit wünschenswert. Ob sich dies verwirklichen lässt und tatsächlich zu gerechteren und durchschaubareren Verhältnissen führt, ist im Rahmen dieses Berichts nicht zu klären. Ohne eingehende Untersuchung der Problematik kann daher die Forderung im Augenblick nicht ungeprüft in den Katalog der familienpolitischen Ziele aufgenommen werden.

Wissenschaftlicher Exkurs: Zur Situation ausländischer Familien in Berlin

Prof. Dr. Richard Münchmeier, Freie Universität Berlin

1. Grundlegende Probleme - Fallstricke der Statistik

Wer über die Situation ausländischer Familien versucht, Aussagen zu machen, sieht sich mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Die erste - und wichtigste - besteht in der recht mangelhaften Datenlage, jedenfalls soweit es die offizielle, amtliche Statistik angeht. Dort werden in der Regel lediglich die allgemeinen Bevölkerungs-, Bildungs- und Wirtschaftsdaten durch die Kategorie „Ausländer“ unterdifferenziert. Daten über spezielle Umstände, die gerade für die Situation und Lebenslagen von ausländischen Familien bedeutsam sind, werden oft nicht erfasst. So lassen sich insbesondere der sog. „Migrationshintergrund“, also die biographischen, manchmal generationenübergreifenden Wanderungs-, Bleibe- und Rückkehrentscheidungen kaum aufklären. Und über Motive, Lebensziele und Optionen, die nach allem, was wir wissen entscheidende Bedingungsfaktoren für Integrationsbereitschaft und Verhaltensweisen ausländischer Mitbürger sind, erfahren wir nichts. Bei allen diesen wichtigen Fragen sind wir deshalb auf Forschungsergebnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen angewiesen.

Insbesondere aber wird die Auswertung amtlicher Statistiken durch den undifferenzierten Gebrauch der Kategorie „Ausländer“ erschwert. Nach den Definitionen der amtlichen Statistiken werden darunter alle Menschen der Wohnbevölkerungen zusammengefasst, die keine deutsche, sondern eine ausländische Staatsbürgerschaft haben. Das bedeutet:

- I. Dass wir unter dieser Kategorie Menschen mit höchst unterschiedlicher Herkunft, ethnischen Zugehörigkeiten, kulturellen Hintergründen, Migrationsanlässen und -motiven, rechtlichem Aufenthaltsstatus, wirtschaftlich-sozialen Möglichkeiten usw. finden. Für eine halbwegs seriöse Diskussion müssten mindestens die unterschiedlichen Gruppen der

- (a) Arbeitsmigranten bzw. „Gastarbeiter“ (hier wieder mit Unterschieden zwischen EU-Inländern und anderen), (b) Asylbewerbern und (c) sog. (Spät-)Aussiedlern (die zwar Deutsche, aber trotzdem Migranten sind) auseinandergehalten werden.
- II. Dass wir mit sehr unterschiedlichen Perspektiven in Bezug auf Sicherheit und Langfristigkeit der Aufenthaltsperspektive rechnen müssen. Diese werden in erster Linie durch den rechtlichen Status der jeweiligen Gruppe, aber auch von individuellen biografischen Zielen und Entscheidungen moderiert.
- III. Dass sich selbst innerhalb der genannten großen Gruppen von Migranten eine große - und im Zeitverlauf wachsende - Heterogenität in Bezug auf Lebenslagen, Lebensweisen, sozialen Status und Ressourcen findet. Die Pauschalbezeichnungen ausländischer (Groß-)Gruppen führen so zu einer der Wirklichkeit nicht entsprechenden sozialen Nivellierung und Homogenisierung, was Vorurteilsbildungen begünstigt und zu falschen Schlüssen verleitet.
- IV. So gibt es insbesondere große Unterschiede zwischen der sog. 1. Generation und den 2. und 3. Generationen von Migranten, die in den Erfassungskategorien der Statistiken untergehen.
- V. Die scheinbar eindeutige statistische Kategorie „Ausländer“ kann den prozesshaften Verlauf der Migration nur höchst ungenügend abbilden. Der größte Teil der Migranten verlässt Deutschland im Laufe ihrer Biografie wieder. Das betrifft insbesondere die „erfolgreicheren“, die ihren sozialen Aufstieg und die gewachsenen Möglichkeiten in ihren Heimatländern in weitere Chancen umsetzen wollen. Die eher „marginalisierten“ Gruppen dagegen tendieren überwiegend zum Verbleib im Aufnahmeland. Dies führt (wie der Sechste Familienbericht zutreffend moniert) zu Verzerrungen der Statistik, der öffentlichen Wahrnehmung und letztlich zu politischen Fehlentscheidungen.

Angesichts der großen Vielfalt der Migrationsformen und der damit verbundenen Biografien, Lebenslagen und Lebensformen wäre eine entsprechend differenzierte Betrachtungsweise dringend erforderlich, die aber angesichts der Defizite der statistischen Daten nur begrenzt einlösbar ist. Im Folgenden wird deshalb über die amtliche Verwaltungsstatistik hinaus immer wieder auch auf andere Informationsquellen zurückgegriffen.

2. Allgemeine Zahlen zur Situation ausländischer Familien in Berlin

Nach den letzt verfügbaren amtlichen Zahlen lebten am 31.12.1999 insgesamt 437.777 Menschen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Berlin. Das sind 13 % der Bevölkerung (vgl. Statistisches Landesamt Berlin 2000, S. 55). Die weitaus größte Zahl dieser Ausländer lebt - aufgrund der unterschiedlichen Geschichte von West- und Ostberlin - im westlichen Teil der Stadt, nämlich ziemlich genau fünf Sechstel (83,4 %). Ostberlin beherbergt deshalb sehr deutlich weniger Nichtdeutsche, auch wenn dies den alltäglichen Wahrnehmungen der Bevölkerung zuwider läuft. Auf einen ausländischen Bürger kommen in Westberlin 6 deutsche (genauer 5,8); in Ostberlin ist das Verhältnis dagegen 1 : 17 (genauer 17,5).

Für diese gut vierhunderttausend Menschen sind sehr viele verschiedene Staatsangehörigkeiten ins Einwohnermelderegister eingetragen (vgl. ebd. S. 55). Die wichtigsten Herkunftsländer bzw. -regionen sind die Türkei (fast 30 %), das ehemalige Jugoslawien bzw. seine Nachfolgestaaten (circa 15 %), Polen (7 %), die ehemalige Sowjetunion bzw. ihre Nachfolgestaaten (6 %), Italien und Griechenland (je 3 %). Unter den außereuropäischen Herkunftsländern dominiert Asien (13 %) vor Amerika (4 %) und Afrika (3 %). Alle anderen gehen in die große Mischgruppe der

„sonstigen“ (21 %) ein. In diesen Zahlenverhältnissen spiegeln sich sowohl die vergangenen 40 Jahre Migrationsgeschichte (insbesondere die Gastarbeiteranwerbung), die verschiedenen Formen der Migration (Arbeitsmigration und Asylsuche) und regionale Besonderheiten Berlins, die auch mit seiner geografischen Lage zu tun haben.

Im Vergleich mit der durchschnittlichen Situation in der gesamten Bundesrepublik fällt auf, dass in Berlin deutlich mehr polnische Staatsbürger, aber weniger italienische und griechische wohnen. Entgegen den oft gehörten Mutmaßungen liegt dagegen die Zahl der türkischen Einwohner ziemlich genau im Bundesdurchschnitt (28,6 %) (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 29 ff).

Wie jeder Bürger Berlins weiß, leben die ausländischen Mitbürger nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet (bzw. die Bezirke) verteilt. Aus Gründen, die noch zu erläutern sind, konzentrieren sie sich vielmehr in einigen der westberliner (alten) Bezirken: Neukölln (64.324 ausländische Einwohner). Kreuzberg (49.010), Wedding (47.770), Charlottenburg (32.609), Schöneberg (32.478); diese (ehemaligen) Bezirke beherbergen zusammen rund 52 % der nichtdeutschen Wohnbevölkerung. Betrachtet man jeweils das prozentuale Verhältnis von deutschen und ausländischen Bürgern, so finden wir in Kreuzberg 33,1 %, im Wedding 30,0 %, in Tiergarten 28,9 %, in Schöneberg 21,9 % ausländischen Anteil. Die Bezirke mit den niedrigsten Anteilen sind Treptow (3,6 %), Marzahn (3,6 %), Weißensee (2,8 %), Hellersdorf (2,4 %).

Zwei Drittel (67,5 %) der türkischen Mitbürger, ein Drittel (32 %) der Polen und zwei Fünftel (40 %) der Griechen leben in den Altbezirken Wedding, Kreuzberg, Neukölln und Schöneberg.

Berlin gehört zu denjenigen Bundesländern, die bereits zur Zeit der ersten „Gastarbeiter-Anwerbeaktionen“ einen erheblichen Arbeitskräftebedarf hatten. Deshalb gilt, was für andere solche Regionen auch zutrifft: etwa die Hälfte der Ausländer lebt bereits länger als 10 Jahre und rund 30 % sogar länger als 20 Jahre in Deutschland bzw. Berlin (Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 65). In Berlin trifft das insbesondere auf die Gruppe der türkischen Bürger zu.

Keineswegs aber bleiben alle Ausländer „für immer“ in Berlin oder Deutschland. Es gibt jedoch eine Tendenz zur Verlängerung der Bleibeziten, insbesondere bei jenen Gruppen, denen in Deutschland keine Verbesserung ihrer Lebenslage bzw. ein (bescheidener) sozialer Aufstieg gelingt. Gerade die „Erfolgreicheren“ dagegen versuchen oft, die in Deutschland gelungene Verbesserung ihres Humanvermögens im Herkunftsland in weiteren erfolgreichen Aufstieg umzusetzen, während die „Erfolgloseren“ und Marginalisierten eher im Aufnahmeland verbleiben (vgl. ebd. S. 202). Wie jedoch ein Blick auf die Sterbestatistik belegt, entsprechen die Sterbeziffern ausländischer Bürger nicht ihrem Bevölkerungsanteil. Das läßt darauf schließen, daß ein großer Teil von ihnen in dem Moment, in dem sich Gebrechlichkeit und Pflegebedarf einstellen, Deutschland verläßt und eher auf die verwandtschaftlichen Hilfeleistungen in den Herkunftsländern vertraut.

3. Lebenslage und Ressourcen ausländischer Familien

Für die meisten Menschen ist die Familie zentraler Lebensort. Auf die Familie richten sich besondere Wünsche nach Geborgenheit, Zuwendung und Wärme, aber auch Solidarität, wechselseitiger Unterstützung und Hilfe. Kurz: Familien sind für die allermeisten die zentrale Ressource der alltäglichen Lebensbewältigung. Natürlich muß gefragt werden, ob Familien in modernen urbanen Zusammenhängen diesen Bedürfnissen gerecht werden können, bzw. welche Voraussetzungen und Bedingungen sie brauchen, um die ganz normalen, alltäglichen Belastungen des Familienlebens meistern zu können.

Diese generell zu konstatierende Spannung zwischen Erwartungen und Leistungsvermögen kennzeichnet selbstverständlich auch die Lebenslage und den Alltag in ausländischen Familien. Im Zusammenhang mit ihrem Migrationsschicksal und ihrer rechtlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Situation im Aufnahmeland spitzt sie sich aber deutlich zu. Man könnte sagen: ausländische Familien müssen all die Aufgaben bewältigen, die den Alltag von Familien generell kennzeichnen, haben dafür aber erschwerte Bedingungen und Voraussetzungen.

3.1. Familie als Ressource

Migrationsprojekte sind in der Regel Familienprojekte, die nicht selten mehrere Generationen der Familie (Großeltern, Eltern, Kinder) betreffen. Insbesondere gilt dies für die sehr große Gruppe der sog. Arbeitsmigranten. Das heißt, Migrationsentscheidungen werden nicht individuell, sondern für die Gruppe der Familie getroffen und verfolgen das Ziel, bessere Lebensbedingungen für die Familie zu erreichen. Deshalb haben die Fragen nach der Sicherheit und Langfristigkeit der Aufenthaltsmöglichkeiten für die Familienmitglieder für die Migranten eine geradezu zentrale Bedeutung. Oft kann die Migrationsentscheidung nur unter Zuhilfenahme der Familienressourcen (Kinderbetreuung durch Familienmitglieder im Herkunftsland, Versorgung von zunächst Zurückbleibenden durch Großeltern oder Verwandte, Opfern von Familiensparnissen, Verkauf von Familienbesitz usw.) erfolgen, so dass besondere Verpflichtungen entstehen.

Aber auch im Aufnahmeland spielen familiäre Beziehungen für die sozialen Beziehungen, die soziale Sicherheit und Versorgung, für Integration und Stabilisierung die primär wichtige Rolle. Bereits früher migrierte Familienmitglieder „ziehen“ häufig weitere Verwandte nach und ebnen ihnen die ersten Zugänge im Aufnahmeland. Diese „familiäre Vermittlung“ hat Folgen für die Arbeitsgelegenheiten, die Wahl des Wohnviertels, das Niveau der sozialen Kontakte und Integrationsbereitschaft. Die Konzentration der Ausländer auf bestimmte Beschäftigungsbereiche (oder sogar Betriebe) und Wohngebieten hat neben materiellen Gründen (billiger Wohnraum) sowie Effekten der Segregation vor allem verwandschaftlich-familiäre Unterstützungsbedarfe zur Grundlage.

Die stark verunsichernde und destabilisierte Situation der Zuwanderung kann besser im familialen Zusammenhang als individuell auf sich gestellt bewältigt werden. „Nach vorliegenden Befunden haben gemeinsam nach Deutschland kommende Familien die deutlich günstigeren Voraussetzungen für die mit der Migration verbundenen Aufgaben als solche, bei denen sich der Kettenmigrationsprozess über größere Zeiträume hinweg gestaltet. Deshalb kann familienpolitisch empfohlen werden, alle Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine Trennung der Ehepartner oder der Kinder von ihren Eltern sich minimalisiert“ (ebd. S. 202).

Fachleute haben des öfteren den unzureichenden Informationswert und Aussagegehalt der vorliegenden Statistiken beklagt, gerade was die Informationen über Familien betrifft (vgl. zuletzt: Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 75 - 78). Die Zahlen der

Berliner Haushaltsstatistik (Statistisches Landesamt Berlin 2000, S. 61) lassen jedoch immerhin folgende Aussagen zu:

- Familien (genauer: Haushalte) ausländischer Bürger sind durchschnittlich größer als bei deutschen;
- die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte ist bei Ausländern deutlich geringer als bei Deutschen;
- jedoch leben deutlich mehr Zugewanderte in Dreipersonenhaushalten und erheblich mehr in Haushalten mit vier und mehr Personen.

Haushaltsgrößen bei Deutschen und Ausländern in Berlin (Stand April 1999)

	Haushaltsgrößen									
	Deutsche					Ausländer				
	Durchschnitt Personen- zahl	1 Person	2 Perso- nen	3 Perso- nen	4 und mehr	Durchschnitt Perso- nenzahl	1 Person	2 Perso- nen	3 Perso- nen	4 und mehr
Berlin insgesamt	1,8	48 %	32 %	11 %	9 %	2,4	40 %	21 %	16 %	23 %
West-Berlin	1,8	51 %	32 %	10 %	8 %	2,5	35 %	22 %	17 %	25 %
Ost-Berlin	1,9	43 %	33 %	14 %	10 %	1,9	58 %	16 %	-	-

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin 2000, S. 61

Diese Unterschiede kommen überwiegend durch die höheren Geburtenzahlen zustande; das gilt v. a. für türkische Familien, weit weniger für z. B. italienische oder griechische. Jedoch finden sich bei längerem Aufenthalt im Aufnahmeland, insbesondere bei der zweiten Generation, ein deutlicher Rückgang der Geburtenziffern, was auf eine Anpassung an den Standard in Deutschland schließen läßt, aber auch als Ausdruck für die durch Migration verschlechterte „Opportunitätsstruktur“ für den Kinderwunsch verstanden werden kann (Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 101 f).

Zum wesentlich geringeren Teil ergeben sich die Unterschiede der Haushaltsgrößen durch eine größere Zahl von Drei-Generationen-Familien bei Migranten. Häufig verbleibt nämlich die Großelterngeneration im Herkunftsland. Ebenso remigriert ein beträchtlicher Teil der älter Gewordenen (insbesondere bei der ersten Generation) in ihre Heimatländer. Bei Griechen und Italienern übertrafen im langjährigen Durchschnitt die Zahl der Fortzüge die der Zuzüge; und auch bei Türken beläuft sich die Zahl der Remigranten auf 86 % der Zuzüge (ebd. S. 123).

Familie spielt bei Migranten weniger stark als bei Deutschen eine vor allem individuelle, auf emotionalen Rückhalt und persönliche Sinnerfüllung bezogene Rolle. Sie ist stärker eine gleichsam kollektive Struktur und Ressource der Daseins- und Zukunftssicherung. Dies gilt - wie die Ergebnisse der 13. Shell Jugendstudie (Band 1, S. 55 ff., 112 ff.) zeigen - auch für die junge Generation unter den Migranten. Die Ordnung der Familie ist dort stärker „vorgegeben“, eher eine „äußere“ Ordnung als ein innerlich-emotional gewähltes Beziehungsarrangement. Voreheliche oder alternative Zusammenslebensformen werden entsprechend seltener angestrebt. Die zentrale Bedeutung von Familie liegt in Zusammenhalt und Stabilität und erst in zweiter Linie in emotionaler Erfüllung. Für türkische Jugendliche sind deshalb Mutter und Vater noch bedeutsamere Bezugspersonen als für deutsche (ebd. S. 126).

3.2. „Die Deutschen ziehen hier alle weg“²¹ Wohnverhältnisse

Die Prozesse der Segregation und Verdichtung von Ausländern und ausländischen Familien in bestimmten Wohnvierteln, ja sogar Mietwohnungen, beschäftigen seit langem Urbanisten und Stadtplaner. Sie haben dazu geführt, daß Deutsche und Ausländer immer noch relativ „entmischt“ jeweils in ihren eigenen Wohnumgebungen leben.

Die 13. Shell Jugendstudie hat deutsche und ausländische Jugendliche danach gefragt, ob sie in ihrem Haus und in ihrer Wohngegend überwiegend mit deutschen Familien, mit ausländischen Familien oder (im Fall der Wohngegend) mit etwa gleich vielen deutschen und ausländischen Nachbarn wohnen. Die Ergebnisse zeigen deutlich, daß Differenzierungen der geläufigen Thesen von Entmischung und Separation notwendig sind. Während die deutschen Jugendlichen fast alle (94 %) mit deutschen Hausnachbarn leben und die italienischen Altersgenossen noch recht gut integriert sind (71 % mit deutschen), geben mehr als die Hälfte (55 %) der jungen Türken an, in Häusern mit überwiegend türkischen Familien zu leben. Die Segregation betrifft also vor allem Jugendliche türkischer Nationalität und ihre Familien. Andererseits darf keinesfalls übersehen werden, daß nach den Angaben der Befragten fast 44 % der türkischen Familien mit deutschen Nachbarn leben.

Die Hintergründe hierfür sind gewiß vielfältig. Die Unterschiede der Religion, stärkerer Binnen-zusammenhalt innerhalb der „türkischen Gemeinde“, materielle Gründe wie billige und deshalb erschwingliche Mieten in Altbaugebieten und anderes mehr spielen eine Rolle. Aber es gibt auch - wie das Zitat in der Überschrift dieses Abschnitts erkennen läßt - aktive Entmischungsprozesse durch Wegzug der angestammten deutschen Familien. Die entscheidenden Gründe liegen aber nicht darin, dass ausländische Familien vorzugsweise unter ihresgleichen leben und sich in kulturelle Sondermilieus zusammenschließen wollen. Vielmehr sind es in erster Linie die vorfindlichen Barrieren auf dem Wohnungsmarkt, insbesondere für neu zugewanderte Familien. In dem Maß wie der Eingliederungsprozess gelingt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien steigt, finden wir deshalb eine Tendenz, diese Wohnquartiere wieder zu verlassen und sich in „besseren“ Nachbarschaften einzumieten.

Interessant ist deshalb, dass das Zusammenleben oder die Segregation von deutschen und ausländischen Familien abhängig sind von der jeweiligen sozialen Schichtzugehörigkeit. Weniger einkommensstarke deutsche müssen sich oft die Wohngegend mit weniger leistungsfähigen ausländischen Familien teilen und in Wohnungen mit geringerem Ausstattungsniveau und damit geringerem Mietpreis leben. Die Shell Studie zeigt, dass umso mehr deutsche Jugendliche in Häusern mit ausländischen Nachbarn leben, je geringer der Lebensstandard ihrer Familie ist. Etwas verallgemeinernd gesprochen: je niedriger der soziale Status, desto mehr Integration von deutschen und ausländischen Familien - meist wider Willen und nicht aus Überzeugung, so daß hier potentielle Konfliktkonstellationen entstehen (13. Shell Jugendstudie, Band 1, S. 228 f).

Leben in Deinem Haus Überwiegend ...	Ausstattungs- index niedrig	Ausstattungs- index hoch
... deutsche Familien	85,6	90,2
... ausländische Familien	13,3	9,1

Auch die Antworten auf die Frage nach der kulturellen Mischung im Stadtteil, in dem man wohnt, nötigen zu einer weiteren Differenzierung.

²¹ Zitat eines türkischen Jugendlichen aus einem explorativen Interview.

Leben in Deiner Wohngegend nach Deinem Empfinden überwiegend ...	deutsche Familien	... etwa gleich viele deutsche und ausländische Familien	ausländische Familien
deutsche Jugendliche	81 %	11 %	3 %
italienische Jugendliche	57 %	22 %	17 %
türkische Jugendliche	40 %	29 %	26 %

Deutlich bleiben auch hier die generellen Unterschiede der Wohnsituation. Deutlich aber wird ein in der Staffel Deutsche - Italiener - Türken ansteigender Anteil von Befragten, die die Antwort „etwa gleich viele deutsche und ausländische Familien“ wählen. Die These vom Segregationszustand vor allem der türkischen Familien erweist sich auch hier als relativierungsbedürftig, wenn auch immer noch bei einem guten Viertel erkennbar.

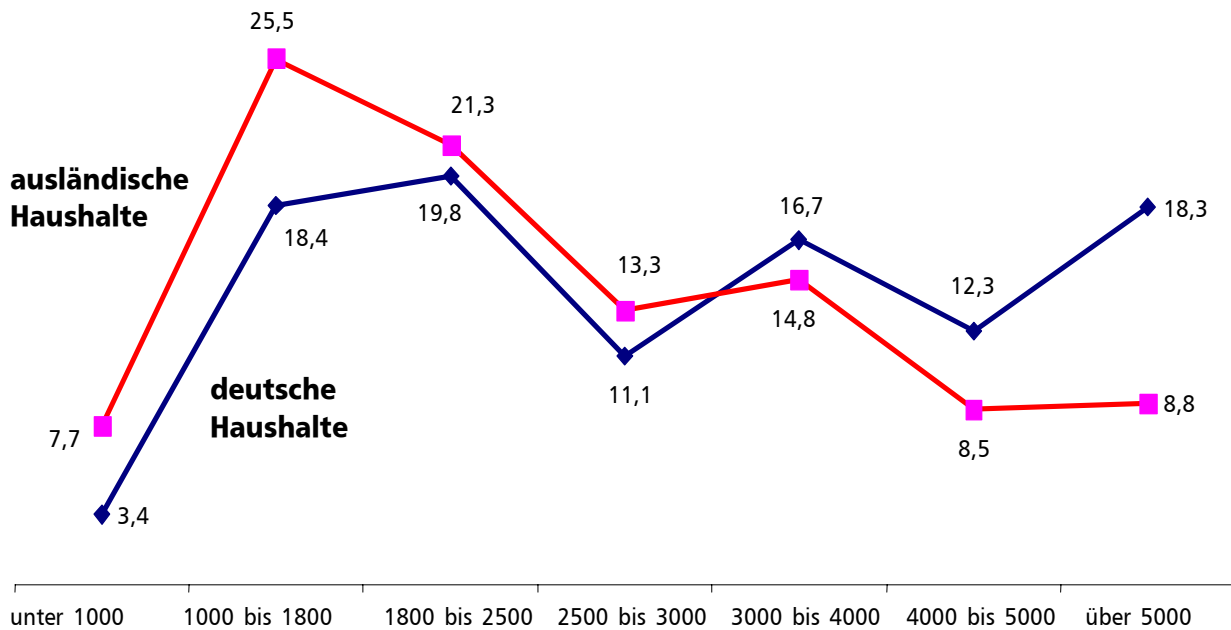
3.3. Einkommen und Lebenslage

Die große Mehrzahl der Migrantenfamilien haben im Vergleich zur deutschen Wohnbevölkerung einen niedrigeren sozialen Status, gehören also eher der unteren sozialen Schicht an. Man kann sogar von einem „Unterschichtungsprozess“ sprechen (Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 15), d. h. Ausländer übernehmen vorwiegend die durch den sozialen Aufstieg innerhalb der einheimischen Generationen freigewordenen Arbeitsplätze und Positionen im unteren Einkommens- und Sozalsegment.

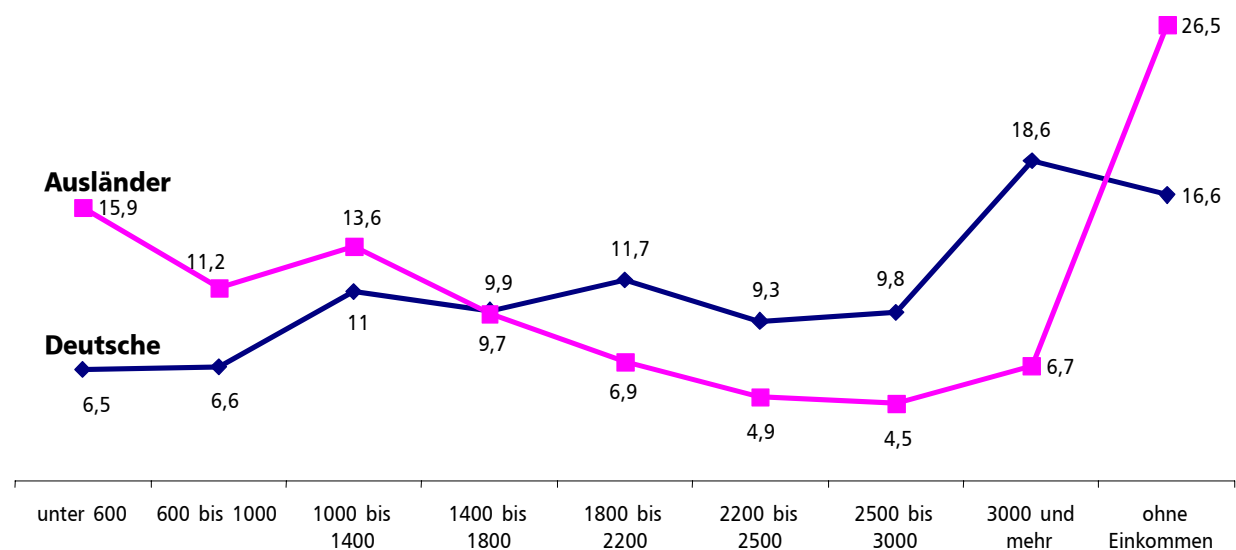
Diese Erwerbssituation hat erheblichen Einfluss auf die soziale Lage der ausländischen Familien. Sie haben weniger Anteil am Konsum, weniger Zugang zu Kultur und Lebensqualität und unterliegen einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko, da in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs vorrangig weniger qualifizierte Arbeitsplätze eingespart werden. Ihre prekärere Lebenslage lässt das Armutsrisiko deutlich steigen.

Ein Vergleich der Einkommen deutscher und ausländischer Haushalte in Berlin lässt den Abstand deutlich erkennen, sowohl individuell wie bezogen auf den Familienhaushalt (Statistisches Landesamt Berlin 2000, S. 60 und 62)

Nettohaushaltseinkommen von Deutschen und Ausländern in Berlin 1999 (in Prozent)



Nettoeinkommen von Deutschen und Ausländern in Berlin 1999 jeweils in Prozent ihres Bevölkerungsanteils (Mikrozensus 1999)



Unter den Beziehern von Sozialhilfe (fortlaufende Hilfe zum Lebensunterhalt HLU) sind Ausländer fast drei mal so stark vertreten wie deutsche Bürger. Hierbei muss aber berücksichtigt werden,

dass der aufenthaltsrechtliche Status großen Gruppen von Nichtdeutschen, insbesondere Asylsuchenden, Erwerbsarbeit nicht oder nur sehr eingeschränkt erlaubt, weshalb diese Gruppen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es sollten deshalb nicht sogleich pauschal alle Migranten als „Kostgänger des deutschen Sozialstaats“ abgestempelt werden.

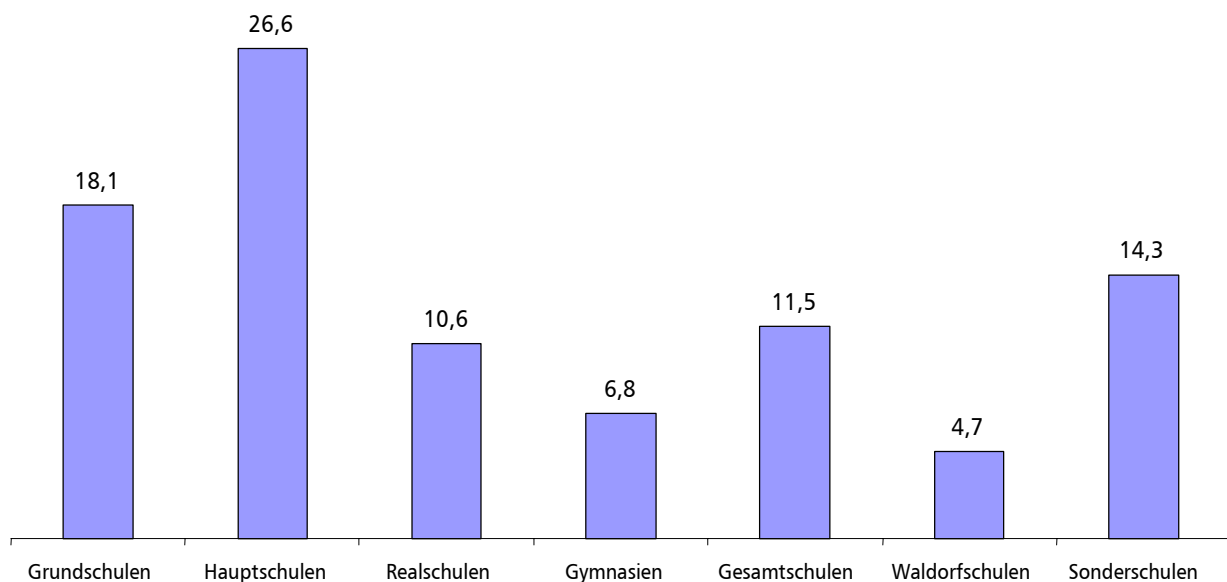
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Berlin
am 31.12.1999:

	Deutsche	Ausländer
absolute Zahl	198.961	76.596
Prozentanteil an der jeweiligen Gesamtbevölkerung	6,7 %	17,5 %

3.4. Bildungsbeteiligung

Auch in Bezug auf die Bildungsbeteiligung ausländischer Kinder spiegeln die vorhandenen Statistiken ein zu pauschales Bild, das der großen Verschiedenheit unter den verschiedenen Nationalitäten nicht gerecht wird. So weisen etwa griechische oder italienische Kinder eine weitaus größere Teilnahme und Abschlüsse auf, die den deutschen durchaus gleichwertig, manchmal sogar besser sind. Andere Gruppen dagegen erwerben deutlich schlechtere Bildungsvoraussetzungen.

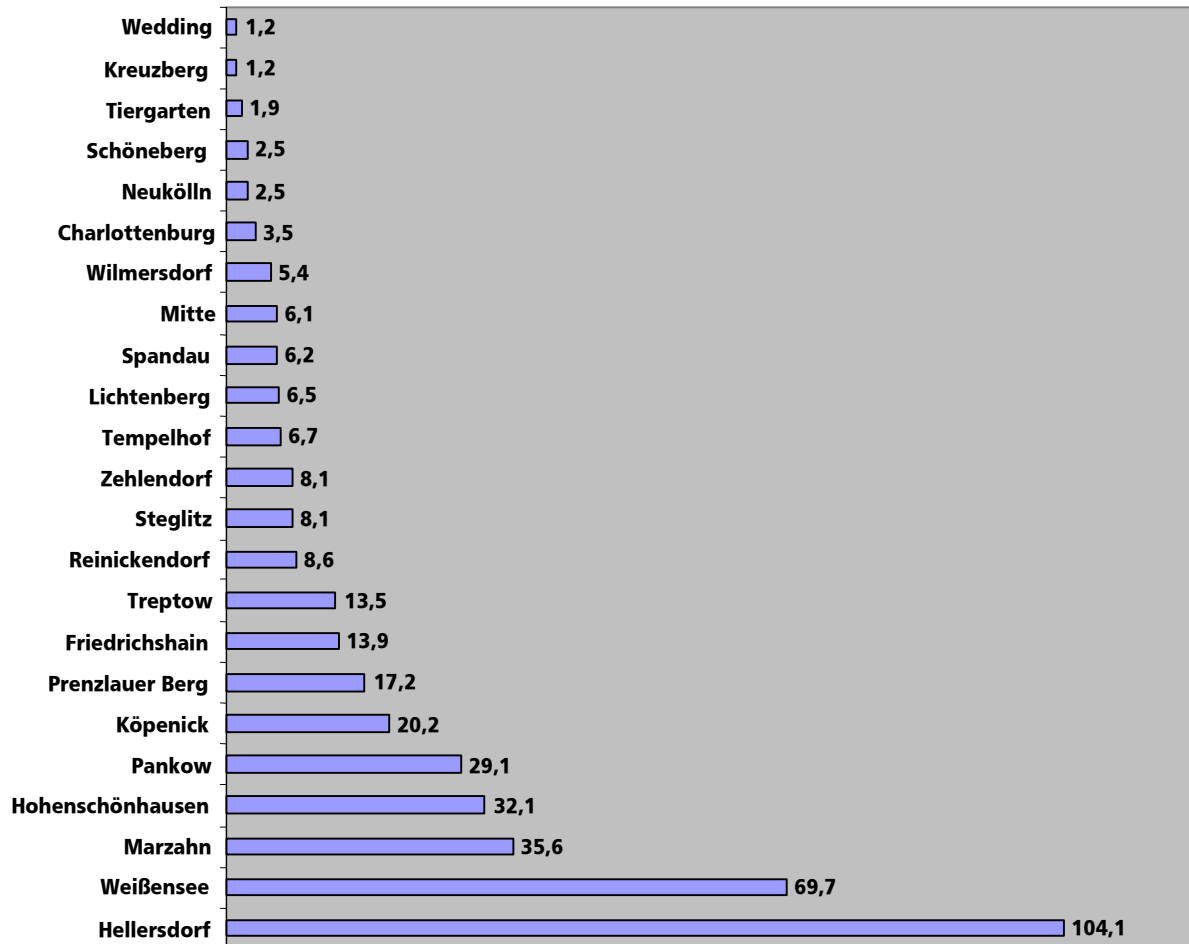
Anteil ausländischer Schüler an verschiedenen Schulgattungen in Berlin 1999 in Prozent



Die Zahlen für die gesamte Bundesrepublik für die letzten 15 Jahre zeigen außerdem, dass sich die Beteiligung an weiterführenden Schulen, insbesondere an der Realschule und am Gymnasium, bei den ausländischen Kindern erhöht hat. Dennoch bleibt deren Beteiligungsquote immer noch deutlich unter derjenigen deutscher Schüler. Dagegen haben Ausländer einen höheren Anteil an den Sonderschülern.

Aufgrund der sozialräumlichen Verteilung sind die Anteile ausländischer Kinder an den Berliner Schülerinnen und Schüler außerordentlich verschieden.

**... deutsche Schüler kommen auf
1 ausländischen Schüler im Bereich des
allgemeinbildenden Schulwesens in Berlin 1999**



4. Familienpolitische Konsequenzen

Angesichts der herausragenden Bedeutung von Familie und familialen Ressourcen für die mit dem Migrationsprozess verbundenen Bewältigungsaufgaben ergeben sich auch für die Familienpolitik wichtige Konsequenzen. Die Reduktion von Migrationspolitik auf Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts, der Zuwanderungsquoten oder des Spracherwerbs würde zu kurz greifen. Generell sollten Fördermaßnahmen in diesem Bereich sich an die Familien insgesamt und nicht nur an Gruppen von Einzelpersonen wenden, da alle Familienmitglieder von Migrationserfahrungen und -problemen betroffen sind und in der Regel immer schon versuchen, sie als Familie zu lösen.

Gerade weil Migrationsprojekte in der Regel Familienprojekte sind brauchen Familien von Migranten zu allererst verlässliche Perspektiven. Das betrifft das Aufenthaltsrecht, das sich stärker an Familien insgesamt und nicht nur an Individualrechten orientieren sollte. Das betrifft jedoch ebenso verlässlichen Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Wohnraum, soziale Infrastruktur, gesundheitliche Versorgung und Bildungsmöglichkeiten. Familienpolitik hätte sich hier anwaltschaftlich (SGB VIII §§ 1, 3, 4) in die Bereiche von Wohnungs-, Bildungs- und Gesundheitspolitik einzumischen. Die Orientierungsprobleme und Bemühungen ausländischer Familien, die Übergangsprobleme in der Schullaufbahn ihrer Kinder zu bewältigen, sollten mit gezielten Beratungs- und Förderangeboten unterstützt werden. Denn der Schulerfolg der Kinder ist gerade hier von einer verstärkten und geförderten Einbeziehung ausländischer Eltern im Vorschul- und Grundschulbereich abhängig.

Die Lebensbedingungen für ausländische Familien müssen Raum dafür bieten, dass sie ihren Solidarverpflichtungen gegenüber anderen Familienmitgliedern nachkommen können. Das bedeutet insbesondere die Einräumung größerer Beweglichkeit durch Rück- oder Pendelmigration, durch Nachzugs- und Mobilitätsoptionen u. ä. Die sozialen Dienste in Berlin sollten in ihren bereits laufenden Bemühungen wesentlich stärker unterstützt werden, um durch Erwerb von interkultureller Handlungskompetenz verbesserte Beiträge zur sozio-kulturellen Integration, zur Verbesserung der Erreichbarkeit, der Vermeidung von Doppel- und Mehrfachzuständigkeit zugunsten von vernetzten und polyvalenten Angebotsstrukturen leisten zu können.

Insgesamt haben sich eher „kooperative“ Handlungsstrukturen als effizient erwiesen. Kooperativ sind Handlungsmuster sozialer Dienste, die einerseits die eingefahrenen Zuständigkeitsmuster behördenähnlichen Charakters (etwa die Trennung zwischen Jugend-, Sozial- und Wohnungsämtern) überwinden (sie sollten z. B. in einer Anlaufstelle für Migranten zusammengeführt werden, die auch über fremdsprachliche Verständigungsmöglichkeiten verfügt) und die andererseits eine Kooperation mit den verwandschaftlich-informellen Ressourcen anstreben. Solche kooperativen Strukturen brauchen wissenschaftlich begleitete Organisationsentwicklungsprozesse. Die dafür notwendigen Kenntnisse und Hintergrundwissen sollten durch gezielte Sozialraumanalysen erarbeitet und durch Aus- und Fortbildung laufend vermittelt werden. Die Einbeziehung von Mitarbeitern ausländischer Herkunft hat sich hier besonders bewährt; sie sollte verstärkt erfolgen.

An den Fachhochschulen und Universitäten des Landes Berlin sollten integrationspädagogische Schwerpunkte verstärkt gefördert werden. Freie und öffentliche Träger der Jugend- und Familienhilfe, der Sozial- und Gesundheitshilfe sollten stärker als bisher Anreize erhalten, in entsprechenden Modellprojekten neue Wege der Ausländerintegration zu erproben und zu disseminieren. Hierzu sollten auch Programme zur Vermeidung von Marginalisierungsprozessen gehören, also Programme zur Vermeidung von mangelhaften Schul- und Berufsausbildungsabschlüssen, zur Prävention von Arbeitslosigkeit oder Unterstützung zur Jobfindung. Denn Migration zielt in der Regel auf die Erhöhung des Humanvermögens, so dass ein Scheitern in diesen Bereichen auch Identitäts-, Selbstwert- und Motivationsprobleme nach sich zieht.

Generell sollten die familienpolitischen Handlungsgrundlagen durch eine Differenzierung und Fortschreibung der Datengrundlagen verbessert werden. Ausländische Familien sollten zum einen regelmäßig in die entsprechende Sozialberichterstattung einbezogen, zum anderen nach Migrationsanlässen und Migrationstypen (Arbeitsmigranten, EU-Ausländer, Asylsuchende etc.) differenziert werden. Erst so würde die Familienpolitik in die Lage versetzt, gerichtete Zielgruppenpolitik mit differenzierten Maßnahmenpaketen zu entwickeln, die der genannten Vielfalt besser als bisher gerecht werden könnten.

Literatur

13. Shell Jugendstudie: Jugend 2000, hrsg. von der Deutschen Shell AG, wiss. Leitung: A. Fischer, Y. Fritzsche, W. Fuchs-Heinritz, R. Münchmeier, 2 Bände, Opladen 2000

Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familien ausländischer Herkunft in Deutschland. Leistungen, Belastungen, Herausforderungen. Sechster Familienbericht. Deutscher Bundestag Drucksache 14/4357, Berlin 2000

Statistisches Landesamt Berlin: Statistisches Jahrbuch 2000, Berlin 2000

3.2 Familienpolitische Ziele zur wirtschaftlichen Situation

Der Senat wird in der nächsten Legislaturperiode sein Möglichstes tun, mehr materielle Gerechtigkeit für Familien zu schaffen und in der Öffentlichkeit das Interesse der Gesamtgesellschaft an den Leistungen der Familie zu verdeutlichen. Dabei orientiert sich der Senat an folgenden Zielvorstellungen:

- Familieneinkommen aus Erwerbsarbeit ermöglichen
- Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit durchsetzen
- Geschlechtsspezifische Rollenverteilung überwinden
- Verlässliche Kinderbetreuung organisieren
- Möglichkeiten zur flexiblen Erwerbsarbeit von Eltern verbessern
- Wohnen und Wohnumfeld familienfreundlich gestalten
- Wirtschaftliche Handlungskompetenz von Familien stärken

3.2.1 Familieneinkommen aus Erwerbsarbeit ermöglichen

Oberstes Ziel der Familienpolitik des Senats ist es, die wirtschaftliche Benachteiligung von Familien abzubauen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Kinder ohne wesentliche Minderung ihres Lebensstandards angemessen und verantwortlich großzuziehen. Der vorangegangene Datenüberblick hat die vielen Faktoren aufgezeigt, welche die materielle Lebenslage von Familien bestimmen.

Moderne Industriegesellschaften tendieren dazu, elementare Voraussetzungen für das Zusammenleben in einem Gemeinwesen zu übersehen. Sie halten die von den Familien erbrachten Leistungen und Anstrengungen für naturgegeben und unbegrenzt verfügbar. Die Selbstverständlichkeit, mit der Wirtschaft und Gesellschaft auf körperliches Wohlergehen, emotionale Ausgeglichenheit und Leistungsfähigkeit der Menschen zugreifen, vernachlässigt, dass sie Ergebnis der alltäglichen Fürsorge von Familien sind.

Die meisten Familien bewältigen ihren Alltag auch unter schwierigen Umständen aus eigener Kraft. Trotz wirtschaftlicher Belastung überbrücken sie Brüche in der beruflichen Entwicklung, erweitern ihre Fähigkeiten und mobilisieren Kräfte, um Engpässe zu überwinden. Manche Familien aber leben trotz aller Anstrengungen in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie müssen um den Erhalt von Lebensstandard und Lebensqualität kämpfen, um nicht in Armut abzurufen.

schen. Vor allem junge Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern tragen ein erhöhtes Armutsrisiko. Bei ihnen können verschiedene Ursachen für eine Notlage zusammentreffen. Auch wenn die materielle Situation von Familien ganz verschieden sein kann, sind sie insgesamt in der Regel wirtschaftlich schlechter gestellt als kinderlose Lebensgemeinschaften und Alleinstehende ohne Kinder. Je größer der Haushalt, desto niedriger ist zumeist das Pro-Kopf-Einkommen. Dennoch ist bei kinderreichen Familien das Bild nicht einheitlich. Wenig bekannt ist, dass sich Familien mit mehreren Kindern überproportional häufig in den unteren, aber auch in den oberen Einkommensbereichen befinden. Eine große Kinderzahl ist also kein typisches Erscheinungsbild von Unterschichtfamilien, wie fälschlicherweise oft angenommen wird.

Zwar wachsen Familien mit zunehmendem Alter der Kinder in höhere Einkommensklassen hinein. Das Pro-Kopf-Einkommen bleibt aber im Vergleich zu kinderlosen Paaren und Alleinstehenden deutlich niedriger. Leider sind gerade junge, kinderreiche Familien in der Gründungs- und Aufbauphase und ganz speziell Alleinerziehende von Einkommensarmut betroffen. Da dies zwangsläufig auch immer mehr Kinder betrifft, erleben wir heute eine „Infantilisierung“ der Armut, während früher in erster Linie alte Menschen betroffen waren. Diese Familien sind oftmals auf den Bezug von Sozialhilfe angewiesen, die Verschuldung ist hoch. Neuere Untersuchungen zeigen aber, dass es jungen Familien zunehmend gelingt, aus dem Bereich niedriger Einkommen aufzusteigen.

Für die große Mehrheit der Haushalte stellt das Erwerbseinkommen die wichtigste Quelle des Lebensunterhaltes dar. Doch ist der finanzielle Beitrag aus Erwerbsarbeit auf Grund der gestiegenen Arbeitslosigkeit gesunken.

Hinzukommt, dass die Frau, wenn kleine Kinder zu betreuen sind, zumeist notgedrungen auf Erwerbsarbeit verzichtet oder sich entschließt, Teilzeitarbeit zu leisten. Dies geschieht überwiegend, weil keine ausreichenden Kinderbetreuungsangebote und nur wenig familienfreundliche Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Damit entfällt das zweite Gehalt für das Familienbudget. Das heißt, die - größer gewordene - Familie muss sich trotz zusätzlicher Anschaffungen und erhöhter Kosten für laufende Haushaltsausgaben mit weniger Einkommen zufrieden geben.

Für junge Familien wächst so die Bedeutung des Einkommens aus öffentlichen Transferleistungen. Zusätzlich machen viele Familie Schulden. Dies führt oft zur Überschuldung und zur Zahlungsunfähigkeit.

Für Frauen ist der Verzicht auf Erwerbsarbeit zusätzlich schwer zu akzeptieren. Sie machen nämlich die Erfahrung, dass die Familie und die Gesellschaft diese Entscheidung nicht zu würdigen wissen. Da das Ansehen von Familienarbeit in der Öffentlichkeit immer noch weit geringer als das von Erwerbsarbeit ist, können viele diese Entscheidung nicht nachvollziehen.

Außer Einkommen vermittelt Erwerbsarbeit andere wichtige Werte wie Lebenssinn, das Gefühl des Gebrauchtwerdens, soziale Kontakte, gesellschaftliche Anerkennung und Eingebundensein in die gesellschaftliche Wirklichkeit. Sie tragen zur Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit wesentlich bei. Ein Verlust des Arbeitsplatzes ist deshalb besonders folgenschwer. Langzeitarbeitslosigkeit kann bis zur sozialen Ausgrenzung der Betroffenen und ihrer Familien führen. Gerade in den neuen Bundesländern war die Erfahrung von Arbeitslosigkeit nach der Wende und die damit verbundene soziale Instabilität gänzlich neu. Die individuellen Bewältigungsstrategien waren deshalb weitgehend unterentwickelt.

Viele Untersuchungen zeigen, dass sich infolge von Arbeitslosigkeit soziale Probleme auf Grund von Zukunftsängsten und Verunsicherung in den betroffenen Familien häufen. Selbstzweifel, Erziehungsschwierigkeiten, Aggressionen, Depressionen, psychosomatische Erkrankungen, Alkohol und Gewalt belasten das Familienleben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Gerade auch die Familienpolitik muss innerhalb der Regierung wirksame Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaftskonjunktur und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze fordern und unterstützen. Die Tarifpartner müssen ermutigt werden, bei Beschäftigungssicherung und Tarifabschlüssen familienspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Angesichts der Forderungen der Wirtschaft, die Nebenkosten der Arbeit zu senken, wird dies nicht einfach sein.

Die Möglichkeit der Familien, durch eigene Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt zu bestreiten, muss im Vordergrund von Familienpolitik stehen. Der Sinn öffentlicher Transferleistungen kann nur darin bestehen, strukturelle Ungerechtigkeiten zu beseitigen oder das Erwerbseinkommen zeitweilig zu ersetzen oder zu ergänzen. Hierauf wird im einzelnen im Maßnahmenteil eingegangen.

3.2.2 Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen

Die Chancengerechtigkeit zwischen Müttern und Vätern sowie zwischen Eltern und kinderlosen Erwachsenen wird am stärksten durch die unterschiedlichen Möglichkeiten, am Erwerbsleben teilzunehmen, in Frage gestellt. Darum ist es wichtig, die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit so zu erleichtern, dass eine Aufteilung sowohl der täglichen und wöchentlichen Zeit als auch der Zeit im Lebenslauf entsprechend der individuellen Präferenzen und Anforderungen möglich wird. Dabei sollen Erwerbskarriere und Rentenbiographie nach Möglichkeit nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird heute deutschland- und europaweit als das Schlüsselproblem in der Familienpolitik gesehen. Immerhin nennen 60 % der nicht erwerbstätigen Hausfrauen die mangelnde Kinderbetreuung als Grund für das Zuhausebleiben. Kindergelderhöhungen, Erziehungsgehälter, bezahlte Hausfrauenarbeit, all diese Verbesserungsvorschläge gehen nach Ansicht vieler am Kernproblem vorbei. Verantwortlich dafür ist die gewandelte Rolle der Frauen und ihre zunehmende Präsenz auf dem Arbeitsmarkt.

Die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und die Bundesregierung haben deshalb am 2. Juli 2001 eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft geschlossen. Sie stimmen in dem Ziel überein, „durch aktive betriebliche Fördermaßnahmen sowohl die Ausbildungsperspektiven und die beruflichen Chancen der Frauen als auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter nachhaltig zu verbessern.“ „Die Spitzenverbände der Wirtschaft sagen zu, ihren Mitgliedern betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Familienfreundlichkeit zu empfehlen.“

Bereits in seiner Presseerklärung vom 6. Juli 2001 anlässlich der Aufstockung des Kindergeldes hat auch der Senator für Schule, Jugend und Sport, Klaus Böger, die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Schwerpunkt seiner Familienpolitik bezeichnet.

Die traditionelle Form der Partnerschaft, die sogenannte Versorger-Ehe mit ihrer Aufgabenspezialisierung und Arbeitsteilung, in der ein Partner durch seine Berufstätigkeit für die Existenzsicherung sorgt, der andere ausschließlich oder vorwiegend für die Kinderbetreuung und den Haushalt zuständig war, können sich heute nur finanziell gut situierte Familien leisten. Finanziell gut abgesicherte Modellrechnungen belegen, dass Frauen mit Hochschulabschluss nach der Geburt eines Kindes bei einer angenommenen 10-jährigen Familienpause, und zwar unter Berücksichtigung sämtlicher Transferleistungen, Einkommenseinbußen von ca. 540.000 DM (276.097,62 €) haben, was 35 % des möglichen Lebenseinkommens entspricht. Bei Frauen mit Hauptschulabschluss entspräche das einer Quote von 29 %. In Anbetracht der hohen Kinderkosten schlägt diese Summe im Familienbudget deutlich zu Buche.

Aber selbst bei genügend finanziellem Spielraum sind heute immer weniger Frauen bereit, auf Berufstätigkeit und damit auch auf Anerkennung außerhalb der Familie zu verzichten. Denn Frauen investieren heute in hohem Maß in Bildung und Ausbildung. Sie haben in den letzten Jahren in ihrer Bildungsbeteiligung erheblich aufgeholt und stellen inzwischen die Mehrheit der Abiturienten und Erstsemester an den Universitäten. Neben besseren Bildungsabschlüssen bringen sie zusätzlich die in der Vergangenheit oft unterbewertete Sozialkompetenz mit, die in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft der Zukunft immer gefragter sein wird.

Der Vergleich der Anforderungsprofile von Haushalts- und Familienarbeit mit dem von Führungskräften im mittleren Management hat gezeigt, dass hier zum Teil ähnliche Kombinationen von Fähigkeiten erforderlich sind, wie z. B. komplexes Problemlösungsverhalten, Kommunikationsfähigkeit, Integration, Delegation und Führung, Belastbarkeit, Planung, Kontrolle. Unternehmen schätzen diese Kompetenzen in Kombination mit dem Fachwissen als zunehmend wichtig ein. Allerdings bereitet die Messbarkeit und Zertifizierbarkeit von Sozialkompetenz Schwierigkeiten. Sozialkompetenz aus der ehrenamtlichen Arbeit, z. B. im Sport oder der freien Wohlfahrtspflege, wird heute in vielen Berufsfeldern als nützlich anerkannt. Nur die Familienarbeit genießt eine solche Wertschätzung noch nicht.

Was vielen Frauen auf Grund ihrer Sozialisation und Lebenserfahrung zur Verfügung steht, müssen manche Männer oft erst in eigens eingerichteten Kursen, die Sozialkompetenz vermitteln sollen, erlernen. Diese werden heute schon von großen Firmen für Führungskräfte organisiert (vgl. Programm „Seitenwechsel“ in der Schweiz). In vielen amerikanischen Unternehmen wird für Einstellungen die von Männern geleistete Erziehungszeit und die damit erworbene Familienkompetenz positiv gewertet. Zu viele Unternehmen in Deutschland sehen darin eher noch einen unverständlichen Verzicht auf eine stromlinienförmige Karriere und veranschlagen dies negativ.

Die lange in konservativen Kreisen geäußerte Sorge, dass mit steigender Berufstätigkeit der Frauen die Geburtenrate weiter abnehmen würde, trifft nicht zu und wird deshalb seltener geäußert. Der Blick auf die europäischen Nachbarn zeigt, dass die Länder mit der höchsten Frauenerwerbsquote wie Schweden und Dänemark gleichzeitig eine für europäische Verhältnisse hohe Geburtenziffer aufweisen. Sie ist höher als beispielsweise in den traditionell ausgerichteten Ländern Italien und Spanien, wo trotz vorherrschender Hausfrauenehe die Geburtenquote in bestimmten Gegenden unter 1 abzusinken droht. Sie bilden das Schlusslicht in Europa. In Italien, das in der öffentlichen Meinung für seine Familien- und Kinderfreundlichkeit bekannt ist, äußerten bei jüngsten Befragungen 30 % der jungen Frauen, kinderlos bleiben zu wollen. Auch ein Blick in die USA mit einer hoher Erwerbstätigenquote von Frauen und einer Geburtenquote von über 2 unterstreicht die Bedeutung der Vereinbarkeitsfrage.

Da also Frauen im Ergebnis nicht auf Erwerbsarbeit verzichten wollen - der Anteil der Frauenerwerbstätigkeit in Deutschland liegt heute bei über 55 % mit steigender Tendenz -, aber auch keine für sie akzeptablen Alternativen sehen, wird der Kinderwunsch immer weiter aufgeschoben. Im Ergebnis entscheiden sie sich häufig gegen ihren ursprünglichen Wunsch nach mehreren Kindern und für Kinderlosigkeit oder ein Einzelkind. Es entsteht so etwas wie ein „Kinderwunschstau“. Dies zeigt deutlich, dass die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit die ausschlaggebende Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderwunsches ist.

Eine weitere, positive Folge der Erwerbstätigkeit von Frauen, auf die gerne verwiesen wird, ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze: die früher von Frauen erbrachte Hausarbeit wird als Arbeitsplatz „nach draußen“ verlagert. Das heißt, auch das Argument der weiteren Überforderung des Arbeitsmarktes durch den vermehrten Zustrom weiblicher Arbeitskräfte, ist nicht stichhaltig. Im übrigen zeichnet sich durch den Einsatz neuer Technologien und die weitere Verbreitung hochwertiger Dienstleistungen ein Trend zur Höherqualifizierung ab, und es wird in der Folge

ein deutlicher Mangel an qualifizierten Arbeitskräften vorausgesagt. Durch die geburtenschwachen Jahrgänge verschärft sich das Problem noch. Und da die Gesetze des Marktes durchsetzungsstark sind, muss (und wird) spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Vereinbarkeit hergestellt sein.

Die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umfasst ein Bündel von komplexen und weitreichenden Einzelthemen:

Die gerechte Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Partnern, die Sicherstellung einer kompetenten und ausreichenden Kinderbetreuung außerhalb der Familie, die Anrechnung von Erziehungszeiten auf die Rente und die familienfreundliche Organisation der Arbeitszeiten. Berufs- und familienorientierte Männer und Frauen werden in Zukunft die Qualität regionaler Arbeitsmärkte zunehmend unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit bewerten.

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine für beide Partner akzeptable Entscheidung bei der Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit ermöglichen. Das heißt, es muss Wahlfreiheit für verschiedene Optionen geben und zwar Wahlfreiheit auch dahingehend, dass Mann und Frau sich ohne unzumutbaren finanziellen, aber auch ohne moralischen Druck von außen für Familienarbeit entscheiden können. Denn es gibt weiterhin eine Anzahl von Frauen, die sich bewusst gegen Berufstätigkeit und für eine mittel- oder langfristige Hausfrauenperspektive entscheiden.

Bei dem Ziel, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit herzustellen, wird deutlich, dass eine Bewusstseinsveränderung innerhalb der Gesellschaft nötig ist. Das Bild der berufstätigen Rabenmutter und des verweichelichten Mannes im Erziehungsurlaub (neuer gesetzlicher Begriff: Elternzeit) sitzt immer noch fest in den Köpfen von Männern, aber auch von Frauen. Die Medien, die bei der Vermittlung von Leitbildern eine wichtige Rolle spielen, verstärken bis heute eher die alten Rollenklischees.

3.2.3 Geschlechtsspezifische Rollenverteilung überwinden

Ein wesentlicher Hinderungsgrund für die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit ist die traditionelle Vorstellung über Frauen- und Männerrollen in unserer Gesellschaft. Noch immer ist die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung typisch: Der Mann geht einer Erwerbsarbeit nach, er ist der Ernährer der Familie. Die Frau, die in der Regel weniger verdient als der Mann, versorgt vorrangig Haushalt und Kinder, jedenfalls solange die Kinder klein sind. Das fehlende oder, im Falle von Teilzeitarbeit, geringere Gehalt ist dabei mitursächlich für die wirtschaftliche Schlechterstellung von Familien mit Kindern. Da aber die meisten Familien ohne zweites Gehalt nicht auskommen und immer mehr Paare ihr Familienleben partnerschaftlich gestalten wollen, muss Familienpolitik geschlechtsspezifische Hürden überwinden helfen und bereits Erreichtes unmissverständlich festschreiben.

Zwar sagt Art. 6 Abs. 1 GG mit seinem Bekenntnis zur Familie nichts über das Verhältnis zwischen den Partnern aus. Maßstäbe sind hier Art. 3 Abs. 2 GG mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau und Art. 2 Abs. 1 GG mit dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Grundrechte sind in ihrer weiten Formulierung und wegen mancher Spannungsverhältnisse untereinander allerdings interpretationsbedürftig. Dies geschieht durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1900 ging der gesellschaftlichen Realität entsprechend über viele Jahrzehnte ganz selbstverständlich vom Begriff der Hausfrauenehe aus. So gestattete noch 1957 der geänderte § 1356 der Ehefrau nur „erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ Erst mit dem ersten Eherechtsänderungsgesetz von 1976 wurde den Ehepartnern aufgegeben, ihre beruflichen Vorstellungen partnerschaftlich zu koordinieren. Nach § 1356 BGB regeln die Ehegatten die Haushaltsführung im gemeinsamen Einvernehmen. Beide Gatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein.

Die tatsächliche Situation heute entspricht aber den rechtlichen Möglichkeiten bei weitem noch nicht. Allgemein wird den Frauen bei der Organisation ihrer Belange immer noch größere Rücksicht auf die Familie abverlangt als den Männern. Aber nur eine partnerschaftlich organisierte Familie kann letztlich das berechnete Anliegen ihrer Mitglieder nach Entfaltung der Persönlichkeit erfüllen.

Die Rollenzuweisungen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert, nicht zuletzt dank der Energie und des kämpferischen Einsatzes von Frauen. Wieder war die höchstgerichtliche Rechtsprechung richtungweisend. Zuletzt in seinem Urteil vom 13.06.2001 nimmt der Bundesgerichtshof eine Neubewertung der Haushaltstätigkeit vor und stellt sie in vieler Hinsicht der Erwerbstätigkeit gleich.

Immer aber noch steht ein Großteil der Männer der Veränderung im Rollenverständnis eher mit Worten als mit Taten positiv gegenüber. Ironisch spricht man von „verbaler Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre“. Ergebnisse von Untersuchungen des Zeitbudgets zeigen, dass sich Männer immer noch weitgehend auf die Berufsarbeit beschränken. Unbezahlte Hausarbeit ist nach wie vor Frauensache. Das ist übrigens nicht nur in Deutschland so, wie eine internationale Studie zeigt. Selbst in den skandinavischen Ländern, die in der Durchlässigkeit von Männer- und Frauenrollen wesentlich weiter fortgeschritten sind, ist die Beteiligung der Männer an der Hausarbeit trotz Vollerwerbstätigkeit der Frauen weiterhin unterentwickelt. Der Beitrag der Männer zur Familienarbeit besteht oft genug in „Mithilfe“ und „Unterstützung“ der Partnerin, selbst wenn diese ebenfalls berufstätig ist. Der Anteil zumindest an den Haushaltstätigkeiten nimmt nur geringfügig zu. Bei jungen Vätern jedoch zeichnet sich eine zunehmende Bereitschaft zur Beteiligung an Betreuung und Erziehung der Kinder ab.

Frauen haben deshalb meistens mehrere Aufgabengebiete zu bewältigen. Auch die sozialistischen Länder mit einer hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen hatten an dieser Rollenzuweisung und der Mehrfachbelastung im Grundsatz nichts geändert. So fühlen sich Frauen heute oft überfordert und sind wegen der Aufgabenverteilung innerhalb der Partnerschaft unzufrieden. Die daraus entstehenden Konflikte im Alltag bleiben nicht ohne Auswirkungen auf das Zusammenleben in der Familie. Die zunehmend von Frauen beantragten Scheidungen sind dafür ein Beleg.

In einer Gesellschaft, die sozialen Status und soziale Chancen wesentlich durch Erwerbsarbeit begründet, sind Frauen, wenn sie Familienarbeit leisten, benachteiligt. Solange diese weiterhin geringes Sozialprestige hat, wird sich die bestehende Rollenzuschreibung nur insoweit ändern, als Frauen ihr Rollenrepertoire erweitern, die Männer aber weitgehend in der Rolle des berufstätigen „Ernährers“ der Familie verharren. Auch hier ist neben einer Bewusstseinsänderung vor allem der Wille zur konsequenten Umsetzung des als richtig Erkannten erforderlich.

3.2.4 Verlässliche Kinderbetreuung organisieren

Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientierte Kinderbetreuung. Umfassende Wahlfreiheit kann es erst dann geben, wenn eine zeitlich und inhaltlich befriedigende Lösung für die Betreuung zur Verfügung steht. Betreuung und Bildung müssen dabei Hand in Hand gehen. Die Nachfrage nach Krippe, Kindergarten, Hort und Ganztagschule wächst. Selbst die jahrzehntelange Ablehnung von Krippe und Ganztagschule durch konservative Gruppen in der Gesellschaft schwindet. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, demografische Fakten und nachdrücklich vorgebrachte Forderungen der Eltern haben zur Meinungsänderung beigetragen. In einigen europäischen Ländern wie Frankreich oder Schweden ist die Ganztagsbetreuung schon lange der Normalfall, ohne dass den Eltern der Vorwurf gemacht wird, ihre Kinder aus egozentrischen Motiven abzuschieben. Das Zusammenwachsen Europas erhöht auch in Deutschland den Druck, neue Konzepte

zu entwickeln und umzusetzen. Die Parteien haben die Frage der Ganztagsbetreuung zum Gegenstand politischer Diskussion gemacht. Schon ist die Frage in einigen Bundesländern Wahlkampfthema.

Eine ergänzende Betreuung der Kinder außerhalb der Familie liegt auch im erzieherischen Interesse von Eltern und Kindern. Für Eltern haben Betreuungseinrichtungen als Orte der Begegnung und des Austausches mit anderen Eltern und mit den Erziehern und Erzieherinnen große Bedeutung. Für die Kinder stellen sie einen weiteren Erziehungs- und Erfahrungsraum neben der Familie dar. Krippe, Kindergarten und Hort sind darum keine Notlösungen mehr für arbeitende Eltern, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Erziehung, gerade von Einzelkindern, deren Zahl in Deutschland wächst. Für Kinder aus Unterschichtfamilien trägt eine Betreuung außerhalb der Familie zur Chancengerechtigkeit bei. Diesen Kindern, die in ihren Familien oft wenig Anregungen erhalten und deren Eltern von eigenen Problemen absorbiert sind, sollte der Zugang zu den Betreuungseinrichtungen durch geeignete Angebote und verbesserte Information erleichtert werden. Auch kann der Besuch einer Tageseinrichtung wesentlich die Integration ausländischer Kinder und deren Familien in ihr soziales Umfeld erleichtern.

Im Westteil Berlins reichen die derzeitigen Platzkapazitäten für Kinderbetreuung im Krippen- und Hortbereich noch nicht in jedem Bezirk an den tatsächlichen Bedarf heran.

Inzwischen haben auch Betriebe erkannt, wie sehr sie selbst von Mitarbeitern, die ihre Kinder in ihrer Nähe in zuverlässigen, qualitativ guten Einrichtungen wissen, profitieren. Es gibt weniger Fehlzeiten, denn die Krankschreibungen nehmen ab. Die Mitarbeiter sind motivierter, die Fluktuation ist geringer, und das Arbeitsklima und das Ansehen des Betriebes sind positiver. Die Zahl betriebseigener Kindergärten (so Bayer in Leverkusen, Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt, Schering und Deutscher Bundestag in Berlin) und betrieblich unterstützter Einrichtungen nimmt deshalb zu. Es gibt inzwischen auch Firmen, die eine Nachmittagsbetreuung von Schülern und Schülerinnen in Betriebstagesstätten gewährleisten. Das ermöglicht auch Alleinerziehenden, ganztägig zu arbeiten. Eine andere Variante sind Verbundlösungen von mehreren kleinen Betrieben, welche die Betreuungsarbeit an einen freien Träger abgeben. In Berlin gibt es bisher allerdings sehr wenig Betriebskindertagesstätten.

Seit einigen Jahren werden bereits kommunale Kindertagesstätten in freie Trägerschaften überführt. Der Prozess der Übertragung der Kindertagesstätten auf freie Träger sowie das Werben zur Gewinnung zusätzlicher Betriebe und sonstiger Arbeitgeber/innen für die Mitfinanzierung von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder gem. § 25 KitaG „betrieblich geförderte Kindertageseinrichtungen“ wird kontinuierlich fortgeführt. Alle bisherigen Erfahrungen belegen die Notwendigkeit der sachlichen Beratung von Unternehmen, freien Trägern, Mitarbeiterinnen der Einrichtungen und Eltern.

3.2.5 Möglichkeiten zur flexiblen Erwerbsarbeit von Eltern verbessern

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ganz entscheidend. Quantität und Qualität der Berufsarbeit setzen nach wie vor voraus, dass das Familienleben und die privaten Belange im Hintergrund organisiert werden. Bei Schicht- und Feiertagsarbeit ist dies besonders deutlich. Die Arbeitswelt hat sich auf das Bedürfnis junger Familien, die Rollen der Geschlechter flexibler und familienverträglicher aufzuteilen, noch nicht eingestellt. Viele Skeptiker befürchten sogar, dass die künftige Arbeitswelt im Zeichen der Globalisierung mit ihrem Anspruch auf umfassende räumliche und zeitliche Verfügbarkeit der Arbeitskräfte über die Bedürfnisse der Familien gänzlich hinweggehen könnte.

Andere sind überzeugt, dass gerade die moderne Arbeitswelt nicht nur spezielles Fachwissen und hohe Arbeitsteiligkeit voraussetzt, sondern neue Einstellungen und Fähigkeiten fordert. Die Wissens- und Informationsgesellschaft ist neben fachlicher Kompetenz auch interessiert an So-

zialkompetenz, Teamfähigkeit, Integrationsvermögen, Belastbarkeit, komplexem Problemlösungsverhalten. Diese Kompetenz wird auch in Familien erlernt. Und das ist auch einer der Gründe, weshalb die Wirtschaft an einem funktionierenden Familienleben interessiert ist. Wenn ihr die genannten zusätzlichen Fertigkeiten der Mitarbeiter aber wichtig sind, muss sie in Zukunft mehr dazu tun, Arbeit familienverträglicher zu machen, damit genug Zeit und Energie für alle Beteiligten bleibt, das Familienleben zufriedenstellend zu gestalten. Denn ein wesentliches Moment für ein befriedigendes und gelungenes Familienleben ist der Faktor Zeit und die Möglichkeit über diese Zeit möglichst selbstbestimmt und flexibel zu verfügen. Dieser Zusammenhang wird noch wichtiger, wenn wegen der demografischen Entwicklung in Deutschland voraussichtlich die zeitaufwendige Pflege alter Menschen zu Hause noch zunimmt.

Im Rahmen der Flexibilisierung von Arbeitszeit gibt es unterschiedliche Modelle, die eine geänderte Verteilung der Tages-, Wochen- und Monatsarbeitszeit, aber auch, angepasst an Familienphasen mit ihren speziellen Bedürfnissen, der Jahres- und Lebensarbeitszeit vorsehen: Gleitzeitmodelle, Überstundenkonten, Ansparmodelle, befristete Arbeitszeitverkürzungen, Zeitkontenmodelle usw. Dies bedeutet zwar für die Beschäftigten einen größeren Spielraum selbstbestimmter Zeitgestaltung. Gleichzeitig steigt aber auch die Anforderung an das eigene Zeitmanagement, im privaten wie im betrieblichen Bereich.

Telearbeit ist eine neue Form der betrieblichen Flexibilisierungsstrategien. Sie dient gleichzeitig Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerinteressen. Mit den Weiterentwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologien wird diese Arbeitsform noch erheblich zunehmen. 43 % der Dienstleistungsunternehmen planen Telearbeit für die Zukunft. Doch bleibt auch hier für den Einzelnen das Problem einer Harmonisierung der privaten und beruflichen Anforderungen.

Umstritten ist, ob die unterschiedlichen Formen der Teilzeitarbeit und die Telearbeit die traditionelle Rollenzuweisung nicht eher verstärken. Angesichts der allgemein schlechteren Aufstiegschancen und der geringen Inanspruchnahme dieser Arbeitsformen durch Männer ist es fraglich, ob dies tatsächlich zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt.

Der Vollständigkeit halber sollen neben der Flexibilisierung von Arbeitszeiten weitere familienfreundliche Maßnahmen der Betriebe kurz erwähnt werden: individuelle Regelungen zum Erziehungsurlaub, Wiedereinstellungsgarantie, gezielte Ansprache und Motivierung von Vätern, Maßnahmen zur Qualifikation, Fortbildung und Kontakte zum Betrieb bei Erwerbsunterbrechung, Gewährung von Sonderurlaub, Freistellung bei längerer Krankheit des Kindes oder naher Angehöriger und Betriebsfonds für familiäre Notfälle.

In Anlehnung an die USA werden auch in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern zunehmend Wettbewerbe für den „Familienfreundlichen Betrieb“ ausgeschrieben. Auch in Berlin hat das Abgeordnetenhaus den Senat gebeten, ein Programm mit solchen Auszeichnungen ins Leben zu rufen. Der familien- und frauenfreundlichste Betrieb sollte neben den Angeboten zur Kinderbetreuung und familienfreundlicher flexibler Arbeitszeiten auch spezielle Bildungsangebote für Frauen bringen sowie eine gezielte Nachwuchsförderung anbieten. Frauenfreundliche Maßnahmen kommen den Beschäftigten und ihrer Familie zu Gute und tragen erheblich zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.

3.2.6 Wohnen und Wohnumfeld familienfreundlich gestalten

Die wirtschaftliche Situation und die Lebensqualität von Familien werden entscheidend durch das Wohnen mitgeprägt. Die Wohnung bildet den räumlichen Mittelpunkt und ist Schutz- und Entfaltungsraum für das Familienleben. Insbesondere für die Qualität des Sozialisationsprozesses von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und Regeneration der Familienmitglieder spielen nahezu alle quantitativen und qualitativen Merkmale der Wohnung und des Wohnumfeldes eine wichtige Rolle: Größe und Belegungsdichte der Woh-

nung, bautechnische Wohnungsqualität, Sanitärräume, Lage der Wohnung, Mietbelastung, Eigentumsformen, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur. Die Wohnungsversorgung gerade junger Familien verdient wegen der für Existenzsicherung und Lebensqualität wichtigen Entfernung von Wohn- und Arbeitsort besondere Aufmerksamkeit. Die Siedlungsstrukturen sollten so beschaffen sein, dass die Wege zwischen Wohnung, Arbeitsplatz und Kinderbetreuungseinrichtung ohne allzu großen Aufwand zurückgelegt werden können. Weite Wege gehen zu Lasten der Familienzeit. Wird Erwerbstätigkeit für einzelne Familienmitglieder deshalb sogar unrealisierbar, schmälert dies das Familienbudget erheblich.

Ziel der Berliner Familienpolitik ist es

- die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Familien mit mehreren Kindern ausreichend bemessene, preiswerte Wohnungen vorfinden. Hierzu rechnen die familiengerechte Gestaltung des Wohnungszuschnitts sowie die ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für größere oder sozial schwache Familien.
- die Gestaltung des jeweiligen Wohnumfeldes an den Bedürfnissen junger Menschen und ihrer Familien auszurichten. Dazu gehören die Verbesserung des Wohnumfeldes insbesondere in den Innenstadtbereichen, in Großsiedlungen und in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sowie eine familienfreundliche und mit der übrigen Stadt verbundene Gestaltung des Wohnumfeldes, die den Aufenthalt unterschiedlicher Altersgruppen ermöglicht und zur Erleichterung sozialer Kontakte beiträgt.

Im Vordergrund muss eine Nutzungsmischung stehen. Dies bedeutet eine Abkehr von dem früher vorherrschenden städtebaulichen Leitbild einer Trennung von Wohnen und Arbeiten. Eine Stadt mit gemischter Nutzung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Im Wohngebiet oder in dessen unmittelbarer Nähe gibt es ein möglichst breit gefächertes Spektrum von Arbeitsplätzen und eine differenzierte Versorgungsstruktur mit öffentlichen und privaten Dienstleistungseinrichtungen.
- Die Nähe von Kindergärten und Schulen erlaubt es, dass Kinder im Vorschulalter und Schulalter selbständig und ungefährdet ihre Wege zurücklegen können. Das Wohnumfeld bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Anregungen und Aktionsmöglichkeiten.
- Der Zeitaufwand für Verkehrszwecke fällt nicht ins Gewicht, Wegzeiten sind gering.

Dabei müssen Familien und auch Kinder und Jugendliche an einer familienfreundlichen, regionalen Stadtplanung beteiligt werden. In den Berliner Bezirken ist dies teilweise schon Realität. Dies trägt dazu bei, dass das Wohngebiet eine eigene unverwechselbare Identität erhält und die Menschen sich mit Wohnung und Wohnumgebung verbunden fühlen. Gerade der Berliner ist ja ein gutes Beispiel dafür, dass das Leben im eigenen, vertrauten Kiez eine wichtige Rolle spielt.

3.2.7 Wirtschaftliche Handlungskompetenz von Familien stärken

Der im Mai 2001 erschienene Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass die Kluft zwischen Arm und Reich wächst und das Vermögen immer ungleicher verteilt ist. Arbeitslose, gering Qualifizierte, Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Zuwanderer leben besonders oft am unteren Rand der Einkommensskala.

Aber Verschuldung - das Eingehen von zeitlich gestreckten Zahlungsverpflichtungen - und Überschuldung - die Zahlungsunfähigkeit - kommen grundsätzlich in allen sozialen Schichten vor und sind nicht auf Arme begrenzt. Doch spielen Herkunft und Bildung eine wichtige Rolle.

Auch gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede: Frauen machen ungleich häufiger Schulden für andere, z. B. Bürgschaftsübernahmen und Mitverpflichtung bei Darlehen. Menschen machen aus verschiedenen Motiven heraus Schulden. Sie verschulden sich für Investitionen, um Vermögen zu bilden, um ihren Konsum zu steigern, ihre Lebensqualität zu erhöhen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren und auch um durch neue Schulden alte Schulden zu begleichen. Dies kann geschehen über Raten- und Dispositionskredite, über Abzahlungsgeschäfte, nicht bezahlte Rechnungen bei Versandhäusern, nicht getätigte Überweisungen an Dienstleistungsunternehmen, Vermieter und Energieversorgungsunternehmen bis hin zu Wettschulden oder Schulden bei Freunden.

In Berlin ist jeder dritte Hauptstädter verschuldet. Schon jeder zwölfte kann seine Schulden allerdings nicht mehr begleichen, ist also überschuldet. Die Tendenz ist steigend. Damit ist Berlin Spitzenreiter innerhalb der Bundesrepublik; die sozialen Problemlagen sind hier wie in einem Brennglas zusammengefasst. Und diese „Karrieren“ beginnen früh. Vor allem die Nutzung neuer Medien und insbesondere die Kosten für Mobiltelefone führen zu Schulden bereits bei Kindern und Jugendlichen. Eltern wissen oft wenig über ihre Rechte, solche Verträge nicht zu genehmigen und aufzulösen.

Familien sind angesichts der verwirrenden Vielfalt auf dem Konsumgütermarkt angesichts geschickter und oft skrupelloser Geschäftsmethoden überfordert. Die Werbewirtschaft mit ihren schwer zu durchschauenden Strategien wendet sich mittlerweile ganz gezielt den - unkritischen - jungen und allerjüngsten Konsumenten zu. Immerhin haben nach einer Untersuchung des Münchener Instituts für Jugendforschung die 6- bis 14-jährigen 5,2 Milliarden DM zur Verfügung, Ersparnisse nicht mitgerechnet. Jugendliche werden von Banken und Sparkassen oft damit umworben, dass sie sich jederzeit problemlos ihre Konsumwünsche erfüllen können. Denn sie bleiben meist auch als Erwachsene bei der Bank, bei der sie ihr erstes Girokonto hatten.

Verschuldete Familien verfügen oft nicht über ausreichende Kenntnisse einer wirtschaftlichen Haushaltsführung. Beherrschter Umgang mit Konsumwünschen und kontrolliertes Konsumverhalten sind wenig geübt. Familien sollten wissen, wie man Kreditangebote kritisch beurteilt und Risiken realistisch abwägt, damit sie nicht Opfer unlauterer Werbemethoden werden. Sie müssen lernen, bei zunehmender Verschuldung die Notbremse zu ziehen und rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Verbraucherzentralen sind ein wichtiges Instrument zur Aufklärung, werden aber eher von Mittelschichtfamilien in Anspruch genommen. Erst wenn Familien in Not geraten sind, suchen sie Beratungsstellen auf (75 % der Fälle). Oft sind Forderungen dann bereits gerichtlich festgestellt, Klagen erhoben oder die Inkassobüros schon aktiv.

Die Aufklärungsarbeit muss in der Schule beginnen, damit hier die Basis für spätere hauswirtschaftliche Kompetenz gelegt wird. Jungen und Mädchen besitzen zu wenig Wissen über den Umgang mit Geld. Das Elternhaus kann dieses Grundwissen oft nicht vermitteln. Information und Beratung über wirtschaftliche Zusammenhänge sind die wirksamste Prävention vor Überschuldung. Ein interessanter Modellversuch aus den USA zeigt, wie durchschlagend der Erfolg einer gezielten Informationsarbeit war: Die aufgeklärten Jugendlichen zeigten sich weitgehend resistent gegen Werbung und Konsumdruck im Vergleich zu der nicht informierten Gruppe.

Ziel der Berliner Familienpolitik ist der informierte und kritische Verbraucher, der sich nicht instrumentalisiert lässt. Dies gewinnt in einer Phase schwacher Wirtschaftskonjunktur noch an Bedeutung, da die Banken immer geschickter um neue Kunden konkurrieren.

Neben der Präventionsarbeit muss die aktive Hilfe in problematischen wirtschaftlichen Situationen stehen. Die Beratung muss niedrigschwellig und auf Wunsch auch anonym sein. In vielen Familien gelten hohe Schulden und Zahlungsunfähigkeit noch als Makel, obwohl auch hier die Hemmschwelle sinkt. Oft wird deshalb Hilfe zu spät in Anspruch genommen.

Armut und Überschuldung bedeuten für die gesamte häusliche Situation eine große Belastung und vergrößern die Spannungen unter den Familienmitgliedern. Darunter leiden vor allem die Kinder. Aber auch ihnen vorgelebtes, maßloses Konsumverhalten und das Unvermögen, Besitzwünsche auf später zu verschieben, bestimmen sie nachdrücklich und beeinflussen ihr künftiges Verhalten. Gelingt es ihnen nicht, sich dem Konsumdruck zu widersetzen, führt dies zu Überschuldung und Verarmung.

3.3 Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien

Nach einem Überblick über die wirtschaftlichen Daten von Familien in Berlin und der Erörterung familienpolitischer Ziele zur Verbesserung der materiellen Situation werden nun die vielfältigen Maßnahmen auf Bundesebene und Landesebene zur Förderung der Familien vorgestellt. Weil Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, werden auch Maßnahmen anderer Regierungsressorts angesprochen, die nicht speziell auf Familien abzielen, von denen sie aber profitieren. Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

3.3.1 Wirtschafts- und Arbeitsförderung

Da das Erwerbseinkommen die entscheidende Existenzgrundlage der Familien darstellt, werden im folgenden Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beschrieben.

3.3.1.1 Förderhilfen aus dem Europäischen Strukturfonds

Die Berliner Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik wird durch die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) nachhaltig unterstützt. Dies betrifft die vergangene Förderperiode der Strukturfondsförderung 1994 - 1999 ebenso wie die neue Förderperiode 2000 - 2006. In der alten Förderperiode standen Berlin für den ESF rd. 448 Mio. € zur Verfügung, in der neuen Förderperiode sind es rd. 446 Mio. €.

In der alten Förderperiode leistete der ESF von 1994 bis 1999 für folgende Zielsetzungen finanzielle Hilfen:

- Ziel 1:** Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand (Ostteil Berlins);
- Ziel 2:** Umstellung der Regionen, Grenzregionen oder Teilregionen, die von rückläufiger industrieller Entwicklung schwer betroffen sind (Westteil Berlins);
- Ziel 3:** Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben (Westteil Berlins);
- Ziel 4:** Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an industrielle Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme (Westteil Berlins).

Weiterhin wurden die folgenden Gemeinschaftsinitiativen in Berlin umgesetzt:

- ADAPT:** Präventive Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Wandel, d. h. Förderung von Personen, die sich in Arbeitsverhältnissen befinden.

EMPLOYMENT: Förderung der beruflichen Eingliederung von Personengruppen, die am Arbeitsmarkt stark benachteiligt sind. Die Förderung erfolgt in den Aktionsbereichen Horizon (Maßnahmen zugunsten von Behinderten), Now (Förderung der beruflichen Eingliederung und Chancengleichheit von Frauen), Youthstart (Förderung von Jugendlichen) und Integra (insbesondere Förderung von Migranten/Migrantinnen und Flüchtlingen).

KMU: Förderung der Anpassung kleiner- und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt und

URBAN: Sanierung von Stadtvierteln durch wirtschaftliche Entwicklung, soziale Eingliederung und Verbesserung der Umweltbedingungen.

In der alten Förderperiode 1994 - 1999 war der ESF-Einsatz von den Zielen geleitet, den Strukturwandel in der Stadt durch Ausbildung und berufliche Weiterbildung des Arbeitskräftepotenzials, aber auch durch Lohnkostenförderung zu unterstützen sowie damit zugleich Brücken von der Arbeitslosigkeit in eine ungeforderte Beschäftigung zu bauen. Dabei wurde der ESF auch dazu genutzt, neuartige Wege in der Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik zu gehen.

In der neuen Förderperiode 2000 - 2006 werden die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds vor dem Hintergrund einer mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie mit den Senatsverwaltungen abgestimmten ESF-Strategie eingesetzt. Die ESF-Strategie wurde durch Senatsbeschluss festgelegt und beschreibt den Einsatz und die Verteilung der ESF-Mittel aus dem Ziel 1 (rd. 163 Mio. €), dem Ziel 2 (rd. 140 Mio. €) und dem Ziel 3 (rd. 143 Mio. €) auf die von der Europäischen Kommission vorgesehenen Handlungs- und Maßnahmebereiche der europäischen Beschäftigungspolitik. Besonderer Wert wird gelegt auf die Querschnittsaufgaben einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung, auf die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sowie auf arbeitsmarktpolitische Instrumente, um die Anforderungen der Informationsgesellschaft besser zu bewältigen. In den Aktionsfeldern „Regionale Entwicklungsprojekte“, „Entwicklung der Informationsgesellschaft“ sowie der „Förderung von Aus- und Weiterbildung“ werden integrierte Projekte mit dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) durchgeführt.

Entsprechend der ESF-Strategie wird der ESF in folgenden Politikbereichen aktiv:

Politikbereich A: Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung (rd. 44 %);

Politikbereich B: Gesellschaft ohne Ausgrenzung (rd. 18 %);

Politikbereich C: Berufliche und allgemeine Bildung, lebenslanges Lernen (rd. 10 %);

Politikbereich D: Förderung der Anpassungsfähigkeit und des Unternehmergeistes (rd. 13 %);

Politikbereich E: Spezifische Aktionen für Frauen (rd. 10 %);

Politikbereich F: Lokales soziales Risikokapital: Förderung von Mikroprojekten zur lokalen sozialen Entwicklung (in den Zielen 1 und 3 jeweils rd. 1 %). Hinzu kommen Maßnahmen der Technischen Hilfe (rd. 4 %).

Neben den Mitteln aus den drei Zielen werden weiterhin Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative EQUAL in Berlin eingesetzt. Die neue Gemeinschaftsinitiative dient dazu, durch Förderung von international orientierten Entwicklungspartnerschaften neue Wege der Bekämpfung von Diskriminierungen und Ungleichbehandlung zu gehen. EQUAL ist wie die Förderung aus den drei beschriebenen Zielen Teil der Strategie der EU, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

3.3.1.2 Arbeitsförderung durch den Bund in Berlin

Durch Verabschiedung des sog. Job-AQTIV-Gesetzes zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Dritten Buchs des Sozialgesetzbuches - SGB III - sind zum 1. Januar 2002 u. a. auch wichtige familienpolitisch relevante Neuregelungen in Kraft getreten:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird als eine eigenständige Vorschrift geregelt. Damit wird klargestellt, dass die zeitliche, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von Maßnahmen für Frauen und Männer gleichermaßen familiengerecht vorzunehmen ist.
- Zur Verbesserung des Arbeitslosenversicherungsschutzes bei Berufsrückkehr nach Zeiten der Kindererziehung werden ab dem 1. Januar 2003 Zeiten des Bezugs von Mutterschaftsgeld sowie Zeiten der Betreuung und Erziehung eines Kindes bis zum dritten Lebensjahr in die Versicherungspflicht der Bundesanstalt für Arbeit einbezogen, wenn unmittelbar vorher ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bestand oder eine Entgeltersatzleistung nach dem SGB III bezogen wurde.
- Der Zuschuss für Kinderbetreuungskosten während der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen sowie an Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung wird von bisher 120 DM auf bis zu 130 Euro (250 DM) monatlich je Kind angehoben.
- Bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kann das Arbeitsamt künftig 10 % der Zahl aller in dem jeweiligen Haushaltsjahr zugewiesenen Teilnehmer/-innen unabhängig davon zuweisen, ob die Voraussetzungen für Entgeltersatzleistungen vorliegen. Diese erweiterte Zugangsmöglichkeit kommt insbesondere auch Frauen (und Männern) zu Gute, die z. B. wegen fehlender Bedürftigkeit durch Partnereinkommen keine Entgeltersatzleistungen erhalten.
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern, die arbeitslos sind und aktuell nicht die Voraussetzungen für Entgeltersatzleistungen erfüllen, wird die Teilnahme an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ermöglicht, soweit sie früher bereits für die Dauer von mindestens 12 Monaten in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden haben.

Die von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) finanzierten Arbeitsförderungsmaßnahmen tragen wesentlich zur Entlastung des Berliner Arbeitsmarkts bei. Für das Jahr 2001 konnte erreicht werden, die aktive Arbeitsförderung auf hohem Niveau fortzusetzen.

Der Eingliederungstitel der Bundesanstalt für Arbeit umfasst die Ausgaben für die wichtigsten Arbeitsförderungsinstrumente wie:

- Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche (außerhalb des Jugendsofortprogramms) und
- Eingliederungszuschüsse.

Dem Land Berlin wurden von der BA für den Eingliederungstitel 2001 Mittel in Höhe von 1,968 Mrd. DM zugewiesen. Im Jahr 2002 stehen Berlin 1,04 Mrd. € zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung um 3,5 %. Hinzu kommen wiederum noch Fördermittel in Höhe von 23,52 Mio.€ für weitere Ermessensleistungen wie Strukturanpassungsmaßnahmen, Zuschüsse im Rahmen des Jugendsofortprogramms und Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose.

Der Berliner Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2001 durch die von der BA geförderten Maßnahmen (Berufliche Weiterbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Jugendsofortprogramm) im Jahresdurchschnitt um 45.800 Personen entlastet.

3.3.1.3 Arbeitsmarktpolitisches Rahmenprogramm des Landes Berlin

Der Senat wird das Arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm (ARP), das seit 1991 die Grundlage der Berliner Arbeitsmarktpolitik bildet, mit dem Ziel fortschreiben, das Instrumentarium noch effektiver auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt auszurichten.

Die hohe Zahl von Arbeitslosen (im Jahr 2001: durchschnittlich 272.300) eröffnet kaum Spielräume für eine weitere Reduzierung arbeitsmarktentlastender Instrumente. Die vom Bund zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen (ABM, SAM) werden weiterhin genutzt und im erforderlichen Umfang kofinanziert. Eine noch stärkere Ausrichtung dieser den Arbeitsmarkt schnell und unmittelbar entlastenden Maßnahmen in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Der Senat wird in Kooperation mit den Bezirken die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Auftragsvergaben im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach dem Job-AQTIV-Gesetz ermöglicht und sinnvoll genutzt werden.

Die umfassende Aus- und Weiterbildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik. Die Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes wird daher auch weiterhin im Mittelpunkt der Bemühungen und Vereinbarungen aller an der beruflichen Bildung Beteiligten in Berlin stehen. Die Zusage, jedem Jugendlichen, der eine Ausbildung wünscht, eine Lehrstelle anzubieten, hat weiterhin oberste Priorität.

Auch Jugendliche mit schlechteren Startvoraussetzungen müssen soweit wie möglich eine Chance auf eine auf dem ersten Arbeitsmarkt verwertbare Qualifizierung erhalten. Das Instrument der Modularen dualen Qualifizierungsmaßnahmen (MDQM) wird daher fortgeführt.

Sowohl in der beruflichen Ausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung geht es verstärkt um die Vermittlung zukunftsfähiger Qualifikationen. Betriebsnahe Anpassungsqualifizierung hat einen hohen Stellenwert.

Zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Berlin trägt eine gezielte Förderung von „weichen“ Standortfaktoren, z. B. qualifizierte Arbeitskräfte, bei. Das weibliche Erwerbspotenzial ist neben den in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik angesiedelten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere durch die Gestaltung besserer Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsarbeit zu erschließen. Ein weiteres Ziel wird die modellhafte Erprobung geschlechtergerechter Arbeitszeitmodelle sein.

Die für die Arbeitsmarktpolitik zuständige Senatsverwaltung fördert wirtschaftsnahe und zielgruppenorientierte Weiterbildungsprojekte für Arbeitslose, die nicht durch das Arbeitsamt oder auf andere Weise gefördert werden können. Dazu gehören Langzeitarbeitslose, Frauen — besonders als Berufsrückkehrerinnen -, Ausländer, Aussiedler, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keine berufliche Perspektive entwickelt oder nach Abschluss ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Zielrichtung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen:

- Horizontale Erweiterung der Qualifikation;

- Spezialisierung im angestammten Fachgebiet;
- Qualifizierung für neue Tätigkeitsfelder und Berufe;
- Entwicklung überfachlicher Kompetenzen;
- Orientierung und Motivierung (besonders bei Jugendlichen).

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Branchenübergreifende Themenbereiche (neue Technologien und Techniken);
- Schlüsselqualifikationen (soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit);
- Multimedia;
- Biotechnologie;
- Medizintechnik;
- Umwelt.

Der Frauenanteil im Bereich der beruflichen Weiterbildung lag 2001 durchschnittlich bei ca. 58 %.

3.3.1.4 Wirtschaftsförderungsprogramme

In Berlin ist in den letzten Jahren der Strukturwandel deutlich vorangekommen. Diese positive Entwicklung ist vor allem den großen Anstrengungen in den Unternehmen der Stadt zu verdanken, denen es gelungen ist, sich durch Innovationen und verbesserten Marktauftritt den veränderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

Die Wirtschaftsförderung in Berlin unterstützt diese strukturelle Wandlung durch vielfältige Programme und Angebote, mit denen Unternehmen umfassend betreut werden. Besonderes Augenmerk wird bei dieser Förderung auf die Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe durch Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gerichtet. Sie prägen die Unternehmenslandschaft in Berlin entscheidend und bilden die Basis der wirtschaftlichen Kraft des Landes.

Das Land Berlin ist sehr daran interessiert, dass sich Frauen aktiver an der Entwicklung der Wirtschaft beteiligen und sie mitgestalten. Einige Fördermaßnahmen enthalten deshalb gleichstellungspolitische Erweiterungen oder Bausteine.

Die Investitionsbank Berlin (IBB) besitzt als Förderbank und zentrale Anlaufstelle der Unternehmen der Stadt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Förderkonzeptes. Dieses sieht einen leichteren Zugang zu Fördermaßnahmen und übersichtliche Förderrichtlinien vor.

Mit Zuschüssen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) werden Investitionen die der Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen dienen, gefördert. Die Gelder der Gemeinschaftsaufgabe werden von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragen und durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgestockt.

Förderfähig sind dabei Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere in den verarbeitenden Wirtschaftszweigen und produktionsorientierten Dienstleistungen mit überregionalem Absatz. Der Förderhöchstsatz für diese Investitionen unter Einhaltung bestimmter strukturpolitischer Vorgaben beträgt in der Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg 20 Prozent netto bzw. 20 Prozent netto plus 10 Prozent brutto für kleine und mittlere Unternehmen.

Das neue integrierte Innovationsförderprogramm unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei eigenen Projekten. Hierdurch wird die Innovationskraft der Berliner Unternehmen gesteigert.

Mit dem Außenwirtschaftsförderprogramm „Neue Märkte erschließen“ werden kleine und mittlere Berliner Unternehmen bei der Erschließung neuer überregionaler Märkte unterstützt. Die Berliner Wirtschaft wird dadurch zu einem stärkeren internationalen Engagement ermutigt; dies trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen in Berlin bei.

Die Investorenleitstelle bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen unterstützt Unternehmen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben und hilft, Hindernisse zu beseitigen.

Das Land Berlin war zunächst Miteigentümer der Wirtschaftsförderung Berlin GmbH, sodann wurden die Anteile von der Investitionsbank Berlin übernommen. Dies ist ein Service-Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Berlin und bietet Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen eine umfassende Beratung und Betreuung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Anwerbung auswärtiger Unternehmen und ist verbunden mit der Werbung für den Standort Berlin sowie der Information über Standortgegebenheiten und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen des Landes.

3.3.1.5 Förderung von Existenzgründungen

Zu den Schwerpunkten der Berliner Wirtschaftspolitik zählt die „Gründungsoffensive“. Diese Motivationskampagne (Projekte, Informationen, Netzwerkaufbau usw.) für spezielle Zielgruppen will zur Gründung eines Unternehmens ermutigen.

Diesem Ziel dient auch die jährliche Veranstaltung „Deutsche Gründer- und Unternehmertage“. Dort werden Informationen, Wissen und Erfahrungen zu Existenzgründung und -aufbau für alle an einer Unternehmensgründung Interessierten angeboten.

Berlin hatte in den vergangenen Jahren einen hohen Zuwachs an Unternehmensgründungen, d. h. der Saldo zwischen Gewerbean- und -abmeldungen war positiv. Jede erfolgreiche Gründung schafft neue Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie sichert die Lebensgrundlage für alle, vor allem auch für die Familien.

Neben den allgemeinen und technologiebasierten Finanzierungshilfen sind als besondere Maßnahmen zu nennen:

- Meistergründungsprämie für Meister und Meisterinnen,
- Existenzgründungsdarlehen nach dem Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramm für Arbeitslose.

Auch diese Hilfen werden stark in Anspruch genommen.

Als weitere Existenzgründungsförderung ist die Gründerzentreninitiative zu nennen. Sie unterstützt die Ansiedlung neuer Unternehmen praktisch durch günstige Gewerberäume, das Angebot allgemeiner Bürodienstleistungen, Beratung und Training, zum Teil sogar mit einer Kindertagesstätte.

Frauenspezifisches Gründungs- und Finanzierungsverhalten, der besondere Zugang von Frauen zur Bankenfinanzierung und der weiterhin große Informationsbedarf über Finanzierungsmöglichkeiten und öffentliche Förderprogramme haben es notwendig gemacht, in Zusammenarbeit mit den in Berlin tätigen Banken, den Kammern und den gemeinnützigen Beratungseinrichtungen ein frauenspezifisches FinanzForum durchzuführen. Im Mittelpunkt steht die Bemühung, die selbständige Tätigkeit als Unternehmerin anzuregen und zu fördern.

3.3.1.6 *Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und Wiedereingliederung*

Bestandteil des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms (ARP) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen ist das **Programm Frauenförderung im Erwerbsleben**. Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen am Erwerbsleben und die Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen. Qualifizierungs-, Beratungs- und Wiedereingliederungsangebote, die in ihren Rahmenbedingungen auf die Lebensumstände von Frauen zugeschnitten sind, werden finanziert. Zur Existenzsicherung von Frauen mit Kindern ist der Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung wichtig. Frauenförderung ist damit auch Familienförderung. Die Beteiligung von Müttern am Erwerbsleben liegt in Berlin mit 68 % um 2 % über dem Bundesdurchschnitt, und ihr Einkommen ist in vielen Fällen existenzsichernd.

Das Frauenförderprogramm soll als Modell wirken. Es umfasst:

- Qualifizierungsmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsberufen, im Einzelhandel, in gewerblich-technischen und ökologisch-handwerklichen, sozialpflegerischen und künstlerischen Berufen;
- Weiterbildungsberatung für verschiedene Zielgruppen (z. B. Akademikerinnen, Frauen über 45, Berufsrückkehrerinnen);
- Qualifizierung und Beratung für Existenzgründerinnen;
- Informations- und Orientierungskurse für Berufsrückkehrerinnen.

Alle Maßnahmen berücksichtigen in ihren Rahmenbedingungen die Vereinbarkeit mit Familienpflichten. Die Gestaltung der Unterrichtszeiten und in einigen Projekten ein Kinderbetreuungsangebot gehören dazu.

Exemplarische Projekte:

Mütter Lernen (MüLe) e. V. - Schule für junge Mütter

In dieser einjährigen Berufsvorbereitung holen jährlich ca. 20 junge Mütter zwischen 16 und 25 Jahren den erweiterten Hauptschulabschluss nach. Die Kinder werden in der projekteigenen Kindertagesstätte betreut. Die Schule besteht seit 1989 und hat im Jahr 2000 ihr Angebot um die Berufsausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation erweitert. Diese Ausbildung bietet eine besondere Chance für junge Mütter. Durch die verlässliche Kinderbetreuung und Unterstützung bei allen auftretenden Schwierigkeiten bestehen fast alle jungen Frauen den Hauptschulabschluss. Sie erlangen dadurch in ihrem Bildungsgang eine größere persönliche Stabilität, so dass sie eine realistische Chance haben, auch einen Berufsabschluss zu erreichen. Für die Kinder ist der persönliche Erfolg der Mütter ein Gewinn; er festigt die ganze Familie.

Fafame - Familienorientiertes Personalmanagement und Qualifizierung für kleine und mittlere Unternehmen

Beschäftigte Frauen und Männer im Erziehungsurlaub erhielten während dieses Modellprojekts in den Jahren 1999 und 2000 durch ihre Arbeitgeber individuelle Weiterbildung und organisatorische sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Die Unternehmen wurden zur Verbesserung ihres Personalmanagements über familiäre Anforderungen und Vereinbarkeit mit dem Beruf beraten.

3.3.1.7 *Programm zur Berufsorientierung für Frauen*

Seit 1984 fördert die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen Kurse zur Orientierung und Information und Kurse in bestimmten Berufsfeldern. Sie werden aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und richten sich an Frauen, die nach der Familienphase oder nach einer Phase von Erwerbslosigkeit eine neue berufliche Perspektive suchen.

In den **Kursen zur Orientierung und Information** können Frauen, die einen Einstieg oder Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit, eine Weiterbildungsmöglichkeit oder eine Anregung für eine Existenzgründung suchen, eine Entscheidungshilfe erhalten. In den langjährig bewährten 3- bis 4monatigen Trainingsveranstaltungen (2 - 3 mal wöchentlich) werden folgende Arbeitsschwerpunkte angeboten:

- Persönliche Kompetenzen;
- Individuelles, mediengestütztes Bewerbungstraining;
- Berufliche und persönliche Zielfindung, Berufswegplanung;
- Stärkung der eigenen Fähigkeiten sowie der sozialen und kommunikativen Kompetenzen sowie individuelle Begleitung und Beratung;
- Fachinformationen u. a. zum Arbeits- und Weiterbildungsmarkt, Existenzgründung.

Die Kurse werden von acht Trägern durchgeführt. Jährlich laufen 16 Kurse mit je 20 Teilnehmerinnen. Im Zeitraum von 1996 bis 2001 haben ca. 1.900 Frauen teilgenommen. Für einige dieser Kurse wird eine Gebühr erhoben.

Die **berufsfeldbezogenen Kurse** richten sich an Frauen, die sich bereits für den Einstieg oder Wiedereinstieg in eine bestimmte Berufstätigkeit entschieden haben. Es werden Kurse in den Bereichen Existenzgründung, Büro und Verwaltung, Kompaktkurse zur Einführung in die EDV sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Medizinalfachberufe angeboten. Ziel ist es, die beruflichen Kenntnisse zu aktualisieren.

- Kurse für Existenzgründerinnen mit jährlich 40 Teilnehmerinnen;
- Computerkurse dreimal jährlich mit 54 Teilnehmerinnen;
- 14tägige Kurzurse in elektronischer Datenverarbeitung (14 Kurse pro Jahr) mit 112 Frauen;
- einmal pro Jahr Teilzeitlehrgang für Patientenhelferinnen und berufsbegleitende Qualifizierung für an- und ungelernte Arzthelferinnen (Volkshochschule Steglitz);
- zweimal pro Halbjahr EDV-Kurse für 80 Teilnehmerinnen (Volkshochschule Neukölln).

Drei Beratungsstellen in Wedding:

- Frau und Beruf e. V.,
- Raupe und Schmetterling - Frauen in der Lebensmitte,
- Frauenzukunft e. V. :Frauenbildung und Beratung.
- Diese Träger bieten spezielle Seminare und Informationsveranstaltungen für Frauen zu Fragen der Ausbildung, Umschulung, Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung sowie auch ganz individuelle Beratungen.

Im Zeitraum von 1996 bis zum Jahr 2001 haben 2.250 Frauen an den berufsfeldbezogenen Kursen teilgenommen. Auch im Rahmen der berufsfeldbezogenen Kurse werden geringe Gebühren erhoben.

Das gesamte Kursangebot im Rahmen des Programms zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung wendet sich an 720 Frauen jährlich.

Schätzungen besagen, dass nach Abschluss des Kurses

30 % der Teilnehmerinnen eine Arbeit fanden,

60 % der Teilnehmerinnen an einer Weiterbildung teilnahmen und

10 % der Teilnehmerinnen in die Familientätigkeit zurückgingen.

All diese Fördermaßnahmen zielen auf die Verbesserung der Arbeitsmarktlage und erhöhen damit für Arbeitssuchende die Chance zur Erwerbsarbeit. Dies ist insbesondere für Frauen mit Kindern von großer materieller, aber auch psychologischer Bedeutung.

3.3.2 Leistungen der Familienförderung aufgrund von Bundes und Landesgesetzen

Bei den nachstehenden Fördermaßnahmen durch Bund und Land Berlin für die Familien ist zu beachten, dass die Finanzierung der Maßnahmen nicht mit der Verantwortlichkeit für die Gesetzgebung übereinstimmt. In der Regel werden die Bundesgesetze von den Ländern ausgeführt und finanziert, sofern nichts anderes gesetzlich geregelt ist. So werden z. B. das Bundessozialhilfegesetz und das Kinder- und Jugendhilfegesetz vollständig vom Land Berlin, das Bundeserziehungsgeldgesetz vollständig vom Bund und das Unterhaltsvorschussgesetz anteilig von Bund und Land finanziert.

3.3.2.1 Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Steuerfreibeträge)

Wie bereits unter 3.2.3. zu den Familienkosten dargestellt wurde, muss nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Existenzminimum des Steuerpflichtigen und seiner Familie steuerfrei gestellt werden. Grund hierfür ist der im Steuerrecht geltende Grundsatz der Besteuerung nach der individuellen steuerlichen Leistungsfähigkeit. Besteuert werden kann nur das disponible Einkommen. Das Existenzminimum des Steuerpflichtigen und seiner Familie stehen außerhalb des disponiblen Einkommens, da es sich um unabdingbare Ausgaben der Existenzsicherung handelt. Abgesehen von den Kosten der eigenen Existenzsicherung sind Eltern im Vergleich zu Kinderlosen nur vermindert steuerlich leistungsfähig, da sie den Unterhalt ihrer Kinder gewährleisten müssen. Diese verminderte steuerliche Leistungsfähigkeit von Eltern im Vergleich zu Kinderlosen muss das Steuerrecht berücksichtigen (Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit). Diesem Ziel dient der sog. Familienleistungsausgleich, der in § 31 des Einkommensteuergesetzes (EStG) verankert ist. Der Familienleistungsausgleich erfolgt durch Kinderfreibeträge oder durch Kindergeld (sog. duales System).

Zunächst einmal wird allen anspruchsberechtigten Eltern durch die Familienkassen oder den öffentlichen Dienstherrn auf Antrag Kindergeld ausgezahlt. Es beträgt mit Wirkung ab dem 01.01.2002 für die ersten drei Kinder jeweils 154 € und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 179 € monatlich (vgl. § 66 Abs. 1 Einkommensteuergesetz, § 6 Bundeskindergeldgesetz). Dieses im laufenden Kalenderjahr ausgezahlte Kindergeld stellt also für einkommensteuerpflichtige Eltern keine (freiwillige) Subventionsleistung des Staates dar, sondern ist eine verfassungsrechtlich gebotene Rückzahlung zuviel gezahlter Steuer. Nur soweit Eltern keine oder nur geringe Steuern zahlen, hat das Kindergeld familienfördernden Subventionscharakter, vgl. § 31 EStG. Für den Bezug von Sozialhilfe wird das Kindergeld als Einkommen angerechnet. Bis zum (vorerst) 30.06.2002 wird ein Betrag von 20 DM (10,25 €) nicht angerechnet.

Nach Ende des Kalenderjahres wird vom Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer von Amts wegen geprüft, ob die gebotene steuerliche Freistellung durch das Kindergeld in dem konkreten Einzelfall in vollem Umfang bewirkt worden ist. Verfassungsrechtlich geboten ist die steuerliche Freistellung in Höhe des sächlichen Existenzminimums. Hierfür ist ab dem 01.01.2002 für ein Kind ein Steuerfreibetrag in Höhe von 3648 € (pro Elternteil 1824 €) pro Jahr anzusetzen. Das Finanzamt prüft nun im Einzelfall, ob diese Freistellung durch die Zahlung des Kindergeldes abgedeckt ist. Ist dies der Fall, so bleibt es bei der bereits erfolgten Kindergeldauszahlung. Ist dies nicht der Fall (so bei höheren Einkommen), werden die Freibeträge in Ansatz gebracht, die dann eine höhere Steuerentlastung bringen, mit der aber das bereits ausgezahlte Kindergeld verrechnet wird.

Bei höheren Einkommen wirken sich die Freibeträge günstiger aus als das Kindergeld. Ursache ist der progressive Steuertarif. Er bewirkt, dass Freibeträge sich um so entlastender auswirken, je höher der Steuersatz ist, dem der/die Betreffende unterliegt. Dies führt zu dem Ergebnis, dass die Entlastung durch die Kinderfreibeträge umso höher ausfällt, je höhere Steuern der/die Betreffende zahlt. Wollte man die absolut stärkere Entlastung der Bezieher/innen hoher Ein-

kommen vermeiden, so müsste das Kindergeld in einer Weise erhöht werden, die der maximal erreichbaren Steuerentlastung entspricht.

Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber eine Neuregelung des Familienleistungsausgleichs aufgegeben. Die wesentliche Aussage besteht darin, dass nicht nur das sächliche Existenzminimum des Kindes steuerlich freizustellen ist, sondern darüber hinaus bei allen Eltern der Betreuungsbedarf und der Erziehungsbedarf von Kindern zusätzlich steuerlich berücksichtigt werden muss. Hierbei stellt das Gericht nicht auf die tatsächlich entstehenden Kosten ab, sondern geht davon aus, dass der Betreuungsbedarf unabhängig davon entsteht, ob und wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen, Kinderbetreuung durch Dritte wahrgenommen wird. Ähnliches gilt für den Erziehungsbedarf.

Die Berücksichtigung des **Betreuungs- und Erziehungsbedarfs** durch den Gesetzgeber musste nach der Fristsetzung durch das Bundesverfassungsgericht spätestens bis zum 01.01.2002 erfolgen. Nachdem zunächst durch das Gesetz zur Familienförderung vom 22.12.1999 mit Wirkung ab dem 01.01.2000 ein Betreuungsfreibetrag von 3.024 DM (pro Elternteil 1.512 DM) für Kinder bis zu 16 Jahren eingeführt worden war, ist nunmehr das Zweite Gesetz zur Familienförderung vom 16.08.2001 mit Wirkung ab dem 01.01.2002 verabschiedet worden. Der bisherige Betreuungsfreibetrag wird zu einem Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung in Höhe von 2160 € (pro Elternteil 1080 €) ausgeweitet und gilt auch für über 16-jährige. Bis dahin wurde für Ausbildung ein besonderer Freibetrag berücksichtigt, jedoch nur bis zum 16. Lebensjahr.

Bei der ab 1. Januar 2002 geltenden Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist der Gesetzgeber über die zwingenden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Änderung der Familienbesteuerung aus dem Jahr 1998 zu Lasten der Alleinerziehenden hinausgegangen. Die stufenweise Abschaffung des Haushaltsfreibetrages trifft nicht nur nichteheliche Lebensgemeinschaften, sondern auch die tatsächlich Alleinerziehenden. Von dem Haushaltsfreibetrag haben bisher nur zu einem Fünftel nichteheliche Lebensgemeinschaften, also Eltern, die unverheiratet gemeinsam für ihre Kinder sorgen, profitiert. Vier Fünftel der von der Abschmelzung bzw. Abschaffung des Haushaltsfreibetrages Betroffenen sind tatsächlich Alleinerziehende, die ohne wirtschaftliche Gemeinschaft mit dem anderen Elternteil für Kinder sorgen. Und gerade für diese wurde seinerseits der Haushaltsfreibetrag - einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts folgend - als Ausgleich für die Vorteile aus dem Ehegattensplitting eingeführt. Das Ehegattensplitting, das auch Eheleuten ohne Kindern zugute kommt, ist entgegen der Koalitionsvereinbarung bislang unangetastet geblieben.

3.3.2.2 Bundeserziehungsgeldgesetz (Erziehungsgeld und Elternzeit)

Seit 1986 können Eltern für neugeborene oder in Adoptivpflege genommene Kinder Bundeserziehungsgeld und Erziehungsurlaub erhalten, wenn sie ihr Kind überwiegend selbst betreuen und erziehen. Diese Leistungen wurden eingeführt, um die Erziehungs- und Betreuungsleistung der Eltern in der ersten Lebensphase ihres Kindes anzuerkennen und um die wirtschaftliche Lage der Eltern bei Verzicht auf eine volle oder teilweise Erwerbstätigkeit zu verbessern. Beide Leistungen stehen der Mutter oder dem Vater des Kindes zu und wurden im Laufe der Jahre kontinuierlich ausgebaut. Für die ab 1991 geborenen Kinder wird das einkommensabhängige Erziehungsgeld von 307 € bis zum zweiten Geburtstag des Kindes gezahlt, wobei ein laufend gewährtes Mutterschaftsgeld angerechnet wird. Bei Überschreitung der Einkommensgrenzen wird das Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat des Kindes stufenweise gemindert oder entfällt vollkommen. Das Erziehungsgeld wird für das erste und das zweite Lebensjahr des Kindes getrennt berechnet und bewilligt. Das Erziehungsgeld wird auf andere Sozialleistungen wie Ausbildungsförderung, Wohngeld, Kindergeld und Sozialhilfe nicht angerechnet.

Der Erziehungsurlaub, in dem sich die Eltern auch abwechseln können, ist seit 1992 bis zum dritten Geburtstag des Kindes möglich. Diese Regelung korrespondiert günstig mit dem bundesgesetzlich verankerten Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr. Der volle Kündigungsschutz während des Erziehungsurlaubs ermöglicht es den Eltern, sich ohne Sorge um den Arbeitsplatz ihrem Kind zu widmen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz ist aber auch eine Teilzeiterwerbstätigkeit bis zu 19 Stunden wöchentlich und in bestimmten Härtefällen sogar die volle Erwerbstätigkeit erlaubt. Eine weitere soziale Absicherung besteht darin, dass Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung beitragsfrei weiterversichert werden, solange sie Erziehungsgeld erhalten oder sich im Erziehungsurlaub befinden.

Die Leistungsbilanz sieht im Land Berlin wie folgt aus: 1999 haben im ersten Lebensjahr des Kindes 27.758 Eltern Erziehungsgeld erhalten, davon 66,2 % ab dem 7. Lebensmonat volle 600 DM monatlich (zum Vergleich: im gesamten Bundesgebiet haben 51,4 % der Eltern ungemindert Erziehungsgeld ab dem 7. Lebensmonat erhalten). Im zweiten Lebensjahr des Kindes haben 21.643 Eltern Erziehungsgeld erhalten, davon 52,4 % volle 600 DM monatlich. Das Erziehungsgeld wird aus dem Bundeshaushalt finanziert. 1999 betragen die Ausgaben in Berlin rund 287 Mio. DM.

Zum 01.01.2001 ist das 3. Änderungsgesetz in Kraft getreten, mit dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch wirkungsvoller unterstützt werden soll. Es gilt für Kinder, die ab dem 01.01.2001 geboren oder in Adoptionspflege genommen werden. Als Leistungsverbesserung wurden die Einkommensgrenzen für das ungekürzte Erziehungsgeld angehoben. Gleichzeitig wurde ein Budgetangebot eingeführt. Danach können Eltern alternativ zur weiter bestehenden Regelung ein budgetiertes Erziehungsgeld bis zu 460 € monatlich erhalten, wenn sie sich für eine verkürzte Bezugszeit von 12 Monaten entscheiden und damit auf einen Teil des sonst insgesamt fälligen Betrages verzichten.

Der Begriff „Erziehungsurlaub“ wird ersetzt durch die angemessenere Bezeichnung „Elternzeit“. Eltern können nun die Elternzeit ganz oder teilweise gemeinsam nehmen und mit Zustimmung des Arbeitgebers das dritte Jahr flexibel auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes übertragen. Damit können sich Eltern z. B. während des ersten Schuljahres ihres Kindes von der Arbeit freistellen lassen, um sich in dieser Phase ihrem Kind intensiv zuzuwenden.

Um auch die wirtschaftliche Situation der Familien besser abzusichern, wurde die Grenze für die zulässige Teilzeitarbeit von 19 auf 30 Stunden wöchentlich erweitert. Bei gemeinsamer Elternzeit beider Elternteile kann nur der Elternteil Sozialhilfe beziehen, der das Erziehungsgeld erhält. Es gilt hier der Nachrang der Sozialhilfe.

Insgesamt sollen die Neuregelungen des Gesetzes die individuelle Lebensgestaltung von Eltern stärker berücksichtigen und insbesondere den Vätern eine intensivere Teilnahme an der Erziehungsarbeit ermöglichen. Der Anteil der Väter, die Erziehungsurlaub beanspruchen, lag nämlich 1999 bundesweit im ersten Lebensjahr des Kindes bei nur 1,5 % und im zweiten Lebensjahr bei 2,2 %.

3.3.2.3 Unterhaltsvorschussgesetz

Seit dem 1. Januar 1980 haben Kinder alleinstehender Elternteile einen Anspruch auf Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn das Kind von dem anderen Elternteil, bei dem es nicht lebt, nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt erhält. Ziel des Gesetzes ist es, mit dieser Unterhaltsleistung den Schwierigkeiten zu begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht, hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der La-

ge ist, er verstorben oder nicht feststellbar ist. Ein bestehender Unterhaltsanspruch des Kindes geht bis zur Höhe der gezahlten Unterhaltsleistung auf das Land über und wird von diesem gegenüber dem anderen Elternteil geltend gemacht. Der alleinerziehende Elternteil wird also dadurch entlastet, dass nunmehr das Jugendamt die oft mühsame Verfolgung des Unterhaltsanspruchs gegenüber dem Unterhaltsschuldner übernimmt.

Die Unterhaltsleistung wurde aufgrund der früheren Gesetzeslage zunächst für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und längstens 36 Monate gezahlt, ab 1. Januar 1993 ist die Altersgrenze auf 12 Jahre und die Leistungsdauer auf 72 Monate angehoben. Seit dem 1. Januar 1992 gilt das Gesetz auch in den neuen Bundesländern sowie im Ostteil Berlins. Die Unterhaltsleistung wird seit dem 1. Juli 1998 in Höhe der Regelbeträge nach der Regelbetrag-Verordnung gewährt.

Ab dem 01.01.2002 gelten folgende Regelbeträge in €:

für Kinder, die in	Berlin/West	und	Berlin/Ost leben
bis vollendetem 6. Lebensjahr	188 €		174 €
bis vollendetem 12. Lebensjahr	228 €		211 €

Hiervon abgezogen wird in der Regel die Hälfte des Kindergeldes für ein erstes Kind (77 € ab 01.01.2002), aber auch Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils, Waisenbezüge oder Schadenersatzleistungen. Das Einkommen des Elternteils, bei dem das Kind lebt, wird auf die Unterhaltsleistung nicht angerechnet. Die nächste Anpassung der Regelbeträge ist zum 01.07.2003 vorgesehen.

Bis zum 31. Dezember 1999 haben sich der Bund und die Länder die Finanzierung der Unterhaltsleistungen je zur Hälfte geteilt. Danach hat der Bund durch Gesetzesänderung seine Beteiligung auf ein Drittel gesenkt, so dass die Länder zwei Drittel tragen. Die Zahlungen des anderen Elternteils an das Land aufgrund übergegangener Unterhaltsansprüche des Kindes (Rückgriff) werden zu einem Drittel auf den Bund und zu zwei Drittel auf das Land verteilt. Außerdem hat sich dadurch, dass das Land neuerdings einen höheren Kostenanteil nach dem UVG trägt, auch die Entlastung des Sozialhilfeeats reduziert, denn der Unterhaltsvorschuss wird auf die Sozialhilfe angerechnet.

34.941 Kinder haben im Jahre 1999 im Land Berlin Unterhaltsleistungen erhalten. Hierfür haben der Bund und das Land Berlin insgesamt rund 99 Millionen DM ausgegeben. Zum Teil sind die Ausgaben durch den Rückgriff gegenüber dem anderen Elternteil refinanziert worden, wobei zu beachten ist, dass die Einnahmen nicht nur auf Erfüllung von Unterhaltsansprüchen des selben Jahres beruhen, sondern auch auf Unterhaltsansprüchen früherer Jahre. Im Jahre 1999 beliefen sich die Einnahmen im Land Berlin auf ca. 15 Millionen DM (Bund- und Landesanteil), das entspricht einer Rückgriffsquote (Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben) von ca. 15 %.

Bei den in den letzten Jahren verfolgten Überlegungen, die Rückgriffsquote zu steigern, muss berücksichtigt werden, dass nach einer groben Schätzung ca. 70 % der Unterhaltsleistungen als Ausfalleistungen wegen Leistungsunfähigkeit des anderen Elternteils (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, Sozialhilfebezug, Inhaftierung, Auslandsaufenthalt) oder unbekannter Vaterschaft gezahlt werden. Zur Verbesserung des Rückgriffs in den übrigen Fällen wurden in den vergangenen Jahren von Bund und Ländern durch Gesetzgebung und Verwaltung einige Maßnahmen ergriffen. Zu erwähnen sind insbesondere die Verbesserung der Auskunftsrechte, prozessual erleichterte Durchsetzung der Ansprüche und der Einsatz von Überhangkräften in den Jugendämtern der Bezirke.

Ein erster Erfolg lässt sich durch die Steigerung der Rückgriffsquote im Land Berlin im Jahre 2000 auf ca. 18 % ablesen, bei einem Ausgaben- und Einnahmenvolumen von ca. 97 Millionen und 17 Millionen DM. Ob die Beteiligung der Bezirke an den Einnahmen und Ausgaben eine Verbesserung brächte, wird noch diskutiert. In einigen Bundesländern wird dieses Modell auf kommunaler Ebene praktiziert. Zu beachten ist dabei, dass der Vollzug von Bundes- und Landesgesetzen typische Aufgabe der Bezirke ist und keinerlei Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Einnahmen zur Deckung der Verwaltungskosten auslöst.

3.3.2.4 Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung bei der Rente

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen den Kindererziehungszeiten und den Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung.

Kindererziehungszeiten (§ 56 SGB VI) sind Zeiten der Erziehung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren (36 Kalendermonate) bei Geburten ab 01.01.1992 bzw. in den ersten 12 Kalendermonaten bei Geburten vor dem 01.01.1992 (§ 249 SGB VI). Als Kinder gelten auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder. Kindererziehungszeiten sind Beitragszeiten. Für sie werden Pflichtbeiträge vom Bund gezahlt. Sie werden so bewertet, als hätte der oder die Erziehende soviel wie der Durchschnitt aller Beschäftigten verdient. Dies entspricht derzeit für ein Jahr Kindererziehungszeit einer monatlichen Rente von 25,30 €/Monat (West) und 22,05 €/Monat (Ost).

Treffen die Kindererziehungszeiten mit Beitragszeiten aufgrund einer Berufstätigkeit zusammen, wird bei der Rente beides zusammen bis zur rentenrechtlichen Höchstgrenze, der Beitragsbemessungsgrenze, bewertet.

Zeiten der gleichzeitigen Erziehung von mehreren Kindern unter drei Jahren verlängern die Kindererziehungszeiten entsprechend, so werden z. B. für Zwillinge sechs Jahre Kindererziehungszeit angerechnet.

Kindererziehungszeiten können nicht angerechnet werden bei Eltern, die schon außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung versorgt sind, z. B. bei Beamten, sowie nur mit Einschränkungen, wenn die Erziehung im Ausland erfolgt.

Die Meldebehörden zeigen die Geburt eines jeden Kindes dem Rentenversicherungsträger an. Er wendet sich dann wegen der Versicherungspflicht an die Mutter. Die Erziehungszeit wird bei dem Elternteil angerechnet, der das Kind erzogen hat. Haben die Eltern das Kind gemeinsam erzogen, können sie übereinstimmend erklären, wem die Kindererziehungszeit angerechnet werden soll.

Darüber hinaus sind Zeiten der Erziehung bis zum 10. Lebensjahr eines Kindes **Berücksichtigungszeiten** (§ 57 SGB VI). Berücksichtigungszeiten wirken sich u. a. auf die Erfüllung der Wartezeit von 35 Jahren bei Altersrenten für langjährig Versicherte und Schwerbehinderte und für die Rentenberechnung nach Mindesteinkommen aus. Zudem strecken sie den Zeitraum, in dem Pflichtbeiträge für den Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente entrichtet sein müssen. Sind 25 Jahre an rentenrechtlich relevanten Zeiten vorhanden, können sich die Berücksichtigungszeiten auch rentensteigernd auswirken.

Für Geburtsjahrgänge der Mütter vor 1921 in den alten Bundesländern wird keine Kindererziehungszeit angerechnet, stattdessen wird leiblichen Müttern eine **Kindererziehungsleistung** gezahlt. Die Leistung beträgt pro Kind z. Z. 25,31 €/Monat. Bei Müttern aus den neuen Bundesländern sind etwaige Kindererziehungszeiten aufgrund des früheren Ost-Rentenrechts in der

Rente enthalten. Soweit ein solcher eigener Rentenanspruch nicht besteht, wird die Kindererziehungsleistung an Mütter der Jahrgänge vor 1927 gezahlt (zur Zeit 22,06 € pro Monat).

3.3.2.5 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Individuelle Förderung der Ausbildung durch die öffentliche Hand bedeutet: Der Staat stellt dem einzelnen Auszubildenden die für Lebensunterhalt und Ausbildung während der Ausbildungszeit benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung.

Kindern, deren Eltern nicht in der Lage sind, die hohen Aufwendungen während der oft vieljährigen Ausbildungszeit zu tragen, soll über die individuelle staatliche Förderung eine Ausbildung ermöglicht werden, die ihren Neigungen sowie ihrer Eignung und Leistung entspricht. Der sozialpolitische Grundgedanke besteht in der Sicherung der Chancengleichheit aller Kinder in den Bildungsgängen und beim Erwerb der Abschlüsse unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern.

Für die schulische und die universitäre Ausbildung richtet sich die staatliche Förderung der Ausbildung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung, kurz: Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG.

Schüler erhalten Ausbildungsförderung vollständig als Zuschuss. Studierende an Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen erhalten in der Regel Förderung hälftig als Zuschuss und unverzinsliches Staatsdarlehen, in wenigen besonderen Fällen als verzinsliches Bankdarlehen.

Die Berliner Ämter für Ausbildungsförderung haben in der Zeit von 1993 bis 2000 Leistungen nach dem BAföG in Höhe von insgesamt 1,634 Mrd. DM ausgezahlt. Von diesen Leistungen trug der Bund 65 % und das Land Berlin 35 %. Die Entwicklung dieser Aufwendungen war in den Jahren von 1993 bis 1998 zunächst rückläufig, da die Leistungsvoraussetzungen des Gesetzes nicht in angemessener Weise den Lebenshaltungskosten und der Einkommensentwicklung angepasst wurden. Erst seit dem 20. BAföG-Änderungsgesetz gibt es eine Änderung der Entwicklung hin zu mehr Geförderten und höheren Leistungen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Geförderte nach dem BAföG und finanzieller Aufwand im Land Berlin

Jahr	Geförderte	finanzieller Aufwand Mio. DM
1993	51.370	276
1994	43.268	231
1995	38.817	211
1996	35.546	202
1997	31.845	173
1998	32.336	172
1999	33.970	180
2000*	35.511	189
Gesamt		1,634 Mrd. DM

Zum 1. April 2001 ist das Ausbildungsförderungreformgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz werden deutliche Verbesserungen der Ausbildungsförderung erreicht. Durch die Erhöhung der Bedarfssätze und der Einkommensfreibeträge erhalten die Auszubildenden mehr Förderung. Das Kindergeld wird künftig nicht mehr angerechnet. Außerdem wird eine deutliche Steigerung der Gefördertenquote erwartet. Insgesamt sind Mehrausgaben im Land Berlin für 2001 von ca. 60 Mio. DM und ab 2002 von jährlich bis zu ca. 41 - 43 Mio. € vorgesehen, von denen das Land 35 % trägt.

3.3.2.6 Leistungen für familiengerechtes Wohnen und soziales Umfeld

Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) können Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer als Lastenzuschuss bei Erfüllung der Einkommens-Voraussetzungen erhalten, sofern sie den betreffenden Wohnraum selbst nutzen.

Grundsätzlich wird Wohngeld nur auf Antrag gewährt. Diese Regelung gilt nicht für die Leistung des besonderen Mietzuschusses, der zusammen mit der Sozialhilfe ausgezahlt wird.

Im Jahr 2000 sind in Berlin ca. 516 Millionen DM Wohngeld an rd. 195.000 Haushalte gezahlt worden, von denen rd. 80.000 das allgemeine Wohngeld (auf Antrag) und rd. 115.000 den besonderen Mietzuschuss (zusammen mit der Sozialhilfe) erhalten haben. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld pro Haushalt betrug

beim **allgemeinen Wohngeld:**

im Westteil: 123 DM im Ostteil: 172 DM,

beim **besonderen Mietzuschuss:**

im Westteil: 286 DM im Ostteil: 268 DM.

Die unterschiedlichen Werte im West- und Ostteil Berlins ergeben sich aus der Tatsache, dass seit der Wiedervereinigung für das Beitrittsgebiet, insbesondere beim allgemeinen Wohngeld, Sonderregelungen gelten, die ein höheres Wohngeld ergeben, als dies bei gleichen Voraussetzungen in den alten Ländern der Fall wäre. Diese Sonderregelungen sind aber kontinuierlich abgebaut worden.

Das ab 01.01.2001 geltende neue Wohngeldrecht enthält im Wesentlichen

- Leistungsverbesserungen in den alten Ländern;
- Erhalt des Leistungsniveaus in den neuen Ländern trotz weiteren Abbaus von Sonderregelungen.

Als Ergebnis der Wohngeldnovelle erhöhten sich die Wohngeldausgaben im Haushaltsjahr 2001 auf rd. 583 Mio. DM bei einer im wesentlichen gleich gebliebenen Anzahl von Empfängerhaushalten. Das durchschnittliche monatliche Wohngeld pro Haushalt betrug

beim **allgemeinen Wohngeld:**

im Westteil: 180 DM

im Ostteil: 171 DM

beim **besonderen Mietzuschuss:**

im Westteil: 305 DM

im Ostteil: 282 DM.

Zu einer weiteren Verbesserung des Leistungsniveaus und einer Angleichung des Leistungsumfangs in den Bezirken wird die ab dem 01.01.2002 in Kraft getretene vollständige Zuordnung Berlins zur Mietstufe 4 führen. Auswertungen über die Auswirkungen des neuen Rechts liegen in Berlin bisher noch nicht vor.

Finanziell erschwinglicher Wohnraum für Familien

Der Berliner Wohnungsmarkt bietet gegenwärtig, und daran wird sich wohl mittelfristig auch nichts Wesentliches ändern, ein breites Angebot auch an bezahlbaren Wohnungen für Familien. Familien mit niedrigen Einkommen werden durch das zum 1. Januar 2001 verbesserte Wohngeld finanziell unterstützt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat zudem der Senat von Berlin alles unternommen, um sozialverträgliche Mieten für alle Berlinerinnen und Berliner zu sichern, dies schließt uneingeschränkt Familien mit ein.

Die Herausgabe von Mietspiegeln in Berlin für den Bereich der nicht preisgebundenen Wohnungen hat sich als Instrument zur Dämpfung der Mietpreisentwicklung bewährt. So hat der im September 2000 erschienene Mietspiegel gezeigt, dass größere Mietsteigerungen durchschnittlich nicht realisiert werden konnten. In verschiedenen Marktsegmenten verringerte sich sogar das Niveau der ortsüblichen Mieten.

Im Rahmen des **sozialen Wohnungsbaus** wurden in Berlin in der Vergangenheit gerade auch Wohnungen für Familien mit niedrigeren Einkommen errichtet. In den letzten Jahren ist der Mietensituation im sozialen Wohnungsbau erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt worden. Mit den Mietekonzepten für den sozialen Wohnungsbau (Erster Förderungsweg) wurde für die Jahre 1999 bis 2002 Sorge getragen, dass grundsätzlich keine undifferenzierten und übermäßigen förderungsbedingten Mieterhöhungen eintreten. In einem Teilbestand der Sozialwohnungen in Großsiedlungen wurde ganz auf die förderbedingten Mieterhöhungen seit 1999 verzichtet.

Für den gesamtstädtischen Bestand an Sozialwohnungen sind Kappungsgrenzen eingeführt worden, bei deren Überschreitung auf planmäßige förderungsbedingte Mieterhöhungen verzichtet wird. Bei älteren Sozialwohnungen wurden für die Jahre 2000 bis 2002 förderungsbedingte Mieterhöhungen ganz ausgeschlossen. Das heißt z. B., dass rund zwei Drittel der Haushalte in Sozialwohnungen im Jahr 2001 keine förderungsbedingten Mieterhöhungen erhalten haben. In den letzten Jahren konnten durch Umfinanzierungen von eingesetzten Mitteln zudem in einem Teilbestand der Sozialwohnungen die Mieten gesenkt werden. Im Rahmen der Gewährung von Aufwendungszuschüssen für familiengerechte Wohnungen wird die Miete von

Sozialwohnungen für Haushalte mit mindestens zwei Kindern in Wohnungen mit mindestens 90 qm gesenkt.

Berlin hat in der Vergangenheit erhebliche Fördermittel für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum und für Wohnumfeldmaßnahmen aufgewendet. Neben der Verbesserung des Berliner Wohnungsbestandes sichert der Einsatz dieser Fördermittel auch langfristig sozial verträgliche Mieten vor allem auch für Familien.

Der Mietspiegel, das verbesserte Wohngeld, die Mietenkonzepete, die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung sowie der entspannte Wohnungsmarkt gewährleisten heute, dass familiengerechtes und qualitativvolles Wohnen in Berlin besser als in der Vergangenheit möglich ist.

Familienunterstützende Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“

Mit dem Programm „Soziale Stadt“ sollen in besonders benachteiligten Stadtvierteln, in denen sich vielfältige wirtschaftliche, soziale, ethnische, städtebauliche und ökologische Probleme überlagern, grundlegende Stabilisierungs- und Aufwertungsprozesse in Gang gesetzt werden. Ziel ist es, durch Unterstützung von Kommunikation und Nachbarschaft, durch Verbesserung des Wohnumfeldes und der Wohnverhältnisse sowie ergänzende Infrastrukturangebote diese Viertel für die Bewohner - insbesondere auch Kinder, Jugendliche und Familien - wieder zu lebendigen, lebenswerten Wohngebieten zu entwickeln. Die dafür geeigneten sektoralen und regionalen Programme und Projekte der Senats- und Bezirksverwaltungen sind dafür so weit wie möglich nutzbar zu machen.

In den letzten zwei Jahren wurden dazu im Rahmen der Strategie „Soziale Stadt/Quartiersmanagement“ Strukturen für die Koordination und Abstimmung von entsprechenden Programmen und Maßnahmen der verschiedenen Politikfelder aufgebaut. Dazu zählen insbesondere folgende Bereiche:

Schule und Sport, Jugendhilfe, Soziales, Wohnungswesen, Umwelt, Frauen, Sicherheit, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Wirtschaft und Gesundheit.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Rahmen der Maßnahmen und Programme der Strategie „Soziale Stadt“ wurde auf die Bereiche „Wohnen und Wohnumfeld“ sowie „Soziale Infrastruktur“ gelegt. Hier werden unter anderem Maßnahmen zur Aufwertung und Ergänzung unzureichender Grün- und Freiflächen umgesetzt sowie bauliche und funktionale Defizite bestehender Einrichtungen behoben.

Allein für die 15 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf (Bereiche mit sog. Quartiersmanagement), in denen insgesamt rund 200 000 Menschen leben, wurden im Jahr 2001 ca. 12 Mio. DM für Projekte zur Gebietsaufwertung eingesetzt. Davon entfielen auf die Schwerpunktbereiche „Wohnen und Wohnumfeld“ sowie „Soziale Infrastruktur“ Fördermittel in Höhe von rund 8,2 Mio. DM (ca. 68 %).

Beispielhaft für diese familienunterstützenden Maßnahmen und Projekte, die sich derzeit in unterschiedlichen Phasen der Planung oder Umsetzung befinden, stehen:

- Entsiegelung und Umgestaltung von Schulhöfen;
- Neuanlage von Spielplätzen;
- Umgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen;
- Verbesserungen in den privaten und öffentlichen Grünbereichen;
- Ausbau einer Spielstrasse;
- Um- und Ausbau eines ehemaligen Pferdestalles für ein Mädchenprojekt;

- Umbau eines Nachbarschaftshauses;
- Schließung und Ausbau von leeren Dachgeschossen für Sozialräume;
- Umgestaltung von Hauseingängen mit Einrichtung von Hausmeisterlogen;
- Förderung eines Mädchenfußballprojektes;
- Umbau einer ehemaligen Waschküche zu Gemeinschaftsräumen;
- Förderung der interkulturellen Kommunikation durch Konfliktvermittlung in der Nachbarschaft;
- Behindertengerechter Um- und Ausbau eines bestehenden Sozialprojektes;
- Neubau einer Rollschuhanlage;
- Aufbau eines interkulturellen Gemeinwesenzzentrums mit Gesundheitsetage.

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt/Quartiersmanagement“ werden auch in den nächsten Jahren in den Stadtteilen weitere Vorhaben begonnen oder abgeschlossen, die dazu beitragen sollen, die Wohn- und Lebensverhältnisse der Familien wesentlich aufzuwerten und ihre Wohnviertel zu verbessern.

3.3.2.7 Bundessozialhilfegesetz

Gesetzlicher Anspruch

Wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) beschaffen und auch nicht mit anderer Hilfe (vorrangige Leistungsträger des Versorgungssystems oder Unterhaltspflichtige) bestreiten kann, hat zur Beseitigung seiner Notlage Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Die Sozialhilfe bildet die unterste Stufe in unserem sozialen Versorgungssystem, ist steuerfinanziert und ermöglicht Bedürftigen die Existenzsicherung auf der Basis des notwendigen Bedarfs.

Der notwendige Bedarf umfasst den regelmäßigen Bedarf eines Menschen, also Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des Lebens. Hierzu gehören in vertretbarem Maße auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben. Insoweit sichert die Sozialhilfe nicht nur die eigentliche Existenz, sondern erreicht sogar die Stufe des sozio-kulturellen Existenzminimums. Darüber hinaus werden im Einzelfall erforderliche Sonderleistungen erbracht, wie z. B. Beiträge für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung, eine angemessene Alterssicherung und die Übernahme von Bestattungskosten.

Die Höhe der laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich in erster Linie nach sog. Regelsätzen, die jeweils im Juli jedes Jahres neu festgelegt werden. Neben dem Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand gibt es weitere Regelsätze für Haushaltsangehörige. Für Kinder und Jugendliche sind sie entsprechend dem wachstums- und altersgerechten Bedarf untergliedert.

Da mit den Regelsätzen nicht in allen Fällen der notwendige Bedarf abgedeckt werden kann, gewähren die Sozialämter für bestimmte Personen zusätzlich zum Regelsatz sog. Mehrbedarfzuschläge, etwa für werdende Mütter vom Beginn der 13. Schwangerschaftswoche an in Höhe von 20 v. H. oder für Alleinstehende, die ein Kind unter 7 Jahren oder mehrere Kinder unter 16 Jahren versorgen müssen, in Höhe von 40 v. H. Ab dem 4. Kind werden 60 v. H. des maßgeblichen Regelsatzes als Mehrbedarfzuschlag gezahlt

Darüber hinaus können für größere notwendige Anschaffungen (z. B. Kleidungsstücke, Möbel) einmalige Leistungen gewährt werden.

In Berlin gewähren die bezirklichen Sozialämter die Leistungen. In bestimmten Fallkonstellationen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Jugendämter daneben für die Gewährung der Leistungen der Sozialhilfe sachlich zuständig (vg. § 53 AG-KJHG vom 27.04.2001, GVBl. S. 134).

Sozioökonomische Zusammenhänge

Einkommenslage, Beschäftigungssituation der erwerbsfähigen Bevölkerung und Sozialhilfebedürftigkeit stehen in einem sozial- und verteilungspolitisch relevanten Zusammenhang. Zwar beschreibt dieser Zusammenhang keineswegs vollständig das Ausmaß der Soziallast einer Region, aber doch einen gewichtigen Ausschnitt davon. Seit Jahren wird angesichts leerer öffentlicher Kassen die Diskussion um Ausmaß und Finanzierung der Soziallasten geführt. Finanziert in Form von Beiträgen zum System der Sozialversicherungen erhöhen sie die Lohnnebenkosten, wirken sich auf die Produktpreise und die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen aus. Als steuerfinanzierte Sozialleistungen bedeuten sie u. a. auch Belastung der privaten Einkommen und Umverteilung zugunsten der sozial Schwächeren.

Das Nettoeinkommen ist definiert als Gesamthöhe des individuellen oder des auf den Haushalt bezogenen Nettoeinkommens. Es setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten je Einkommensbezieher oder Haushalt zusammen abzüglich der Steuerlast und der Sozialabgaben. Zu den wichtigsten Einkommensarten werden gerechnet: Lohn, Gehalt, Gratifikationen, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld und -hilfe, Sozialhilfe, Rente, Pension, Kindergeld, Wohngeld, eigenes Vermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, staatliche Ausbildungsförderung (BaFöG), Stipendien, Unterhaltsleistungen, private Unterstützungen, Sparzulagen.

Das Einkommen in der Form des Erwerbseinkommens beruht auf der abhängigen oder unabhängigen Beschäftigung. Wenn die Erwerbstätigkeit fehlt, fehlt also in der Regel ein wesentlicher Teil des Einkommens. Das monatliche Nettoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen abzüglich von Steuern und Sozialversicherung.

Wo die Arbeitsmarktlage und die Beschäftigungspolitik nicht genügend Beschäftigung für Arbeitnehmer gewährleisten oder die Qualifikation der Arbeitnehmer dem Angebot an Arbeit nicht entspricht, kennt der deutsche Sozialstaat Ausgleichsmechanismen in Form von **Lohnersatzleistungen**. Hierzu gehören vor allem das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe. Voraussetzung dieser Leistungen sind die aktive Beteiligung am Arbeitsmarkt und die Zahlung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung sowie die Erfüllung bestimmter Bedürftigkeitskriterien. Hinzu kommen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Als wichtigste seien hier die Arbeitsbeschaffungs- und die Struktur Anpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung genannt.

Anspruch auf **Arbeitslosengeld** haben gemäß § 117 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) Arbeitnehmer/innen, die arbeitslos sind, sich beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeiten erfüllt haben. Die Dauer des Anspruchs kann zwischen 6 und 32 Monaten betragen und richtet sich grundsätzlich nach der Dauer des Versicherungspflichtverhältnisses innerhalb der letzten 7 Jahre und dem Alter des Arbeitslosen. Für Saisonarbeiter/innen sowie Wehrdienst- und Zivildienstleistende gelten Sonderregelungen.

Arbeitslosenhilfe können Arbeitslose beziehen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft haben und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosenhilfe nach § 190 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) erfüllen. Insbesondere müssen die Arbeitslosen bedürftig im Sinne des § 193 SGB III sein. Arbeitslosenhilfe ist eine Fürsorgeleistung. Der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe besteht grundsätzlich zeitlich unbegrenzt, solange Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit sowie die übrigen Voraussetzungen vorliegen. Arbeitslosenhilfe wird in der Regel jedoch nur für ein Jahr bewilligt. Spätestens nach einem Jahr wird insbesondere die Bedürftigkeit erneut überprüft. Die Bedürftigkeitsprüfung ergibt, in welcher Höhe ggf. Einkommen

und Vermögen anzurechnen sind und berücksichtigt dabei auch die Unterhaltsansprüche des Antragstellers nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Während Arbeitslosengeld eine Versicherungsleistung ist, wird Arbeitslosenhilfe aus Steuermitteln finanziert.

Erwerbsfähige, welche die Voraussetzungen für die oben genannten Leistungen nicht erfüllen und ihren Lebensunterhalt nicht aus anderen Quellen oder mit Hilfe von Ansprüchen gegenüber Dritten bestreiten können, werden **sozialhilfebedürftig**. Entsprechendes gilt für diejenigen, welche aufgrund zu gering bezahlter Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung nur ein unzureichendes Erwerbseinkommen erzielen, ohne dass sie die Ursachen hierfür selbst zu vertreten haben.

Für die ältere, nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung sind zumeist die im Arbeitsleben erworbenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten **Renten- und Pensionsansprüche** die wesentliche Einkommensquelle. Fehlende Erwerbszeiten während des erwerbsfähigen Alters (15 bis 65 Jahre) reduzieren Anwartschaften auf Renten und Pensionen. Mangelnde Beschäftigungszeiten schlagen sich somit auch nach dem Erwerbsleben für den Einzelnen nieder.

Beide Mangellagen beim Einkommen, während des Erwerbslebens und während des Rentenalters, werden durch das Sozialversicherungssystem nicht oder nicht vollständig abgedeckt. Hier sieht der Sozialstaat als letzte Stufe zur Sicherung des Lebensunterhaltes die Sozialhilfe vor. Sie soll den Bürgern, die sich nicht aus eigener wirtschaftlicher Kraft oder aufgrund von Ansprüchen gegenüber Dritten (z. B. Unterhaltsansprüchen) selbst helfen können, ein menschenwürdiges Leben sichern.

Die Leistungen nach dem BSHG werden gegenüber Ansprüchen an Sozialversicherungsträger und Ansprüchen gegenüber Dritten grundsätzlich nachrangig gewährt. Sind Einkommen, Vermögen oder andere Möglichkeiten der Hilfe vorhanden, sind diese zuerst heranzuziehen. Ist der Bürger darüber hinaus noch bedürftig, wird ergänzend Sozialhilfe gezahlt. Im Gegensatz zu den beitragsfinanzierten Leistungen der Sozialversicherungen, deren Höhe sich aus den erworbenen Anwartschaften der Arbeitnehmer ableitet, richten sich die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bedarf.

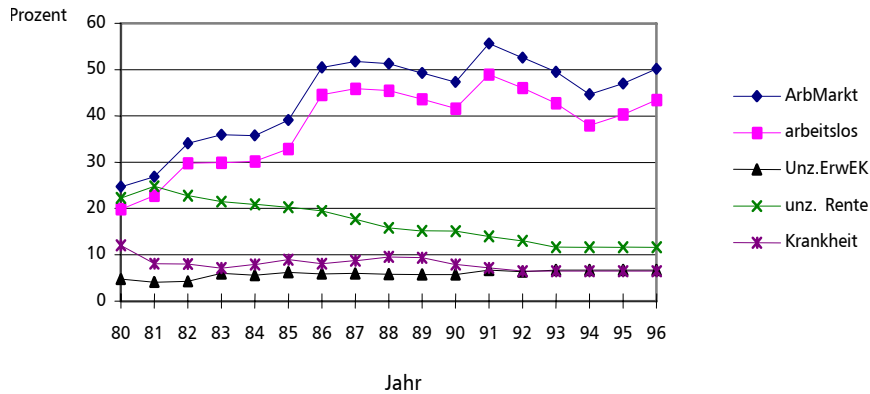
Einkommen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit sind also vier wichtige Variablen zur Beschreibung der sozialen Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen. Im folgenden werden hierzu für Berlin einige Eckdaten für sozialhilfebedürftige Haushalte mit minderjährigen Kindern vorgestellt.

Zu den Ursachen von Sozialhilfebedürftigkeit bei Minderjährigen

Seit Beginn der 80er Jahre wissen wir, dass die Arbeitslosigkeit neben den anderen Ursachen wie Krankheit, Behinderung, unzureichendes Erwerbseinkommen, unzureichendes Renteneinkommen, Tod oder Ausfall des Ernährers Hauptursache der Sozialhilfebedürftigkeit ist. Nach Angaben der Bezirksamter hat sich die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Sozialhilfeempfänger, d. h. der arbeitslosen Empfänger und der Empfänger mit unzureichendem Erwerbseinkommen, kontinuierlich gesteigert (siehe Grafik 1). Ihr Anteil liegt seit Ende der 80er Jahre bei rd. 50 % aller Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die letzten amtlichen Zahlen der Sozialhilfeempfänger mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nennen rd. 94.900 arbeitslose Sozialhilfeempfänger und rd. 9.700 Empfänger mit unzureichendem Erwerbseinkommen in Berlin (Stand: Ende Dezember 1999).

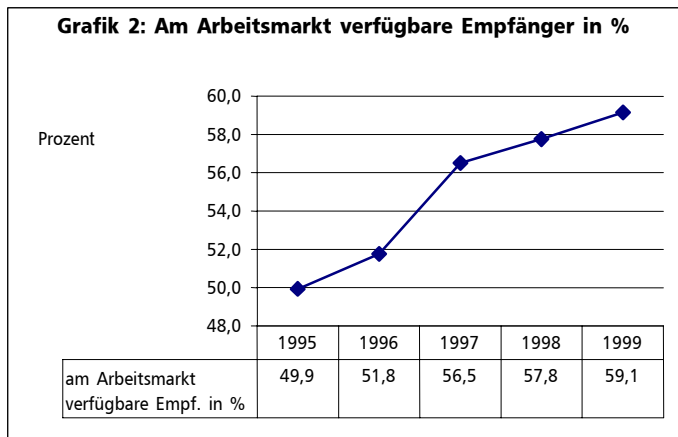
1)

Grafik 1: Entwicklung der Ursachenanteile in Prozent 1995 - 1999



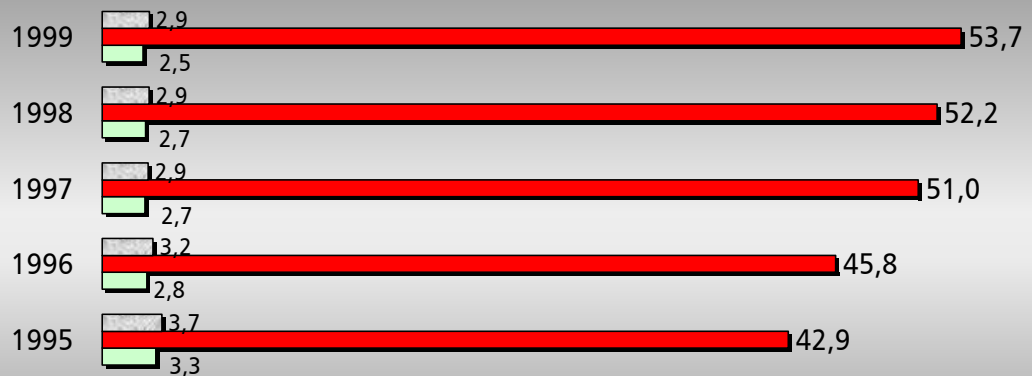
1) Jahresergebnisse sind aus der amtlichen Bundesstatistik z. Z. nur bis 1993 verfügbar; ab 1994 Schätzwerte, jeweils 1. Quartal.
 ArbMarkt = Summe arbeitslos und unzureichendes Erwerbseinkommen

Grafik 2 macht deutlich, dass die Zahl der am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Empfänger - gemessen an der Gesamtheit der Empfänger im erwerbsfähigen Alter - von knapp 50 % im Jahre 1995 auf knapp 60 % zu Ende des Jahres 1999 anstieg. Das geschilderte Problem hat sich also in der zweiten Hälfte der 90er Jahre noch verschärft. In absoluten Zahlen waren dies Ende 1999 rd. 104.620 Sozialhilfeempfänger, die am Arbeitsmarkt zur Verfügung standen.



Die Verteilungen der Empfänger nach Erwerbstätigkeit und Gründen der Nichterwerbstätigkeit zeigt Grafik 3 und Tabelle 4. Fast 54 % der im erwerbsfähigen Alter stehenden Empfänger waren Ende 1999 arbeitslos.

Grafik 3:
Verteilung der am Arbeitsmarkt verfügbaren Sozialhilfeempfänger
in Prozent (erwerbsf. Alter = 100)



	1995	1996	1997	1998	1999
□ Teilzeit	3,7	3,2	2,9	2,9	2,9
■ Arbeitslosigkeit	42,9	45,8	51,0	52,2	53,7
■ Vollzeit	3,3	2,8	2,7	2,7	2,5

Durch die Sozialhilfebedürftigkeit von erwerbsfähigen Erwachsenen mit Familie, deren Ursachen seit gut 20 Jahren zunehmend in Arbeitslosigkeit und unzureichenden Erwerbseinkommen liegen, werden deren Kinder ohne eigenes Zutun Mitbetroffene. Für diese Kinder und Jugendlichen bedeutet Sozialhilfebedürftigkeit ihrer Eltern vor allem deutliche Einschränkungen des Lebensstandards und schon früh die Erfahrung der Ausgrenzung bei den Möglichkeiten der allgemeinen Lebenshaltung und der Freizeitgestaltung, wie sie anderen Kindern und Jugendlichen normalerweise offen stehen. Die materielle Notlage führt häufig sogar zum Zerfall der Familie.

Tabelle 4:

Entwicklung von Erwerb und Ursachen der Sozialhilfebedürftigkeit bei Sozialhilfeempfängern in Berlin 1995 - 1999								
Jahr	Vollzeit	Teilzeit	Arbeitslosigkeit	Aus- und Fortbildung	häusliche Bindung	Krankheit	Alter	sonstige Gründe
1995	3.667	4.081	47.110	7.186	16.958	11.614	1.354	17.903
1996	4.133	4.695	68.286	7.917	19.870	14.153	1.448	28.471
1997	4.644	5.008	89.272	8.365	20.645	14.233	1.471	31.423
1998	4.932	5.350	95.850	8.579	20.645	14.173	1.564	32.672
1999	4.488	5.193	94.938	9.553	19.652	14.170	1.527	27.370

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; bearbeitet von Sen SJS

Auf die psychosozialen Folgen solcher Lebenssituationen ist in zahllosen wissenschaftlichen Untersuchungen hingewiesen worden. Die Kinder und Jugendlichen werden durch ein Klima von Perspektivlosigkeit und Außenseitersituation geprägt; dies wirkt sich demotivierend auf die eigene Initiative und die Lern- und Verantwortungsbereitschaft aus. Nicht selten setzen sich bei den Kindern später im Erwachsenenalter die sozialen Bedingungen fort, welche schon zur Sozialhilfebedürftigkeit der Eltern führten. Armut scheint sich zu „vererben“. Die betroffenen Familien haben zunächst für lange Zeit noch die Hoffnung, dass sich ihre Notlage ändert. Dann gewöhnen sie sich schließlich an die reduzierten Lebensumstände. Dies macht eine soziale Rehabilitation oder Wiedereingliederung sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Dies ist häufig sogar dann zu beobachten, wenn die Wiedereingliederung durch staatliche Hilfen angestrebt und durch Arbeitsbeschaffungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramme gestützt werden soll.

Dieses Problem erzeugt wachsende soziale Sprengkraft, je mehr Bürger im erwerbsfähigen Alter sozialhilfebedürftig werden. Am Arbeitsmarkt werden heute schon lange nicht mehr nur schlecht ausgebildete Arbeitnehmer „freigesetzt“, sondern auch gut qualifizierte Menschen, deren Produktivitätsbeitrag noch vor wenigen Jahren erwünscht war. Sozialhilfebedürftigkeit ist also keineswegs mehr allein das Resultat unzureichender Bildung und Ausbildung. Es betrifft zunehmend auch die sogenannte Normalfamilie und deren Kinder.

Zur Datenlage in Berlin

Im folgenden soll die Entwicklung des Anteils der minderjährigen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen im Vergleich zu den Zahlen der Empfänger und der arbeitslosen Empfänger gezeigt werden, ferner die Struktur betroffener Haushalte mit minderjährigen Kindern. Es handelt sich um die vom Statistischen Landesamt Berlin jeweils zum Jahresende mitgeteilten Empfängerzahlen der Jahre 1995 bis 1999. Diese Daten stellen reine Bestandsangaben zum Stichtag 31.12. dar. Die Zusammenhänge zwischen Sozialhilfebedürftigkeit von Minderjährigen und dem Erwerbsstatus ihrer Eltern oder der besonderen sozialen Lebenslage der Familien lassen sich anhand der reformierten Sozialhilfestatistik untersuchen. Daten für kleinere Zeiträume als ein ganzes Jahr sind zum Teil nicht verfügbar. In den folgenden Abschnitten wird eine Übersicht der Jahre 1995 bis 1999 gegeben.

Anteil der minderjährigen und der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger

Übersichten 1 und 2 zeigen, dass gleichzeitig mit der Erhöhung der Empfängerzahlen insgesamt seit 1995 die Zahlen der arbeitslosen wie auch der minderjährigen Empfänger sehr stark zugenommen haben.

Wird das Berichtsjahr 1995 als Basiswert angenommen, weisen die Empfänger insgesamt einen Index von 159,5 aus. Das entspricht einer Steigerungsrate von + 59,5 % seit 1995. Bei den Arbeitslosen beträgt der Index 201,5, bei den Minderjährigen 157,5, die Veränderungsrate seit 1995 beträgt dementsprechend bei Arbeitslosen + 101,5 % und bei den Minderjährigen + 57,5 % (s. Übersicht 2).

Übersicht 1

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt a. E. nach Altersgruppen									
Jahr	Sozialhilfempfangener insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					Minderjährige insgesamt	erwerbsfähiges Alter insgesamt	darunter Arbeitslose
		0 — 7	7 - 15	15 - 18	18 - 65	über 65			
1995	171.003	29.862	22.041	6.656	103.217	9.227	58.559	109.873	47.110
1996	220.418	39.941	20.198	9.104	139.869	11.306	69.243	148.973	68.286
1997	268.393	45.009	35.684	10.166	164.895	12.639	90.859	175.061	89.272
1998	281.693	47.047	37.826	10.196	173.569	13.055	95.069	183.765	95.850
1999	272.744	46.036	36.366	9.823	167.068	13.451	92.225	176.891	94.938

Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; bearbeitet von Sen SJS

Übersicht 2

Übersicht 2: Empfänger lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt a. E. (1995 = 100)						
Jahr	Arbeitslose	Minderjährige	davon:			Empf. insg.
			unter 7 J.	7 - u. 14 J.	14 - u. 18 J.	
1995	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1996	145,0	118,2	133,8	91,6	136,8	128,9
1997	189,5	121,0	83,7	161,9	152,7	145,3
1998	203,5	162,3	157,5	171,6	153,2	164,7
1999	201,5	157,5	154,2	165,0	147,6	159,5

1) Quelle: Statistisches Landesamt Berlin; Berechnungen Sen

Die Übersicht 3 zeigt die Altersverteilung der Minderjährigen unter 7 Jahre. Es zeigt sich, dass von den betroffenen Minderjährigen (1999 insgesamt 92.225) etwa die Hälfte (46.036) im Alter von unter 7 Jahren war (49,9 %).

Übersicht 3:

Übersicht 3: Minderjährige Sozialhilfeempfänger 1995 - 1999				
davon:				
Jahr	Minderjährige Empfänger absolut	minderjährige Empfänger in % aller Empfänger	unter 7 Jahre absolut	unter 7 Jahre in % der Minderjährigen
1995	58.559	34,2	29.862	51,0
1996	69.243	31,4	39.941	57,7
1997	90.859	33,9	45.009	49,5
1998	95.069	33,7	47.047	49,5
1999	92.225	33,8	46.036	49,9

Quelle Statistisches Landesamt Berlin, Berechnungen SenArbSozFrau

Auch die nächst ältere Gruppe (7 bis unter 15 Jahre) stellt 1999 mit 36.366 einen erheblichen Anteil der betroffenen minderjährigen Sozialhilfeempfänger, nämlich rund 39,4 %. Somit sind knapp neun von zehn aller minderjährigen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt Minderjährige unter 15 Jahre.

Diese Ergebnisse erweisen sich über den gesamten Berichtszeitraum 1995 - 1999 als relativ stabil. Es ist hieraus jedoch nicht der Schluss zu ziehen, dass das Problem stagniert. Entscheidend für die Bewertung des Ausmaßes ist die Entwicklung der absoluten Zahl der Betroffenen. Übersicht 2 zeigt den Verlauf der Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen auf der Basis 1995 als Indexreihe.

Die Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt stieg seit 1995 um rd. 59,5 %, parallel dazu lag der Zuwachs bei allen Altersgruppen der Minderjährigen sowie bei den Arbeitslosen ebenfalls sehr hoch oder sogar deutlich höher (Minderjährige insgesamt + 57,5 % ; unter 7-jährige + 54,2 % ; 7- bis unter 14-jährige + 65,0 ; 14- bis unter 18-jährige + 47,6 %). Am stärksten stieg der Arbeitslosenanteil; er verdoppelte sich sogar (Index₉₅ = 201,5 - siehe Übersicht 2).

Struktur der betroffenen Haushalte

Hier wird erörtert, welche Merkmale mit Stand Ende Dezember 1999 die betroffenen Bedarfsgemeinschaften, d. h. Empfängerhaushalte, aufweisen, z. B. welchen Anteil Bedarfsgemeinschaften mit alleinerziehendem Elternteil haben und wie häufig Vollfamilien mit minderjährigen Kindern betroffen sind.

Ende 1999 gab es in Berlin 151.523 Bedarfsgemeinschaften mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, davon 52.578 bzw. ein gutes Drittel (34,7 %) Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren. Sie stellten rd. 1/3 aller Sozialhilfeempfänger (vgl. oben).

Setzt man die Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern gleich Hundert, beträgt der Anteil der Vollfamilien 28,6 % und der Anteil alleinerziehender Eltern 56,7 %; davon sind gut 95 % alleinerziehende Frauen.

Unter den alleinerziehenden Frauen (rd. 36 %) und in den nichtehelichen Lebensgemeinschaften (rd. 50 %) gibt es sehr hohe Anteile junger Haushaltsvorstände im Alter zwischen 18 und unter 30 Jahren.

Einkommen und Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialhilfe

Nun einige Bemerkungen zu der Frage, welchen Beitrag die aus familienpolitischer Sicht besonders betroffenen Bedarfsgemeinschaften zum eigenen Lebensunterhalt leisten. Gemessen wird hierzu das im Bedarfsberechnungsverfahren des Sozialhilfeträgers anrechnungsfähige Einkommen der Anspruchsberechtigten am Bruttobedarf ihrer Lebenshaltung. Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern unabhängig von ihrem Haushaltstyp sind in der Lage, 55 % oder mehr des Gesamtbedarfs durch eigenes Einkommen zu decken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den anrechnungsfähigen Einkommensarten bereits um soziale Transferleistungen wie Wohngeld und Kindergeld handeln kann. Weitaus die Mehrzahl der berechtigten Bedarfsgemeinschaften bezieht Wohngeld. Kindergeld wird neben Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltersatzleistungen und dem Wohngeld, insbesondere von den alleinerziehenden Frauen, als Einkommensart angegeben.

Welche Rolle spielt in diesen Bedarfsgemeinschaften eigenes Erwerbseinkommen? Je rd. 1/3 der Vollfamilien und der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt setzen eigenes Erwerbseinkommen zum Lebensunterhalt ein. Bei den alleinerziehenden Frauen sind es nur rd. 1/7 der betroffenen Bedarfsgemeinschaften. In der Gruppe der Alleinerziehenden spielt neben den auch für andere Empfängergruppen geltenden Arbeitsmarktproblemen vor allem die Unvereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kindererziehung häufig eine Rolle. Hier wird dieser Zusammenhang an konkreten Erhebungswerten der Sozialhilfestatistik deutlich. Unter „Gründe für Nichterwerbstätigkeit“ finden sich gut 16.900 Frauen im Alter zwischen 18 und 40 Jahren mit der Begründung „Häusliche Bindung“, auch dies belegt das genannte Problem anhand der Sozialhilfestatistik.

Je nach den Anteilen des eingesetzten eigenen Einkommens fällt die Höhe der Sozialhilfeleistung (Nettoanspruch des Empfängers) bei den genannten Bedarfsgemeinschaften aus. Im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften lag er Ende 1999 bei monatlich 764 DM (bei Vollfamilien 1050 DM, nichtehelichen Lebensgemeinschaften 999 DM, alleinerziehenden Frauen 866 DM).

Gemessen am Bruttobedarf waren dies im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften 49,4 % (bei Vollfamilien 38,9 %, nichtehelichen Lebensgemeinschaften 39,2 %, Alleinerziehenden 45,3 %). Zum Vergleich betrug die durchschnittliche Subventionsrate bei einzeln nachgewiesenen Haushaltsvorständen rd. 1100 DM monatlich bzw. 58,4 % des Bruttobedarfes.

Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Berlin

Nachstehende Übersicht 4 zeigt, dass sich die Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Berlin bei stark schwankenden jährlichen Veränderungsraten seit 1995 von rd. 1,4 Mrd. DM bis 1999/2000 bei ca. 1,8 Mrd. DM eingependelt haben. Die Zuwachsraten der letzten beiden Jahre sind deutlich geringer geworden. 1999/2000 scheint sich, nach vorläufigen Ergebnissen, ein gleichbleibendes Ausgabeniveau zu ergeben. Gemessen am Stand von 1995 sind die Ausgaben um knapp 28 % gestiegen.

Übersicht 4: Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen in Berlin 1995 - 1999				
Jahr	Ausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt Mio. DM	Veränderung zum Vorjahr Mio. DM	Veränderung zum Vorjahr in %	Index 1995 = 100
1995	1406,3	---	---	100,0
1996	1567,3	161,0	11,4	111,4
1997	1621,7	54,4	3,5	115,3
1998	1784,4	162,7	10,0	126,9
1999	1810,4	26	1,5	128,7
2000	1798,6	-11,8	-0,7	127,9

Diese Ausgabenbeträge entfallen auf alle sozialhilfebedürftigen Bedarfsgemeinschaften. Aus haushaltstechnischen Gründen ist auf der Ausgabenseite eine direkte Zuordnung der Aufwendungen des Sozialhilfeträgers für bestimmte Fall- oder Empfängergruppen nach einzelnen Hilfearten der Sozialhilfe nicht möglich. Die Sozialhilfeleistungen werden in den Bezirken nach den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen im BSHG verbucht, nicht jedoch nach Empfängergruppen.

Die obigen Angaben zum durchschnittlichen Nettoanspruch der beschriebenen Bedarfsgemeinschaften und die zugehörigen Fallzahlen zeigen, dass auf Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern ein wesentlicher Teil der Gesamtausgaben für laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen entfällt (siehe vorigen Abschnitt). Nachstehende Schätzung für einen Rechnungsmonat mag dies verdeutlichen:

Setzt man voraus, dass ein Sozialhilfeanspruch für den ganzen Monat gilt, ergibt sich bei insgesamt rd. 52.600 Bedarfsgemeinschaften mit einem durchschnittlichen monatlichen Nettoanspruch von 978 DM eine geschätzte Monatsausgabe von rd. 50 Mio. DM. Diese grobe Schätzung berücksichtigt jedoch nicht, dass manche Bedarfsgemeinschaften nicht für den ganzen Monat Leistungen erhalten, da sie entweder erst im Laufe des Rechnungsmonats anspruchsberechtigt werden oder vor Monatsende ihren Anspruch verlieren.

Ergebnis

Unabhängig von der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im einzelnen ist festzuhalten, dass im Berichtszeitraum die Sozialhilfebedürftigkeit bei Minderjährigen im Vergleich zur Entwicklung der Empfänger insgesamt in Berlin fast gleich stark zugenommen hat. Nur bedeutende Fortschritte bei der Beschäftigungslage könnten diese Entwicklung bremsen oder umkehren, so dass die Eltern dieser Minderjährigen in den Arbeitsmarkt zurückkehren.

Resultat der stark veränderten Wirtschafts- und Beschäftigungslage ist, dass auch die - entsprechend ihren historischen Begründungen - oft als „letztes Auffangnetz der sozialen Sicherung“ bezeichnete Sozialhilfe durch die staatliche Gemeinschaft nicht mehr länger im bisherigen Umfang finanzierbar scheint. Dies gilt auch in der jetzigen Phase leichter Entspannung am Arbeitsmarkt.

Allein in Berlin werden seit Jahren mehr als 3,5 Mrd. DM jährlich hierfür aufgebracht, davon allein rd. 1,7 bis 1,8 Mrd. DM zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Familien und Einzelpersonen außerhalb von Einrichtungen. Unselbständige Erwerbsarbeit, für den Normalbürger bei weitem die Hauptquelle materiell unabhängigen Lebens, ist knapper geworden. Damit sind auch die Lebensperspektiven der betroffenen Kinder und Jugendlichen, auf deren Lage dieser Beitrag besonders hinweisen möchte, eingeschränkt. Sie sind vor Abschluss ihrer Schullaufbahn und ihrer Ausbildung nicht in der Lage, durch eigenen wirtschaftlichen Einsatz ihre ökonomische Lage zu verbessern, sondern sie sind der Sozialhilfebedürftigkeit ausgeliefert, wenn ihren

Eltern am Arbeitsmarkt die Verdienstmöglichkeiten verloren gehen. Dieses macht sie besonders schutzbedürftig, gerade in einer Zeit, wo unter dem Druck leerer öffentlicher Kassen über die Rücknahme und die Neustrukturierung von Versorgungsstandards nachgedacht werden muss. Die Sozialhilfe erfüllt den gesetzlichen Auftrag, Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht selbst helfen können, den notwendigen Lebensunterhalt zu sichern, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen können. Jetzt wird unter dem Druck der Finanzlage die Frage nach dem „Notwendigen“ aufgeworfen, und weitere Beschränkungen werden den Betroffenen in Aussicht gestellt.

Hilfe zur Arbeit nach dem BSHG

Die Intention des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), dem Einzelnen eine menschenwürdige Lebensführung zu ermöglichen, wurde lange Zeit fast nur unter dem Aspekt der Höhe des Regelsatzes betrachtet. Aufgabe der Sozialhilfe ist es jedoch vor allem und in erster Linie, den Einzelnen in der Überwindung einer individuellen Notlage zu unterstützen, d. h. seiner Sozialhilfebedürftigkeit abzuhelpen. Besteht diese Notlage aufgrund von Arbeitslosigkeit, ist der Träger der Sozialhilfe daher gehalten, dem Betroffenen eine (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Aufnahme einer Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit ist der effektivste Weg, auf Dauer unabhängig von Sozialhilfe seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Der Zugang zu dem Programm steht allen arbeitslosen, arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen im erwerbsfähigen Alter offen, an Geschlecht oder Familienstand gebundene Zugangsvoraussetzungen bestehen nicht. Familienpolitische Aspekte werden im Vorfeld einer Beschäftigung berücksichtigt. So kann beispielsweise der Einsatz der Arbeitskraft vom Sozialhilfeträger nur nach Maßgabe der Zumutbarkeit verlangt werden. Ob Kindererziehung und -betreuung gewährleistet sind, wird individuell vor Einsatz der Arbeitskraft geprüft. Je nach persönlichen, familiären und sonstigen Verhältnissen wird entweder ein Einsatz der Arbeitskraft für Voll- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse gefordert oder darauf verzichtet.

Als Teil des breitgefächerten Leistungsspektrums innerhalb der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG ist die Hilfe zur Arbeit nachrangig gegenüber anderen Arbeitsförderinstrumenten. Sie soll als Hilfe zur Selbsthilfe zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit führen. Sie beinhaltet verschiedene Maßnahmen und Anforderungen für den Einzelnen, um ihm den Weg aus der Sozialhilfe ins Erwerbsleben zu ermöglichen.

Der Träger der Sozialhilfe hat die Pflicht, durch Beratung, Aufklärung und persönliche Betreuung die Hilfesuchenden zu motivieren und zu unterstützen, damit sie einen geeigneten Arbeitsplatz finden und unabhängig von der Sozialhilfe werden. Die „Hilfe zur Arbeit“ ist ein Programm der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen und der Berliner Sozialämter.

Das Programm „Hilfe zur Arbeit“ einschließlich der Erweiterung im Juli 1998 durch das Programm „Integration durch Arbeit und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (IdA)“ bietet neben Beratung und Betreuung in persönlichen und beruflichen Dingen, Aufklärung und Information zur Berufswahl. Dazu gehören auch Angebote zur längerfristigen Beschäftigung, in geeigneten Fällen auch zusätzliche Qualifizierung, sowie die Förderung durch Lohnkosten- oder Festkostenzuschüsse und Unterstützung der Arbeitsvermittlung. Für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden von den Sozialämtern u. a. Arbeitsplätze in den verschiedensten Bereichen geschaffen, die in der Regel für ein Jahr zur Verfügung stehen. Es wird der normale Lohn gezahlt. Für die Betroffenen bedeutet dies, aktiv im Arbeitsleben zu stehen statt erzwungener Untätigkeit sowie vollen Arbeitslohn statt Sozialhilfe.

Die Verpflichtung zur Leistung gemeinnütziger und zusätzlicher Arbeit besteht für jeden arbeitsfähigen und arbeitslosen Hilfesuchenden. Sie dient dem Erhalt von beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten und soll zur Aufnahme einer regulär entlohnten Beschäftigung hinführen. Ge-

rade für junge Menschen und solche, die schon lange arbeitslos sind, besteht die Möglichkeit, persönliche Neigungen und Interessen, Stärken und Schwächen in der Praxis zu ermitteln und sich damit auseinanderzusetzen. Neben der Sozialhilfe wurde bis 2001 eine Entschädigung für Mehraufwand von bis zu 3,- DM je geleisteter Arbeitsstunde gezahlt.

Die Teilnehmer des Programms arbeiten in Behörden, Wohlfahrtsverbänden oder bei freien Trägern. Der Arbeitsvertrag wird mit dem Bezirksamt abgeschlossen. Die Bezahlung richtet sich nach den ortsüblichen Tarifen. Das Arbeitsverhältnis dauert in der Regel zwölf Monate. Während dieser Zeit erwerben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt sowie der Rentenversicherung. In enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und ausgewählten Trägern wird ein passender Arbeitsplatz gesucht und vermittelt, eine Qualifizierung in die Wege geleitet oder eine Umschulung empfohlen.

Durch das Lohnkostenzuschuss-Programm wird Beschäftigung und somit die Eingliederung im ersten Arbeitsmarkt gefördert. Es werden unbefristete oder auch auf mindestens ein Jahr befristete Arbeitsverhältnisse finanziert.

Das Programm „Hilfe zur Arbeit“ bietet jedoch nicht nur Beschäftigung. Die Teilnahme ist zugleich auch die Möglichkeit, sich beruflich zu qualifizieren. Die Bezirksämter fördern z. B. auch Träger, die Beschäftigung und Weiterbildung miteinander verbinden. Die Weiterbildung kann allgemeine berufsfördernde Maßnahmen umfassen, Basisqualifikationen vermitteln oder auch über spezielle Arbeitstechniken informieren. Die Teilnehmer können Kenntnisse wieder auffrischen oder sich mit dem neuesten Stand der Technik vertraut machen.

Häufig führt eine längere Arbeitslosigkeit in eine bedrückende persönliche Situation. Diese psychische Verfassung verhindert eine sofortige problemlose Wiederaufnahme der Arbeit. Hier stehen die Sozialarbeiter in den Bezirksämtern mit Rat und Tat zur Seite. Sie beraten z. B., wenn es um die Wahl des richtigen Arbeitsplatzes innerhalb von „Hilfe zur Arbeit“ geht. Gemeinsam werden persönliche Neigungen und berufliche Interessen erörtert und daraus neue Perspektiven gewonnen.

3.3.2.8 Hilfen zur Erziehung

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vor über zehn Jahren und dem dazu erlassenen Landesausführungsgesetz (AG KJHG) ist ein grundsätzlicher Richtungswechsel der Jugendhilfe eingeleitet worden. Nicht mehr der ordnungspolitische Eingriff in das Leben von Familien steht im Vordergrund, sondern die gesetzlichen Ansprüche auf Leistungen in Form von Hilfe zur Erziehung. Diese wird partnerschaftlich zwischen dem Jugendamt und den leistungsberechtigten Eltern, gegebenenfalls anderen Sorge- oder Erziehungsberechtigten sowie den beteiligten Kindern und Jugendlichen und den Leistungserbringern, den Trägern der freien Jugendhilfe, ausgehandelt und vereinbart.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1). Dies ist der Maßstab für die Ausgestaltung aller Hilfen des Sozialgesetzbuchs, Teil VIII. § 1 Abs. 2 im Anschluss an Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“ verdeutlicht, dass Eingriffe des Staates in die Familie sich auf den Schutz des Kindes beschränken müssen. Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sind also frei in ihrem erzieherischen Handeln, soweit sie dadurch nicht das Recht ihres Kindes auf Erziehung einschränken, seine Entwicklung gefährden oder entwürdigende Erziehungsmethoden anwenden.

Durch den Begriff „Hilfe zur Erziehung“ wird eine weitere Leitlinie des SGB VIII sichtbar: Eltern, die aus eigener Kraft die Erziehung ihrer Kinder - auch aufgrund besonderer Lebenssituationen - nicht oder nicht ausreichend gewährleisten können, sollen Unterstützung (also Hilfe zur Erziehung) erhalten, wenn eine allgemeine Beratung durch das Jugendamt, andere Beratungsstellen oder auch andere Maßnahmen nicht ausreichen. Die in den §§ 27 bis 35 SGB VIII aufgeführten Leistungen der Hilfe zur Erziehung richten sich daher an die Eltern als Leistungsberechtigte. Dazu treten die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a) sowie die Hilfe für junge Volljährige (§ 41), die diesen jungen Menschen einen eigenständigen Leistungsanspruch - unabhängig von der Einschätzung ihrer Eltern - sichern soll. Die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form setzt einen Antrag der Eltern beim Jugendamt voraus.

Alle genannten Leistungen der Jugendhilfe sind, sofern die Voraussetzungen im Einzelfall vorliegen, als individuelle Rechtsansprüche gestaltet. Sie sind vom örtlich zuständigen Jugendamt zu erfüllen. Die Leistungen werden von ihm selbst oder durch einen anderen Träger der Jugendhilfe erbracht. Dies kann insbesondere ein Träger der freien Jugendhilfe, in Berlin auch ein öffentlicher Landesträger, das Jugendaufbauwerk Berlin, sein. Dieser Träger leistet auf Grund eines vereinbarten Entgelts, das Voraussetzung der Kostenübernahme durch das Jugendamt ist.

Der erzieherische Bedarf im Einzelfall ist die entscheidende Voraussetzung für die Hilfeleistung. Die Hilfen sollen individuell, fachlich richtig, notwendig und angemessen sein. Im Gegensatz zur autoritativen Fürsorglichkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes, das dem Jugendamt eine weitgehende Definitionsmacht über die Art der Hilfebedürftigkeit und ihre Ursachen eingeräumt hatte, verpflichtet das Leistungsgesetz SGB VIII mit der Hilfeplanung nach § 36 alle Beteiligten zu einem Aushandlungsprozess über Art und Umfang der Hilfe.

Die aktive Beteiligung der Eltern und Kinder an der Hilfeplanung ist auch deshalb so wichtig, weil aufgrund der Erziehungsverantwortung der Eltern die Jugendhilfeleistung an den vorhandenen Möglichkeiten der Familie und ihres sozialen Umfeldes ansetzen soll. Es muss deshalb eingehend zwischen den Beteiligten erörtert werden, wie die Lebens- und Erziehungsbedingungen in der Familie verbessert werden können und welche Unterstützung des Zusammenlebens denkbar ist. Dieses Vorgehen kann für die Eltern sehr mühsam sein, da sie zumeist davon überzeugt sind, ihre eigenen Möglichkeiten bereits erschöpft zu haben. Auf der anderen Seite hat die gemeinsame Hilfeplanung, mit der erreichbare Ziele der Hilfe und die Beiträge jedes Einzelnen zum „Erfolg“ partnerschaftlich vereinbart werden, auch eine entlastende Wirkung für Eltern.

Auch bei den Hilfen zur Erziehung, die nicht innerhalb der Familie stattfinden, sondern außerhalb des Elternhauses durchgeführt werden müssen (z. B. § 33 - Vollzeitpflege und § 34 - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), werden immer die Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ausgelotet. Die pädagogische Arbeit mit den Eltern gehört daher immer dazu.

Eltern müssen auch dann noch als Partner einbezogen werden, wenn vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (z. B. Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII) oder familiengerichtliche Entscheidungen nötig waren. Die Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu erklären, stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte des Jugendamtes, wenn sie zum Schutz des Kindes gegen die Eltern handeln mussten.

Leider gibt es bisher in Berlin keine aussagekräftige Untersuchungen über den Hilfebedarf der Familien im Einzelnen, über ihr Verhalten bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (z. B. Zeitpunkt eines Antrages beim Jugendamt) sowie über die Einschätzung des „Erfolgs“ der geleisteten Hilfe durch die Eltern und die jungen Menschen. Im Zusammenhang mit der Um-

strukturierung der Hilfen zur Erziehung mit den Jugendämtern soll aber die Datenlage verbessert werden. So wird eine Auswertung des für Berlin einheitlichen Statistikbogens zum Hilfeplan zumindest genauere Daten zur familiären Situation und zu Lebensumständen, Problemdefinition und gewählten Hilfeart im Einzelfall erbringen.

Auf der Grundlage dieser Daten sollen Art und Ausmaß des Hilfebedarfes in Berliner Familien näher betrachtet werden. So setzen z. B. die ambulanten und teilstationären Angebote der Hilfe zur Erziehung bei den Erziehungsberechtigten und anderen Familienangehörigen eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung voraus. Soll ein erzieherisches Defizit noch innerhalb der Familie ausgeglichen werden, hängt dies wesentlich von Art und Grad der Störung im familiären Beziehungsgefüge ab. Es kommt aber auch auf die emotionalen, sozialen und materiellen Möglichkeiten an, welche die Familie in die Hilfeplanung einbringen kann. Eine Gegenüberstellung der Fallzahlen der Heimunterbringungen mit aussagekräftigen sozialen Merkmalen der Herkunftsfamilien kann möglicherweise Hinweise liefern, in welchen Sozialräumen gegebenenfalls gezieltere Hilfeangebote - etwa für Alleinerziehende - nötig sind.

Wenn man mit frühzeitig einsetzenden Hilfen zur Unterstützung der Familienerziehung Fremdunterbringungen vorbeugen will, setzt dies voraus, dass Schule, Kindergarten und Ausbildung, aber auch Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, dem Jugendamt die Möglichkeit zu wirkungsvoller Hilfe zutrauen. Es sollten daher alle Stellen, die mit Familien, ihren Fragen und Problemen in Berührung kommen, dabei mithelfen, über Voraussetzungen, Ansprüche und Leistungen des SGB VIII zu informieren. Dies kann dazu beitragen, dass Hilfen nicht erst eingesetzt werden, wenn die Bindungen innerhalb der Familien nachhaltig gestört sind.

Für Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII sowie für Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form hat das Land Berlin im Haushaltsjahr 2000 rund 804,7 Mio. DM ausgegeben. Diese Leistungen basieren auf dem individuellen Rechtsanspruch der Eltern bzw. des Kindes oder des Jugendlichen und umfassen auch familienähnliche Hilfen im Rahmen von Vollzeitpflege/Familienpflege.

3.3.2.9 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Bundesgesetzliche Grundlagen

- § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen;
- § 23 SGB VIII: Tagespflege;
- § 24 SGB VIII: Recht auf den Besuch eines Kindergartens und eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit;
- § 80 SGB VIII: Grundsätze der Planung, hier insbesondere Abs. 2 Nr. 4: Einrichtungen sollen so geplant werden, dass Mütter und Väter Aufgaben in Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die **Förderung in Kindertageseinrichtungen** (§ 22 SGB VIII) umfasst in einem ganzheitlichen Ansatz Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Die Leistungen sind an den pädagogischen und organisatorischen Bedürfnissen der Kinder und Familien auszurichten. Die in der Kita tätigen pädagogischen Fachkräfte sollen zum Wohle des Kindes mit den Eltern zusammenarbeiten. Eltern haben in allen wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung ein Mitwirkungsrecht.

Die **Tagespflege** (§ 23 SGB VIII) bietet besonders Kindern in den ersten Lebensjahren für einen Teil des Tages oder ganztags die Möglichkeit der individuellen Betreuung. Sie wird überwiegend im Familienhaushalt der Tagesmutter oder des betreuten Kindes angeboten.

Mit der Einführung des Schwangeren- und Familiengesetzes hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des § 24 SGB VIII beschlossen. Von besonderer Bedeutung ist der in diesem Zusammenhang formulierte, seit 1996 geltende und realisierte **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**. Er gehört zu den individuellen Rechtsansprüchen des Kinder- und Jugendhilferechts. Auf seiner Grundlage hat jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule - unabhängig von seinem Betreuungsbedarf - halbtags das Recht auf den Besuch eines Kindergartens.

Auch für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter sollen nach Bedarf Plätze vorgehalten werden; dieser Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, Plätze bereit zu halten, steht allerdings bundesgesetzlich kein individueller Anspruch des Kindes oder der Eltern gegenüber.

Das Berliner Kindertagesbetreuungsgesetz (KitaG)

Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht der Landesgesetzgeber bei seiner Definition der landesrechtlichen Anspruchsgrundlagen in § 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus.

Zum einen hat sich Berlin dafür entschieden, dass den Kindern, die im Verlauf des Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollenden und damit einen Rechtsanspruch erwerben, bereits zu Beginn des Betreuungsjahres ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum anderen sieht das Berliner KitaG im Gegensatz zum Bundesrecht auch für die nach Bedarf vorzuhaltenden Plätze (Krippe, Hort, Ganztagsplätze) einen „bedingten“ Anspruch vor. Wenn ein Bedarf aus pädagogischen, familiären und sozialen Gründen besteht, sollen Kinder einen Platz erhalten. Zur Begründung des Bedarfs auf Ganztagsbetreuung spielt die Erwerbssituation der Eltern eine entscheidende Rolle.

Solange dieser bedingte Anspruch nicht für alle Kinder im Land Berlin umsetzbar ist, werden die Plätze nach Dringlichkeit und Maßgabe vorhandener Plätze (§ 19 KitaG) vergeben. Erstmals zum Betreuungsjahr 2003/2004 soll der bedingte Rechtsanspruch auf der Basis der Kita-Verfahrensordnung (KitaVerfVO) für alle Kinder umgesetzt werden. Große Anstrengungen sind noch notwendig, damit das hierfür notwendige Platzangebot zu diesem Zeitpunkt in allen Bezirken zur Verfügung steht.

Als Alternativangebot zu den Tageseinrichtungen sieht auch das Berliner KitaG die Förderung durch Tagespflege vor und zwar vorwiegend für Kinder bis zu drei Jahren oder für Kinder mit einem besonderen individuellen Betreuungsbedarf (§§ 1, 17 KitaG). Das Kind wird für einen Teil des Tages oder ganztags im Haushalt der Erziehungsberechtigten oder der Tagespflegeperson betreut (Tageseinzelpflege: 1 - 3 Kinder). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Tagesgroßpflege (4 - max. 8 Kinder). Tagespflegeplätze werden nach den gleichen Bedarfskriterien wie Plätze in einer Tageseinrichtung vergeben.

Weitere Alternativen stehen mit den von den Schulen freiwillig erbrachten schulischen Angeboten zur Verfügung. § 18 KitaG benennt die Vorklassen für Kinder im Jahr vor der Einschulung (überwiegend halbtags) sowie den Offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen als gleichwertige Angebote; hinzukommen die Ganztagschulen und Europaschulen.

Die Eltern werden an den Kosten für Kita oder Tagespflege sowie teilweise an den Kosten der schulischen Ganztagsangebote nach den Regelungen des **Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetzes - KTKBG** beteiligt. Dabei werden die Einkommenssituation der Familie, die Anzahl der Kinder sowie etwaige Härtefälle berücksichtigt. So wird vermieden, dass sich die

Kostenbeteiligung als unzumutbare finanzielle Hürde für den Zugang zum Kitaplatz auswirkt. Für die Kostenbeteiligung gelten momentan folgende Spannen (Stand: 31.12.2001):

- Halbtagsplatz im Kindergarten ohne Mittagessen zwischen 15,34 € und 84,36 € monatlich;
- Halbtagsplatz mit Mittagessen zwischen 38,35 € und 107,37 €;
- Teilzeitplatz zwischen 43,46 € und 214,74 €;
- Ganztagsplatz zwischen 48,57 € und 286,32 € monatlich; die Sätze für Teilzeit- und Ganztagsplätze enthalten ebenfalls einen Beitrag von 23,01 € für das Mittagessen.

In letzter Zeit hat die Erhöhung des Kindergeldes die Familien zusätzlich entlastet. Diese Neuregelung diente auch dazu, die Belastung durch Betreuungskosten angemessen zu berücksichtigen.

Die familienunterstützende Funktion der Leistung „Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“

Die Tagesbetreuung ist eines der wichtigsten Angebote der Jugendhilfe und bindet nahezu die Hälfte aller Jugendhilfemittel. Fast alle Berliner Familien nehmen diese familienpolitische Leistung des Landes in Anspruch.

Kindertageseinrichtungen haben zwei Funktionen, die in den vergangenen Jahren beide entscheidend an Bedeutung gewonnen haben:

Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen für Kinder

Veränderte kindliche Lebenswelten gewährleisten gegenwärtig immer weniger, dass Kinder alle für einen gelungenen Bildungsprozess notwendigen Erfahrungen allein aus dem familiären Umfeld heraus machen können. Tageseinrichtungen sind deshalb - gerade für Kinder im vorschulischen Alter - in der jüngeren Vergangenheit zunehmend unverzichtbar geworden. Gleichzeitig zeigt die Diskussion um die Wissensgesellschaft und die zukünftig gesellschaftlich benötigten Qualifikationen, dass die seit langem von Tageseinrichtungen verfolgten Ziele wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative, Fähigkeit zu selbstbestimmtem Lernen, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit von zentraler Bedeutung für das zukünftige Leben der Kinder sein werden.

Eine Unterteilung des pädagogischen Alltags in „Bildungsstunden“ und „Betreuungsstunden“ ist dem sozialpädagogischen Ansatz der Förderung in Tageseinrichtungen fremd. Das gemeinsame Leben in der Tageseinrichtung insgesamt ist Basis des erzieherischen Handelns. Alle Situationen dieses Lebens, also neben Spiel und Erkundung auch Betreuung und Versorgung, werden als Bildungsanlässe genutzt.

Die Pädagogik in Tageseinrichtungen kennt auch keine Trennung zwischen sozialem und sachbezogenem Lernen. Produktives soziales Lernen bezieht sich auf die Erfahrung der Kinder und die in ihrem Leben entstehenden Wünsche und Probleme. Die Untersuchung dieser Probleme und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten beinhaltet immer auch die Vermittlung von Sachinformationen („Weltwissen“) sowie den Erwerb von grundlegenden Techniken und Fertigkeiten.

Kindertageseinrichtungen als Dienstleistung für Familien

Immer mehr Mütter müssen oder wollen erwerbstätig sein. Die Anzahl alleinerziehender Eltern ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Es ist also nötig, genügend Plätze vorzuhalten und die Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Eltern anzupassen.

Die meisten Berliner Tageseinrichtungen sind Ganztageseinrichtungen. Die maximale Öffnungszeit beträgt 12 Stunden in der Zeit zwischen 6:00 und 19:30 Uhr. Darüber hinausgehende Öffnungszeiten sind durch Genehmigung des Landesjugendamtes möglich. Außerdem

steht für Betreuung in besonderen Betreuungszeiten z. T die Tagespflege ergänzend zur Verfügung.

Angesichts der in Berlin üblichen Arbeitszeiten ging man bisher davon aus, dass auch außerhalb der Regelöffnungszeiten erheblicher Betreuungsbedarf bestünde. Die Auswertung der Bedarfsanmeldungen für das Kitajahr 1997/98 ergab allerdings, dass die Nachfrage nach solchen Betreuungsangeboten weitaus geringer als erwartet ist. So bestand ein derartiger zusätzlicher Bedarf für weniger als 1 % der Kinder, die für 1997/98 neu angemeldet worden waren. Die Auswertung ergab ferner, dass Eltern in solchen Situationen in jedem zweiten Fall die Betreuungsform der Tagespflege nutzen.

Die zwei Aufgaben der Kindertageseinrichtung als Bildungseinrichtung und als Dienstleistung für die Familie bilden keinen Widerspruch, sondern ergänzen sich. Tageseinrichtungen können nur dann dazu beitragen, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, wenn sie beide Funktionen erfüllen. Einerseits müssen sie ausreichende Betreuungszeiten verlässlich anbieten, andererseits müssen sie gute pädagogische Qualität leisten und den Bildungsauftrag erfüllen. Darauf sind die Eltern um so mehr angewiesen, je weniger sie in der Lage sind, ihrem Kind selbst in der Familie alle wichtigen Anregungen zu vermitteln.

Die Diskussion um den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen konzentriert sich vor allem auf den **Kindergarten** als Angebot der vorschulischen Förderung. Seit den siebziger Jahren gilt er bundesweit als „Elementarstufe des Bildungswesens“. Diese Funktion wurde durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bestätigt. Nunmehr kann jedes Kind den Kindergarten besuchen unabhängig von seiner Familiensituation und dem tatsächlichen Betreuungsbedarf.

Insbesondere für die wachsende Zahl von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache ist der mehrjährige Besuch einer Tageseinrichtung vor dem Schuleintritt von großer Bedeutung. Dadurch haben sie die Möglichkeit, frühzeitig Kontakte zu deutschen Kindern und Erwachsenen zu knüpfen; vor allem wird ihnen dadurch der rechtzeitige Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht. Vor diesem Hintergrund - aber auch angesichts wachsender sprachlicher Schwierigkeiten von Kindern aus bildungsfernen Familien - spielt die qualifizierte Sprachförderung als Bestandteil und grundlegendes Prinzip der vorschulischen Förderung eine zunehmend wichtigere Rolle.

Trotz der Konzentration der gegenwärtigen Diskussion auf den Kindergarten hat die Förderung der Kinder unter drei Jahren in der Krippe in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Chancen einer bewussten Förderung dieser Altersgruppe wird durch neuere Forschungsergebnisse zur Bedeutung der ersten Lebensjahre für den Bildungsprozess des Kindes sowie durch entsprechende konzeptionelle Ansätze (K.Beller, Pikler- und Reggiopädagogik) bestätigt.

Der Anspruch, die Qualität der pädagogischen Förderung zu sichern, besteht auch für die Tagespflege. So werden die Tagespflegepersonen, die über keine spezifische fachliche Qualifikation verfügen müssen, seit vielen Jahren durch Qualifizierungsmaßnahmen zunächst auf die Tagespflegetätigkeit vorbereitet und später dann auf Wunsch fortgebildet.

Für Schulkinder, die einen **Hort** besuchen, stellt sich die Situation etwas anders dar. Für diese Kinder ist die Grundschule die reguläre Bildungseinrichtung. In der Regel besuchen sie den Hort, weil sie wegen der Berufstätigkeit der Eltern eine ergänzende Ganztagsbetreuung brauchen. Aber auch der Hort ist nicht auf Betreuung zu reduzieren. Er fördert die Bildung der Kinder vor allem dadurch, dass er sie bei der Bearbeitung der in diesem Alter anstehenden Entwicklungsaufgaben gezielt unterstützt. Dazu gehören vor allem

- die Ausprägung von Wertvorstellungen und sozialem Verhalten. Beides wird in diesem Alter verstärkt in der Auseinandersetzung mit der Gleichaltrigengruppe erworben;
- die Verselbständigung der Kinder , so dass diese ihre freie Zeit in eigener Verantwortung, auch ohne Betreuung durch Erwachsene, gestalten können. Dies verlangt neben entsprechenden sozialen Fähigkeiten auch einige Selbständigkeit bei der eigenen Versorgung und der Anfertigung der Hausaufgaben sowie die Entfaltung eigener Interessen und Hobbys.

Für die pädagogische Bewältigung dieser Entwicklungsschritte stehen den Kindern im Hort Erzieher und Erzieherinnen als Vertrauens- und Bezugspersonen zur Verfügung. Sie organisieren unter Einbeziehung der Kinder die pädagogische Arbeit und den Alltag im Sinne dieser Ziele. Dazu gehört die Vermittlung von Wissen über die Welt sowie die Anregung für Spiel- und Beschäftigungsideen ebenso wie die Unterstützung bei den Hausarbeiten. Der Hort sollte sich gegenüber dem Wohnumfeld öffnen, seine Arbeit teilweise dorthin verlagern sowie mit anderen, für das Leben der Kinder wichtigen Institutionen wie Schule oder Jugendfreizeitheim zusammenarbeiten.

Schon jetzt haben die schulischen Angebote, die über die Unterrichtszeit hinausgehen, einen wesentlichen Anteil (23 %) an der Gesamtversorgung der Berliner Grundschul Kinder. Trotz eines erheblichen Platzausbaus in den 90er Jahren ist die Versorgung in den Bezirken immer noch sehr unterschiedlich. Während in den östlichen Bezirken fast 80 % aller Schulkinder ganztägig betreut werden, der Bedarf also gedeckt ist, stehen in den westlichen Bezirken im Durchschnitt nur für 47 % aller Kinder Ganztagsplätze zur Verfügung. In den Innenstadtbezirken ist die Versorgung relativ gut. In den Ortsteilen Tempelhof, Zehlendorf, Steglitz sowie in Spandau und Reinickendorf herrscht hingegen noch Mangel an Plätzen. Diese Unterschiede in den westlichen Bezirken gehen u. a. darauf zurück, dass in den sozial belasteten Innenstadtbezirken bereits in den 70er Jahren Ganztagschulen gebaut wurden. Das Angebot wurde noch erweitert, z. B. durch den Aufbau von Europa-Schulen.

Der Berliner Senat ist entschlossen, noch bestehende Versorgungslücken durch mindestens 30 zusätzliche Ganztagschulen, durch die flächendeckende Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie durch ergänzende Angebote bis Ende 2005 zu schließen.

Für Kinder, die aufgrund ihrer familiären Situation oder ihrer Selbständigkeit keine Betreuung, wohl aber Anregung, Unterstützung bei der Ausbildung eigener Interessen und Fähigkeiten oder aber Kontakt mit Gleichaltrigen benötigen, übernehmen die von den Kindern aus eigenem Antrieb aufgesuchten Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit diesen Bildungsauftrag, z. B. Kinderclubs oder Schülerclubs.

Versorgung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege:				
melderechtlich registrierte Kinder	Plätze in Tageseinrichtungen	Tagespflege (Tagesgroß- und Tageseinzelpflege)	Plätze insgesamt	Versorgungsgrad in %
Stand: 30.06.2000				
84.727	28.079	3.281	31.360	37,01

Versorgung von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Schule:

Melderechtlich registrierte Kinder	Plätze in Tageseinrichtungen	Tagespflege	Vorklassen an Grundschulen	Plätze insgesamt	Versorgungsgrad in %
Stand: 30.06.2000					
80.873	72.614	1.439	10.131	84.184	104,09

(Die über 100 %-ige Versorgung ergibt sich aus der Versorgung zurückgestellter bereits schulpflichtiger Kinder sowie Brandenburger Kinder in Berliner Einrichtungen.)

Angebote für Schulkinder - Versorgungssituation der 6- bis unter 12-jährigen:

melderechtlich registrierte Kinder	Plätze in Tageseinrichtungen	OGB an Grund- und Sonderschulen/Ganztagschulen	Plätze insgesamt	Versorgungsgrad in %
Stand: 30.06.2000				
181.263	37.540	26.688	64.228	35,43

Förderung der Erziehungskompetenz der Familien durch Kindertageseinrichtungen

Weil die Tageseinrichtungen die Erziehung im Elternhaus ergänzen und die Einrichtungen gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet sind, mit den Eltern zusammenzuarbeiten, beinhaltet der Besuch der Kita die Chance, die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken. Eltern und Erzieherinnen informieren sich gegenseitig über ihre Beobachtungen des Kindes in Familie und Kita. Eltern suchen bei den Erzieherinnen Rat bei Problemen und Konflikten. Erzieherinnen informieren die Eltern, sofern sie sehen, dass Probleme in der Entwicklung des Kindes entstehen. Sie unterstützen die Eltern bei der Suche nach Klärung und Abhilfe. Diese Beratung kann sehr wichtig sein für junge Eltern, für Eltern, die sich in schwierigen Situationen befinden und für Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache. Bereits die Eingewöhnung des Kindes in die Einrichtung ist eine von Erzieherinnen und Eltern gemeinsam zu bewältigende Aufgabe. Beide Seiten führen einem intensiven Austausch, treffen verbindliche Absprachen und lernen wechselseitig etwas über das Kind.

Darüber hinaus können Elternabende und Elterntreffen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und zu einem Austausch der Eltern untereinander führen. Zu einer neuen Form von Elternarbeit entwickeln sich gegenwärtig Deutschkurse für Eltern nichtdeutscher Herkunftssprache in Kitas. Teilweise sind es VHS-Kurse, teilweise von den Trägern selbst organisierte Angebote.

Große Bedeutung hat eine vertrauensvolle, kreative Zusammenarbeit mit den Eltern auch für das Zusammenleben von Familien verschiedener Nationalitäten im Wohnumfeld. Der regelmäßige, über Jahre andauernde Kontakt der Familien in der Einrichtung wird häufig über die Freundschaften der Kinder intensiviert und durch die behutsame und kundige Moderation der Erzieherin oder der Leiterin unterstützt.

In den letzten Jahren wird zunehmend die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern in der Kita erkannt. Viele pädagogische Ansätze (Situationsansatz, Konzept der Reggiopädagogik) beinhalten schon lange eine intensive Beteiligung der Eltern. Diese Zusammenarbeit fordert von der Erzieherin ein gehöriges Maß an persönlicher Sicherheit und Fähigkeit im Umgang mit den zumeist fachlich nicht vorgebildeten Eltern. Diese Gelassenheit kann, vor allem bei jüngeren Erzieherinnen, nicht immer vorausgesetzt werden.

Deshalb muss diese Aufgabe in Ausbildung, Fortbildung und Beratung verstärkt verfolgt werden. In letzter Zeit erproben einzelne Träger eine Verbindung von Kita und Familienarbeit, indem sie in den Kindertagesstätten Angebote der Familienarbeit ansiedeln. Sie nutzen damit den Umstand, dass die Tageseinrichtung über Jahre ein entscheidender Lebensbereich der Kinder, aber auch ein vertrauter Ort ihrer Eltern ist. Damit ist die Kita ein wichtiger Ort für die enge Verbindung verschiedener Hilfen für ein Kind und seine Familie. Die Erzieherinnen verschaffen sich dadurch, dass sie über verschiedene Hilfsmöglichkeiten und Ansprechpartner informiert sind, die Möglichkeit, im Bedarfsfall hilfreiche Kontakte herzustellen.

3.3.2.10 Ganztagsgrundschule, offener Ganztagsbetrieb

Die Schwierigkeiten für Eltern, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen, setzen sich nach der Einschulung der Kinder fort. Der Rückgang der Geburtenzahlen wird entscheidend auch hierauf zurückgeführt. Auch die Schulpolitik des Senats von Berlin hat diesem Thema mit der Planung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (s. u.) Rechnung getragen.

An den Berliner Ganztagsgrund- und -sonderschulen findet der Unterricht für die Klassenstufen 0 - 6 oder 0 - 10 an Sonderschulen in Abhängigkeit vom Alter der Kinder und den örtlichen Besonderheiten am Vor- und Nachmittag statt. Schüler und Schülerinnen, die das Ganztagsangebot der Schule annehmen, haben im Zeitraum von 8:00 bis 16:00 Uhr an mindestens vier Tagen der Woche die Pflicht, durchgehend am Unterricht und an den außerunterrichtlichen Veranstaltungen, soweit letztere nicht freigestellt sind, teilzunehmen.

Ganztagsgrund- und -sonderschulen integrieren Unterricht, außerunterrichtliche Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangebote im Rahmen einer Fünf-Tage-Woche. In Ganztagsgrund- und -sonderschulen haben der Unterricht und der außerunterrichtliche Bereich eine aufeinander abgestimmte pädagogische Zielsetzung. Der Unterricht an Ganztagsgrundschulen wird vom Lehrer nach der geltenden Stundentafel für die Grundschule und nach den Rahmenplänen erteilt. Die Freizeitbetreuung wird überwiegend von Erziehern und Erzieherinnen durchgeführt.

Über die entgeltfreie Kernzeit von 8:00 - 16:00 Uhr hinaus kann im Rahmen der kostenpflichtigen hortähnlichen Betreuung eine Frühbetreuung in der Zeit von 6:00 - 8:00 Uhr, eine Spätbetreuung in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr sowie eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Ganztagsgrund- und -sonderschulen in diesem Sinne waren zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung traditionell nur in den westlichen Bezirken Berlins vorhanden. Im Schuljahr 2000/01 bestehen die 18 Ganztagsgrundschulen, davon eine Gesamtschule mit Grundstufe, in den westlichen Bezirken Berlins fort. Zu den ursprünglich vier Ganztagssonderschulen in den westlichen Bezirken sind insgesamt fünf weitere Ganztagssonderschulen in den östlichen Bezirken hinzugekommen. Die an allen Ostberliner Grund- und Sonderschulen bestehenden zusätzlichen Angebote (zuvor: „Schulhorte“) wurden nach der Wiedervereinigung in der Form eines Offenen Ganztagsbetriebes weitergeführt.

Die Verwendung des Begriffs **Offener Ganztagsbetrieb** verdeutlicht die Zugehörigkeit dieses Betreuungsangebotes zum Schulbereich. Die Grund- und Sonderschulen bieten keinen Hortbetrieb im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), vielmehr eröffnen sie mit dem Of-

fenen Ganztagsbetrieb ein von der Schule organisiertes und inhaltlich sowie organisatorisch weitgehend mit dem Schulbetrieb verzahntes Betreuungs- und Bildungsangebot. Allerdings ist eine zeitliche Verzahnung von Unterricht und Freizeit wie bei den integrativen Modellen der Ganztagsbetreuung an Ganztagsgrundschulen nicht vorgesehen. So bleibt beim Offenen Ganztagsbetrieb die Teilnahme „offen“ - also nicht zwingend für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Dies ist beim Ganztagsmodell, das Unterricht und Freizeit im Wechsel über den Schultag verteilt, unumgänglich.

Der freiwillige Besuch des Offenen Ganztagsbetriebes an Grund- und Sonderschulen ist kostenpflichtig. Der Besuchszeitraum für den Offenen Ganztagsbetrieb umfasst die Kernzeit von 8:00 bis 16:00 Uhr; darüber hinaus kann auch hier im Rahmen der ebenfalls kostenpflichtigen hortähnlichen Betreuung eine Frühbetreuung von 6:00 bis 8:00 Uhr, eine Spätbetreuung von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie eine Ferienbetreuung angeboten werden.

Die historisch bedingte, unterschiedliche Ausgangslage der ganztägigen Angebote an Grund- und Sonderschulen der östlichen und westlichen Bezirke besteht gegenwärtig im wesentlichen noch fort. Allein im Sonderschulbereich gab es in einzelnen Schularten eine Vereinheitlichung; so sind alle Schulen für Geistigbehinderte in Berlin verpflichtende Ganztagschulen. Auch die Schulform der Ganztagsonderschule findet sich sowohl in den westlichen als auch in den östlichen Bezirken. Allein der Offene Ganztagsbetrieb an Sonderschulen besteht nach wie vor ausschließlich in den östlichen Bezirken.

Mit der **Grundschulreform 2000** liegt ein Modell vor, das die weitere Entwicklung der Berliner Grundschule perspektivisch steuern soll. Es beschreibt einen Rahmen, der die Vergleichbarkeit sichert und zugleich eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten als Ausprägung der Einzelschule je nach dem Charakter des Standorts zulässt. Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre bilden sieben Teilprogramme:

- Schuleintritt,
- Schulanfangsphase,
- Verlässliche Halbtagsgrundschule,
- Förderung benachteiligter Kinder,
- Fremdsprache ab Klasse 3,
- Profilbildung/Differenzierung in den Klassen 5/6 und
- Einsatz des Computers in der Grundschule.

Über die grundschulpädagogischen Innovationen hinaus werden mit der **Verlässlichen Halbtagsgrundschule** verlässliche Öffnungszeiten für eine familienfreundliche Halbtagsgrundschule angestrebt. Bereits bestehende Ganztagsangebote sollen dabei als Ergänzung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule erhalten bleiben.

Hierzu wird in Berlin ein landesweiter Schulversuch - ausgestattet mit zusätzlichen Lehrerstunden und Erzieherstellen - an insgesamt 70 Grundschulen für die Dauer von vier Schuljahren durchgeführt. Ziel des landesweiten Schulversuchs ist es, mit verlässlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten von 7:00 bis 13:30 bzw. 7:30 bis 14:00 Uhr eine familienfreundliche Weiterentwicklung der Berliner Grundschule zu erreichen. Dabei wird erprobt, inwieweit die folgenden Kooperations- und Organisationsbeispiele zu einer pädagogischen Konzeption verbunden werden können:

- a) die Öffnung der Vorklassen - Betreuungszeiten für Kinder der Klassen 1 und 2,
- b) der vorgesehene Einsatz von Erziehern und Erzieherinnen,
- c) die Einbeziehung von Einrichtungen der Jugendhilfe,
- d) die Nutzung von Schulstationen und Schülerclubs,

- e) die Kooperation mit freien Trägern und Sportvereinen,
- f) die Nutzung von Lehrerstunden für den fakultativen Unterricht,
- g) die zweckgebundene und zielgerichtete Einbeziehung der Fördermaßnahmen für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache und
- h) die Entwicklung eines Ferienangebotes.

Damit sind Erprobungsmöglichkeiten für eine Rhythmisierung des Schultages, für offene (d. h. für die Kinder freiwillige) Anfangs- und Schlussphasen, für die Lösung vom 45-Minuten-Rhythmus, für die Erweiterung von Pausenzeiten für Spiel und Entspannung und nicht zuletzt für die Verzahnung von unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Erziehung eröffnet.

Für die Gestaltung ganztägiger Angebote an Schulen wird in Berlin der Schwerpunkt auf das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe gelegt. Neben vermehrten Freizeitangeboten und Sportvereinen in und an den Schulen ist dabei an eine zeitliche Ergänzung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule durch die bestehenden schulischen Ganztagsangebote und die Hortangebote der Kindertagesstätten einerseits aber auch durch Nachmittagsangebote von und in Kooperation mit (Freien) Trägern der Jugendhilfe gedacht.

Die Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport ist derzeit damit beauftragt, eine Konzeption für eine Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule für Berlin als Grundmodell der Betreuung auszuarbeiten. Orientiert am Schulprofil soll die Verlässliche Halbtagsgrundschule zeitlich und konzeptionell, insbesondere durch Angebote von Freien Trägern der Jugendhilfe an den Schulen, aber auch durch die bestehenden schulischen Angebote, ergänzt werden können.

3.3.2.11 Erziehungs- und Familienberatung

Der Senat verfolgt das Ziel, dass die Familien bei Bedarf tatsächlich in der Lage sind, ihren Rechtsanspruch auf Erziehungs- und Familienberatung als Hilfe zur Erziehung gemäß § 28 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18 SGB VIII) zu nutzen. Darüber hinaus bietet Erziehungs- und Familienberatung gemäß § 16 SGB VIII Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Diese Leistungen der Jugendhilfe werden von Erziehungs- und Familienberatungsstellen öffentlicher und freier Träger erbracht. Die gesetzlichen Leistungsverpflichtungen richten sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 3 Abs. 2 SGB VIII). Gemäß § 5 SGB VIII haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist, soll den Wünschen entsprochen werden.

Die seit langem in den Bezirken arbeitenden öffentlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen leisten individuelle Beratungsarbeit für hilfesuchende Bürger und bieten den übrigen Stellen des Jugendamts einen psychologischen Fachdienst für internen Beratungsbedarf. Von einer ausführlichen Darstellung dieser gut eingespielten Arbeit wird in diesem Bericht abgesehen, sondern das Schwergewicht auf neue Entwicklungen gelegt. In jedem Bezirk hat zusätzlich zur öffentlichen Beratungsstelle des Jugendamtes mindestens eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle in freier Trägerschaft ihren Standort. Die Tätigkeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle umfasst drei Aufgabenfelder: a) fallübergreifende präventive Leistungen, b) Beratungsfälle für Klienten außerhalb des Standortbezirks, c) Beratungsfälle für Klienten des Standortbezirks.

Bei den Angeboten in öffentlicher und freier Trägerschaft insgesamt wird ein Versorgungsgrad von 13 Beratern pro 100.000 Einwohner angestrebt. Dabei soll langfristig mindestens die Hälfte des Angebots an Erziehungs- und Familienberatung in freier Trägerschaft liegen. Der Versorgungsgrad für freie Träger und Bezirke insgesamt betrug zum 31.12.1998: 46,37 % des perspektivischen Richtwerts. Unmittelbares Ziel ist ein Versorgungsgrad von 50 % des genannten Richtwerts, also 6,5 Beraterstellen auf 100.000 Einwohner.

In der Personalausstattung der Erziehungs- und Beratungsstellen sollen gemäß § 28 SGB VIII Fachkräfte verschiedener Qualifikationen zusammenwirken. Die Leistungsbeschreibung der Berliner Kostensatzkommission für die Erziehungs- und Familienberatung (Beschluss Nr. 3/1998 vom 07.05.1998) bestimmt, dass ein Team aus mindestens drei Beraterfachkräften mit psychologischer, sozialpädagogischer und pädagogisch-therapeutischer Qualifikation gebildet wird (Kernteam).

Die Bezirke beteiligen sich als örtliche Träger der Jugendhilfe an der Finanzierung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des freien Trägers in ihrem Bezirk. Sie übernehmen die Kostenverantwortung für ein Angebot an Erziehungsberatung in freier Trägerschaft (§ 28, in gegebenen Fällen i. V. m. Beratungen nach §§ 17, 18 SGB VIII). Beratungen in Fällen, wo der Klient nicht im Bezirk wohnt, sowie präventive Leistungen nach § 16 SGB VIII werden pro Bezirk jährlich mit 360.000 DM durch das Landesjugendamt finanziert. Mit dieser Sockelfinanzierung des Landesjugendamtes wird zusätzlich auch eine Grundversorgung mit fallübergreifenden präventiven Leistungen nach § 16 SGB VIII gedeckt. An der Finanzierung ihrer Erziehungs- und Familienberatungsstellen beteiligen sich die freien Träger durch Eigenmittel sowie gegebenenfalls Drittmittel in Höhe von mindestens 40.000 DM je Beratungsstelle.

Der Klient hat unmittelbaren Zugang zur Erziehungs- und Familienberatung der freien Träger. Der Beratung ist, soweit es sich um Fälle mit geringer Stundenzahl (pauschaliert bei 16,5 h) handelt, kein förmliches Antrags- und Bewilligungsverfahren vorgeschaltet. Der Ratsuchende kann sich anonym an eine solche Beratungsstelle wenden und ist nicht gehalten, die in seinem Bezirk gelegene Stelle aufzusuchen. Um unnötigen bürokratischen Aufwand sowohl für die Bezirke als auch für die freien Träger zu vermeiden, werden die vom freien Träger durchgeführten Beratungen nicht anhand der tatsächlichen Aufwendungen für den Einzelfall erstattet, sondern durch Fallpauschalen vergütet. Die Fallpauschale in Höhe von 1701 DM wird vom Bezirksamt getragen.

Am 18.12.2000 haben das Land Berlin und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtsverbände eine Rahmenvereinbarung über die Erziehungs- und Familienberatung der freien Träger geschlossen. Die Rahmenvereinbarung umfasst auch die vertraglichen Abreden zwischen dem Landesjugendamt und den freien Trägern, Leitlinien für die fachliche Arbeit sowie einen Mustervertrag für die zu treffenden Abreden zwischen freien Trägern und Bezirksämtern. Das gesamte Konzept steht unter einem Erprobungsvorbehalt bis zum Ablauf des Jahres 2003. Ein Kooperationsgremium aus Vertretern von Senatsverwaltung, Landesjugendamt, Bezirksämtern und freien Trägern begleitet die Erprobung, steht als Gremium zur Konfliktregelung bereit und entwickelt gegebenenfalls Vorschläge für eine Veränderung des Konzepts.

3.3.2.12 Schuldner- und Insolvenzberatung

Mit dem Senatsbeschluss 1544/98 vom 30.06.1998 hat das Land Berlin die finanziellen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Insolvenzrechtsreform ab 01.01.1999 geschaffen. Dies bietet auch Verbrauchern und Verbraucherinnen die Möglichkeit, ein Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung zu beantragen. Absicht des Senats war, die Fachkompetenz in den vorhandenen Schuldnerberatungsstellen zu nutzen, sie finanziell abzusichern und ein stadtweites Netz an Beratungsstellen aufzubauen.

In Anlehnung an die Stadt Hamburg wurde ein Beraterschlüssel von 1 : 38.000 zugrundegelegt; das entspricht für Berlin einem Fördervolumen von 91 Fachberaterstellen, 23 Verwaltungskräften zuzüglich jeweils 10 % Sach- und Gemeinkosten. Die Verteilung auf die einzelnen Stadtbezirke richtet sich nach der Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungsgröße, Sozialindex). Die Mittel werden durch das Land im zweckgebundenen Teil der Globalhaushalte der Bezirke bereitgestellt und von dort als Zuwendung vergeben.

Die Verbesserung der Situation in den Beratungsstellen durch zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für die Insolvenzberatung (Senatsbeschluss 1544/98; 6,7 Mio. DM) hat auch die Arbeit der „normalen“ Schuldnerberatung stabilisiert.

Einschließlich der Aufwendungen, die bereits vor Inkrafttreten der Insolvenzreform zum 01.01.1999 von den Bezirken sowie der Senatsverwaltung für Schuldnerberatung bereitgestellt wurden, beträgt der Gesamtaufwand für Schuldner- und Insolvenzberatung jährlich etwa 9,4 Mio. DM (entspricht 4,8 Mio. €). Die Zahl der überschuldeten Haushalte in Berlin wird auf ca. 100.000 - 110.000 geschätzt. Dies entspricht etwa 6 % aller Haushalte und diente als Grundlage zur Bedarfsermittlung für den Senatsbeschluss 1998.

Derzeit gibt es in Berlin 22 gemeinnützige Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen freier Träger - zum Teil in Kooperation mit einem Bezirksamt -, welche die Anerkennung als so genannte Geeignete Stellen besitzen. Anerkennungsverfahren führt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo). Damit verfügt das Land Berlin über gute Voraussetzungen für ein qualifiziertes und flächendeckendes Beratungsangebot. Betroffene haben in den bezirklichen Beratungsstellen die Möglichkeit, kostenlos und fachgerecht beraten zu werden.

Die Zahl der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen nahm nach Inkrafttreten der Insolvenzreform vom ersten zum zweiten Halbjahr 1999 zunächst stark zu, blieb im ersten Halbjahr 2000 etwa auf gleichem Niveau und stieg bis zum Ende des Jahres 2001 wieder an (I/1999: 7.250; II/1999: 8.440; I/2000: 8.413; II/2000: 8.973; I/2001: 9.237; II/2001: 9.939 Fälle). Mit einem Anwachsen ist infolge der Änderung der Insolvenzordnung zum 01.12.2001 (u. a. wegen Einführung der Stundungsregelung für Verfahrenskosten) weiterhin zu rechnen.

Die Notwendigkeit möglichst frühzeitig einsetzender Präventionsmaßnahmen kann nicht genug betont werden. Überschuldungskarrieren beginnen oft bereits im Jugendalter, wenngleich dies nicht immer eindeutig aus den Fallzahlen hervorgeht.

Zur Veranschaulichung im folgenden ein Auszug aus dem Bericht „Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Land Berlin nach Inkrafttreten der Verbraucherinsolvenzordnung“ der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen. Er umfasst die Auswertung der Halbjahre I und II/1999 sowie I/2000.

a) Altersgruppen

Die meisten Klienten und Klientinnen in der Schuldner- und Insolvenzberatung befinden sich im Alter zwischen 40 und 59 Jahren. Vermutlich verdichten sich Probleme, die zur Verschuldung führen wie Arbeitslosigkeit, Kredit- und Konsumverbindlichkeiten, Trennung, Krankheit, besonders in dieser Altersgruppe. Der Anteil Erwerbsloser an der Gesamtzahl der Schuldner und Schuldnerinnen lag in den jeweiligen Halbjahren zwischen 40 und 42 %. Diese Situation steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang der Konsumschulden, der Schulden aus Selbstständigkeit sowie Immobilien. Verhältnismäßig hoch ist auch der Prozentsatz der 20- bis 29-jährigen. In dieser Altersgruppe kann die Phase der Familiengründung und der damit verbundenen finanziellen Belastungen schnell zum Auslöser von Überschuldung werden.

Schulden zu haben, wird in der heutigen Gesellschaft, die stark auf Verkaufswerbung reagiert, vielfach als „modern“ betrachtet, wobei die Altersgrenze für eine Art Hemmschwelle immer weiter zurückging. Zwar treten die unter 20-jährigen nur zu einem geringen Prozentsatz auf. Vermutlich liegt jedoch die Zahl betroffener Jugendlicher höher, denn diese Altersgruppe bleibt der Schuldnerberatung meist fern, oder sie ist durch die Verantwortung der Eltern teilweise verdeckt in den Erhebungen enthalten.

Die Studie „Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999“ (Korczak, Dieter; Karin Rolle: Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999; München/Weiler, 20. Oktober 2000) erläutert ebenfalls, dass Überschuldungskarrieren oft zu einem sehr frühen Zeitpunkt beginnen und mit Eintritt in die Berufstätigkeit bzw. nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Schuldenhöhe steigt, sobald die Aufnahme von Bankkrediten möglich ist. Der sprunghafte Anstieg in der Altersgruppe der 20- bis 29-jährigen scheint dies zu bestätigen.

Diese Feststellung unterstreicht die Notwendigkeit intensiver Präventionsarbeit zu einem frühen Zeitpunkt. Die Vermittlung von Kenntnissen über private Haushaltsführung und den Umgang mit Kredit- und Warenangebot scheint bereits in Schulen und Berufsschulen sowie in der Jugendarbeit dringend geboten, um später Probleme ganz zu vermeiden oder besser zu bewältigen. Hierfür bedarf es z. B. der Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer zum Thema „Schuldenprävention“. Erste Ansätze dazu gab es durch das Berliner Institut für Lehrerfortbildung (BIL, heute Landesinstitut für Schule und Medien, LISUM) in Zusammenarbeit mit einem Schuldnerberater. Die Verankerung derartiger Kenntnisvermittlung in Lehrplänen wäre ein wichtiger und sehr zu begrüßender Schritt.

b) Auswahl weiterer Kriterien

Die Angaben sind jeweils bezogen auf die Gesamtanzahl der Klienten oder Klientinnen pro Halbjahr. Verknüpfungen von Merkmalen können mit den Daten der Senatsverwaltung noch nicht vorgenommen werden.

In den drei Halbjahren betrug:

- der Frauenanteil etwa 43 % und der Anteil der Männer ca. 57 %;
- der Anteil von Schuldnern und Schuldnerinnen ohne Berufsabschluss zwischen 21 und 24 %, mit Berufsabschluss zwischen 57 und 58 %, mit Hochschulabschluss 3,5 — 4 %; Ver- und Überschuldung ist oft, aber nicht nur ein Problem bei Bevölkerungsschichten mit geringem Bildungsniveau.
- der Anteil Erwerbsloser zwischen 40 und 42 %, Angestellter 19 — 22 %, Facharbeiter etwa 7 — 9 %, Rentner ca. 5 % und Selbstständiger 3,5 — 4 %; Arbeitslosigkeit ist nach wie vor der Hauptauslöser von Überschuldung. Da die Arbeitslosenquote in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und auch im Vergleich zu den anderen beiden Stadtstaaten sehr hoch ist (z. B. fast das Doppelte wie in Hamburg), ist der Anteil Erwerbsloser an der Gesamtklientenzahl demzufolge mit Abstand der größte. Eine tiefgreifende Verbesserung des Arbeitsmarkts ist in kurzer Zeit nicht zu erwarten und kann somit nicht zur Entspannung der Überschuldungssituation beitragen;

- der Anteil Schuldner und Schuldnerinnen, die ohne Partner leben, 46 — 48 %, mit Partner 35 - 36 %; sowie
- der Anteil an Haushalten mit einer Person 38 — 39 %, zwei Personen ca. 24 %, drei Personen ca. 15 %, vier Personen ca. 10 %, mit fünf oder mehr Personen ca. 5 %;

Alleinstehende und Alleinerziehende sind am stärksten von Schulden betroffen. Einpersonenhaushalte bilden den größten Teil der Schuldner und Schuldnerinnen in Berlin. Dies spiegelt die besondere Struktur der Haushaltsgrößen in Berlin - im Durchschnitt 1,9 Personen - sowie der hohe Anteil an Einpersonenhaushalten - wider und ist großstadttypisch. Ein Anstieg betroffener Einpersonenhaushalte ist auch bundesweit zu beobachten

Der Anteil von Schuldnern und Schuldnerinnen ohne Unterhaltsberechtigung betrug ca. 38 %, mit einem Unterhaltsberechtigten 25 - 26 %, mit zwei 17 - 18 %, mit drei ca. 10 %, mit vier ca. 4 %, mit fünf oder mehr Unterhaltsberechtigten ca. 2 %.

Laut Mikrozensus vom April 1999 sind in Berlin 79 % der Haushalte ohne Kinder, 12 % mit einem Kind, 7 % mit zwei und nur 2 % mit drei oder mehr Kindern. Durch Zugrundelegen dieser Zahlen ist erklärbar, dass der Anteil an Schuldnern und Schuldnerinnen mit drei und mehr Unterhaltsberechtigten verhältnismäßig gering ist. Zu den Unterhaltsberechtigten zählen nicht nur, aber überwiegend Kinder. Hinzukommt noch, dass auch Alleinstehende bzw. Geschiedene oft Unterhaltsverpflichtungen außerhalb des eigenen Haushalts haben. Kinder sind bei Überschuldung der Personen, bei denen sie aufwachsen, stets mit betroffen.

3.3.2.13 Familienbildung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und sieht dafür informierende, aufklärende, erprobende und entlastende Formen zur Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials der Familien vor. Im siebenten Jugendbericht der Bundesregierung wird Familienarbeit als Jugendhilfeleistung klassifiziert, welche sowohl Elemente der Erwachsenenbildung wie auch der Erziehungsberatung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Familiengruppenarbeit und der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit enthält. Im achten Jugendbericht wird der Anteil der Familienbildung bei der Lebenswelt- und Alltagsorientierung, sozialen Integration, Betroffenenbeteiligung und Selbsthilfeorientierung herausgestellt.

Die maßgebliche Vorschrift lautet:

§ 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie):

„(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Form der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.“

Durch die im § 16 SGB VIII genannten Leistungen wird die Familienarbeit institutionell eingebettet und der Präventionsgedanke gestärkt. Die Leistungen des § 16 sind als Chance der Jugendhilfe zu sehen, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von Problem- und Krisensituationen zu erreichen, ihren Zugang zu Familien zu verbessern und ihr gesellschaftliches Ansehen zu ändern.

Familie zu leben gehört heute nicht mehr zu den Selbstverständlichkeiten, die keines organisierten Lernens bedürfen. Der gesellschaftliche Modernisierungsprozess hat neue und höhere Anforderungen an die Lebensgestaltung des Einzelnen und damit auch an Familien mit sich gebracht und insgesamt den Bedarf an Bildung und Beratung stark ansteigen lassen, besonders durch Veränderungen in den Bereichen:

- a) Familiengründung und -entwicklung,
- b) Haushalts- und Familienformen,
- c) Familien- und Erwerbsarbeit sowie
- d) Rollenkonfigurationen.

Der gesellschaftliche Wandel spiegelt sich auch in den Einrichtungen der Familienbildung. Aus den Anfang des vorigen Jahrhunderts gegründeten Mütterschulen haben sich Familienbildungsstätten entwickelt. Neben der klassischen Form der institutionellen Familienbildung hat sich in Berlin eine weitere Form, die informelle Familienbildung, herausgebildet. Diese findet in Familien- und Nachbarschaftszentren oder als Erfahrungsaustausch in Selbsthilfegruppen statt. Im Jahr 2000 förderte das Land insgesamt 20 Projekte der Familienbildung in freier Trägerschaft, im Jahr 2001 können Fördermittel an 15 Projekte gegeben werden. Weitere Angebote, vor allem in Verbindung mit der Kinder- und Jugendförderung, werden von einigen Bezirken im Rahmen des „Hauses der Familie“ vorgehalten.

Die Familienbildung stellt im Spannungsfeld zwischen Erwachsenenbildung und Jugendhilfe eine sehr heterogene Landschaft von Institutionen und Aktivitäten dar. Zu unterscheiden sind:

1. institutionalisierte Angebote in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, wie Volkshochschulen und konfessionelle Einrichtungen, und Einrichtungen der Familienbildung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung, der Bundesarbeitsgemeinschaft der evangelischen und katholischen Familienbildungsstätten;
2. nichtinstitutionalisierte Angebote der Selbsthilfe, wie Mütterzentren, Familien- und Nachbarschaftseinrichtungen. Den Schwerpunkt bilden hier Angebote für Mütter bzw. Familienmitglieder neben anderen Angeboten für diese Zielgruppe. Daneben werden auch Dienste wie Kinderbetreuung oder Mittagstisch bereitgehalten. Es geht darum, die Kommunikation und Interaktion aller Familienmitglieder dort, wo sie wohnen, zu intensivieren. Hierzu zählen auch Angebote im Rahmen der Selbsthilfegruppenarbeit sowie mediale Angebote, wie die „Elternbriefe“ des Berliner Trägers Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.

Durch die Einbindung in das Kinder- und Jugendhilferecht ist Familienbildung einerseits Bestandteil der Jugendhilfe und muss mit ihren anderen Leistungsbereichen verknüpft werden. Andererseits soll Familienbildung als Präventionsangebot auch einen Beitrag dazu leisten, Jugendhilfeleistungen zu vermeiden. Dies tut sie, indem sie durch praktische Lebenshilfe entlastet, verschiedene Lebensbereiche und familiäre Aufgaben zu ihrem Inhalt macht, soziale Systeme stärkt und fördert sowie die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Realitäten unterstützt. Angebote der Familienbildung berücksichtigen für die verschiedenen Zielgruppen jeweils die vier Hauptaufgabenfelder Beziehungsarbeit, Erziehungsarbeit, Bildungsarbeit und Hausarbeit.

Bei der Planung der Angebote wird von den Bedürfnisse und Interessen der Familien ausgegangen.

Die **Bildungsangebote** der Projekte und Träger beschränken sich heute nicht mehr nur auf die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, sondern beziehen die Förderung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit ein. So werden auch Angebote zu Sinn und Identität gemacht und gesellschaftliche Probleme wie das Spannungsfeld Beruf und Familie oder familiäre Krisensituationen behandelt.

Die **Veranstaltungsformen** umfassen Seminare, Vorträge mit Diskussion, Eltern-Kind-Kurse, Gesprächskreise oder handwerklich-praktische Kurse, Exkursionen, Ausstellungsbesuche oder Eltern-Kind-Wochenenden mit integriertem Bildungsteil.

Angebote für spezielle Zielgruppen, z. B. für Männer oder Väter, sozial belastete Familien oder Migrantenfamilien, finden sich überwiegend bei allen Projekten der Familienbildung. Durch verschiedene Angebotsformen wird ein niedrigschwelliger Zugang geschaffen, so dass auch zunehmend bildungsunerfahrene Eltern diese Angebote annehmen. Die Analyse der Besucherstruktur im Jahr 2000 bei den mit Landesmitteln geförderten Projekten ergibt, dass zwei Drittel der Besucher Zwei-Eltern-Familien und ein Drittel Ein-Eltern-Familien sind. Ca. 63 % der Zwei-Eltern-Familien und davon 16 % ausländische haben Kleinkinder. Ca. 37 % der Familien und davon wiederum ca. 31 % ausländische haben Kinder im Schulalter. Bei den Ein-Elternfamilien haben ca. 73 % Kleinkinder, davon sind ca. 17 % ausländische Familien. Kinder im Schulalter haben ca. 27 % der Ein-Eltern-Familien, wobei der Ausländeranteil hier ca. 25 % beträgt. Die Angebote werden sowohl von Familien des Standortbezirkes (51,5 %) als auch aus anderen Bezirken (47,4 %) genutzt. Weniger als 4 % sind Familien aus dem Land Brandenburg.

Die Träger und Bildungsstätten sollten darauf hinarbeiten, vernetzte Angebote im Bereich der Familienbildung durch Kooperationen von Trägern der Familienbildung mit Familien- und Nachbarschaftszentren, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienferienstätten, Träger der beruflichen Fortbildung, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu schaffen. Es geht darum, Familien in Belastungssituationen, Migrantenfamilien, Männer oder Väter und für Bildung schwer ansprechbare Familien noch besser zu erreichen, etwa nach dem Motto: „Von der „Komm-Struktur“ zu einer „Bring-Struktur“! So wäre es denkbar, Bausteine der Familienbildung beim Elternabend in der Schule, im Kindergarten oder im Rahmen einer beruflichen Fortbildung einzufügen. Ein guter Weg könnte auch eine stärkere Verankerung der Familienbildung in der Jugendhilfe, z. B. bei der Erziehungs- und Familienberatung, sein. Aber auch Schulen und Kindertagesstätten kommen in Frage. Vorstellbar wäre z. B. das Eltern-Cafe in der Kita als Begegnungs-, Kommunikations- und Bildungszentrum im Wohnbereich.

Ergebnis:

- Familienbildung als Aufgabenbereich der Jugendhilfe leistet Angebote z. B. zur Lebenswelt- und Alltagsorientierung, zur sozialen Integration, zur Betroffenenbeteiligung und zur Selbsthilfeorientierung.
- Familienbildungsangebote sollten vorrangig über Nachbarschafts- und Familienzentren vorgehalten werden.
- Die Angebote der Familienbildung sollen sich auf alle Phasen im Familienzyklus bis zur nachelterlichen Phase beziehen.
- Familienbildung muss als Lern- und Erfahrungsraum gestaltet werden, der die Ebenen Wissen/Information, Erleben und Begegnung gleichermaßen berücksichtigt.

- Familienbildung ist durch enge Kooperation und Vernetzung in die sonstigen Angebotsstrukturen der örtlichen Jugendhilfe, hier vor allem den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und den Kindertagesstätten, einzubeziehen.

3.3.2.14 Familienerholung

Das Land Berlin betrachtet Angebote der Familienerholung und der Familienfreizeit als wichtige Beiträge zur Förderung der Erziehung in der Familie. Diese Angebote nach § 16 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII verfolgen das Ziel, durch gemeinsam verbrachte Zeit die Erziehung zu stützen und den Zusammenhalt der Familie zu festigen. Die Angebote sind vorrangig auf die Bedürfnisse einkommensschwacher Familien ausgerichtet und schließen bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder ein.

Aufgrund der seit Jahren angespannten Haushaltssituation des Landes musste Berlin auch in diesem Bereich Kürzungen vornehmen. Dennoch fördert das Land weiterhin Erholungsurlaub von Familien, die sonst aus finanziellen Gründen nicht gemeinsam verreisen können. Im Jahr 2000 wurden dafür Landesmittel in Höhe von ca. 345.000 DM bereitgestellt. Im Jahr 2001 beliefen sich diese Mittel auf ca. 224.000 DM.

Anspruchsberechtigt sind Eltern, Großeltern, Pflegeeltern und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind gemäß den Voraussetzungen des Bundeskindergeldgesetzes. Vor allem Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern und mit einem geringen Einkommen erhalten Zuschüsse.

Gefördert werden Reisen, die von öffentlichen und freien Trägern organisiert oder von der Familie selbst durchgeführt werden. Darüber hinaus besteht in begrenztem Umfang die Möglichkeit, für individuelle und selbstorganisierte Familienreisen einkommensabhängig einen Zuschuss für Unterbringungs- und Verpflegungskosten sowie für das Fahrgeld zu erhalten. Für Familien mit sehr niedrigem Einkommen und für Familien mit sechs oder mehr Angehörigen werden die Zuschüsse so festgesetzt, dass auch diesen Familien die Teilnahme an der Familienerholung ermöglicht wird. Das Landesjugendamt stellte für diese Individualzuschüsse jährlich 96.000 DM zur Verfügung. Im Jahr 2000 konnten damit 83 Familien mit insgesamt 300 Personen eine Familienerholungsreise machen.

Neben Familienerholungsmaßnahmen fördert Berlin auch Familienfreizeiten. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen, die von freien Trägern organisiert werden. Diese bei den Familien immer beliebter werdenden Wochenendreisen sind mit Familienbildungsangeboten (z. B. Säuglings- und Kinderbetreuung, Kochkurse, Hausarbeit, Betreuung kranker Kinder usw.) gekoppelt und beziehen die ganze Familie mit ein.

3.3.2.15 Familienpass und Ferienpass

Der Familienpass dient der Förderung aller Familien. Ziel des Familienpasses ist die Förderung der Berliner Familien in allen Formen einer Eltern-Kind-Lebensgemeinschaft. Durch ein attraktives und vielfältiges Freizeit-, Sport-, Kultur- und Bildungsangebot sollen verbindliche Lebenszusammenhänge, die gerade für die positive Entwicklung von Kindern unabdingbar sind, gestärkt werden. Gemeinsame Aktivitäten tragen zur emotionalen Stabilisierung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bei und schaffen ein Gegengewicht zu manchen Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten, die das Verhältnis der Familienmitglieder belasten können.

Die Angebote des Familienpasses richten sich grundsätzlich an alle Familien und sollen einen Beitrag zu einem familienfreundlichem Klima in der Gesellschaft leisten. Familien unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher sozialer Schichten kommen durch manche der Angebote

zusammen und lernen sich gewissermaßen „spielend“ kennen. So erhalten sie beispielsweise Vergünstigungen beim Besuch der Volkshochschulen.

Für einkommensschwache Familien gibt es Fahrpreismäßigungen der BVG und S-Bahn, sofern sie im Besitz der Härtefallbescheinigung (Ausweis) einer gesetzlichen Krankenkasse (SGB V, § 61) sind. Beim Erwerb einer Wertmarke (monatlich 20 DM, entspricht 10,25 €,) zum Familienpass kann ein Erwachsener mit gültigem Fahrausweis die im Familienpass eingetragenen Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wochentags ab 9:00 Uhr und am Wochenende ganztägig im Tarifbereich AB unentgeltlich mitnehmen. Kinderreiche Familien profitieren besonders von dieser Regelung.

Mit dem **Super-Ferien-Pass** wird Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahren ein hochwertiges Freizeitprogramm für alle Ferien eines Schuljahres angeboten. So bietet der Pass in den Ferien kostenfreies Badevergnügen in sämtlichen Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe. Auch Tierpark, Zoo, Fernseh- oder Funkturm, Berliner Museen sowie zahlreiche andere Einrichtungen können unentgeltlich besucht werden. Außerdem bietet der Ferien-Pass Preisermäßigungen beispielsweise in Theatern und einigen Kinos. Hinzu kommen über 100 weitere Aktionen.

3.3.2.16 Stiftung Hilfe für die Familie

Die Stiftung Hilfe für die Familie - Stiftung des Landes Berlin - ist im politischen Zusammenhang mit der Bundesstiftung im Jahre 1984 (Gesetz vom 13.07.1984 zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“) gegründet worden. Die Berliner Landesstiftung verwaltet die ihr von der Bundesstiftung zugewiesenen Mittel und verfügt über die Mittel aus den Erträgen des Kapitals der Landesstiftung (21 Mio. DM, entspricht 11 Mio. €). Sie kann Leistungen gewähren an:

- Familien (einschließlich Alleinerziehender) mit mindestens einem wirtschaftlich unselbständigen Kind, mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen aus Mitteln der Landesstiftung,
- werdende Mütter mit dem Ziel, die Fortsetzung der Schwangerschaft und die spätere Pflege und Erziehung des Kindes zu erleichtern, aus Mitteln der Bundesstiftung.

Als Notlagen werden insbesondere gewürdigt:

- länger andauernde Arbeitslosigkeit;
- starke Belastungen durch Schulden;
- drohende Obdachlosigkeit;
- finanzielle Lasten durch ein weiteres Kind;
- Aufgabe der Berufstätigkeit eines Familienmitgliedes;
- Tod eines Elternteils in der Familie.

Die Leistungen für werdende Mütter werden in erster Linie aus den Mitteln getragen, welche die Stiftung von der Bundesstiftung erhält. Stiftungsleistungen werden nachrangig zu gesetzlichen Leistungen gewährt.

Die Geschäftsstelle der Stiftung hat im Normalfall keinen unmittelbaren Kontakt mit den Antragstellerinnen. Der Stiftung sind Beratungsstellen der freien Träger oder der Bezirksämter vorgeschaltet. Damit wird in der Sozialarbeit eine bessere Verbindung verschiedener Beratungsleistungen sichergestellt und ein unnötig großer Verwaltungsaufwand der Stiftung vermieden. Die Beratungsstellen, welche die Anträge entgegennehmen und an die Stiftung weiterleiten, haben darauf hinzuwirken, dass die gesetzlichen Hilfen zuerst wahrgenommen werden. Stiftungsleis-

tungen können aber auch dann gewährt werden, wenn die Hilfesuchenden Sozialhilfe nur deshalb nicht in Anspruch nehmen, weil eine Inanspruchnahme von Unterhaltsverpflichteten gemäß den §§ 90, 91 BSHG vermieden werden soll.

Die Stiftung leistet Hilfe in Form von verlorenen Zuschüssen, zinslosen Darlehen, Bürgschaften oder Kautionen. Um die Mittel für möglichst viele Antragsteller einsetzen zu können, leistet die Stiftung nur dann in Form verlorener Zuschüsse, wenn nicht schon durch die anderen Möglichkeiten der Notlage begegnet werden kann. Laufende Leistungen sollen nur in Einzelfällen gewährt werden, z. B. bei Hilfeleistungen für werdende Mütter.

Ein Schwerpunkt der Leistungen lag bisher in der Regulierung von Schulden von Familien mit kleineren Kindern oder mit alleinstehenden Elternteilen. Dabei war insbesondere Voraussetzung, dass eine vollständige und dauerhafte Schuldenregulierung erreicht werden konnte und die Hilfesuchenden sich zu einem angemessenen Teil um die Schuldenregulierung selbst bemühten. An der Regulierung war eine anerkannte Schuldnerberatungsstelle zu beteiligen. In den letzten Jahren geht die Zahl der Anträge an die Stiftung auf Schuldenregulierung deutlich zurück.

Finanzieller Überblick:

(Anträge und Mittel aus beiden Stiftungen zusammengefasst)

	1997	1998	1999
Hilfeleistungen, Fallzahl:	7.843	8.112	7.862
Finanzielle Leistungen:	12.592.904 DM	9.058.951 DM	8.260.900 DM

Da die Summe der verfügbaren Mittel aus Bundes- und Landesstiftung lediglich durch die Kapitalerträge und nicht durch den sozialen Bedarf bestimmt wird, also allein von der Situation am Kapitalmarkt und der Geschicklichkeit der Anleger in Bundes- und Landesstiftung abhängt, sind aus der Gesamtsumme der Ausgaben keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die soziale Situation der Antragstellerinnen zu ziehen. Durch Veränderung der Einkommensgrenzen wird - in den Grenzen der Vorgaben der Abgabenordnung wegen der Gemeinnützigkeit von Stiftungen - stets versucht, die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Die Bewilligung pro erfolgreichem Antrag ist also ebenfalls kein Indikator für die allgemeine Bedürftigkeit der Hilfesuchenden in Berlin.

Es wird in den letzten Jahren zunehmend schwieriger, die Zweckbestimmung der Stiftung zu erfüllen. Die Sozialhilfeempfängerinnen und die Antragstellerinnen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren in den vergangenen Jahren eine wichtige Zielgruppe für die Stiftungsleistungen. Wegen der Verbesserung der Leistungen der Sozialhilfe, z. B. werden nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts jetzt auch die Kosten für eine Waschmaschine übernommen, ist der Bedarf an ergänzenden Leistungen in den letzten Jahren zurückgegangen.

Das Prinzip der strikten Nachrangigkeit der Stiftungsleistungen führt bei Antragstellerinnen, denen Ansprüche gemäß Bundessozialhilfegesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz zustehen, unvermeidlich zu diesem Ergebnis. Auf kritische Betrachter wirkt zunächst befremdlich, dass die sozial schwächeren Hilfesuchenden nichts erhalten, wohl aber die darüber liegende Einkommensgruppe. Die Zahlung ergänzender Hilfen zur Sozialhilfe und zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verliert also an Bedeutung.

Die nächste Zielgruppe, die Gruppe der Antragstellerinnen, die unmittelbar über den Einkommensgrenzen der Sozialhilfe liegen, kann allerdings nur insoweit Stiftungsleistungen erhalten,

als bestimmte Einkommensgrenzen, nämlich der fünffache Sozialhilfesatz, nicht überschritten werden, weil sonst die Gemeinnützigkeit der Stiftung von den Steuerbehörden nicht mehr anerkannt werden kann. In den Gremien der Stiftung wird zur Zeit geprüft, in welche Richtung der Leistungskatalog erweitert werden kann. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dies nur in enger Abstimmung mit der Bundesstiftung möglich ist, weil der größte Teil der Mittel dorthin stammt.

3.3.2.17 Angebote für die Integration behinderter Kinder

Der Grundsatz der Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen hat sowohl das Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden als auch die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu fördern. In Deutschland werden jährlich etwa 400.000 Kinder geboren, die wegen drohender oder bereits eingetretener Entwicklungsstörungen bzw. Behinderungen zum frühest möglichen Zeitpunkt der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation sowie der pädagogischen und heilpädagogischen Förderung bedürfen.

Wesentlicher Ansatz ist die **Frühförderung**, d. h. die Früherkennung, Frühbehandlung und heilpädagogische Förderung. Gemeinsam mit den Familien muss Frühförderung als sinnvolle Verknüpfung aller therapeutischer Möglichkeiten, die durch die verschiedenen Rehabilitationsträger zur Verfügung stehen, gestaltet werden. Ziel aller Maßnahmen ist es, eine Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Damit wird gleichzeitig das Recht der Menschen mit Behinderung auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft realisiert.

Ein erster wichtiger Schritt besteht darin, mit Formen integrativer Erziehung bereits bei Kindern zu beginnen, denn diese gehen meist unvoreingenommener miteinander um. Dies führt langfristig zu mehr Akzeptanz gegenüber jeglicher Form von „Anderssein“. Ein wichtiges Instrument dafür ist das „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege - Kindertagesbetreuungs-Gesetz (KitaG)“. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für die Integration behinderter Kinder geschaffen. Dies schließt die Möglichkeit ein, gemeinsam mit ihren nichtbehinderten Altersgenossen aufzuwachsen, und zwar unabhängig von Art und Schwere der Behinderung.

§ 5 KitaG lautet: „Keinem Kind darf auf Grund der Art und Schwere seiner Behinderung oder seines besonderen Förderbedarfs die Aufnahme in eine Kindertagesstätte verwehrt werden. Kinder mit Behinderungen werden in der Regel gemeinsam mit anderen Kindern in integrativ arbeitenden Gruppen gefördert.“

Damit Integration gelingen kann, wird für Kinder mit Behinderungen in integrativen und besonderen Gruppen von Kindertagesstätten auf der Grundlage des Kitagesetzes und der Kita-Personalverordnung eine erhöhte Stellenausstattung mit pädagogischem Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Damit wird der Anspruch dieser Kinder auf Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) realisiert. Mit steigender Tendenz wünschen sich mehr als 50 % der Eltern eine integrative Betreuung für ihr behindertes Kind.

Um einen Eindruck von den finanziellen Größenordnungen zu geben, werden nachstehend die Aufwendungen für die Förderung behinderter Kinder in Kindertagesstätten mitgeteilt.

- Die für behinderte Kinder in integrativen Gruppen aufgewendete Fördersumme betrug im Jahre 2000 38.244.000 DM.
- Für Sonderplätze wurden im gleichen Zeitraum in landeseigenen Einrichtungen 13.370.000 DM aufgewendet.
- Für Integrationsplätze bei freien Trägern betrug die zusätzliche Fördersumme 12.111.000 DM.
- Darüber hinaus standen für vier Sonderkindertagesstätten 6.241.000 DM zur Verfügung.

Neben der Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal ist für Kinder mit Behinderungen die notwendige medizinisch-therapeutische Versorgung zu sichern. Im Land Berlin leisten dies vor allem die Kinder- und Jugendambulanzen (SPZ) innerhalb des sozialpädiatrischen Versorgungssystems aus niedergelassenen Kinderärzten, überregionalen Sozialpädiatrischen Zentren und Beratungsstellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Kinder- und Jugendambulanzen als Einrichtungen freier Träger sind mit einem interdisziplinären Team aus medizinischen, therapeutischen und heilpädagogischen Fachkräften ausgestattet. Sie arbeiten mit den Familien, den Kindertagesstätten und den Schulen zusammen. In den letzten Jahren wurde ein flächendeckendes Netz dieser Einrichtungen zur Betreuung behinderter Kinder und deren Familien in der Nähe ihres Wohnorts aufgebaut. Das Land Berlin stellte dafür im Jahr 2000 eine Fördersumme von ca. 11 Mio. DM bereit.

In der Berliner Schule gibt es ein breites Angebot für den gemeinsamen Unterricht und die Integration von Kindern mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Der gemeinsame Unterricht hat in Berlin bildungspolitisch einen hohen Stellenwert. Für den Bereich der Grundschule ist die Entwicklung zu einem gemeinsamen Unterrichts schon weit vorangeschritten und auch im Sekundarbereich wurde hiermit begonnen.

Problematisch für die Eltern behinderter Kinder ist der gesamte Bereich der außerschulischen Betreuung, insbesondere für junge Menschen mit integrativem Unterricht ab dem 13. Lebensjahr, welche die allgemeinbildenden Halbtagschulen besuchen und aus Altersgründen keinen Anspruch mehr auf einen Hortplatz haben.

Grundsätzlich stehen alle öffentlich geförderten Freizeitangebote auch jungen Menschen mit Behinderungen offen, sofern sie sich ohne besonderen Unterstützungsbedarf in den laufenden Betrieb eingliedern können. Zusätzliches Personal als Ansprechpartner für die speziellen Bedürfnisse der behinderten jungen Menschen kann zur Zeit von den meisten Einrichtungen nicht finanziert werden. Über das Stadtgebiet verteilt gibt es in Berlin einige integrative Freizeitangebote freier Träger, die durch das Land Berlin finanziell gefördert werden. Für Ferienbetreuung und integrative Ferienreisen von Nichtbehinderten und behinderten jungen Menschen wird ebenfalls Förderung geleistet.

3.3.2.18 Angebote zur Integration ausländischer Familien

Eine überzeugende Integrationspolitik gelingt nur, wenn die Bildungssituation der nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen verbessert wird und damit ihre Chancen am Arbeitsmarkt steigen. Diese Prioritätensetzung hat abgesehen von den Verbesserungen in Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt selbst auch jugendpolitische und familienpolitische Konsequenzen. Die Familien müssen sich auch im Bildungsinteresse ihrer Kinder auf die Gegebenheiten einer Minderheit in einer Mehrheitsgesellschaft einrichten.

Das setzt in vielen Fällen eine Sprachförderung für die Eltern, insbesondere die Mütter, voraus.

- Aufgrund der Innenstadtkonferenzen beim Regierenden Bürgermeister im Jahr 1998 wurden durch Umverteilung von VHS-Mitteln Sprachförderkurse für Mütter und Eltern an Schulen in fünf Innenstadtbezirken eingerichtet. Diese fanden lebhaft Nachfrage. Die Fortsetzung dieses Angebots ist beabsichtigt, aber zur Zeit (März 2002) noch nicht definitiv gesichert.
- Die Ausländerbeauftragte des Senats finanziert die Leitung des von der AWO durchgeführten HIPPY-Programms (Home Instruction Program for Preschool Youngsters - im übrigen auf der Basis von 11 ABM-Stellen). Das Programm verfolgt eine sprachliche und sonstige vorschulpädagogische Qualifizierung von Migrantenmüttern durch fachlich angeleitete Laien-Hausbesucherinnen. Das Hippy-Programm wird von den Frauen sehr gut angenommen und erfüllt sein Ziel der Integration. Dieser pädagogische Ansatz wurde im sechsten Familienbericht der Bundesregierung als beispielhaft erwähnt. Den Jugendämtern ist die Kostenübernahme für dieses bewährte Projekt empfohlen worden.
- Die Ausländerbeauftragte fördert den Türkischen Elternverein, den Kurdischen Elternverein und den Verein MITRA (Verein russischsprachiger Eltern). Die Arbeit der Vereine konzentriert sich auf Schulbildung, Erziehung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen und bietet auch eine intensive Elternberatung und -arbeit an.
- Darüber hinaus fördert die Ausländerbeauftragte in zahlreichen Selbsthilfeprojekten von Migranten Aktivitäten zur Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche und - unmittelbar oder mittelbar - auch zur Förderung der Eltern wie Hausaufgabenhilfe, Elternberatung, Frauen- und Müttergruppen, muttersprachlicher Unterricht, Jugend-, Mädchengruppen und verschiedene Arten von Beratung.

Forderungen und Perspektiven:

Von dem am 01.03.2002 vom Bundestag beschlossenen Zuwanderungsgesetz sind wesentliche Verbesserungen der Sprachkompetenz der neu zuwandernden Migranten - und somit auch einer wichtigen Gruppe nichtdeutscher Eltern - zu erwarten. Nach den §§ 43 bis 45 des Gesetzes haben alle Neuzuwanderer mit Daueraufenthaltsperspektive einen Anspruch auf Teilnahme an einem zweiteiligen Sprachkurs in Verbindung mit einem sozialintegrativen Orientierungsmodul und - bei Bedarf - sozialpädagogischer Betreuung.

Die Dauer des zweiteiligen Sprachkurses, die im Entwurf auf 600 Stunden festgelegt war, ist in der Endfassung des Gesetzes dem Ermessen des Bundesministers des Innern als Rechtsverordnungsgeber anheim gestellt worden. Die Ausländerbeauftragte des Senats hält es für dringend erforderlich, dass jedenfalls die ursprünglich vorgesehene Stundenzahl realisiert wird.

Im Rahmen der Jugend- und Familienhilfe kommt es vor allem auf die Verwirklichung folgender Ziele an:

- Stabilisierung der Familien im Konfliktfeld zwischen verschiedenen Kulturen;
- Ermunterung und Befähigung der Eltern zu Erziehungsformen und -leistungen, die den Gegebenheiten in der Mehrheitsgesellschaft angemessen sind, ohne dass Überanpassung an diese Gesellschaft verlangt wird;
- Befähigung zu einer angemessenen Orientierung im Hinblick auf die Bildung und Ausbildung ihrer Kinder und Ermunterung zu einem größeren Engagement in dieser Hinsicht.

Dazu sind die vorhandenen Ansätze auszubauen:

- Elternarbeit in Schulen, die noch in den Anfängen steckt,
- Elternarbeit in Kitas,
- interkulturelle Familienbildungsarbeit.

Bei der Weiterentwicklung der sozialen Arbeit mit Migranten ist auf eine Ausrichtung hin zu einer interkulturellen Öffnung der sozialen Dienste und der Verwaltung zu achten. Der im Entwurf vorliegende neue Bericht zur Integrations- und Ausländerpolitik des Senats enthält eingehende Ausführungen zu diesem Thema, auch mit Hinweisen zum Bereich Jugendhilfe.

Der sechste Familienbericht der Bundesregierung bringt ebenfalls wichtige Aussagen zum Thema Familien ausländischer Herkunft. Er thematisiert, wie wichtig für die Sicherheit und Familienfreundlichkeit die ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen sind. Er hält sich allerdings mit unmittelbaren praktischen Vorschlägen zurück.

Darüber hinaus vertritt die Ausländerbeauftragte des Senats ausländerrechtlich vor allem die folgenden Forderungen, die auch familienpolitisch bedeutsam sind:

- freier Zugang zum Arbeitsmarkt für alle Migrantengruppen mit hinreichend gesicherter Perspektive auf Daueraufenthalt. Dies bedeutet die Aufhebung der Arbeiterlaubnispflicht für diese Gruppen;
- vollständiger Ausweisungsschutz für im Inland geborene oder langjährig hier aufgewachsene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende aus Migrantenfamilien;
- sozialrechtliche Gleichstellung, z. B. beim Kindergeld und Erziehungsgeld, von Aufenthaltsbefugten mit anderen Migranten, deren Aufenthalt auf Dauer angelegt ist.

4 Ausblick und Handlungsbedarf

4.1 Familie hat Zukunft. - Die Gesellschaft braucht die Familie.

Der Senat ist überzeugt, dass die Familie als Keimzelle der Gesellschaft unersetzlich ist, und er wird sie bei ihren Aufgaben unterstützen und fördern. Von der zuweilen noch geäußerten Auffassung, die Familie habe sich überlebt, distanziert der Senat sich nachdrücklich. Die Familie verdient heute mehr Aufmerksamkeit als in den vergangenen Jahrzehnten. Kinder können in der modernen Familie mit partnerschaftlicher Lebensgestaltung beider Eltern nur verantwortlich großgezogen werden, wenn Staat und Gesellschaft hierfür die Bedingungen schaffen. Außerdem droht der Rückgang der Geburten die Grundlagen unseres Sozialsystems zu erschüttern.

Im Nachkriegsdeutschland hat die Institution Familie keine besondere Aufmerksamkeit beansprucht. Die Familien erfüllten ihre angestammten Aufgaben ohne besonderes gesellschaftspolitisches Aufsehen wie selbstverständlich. Sie sorgten für den Nachwuchs, zogen ihn auf und entließen ihn ins Leben.

Durch die Entwicklung moderner Mittel zur Empfängnisverhütung gewannen die Paare zunehmend die Möglichkeit, die Zahl ihrer Kinder zu planen oder ganz auf Kinder zu verzichten. Sie konnten jetzt ihre persönliche wirtschaftliche Lage sowie das Klima der Gesellschaft für Familien mit Kindern bei der Entscheidung, ob und wie viel Kinder sie haben wollten, berücksichtigen. Angesichts der neuen, umfassenden Entscheidungsfreiheit haben immer mehr Paare ihren

Kinderwunsch zurückgestellt oder sogar ganz aufgegeben. Denn Eltern hatten zuweilen den Eindruck, dass Gesellschaft und Staat Kinder hauptsächlich als Privatsache betrachteten und sie mit ihren Schwierigkeiten allein ließen.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich in ganz besonderer Weise zum Verfechter von Familieninteressen gemacht. Es hat seiner Auffassung durch wegweisende Entscheidungen Nachdruck verliehen und die Umsetzung seiner Urteile mit verfassungsrechtlichen Mitteln sanktioniert. Hier sei an die Urteile zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums und zur materiellen Berücksichtigung des Betreuungs- und Erziehungsaufwandes erinnert.

4.2 Junge Leute wollen Kinder. - Der Staat muss ihnen bei der Erfüllung ihres Kinderwunsches helfen.

Neuere Umfragen belegen, dass die meisten jungen Menschen sich eine Familie mit Kindern wünschen. Später nehmen dann sehr viele von ihrem Wunsch Abstand. Vor allem die Frauen erkennen die Schwierigkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie wollen nicht auf die Chance verzichten, sich im Beruf zu entfalten.

Aktive Bevölkerungspolitik, soweit sie allein darin besteht, dem Staat Kinder zu verschaffen, ist in Deutschland wegen der Erfahrungen mit totalitären Systemen gründlich diskreditiert. Wenn eine Gesellschaft jedoch in ihre Familien investiert und dadurch ihre Zukunft sichert, kann in einer Demokratie hiergegen solange nichts eingewandt werden, solange nicht unzulässiger Druck auf die Bürger ausgeübt wird. Es ist mehr eine sprachliche Nuance und eine Frage des politisch korrekten Begriffs, wie man eine nachhaltige Unterstützung der Familien bezeichnet, damit sie sich wieder mehr auf Kinder einlassen.

Der Senat bekennt sich zu einer aktiven Politik zur Förderung der Familie im Sinne von Artikel 6 Grundgesetz als „Hilfe zur Erfüllung des Kinderwunsches“. Artikel 6 setzt einer gezielten Investition in die Zukunft der Familien keine verfassungsrechtliche Grenze, sondern fordert sie. Denn worin sollte der „besondere Schutz der staatlichen Ordnung“ für die Familien sonst bestehen, als zunächst einmal ihren Bestand zu sichern? Der Senat wird im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten diese verfassungsmäßigen Verpflichtungen wahrnehmen.

4.3 Der innere Zusammenhalt der Familien ist gut. Von einer Existenzkrise der Familie kann keine Rede sein.

Emotional ist die Welt der Familien im Großen und Ganzen in Ordnung. Frühere Versuche von Wissenschaft, Medien und Politik, ihr wegen angeblicher Überforderung alle Schwierigkeit der Gesellschaft zur Last zu legen, finden in neueren Untersuchungsergebnissen keinen Rückhalt mehr. Kinder und Jugendliche schätzen überwiegend ihre Eltern, finden das Erziehungsklima gut, erleben Geborgenheit, Wärme und Solidarität und betrachten ihre Eltern in vielerlei Hinsicht sogar als Vorbild für ihr künftiges Leben. Die Familien versagen also keineswegs auf der ganzen Linie, sondern erfüllen ihre Aufgabe durchweg recht gut. Die Kinder lernen in der Familie das Zusammenleben mit anderen Menschen. Die Betreuung außerhalb der Intimgruppe der Familie hat eine wichtige ergänzende Funktion. Der Senat hat allen Anlass, die Familie zu stärken, damit sie ihre ureigenen Aufgaben erfüllen kann.

4.4 Eltern wollen für ihre Kinder gut sorgen. - Neben finanzieller Unterstützung sind Bildung und Beratung für die Familien besonders wichtig.

Der Staat hat keine Veranlassung, der Familie zu misstrauen und vorsorglich ihre Funktionen ganz oder teilweise zu übernehmen. Familien wollen grundsätzlich für ihre Mitglieder das Beste

und stehen dafür solidarisch zusammen. Sie benötigen allerdings Rahmenbedingungen, die ihnen das Leben erleichtern.

Manche Familien besitzen nicht die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten, um schwierige Lebenslagen zu meistern. Sie brauchen dann leicht zugängliche und finanziell erschwingliche Möglichkeiten, die fehlende Kompetenz nachträglich durch geeignete Bildungsangebote zu erwerben oder bei Bedarf auch persönliche Beratung aufzusuchen. Diese Angebote müssen auf die persönlichen Voraussetzungen der Menschen abgestimmt sein und dürfen keine Barrieren für einen Zugang schaffen wie z. B. hohe Gebühren, formale Bildungsabschlüsse als Eingangsvoraussetzung oder ungeeignete Veranstaltungszeiten für Berufstätige. Ausländische Familien mit häufig anderen kulturellen Voraussetzungen benötigen besondere, auf ihr Vorverständnis und ihr sprachliches Vermögen abgestimmte Bildungs- und Beratungsangebote.

Der Senat ist der Überzeugung, dass die für Familienbildung und -beratung investierten Mittel gut angelegt sind und, ohne dass man dies durch Vergleichsberechnungen beweisen könnte, mit hoher Wahrscheinlichkeit größere öffentliche Aufwendungen etwa für Heimunterbringung, Gesundheitsfürsorge oder Jugendstrafvollzug ersparen.

4.5 Kinder kosten viel Geld. Der Staat übernimmt bereits heute einen beachtlichen Anteil der finanziellen Lasten. Die Transparenz der Leistungen ist noch zu verbessern.

Die finanziellen Aufwendungen für die Betreuung und Erziehung eines Kindes, bis es auf eigenen Füßen steht, werden auf 350.000 bis 600.000 DM geschätzt. Bei aller Kritik an der früheren und der aktuellen Familienpolitik darf nicht übersehen werden, dass bereits heute ein vielfältiges System von sozialen Leistungen bereitsteht, um den Eltern einen Teil ihrer Lasten abzunehmen. Unterhaltsvorschuss, Erziehungsgeld, Kindergeld, Steuerfreibeträge, Wohngeld, Ausbildungsförderung, Kitaplatz, Sozialhilfe u. a.m. haben für die einzelne anspruchsberechtigte Familie wie für die Gesellschaft insgesamt beträchtliche Größenordnungen erreicht. Deutschland kann sich mit seinen Hilfen für die Familie im Vergleich zu anderen Staaten durchaus sehen lassen.

Die verschiedenen Formen von Förderung für anspruchsberechtigte Familien sind inzwischen allerdings so differenziert, dass kaum jemand das gesamte System noch überschauen kann. Der Wunsch nach größerer Transparenz wird deshalb von den Verbänden und aus der Politik erhoben. Der Senat wird diesem Problem nachgehen und prüfen, ob es hier angesichts verschiedener Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen einfachere Lösungen geben kann.

Noch immer müssen aber Familien wegen ihrer Kinder fühlbare Einbußen am Lebensstandard hinnehmen. Bisher vertrat in der familienpolitischen Diskussion kaum jemand die Auffassung, der Familienleistungsausgleich müsse soweit gehen, dass der Mehrbedarf voll ausgeglichen wird. Es wurde immer zurecht auch auf die persönliche Erfüllung durch ein Leben mit Kindern hingewiesen und der ideelle Gewinn dem finanziellen Aufwand gegenübergestellt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1998 geht bereits über diese traditionelle Position hinaus. Sie verpflichtet den Staat, dass er den Eltern auch für den rein ideellen Einsatz in Form von Betreuung und Erziehung materiellen Ersatz durch Steuerfreibeträge leistet. Dahinter steckt der Gedanke, dass die Eltern eine unerlässliche Leistung für die Gesellschaft erbringen und sich nicht nur individuell verwirklichen.

Der Senat hat deshalb die Anstrengungen der Bundesregierung unterstützt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zügig umzusetzen. Zuletzt ist dies durch die Erhöhung des Kin-

dergelden zum Juni 2001 geschehen, um den Erziehungsaufwand der Familien ein Stück weit auszugleichen.

4.6 Frauen wollen Beruf und Kinder. - Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer entscheidet über die Zukunft der Familie.

Unser Verständnis von Menschenwürde und freier Entfaltung der Persönlichkeit gestattet es nicht, von der Frau allein deshalb, weil sie die Kinder zur Welt bringt, zu verlangen, dass sie ihre berufliche Entfaltung aufgibt. Sie muss die volle Wahlfreiheit haben, ihr persönliches Lebensmodell zu verwirklichen, also entweder eine Zeitlang ausschließlich Hausfrau und Mutter zu sein oder aber recht bald nach der Geburt wieder zu arbeiten. Selbst erhebliche finanzielle Förder- und Ausgleichsleistungen führen an diesem Problem nicht vorbei. Die Notwendigkeit einer Entscheidung kann der Frau oder dem Paar, das Kinder haben möchte, nicht „abgekauft“ werden.

Dieses Modell der Wahlfreiheit ist nur zu verwirklichen, wenn alle Beteiligten mitspielen. Die Männer müssen ihre überlieferte Rolle als Ernährer der Familie erweitern und sich auf eine partnerschaftliche Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung einlassen. Neuere wissenschaftliche Studien zeigen, dass junge Männer hierzu zunehmend bereit sind. Dazu gehört auch, dass ein Leitbild von gelebter Partnerschaft von der Gesellschaft befürwortet wird und an Ansehen gewinnt.

Gesellschaft und Staat müssen Bedingungen schaffen, damit die Paare ihre Vorstellungen tatsächlich verwirklichen können, ohne an den wirtschaftlichen Konsequenzen zu scheitern. Dies betrifft wesentlich die ganztägige Betreuung der Kinder und flexible Bedingungen der Arbeitswelt. Der Senat wird sich hierfür weiter politisch engagieren.

4.7 Erst ganztägige Kinderbetreuung schafft den Freiraum für die Berufstätigkeit von Mann und Frau.

Durch den gesetzlichen, in Berlin vollständig umgesetzten Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz hat das neue Verständnis entscheidend an Boden gewonnen, dass Frauen die Möglichkeit zur beruflichen Arbeit haben müssen, unabhängig davon, ob sie auf die Erwerbsarbeit wirtschaftlich angewiesen sind. Freilich ist die jetzige Lage nur als Einstieg zu betrachten. Der Kindergartenplatz ist in der Regel nur ein Halbtagsplatz. Bei Krippen und Horten herrscht im Westteil der Stadt noch Bedarf an Plätzen. Ganztagschulen sind im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern bei uns noch die Ausnahme.

Wenn unsere Gesellschaft wirklich Kinder will, muss sie sich hier entschiedener auf den Weg machen. In Berlin wird die Zahl der Krippen- und Hortplätze kontinuierlich ausgebaut. Die verlässliche Halbtags-Grundschule soll den Eltern die Möglichkeit geben, den Tagesablauf der Familie sicher zu planen, ohne Gefahr zu laufen, dass das Kind wegen unerwarteter organisatorischer Entscheidungen der Schule plötzlich ohne Betreuung dasteht. Auch flexible Kita-Öffnungszeiten sind in diesem Zusammenhang äußerst wichtig.

Die meisten Eltern nehmen die institutionellen Betreuungsmöglichkeiten erst dann aus freien Stücken, ohne wirtschaftlichen Druck, an, wenn ein pädagogischer Mindeststandard vorausgesetzt werden kann, sie also ohne schlechtes Gewissen überzeugt sind, dass sie ihre Kinder nicht nur untergebracht haben. Erst dann profitieren auch die Kinder von der vorschulischen Erziehung. Sie gewinnen im Umgang und im Lernen mit den anderen Kindern vor allem wichtige soziale Erfahrungen, die sie in vielen Familien sonst nicht machen würden. Vorschulische Betreuung im Kindergarten muss stets auch Bildungsarbeit sein.

Die Berliner Kindertagesstätten erfüllen diesen pädagogischen Anspruch seit langem. Auch Eltern, die nicht auf das zweite Gehalt angewiesen sind, nutzen seit Jahren die vorschulische Erziehung in großem Umfang. Der Senat wird schrittweise die Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung ausbauen und der pädagogischen Qualität der Einrichtungen besondere Beachtung schenken.

4.8 Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordert die Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen für Mütter und Väter.

Die Eltern können ihren Familienalltag bei allem guten Willen nur dann partnerschaftlich organisieren, wenn die Arbeitswelt auf diese Bedürfnisse eingeht und flexible Modelle für die Aufteilung der Arbeitszeit anbietet. Die organisatorischen Varianten sind seit langem bekannt und werden in der Praxis zunehmend angewandt: Teilzeitarbeit, zeitweilige Beurlaubung mit Rückkehrgarantie, Telearbeit u. a. m. Ein wichtiges Signal haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft am 2. Juli 2001 gegeben. Sie haben eine Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft beschlossen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter soll nachhaltig verbessert werden.

In einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit besteht allerdings die Gefahr, dass solche Modelle, die zusätzlichen organisatorischen Aufwand und vor allem eine gesteigerte Bereitwilligkeit der Arbeitgeber erfordern, unter dem Druck der Verhältnisse nicht genügend eingesetzt werden. Vielfach wird von den Müttern immer noch ausdrücklich oder unterschwellig erwartet, dass sie auf ihr Gehalt verzichten und den Platz für Alleinverdiener räumen, also nur als Reservearmee für den Arbeitsmarkt bereit stehen.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben flexible Formen der Arbeitszeitverteilung längst auf breiter Front eingeführt, und viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen machen hiervon Gebrauch. Vor allem die Rückkehrmöglichkeit auf die Planstelle ermöglicht nach partnerschaftlicher Abstimmung unter den Eltern abwechselnde Auszeiten, wenn beide im öffentlichen Dienst arbeiten.

Der Senat verfolgt mit Sorge die Beschäftigungssituation in der Privatwirtschaft der Stadt. Er gibt deshalb - zum Teil gemeinsam mit dem Bund - über eine Palette von Maßnahmen und Programmen zur Förderung der Wirtschaft eigene Impulse zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Er begrüßt darüber hinaus die oben erwähnte Vereinbarung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft mit der Bundesregierung und wird im Kontakt mit den Betrieben auf die Vereinbarung aufmerksam machen und ihre Einlösung fordern.

Die Vergabe einer jährlichen Auszeichnung durch den Senat für die familienfreundlichsten Betriebe in Berlin wäre eine öffentlichkeitswirksame Maßnahme, um das allgemeine Interesse gerade auf das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu lenken. Aufgrund eines Auftrags des Abgeordnetenhouse arbeitet der Senat bereits an einem Konzept für einen solchen Preis.

4.9 Die politische Querschnittsaufgabe soll durch eine Staatssekretärskommission „Familienpolitik“ stärker ins allgemeine Bewusstsein gehoben werden. Der Familienbeirat behält daneben seine Bedeutung.

Der Staat kann ohne die Mitwirkung der Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, die Lebensbedingungen der Familie nicht entscheidend verändern. Die Politik der Globalisierung hat die Diskussion darüber angefacht, ob und in wieweit der Nationalstaat noch in der Lage sein wird,

das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft zu verwirklichen und der ungebremsen Entfaltung der Märkte, vor allem der internationalen Finanzmärkte, soziale Schranken zu setzen. Gerade die Diskussion über die Nebenkosten der Arbeit illustriert diesen Zusammenhang. Deshalb ist es erforderlich, dem Charakter der Familienpolitik als politischer Querschnittsaufgabe durch die Einrichtung einer Staatssekretärskommission „Familienpolitik“ unter Vorsitz des Familienressorts Rechnung zu tragen. Aufgaben einer Kommission „Familienpolitik“ sollten sein die gegenseitige Information über Vorhaben der Senatsressorts und des Bundes mit Auswirkungen auf die Situation der Familien sowie die politische Abstimmung über solche Vorhaben. Die Kommission sollte gegenüber der Öffentlichkeit bei geeigneten Anlässen immer wieder verdeutlichen, wie sich politische Entscheidungen und Maßnahmen des Senats auf die Familien in Berlin auswirken. Was als familienrelevant zu betrachten ist, sollte weit gefasst werden. Der Senat wird einen Vorschlag für die Einrichtung einer solchen Kommission an die beteiligten Senatsressorts herantragen. Als Vorbild in Aufbau und Arbeitsweise kann die Landeskommision gegen Gewalt dienen.

Der bereits seit längerem jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode eingerichtete Familienbeirat behält daneben seine selbständige Bedeutung, weil er Sachverstand und Erfahrung der gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere der Familienverbände, einbezieht und für die Arbeit des Senats nutzbar macht. Es wäre nicht zweckmäßig, die Beteiligungs- mit der Entscheidungsebene in einem gemeinsamen Gremium zu vermengen, weil die Öffentlichkeitswirkung eines solchen Gremiums vertrauensvolle interne Abstimmungen über familienpolitische Entscheidungen erschweren würde.

5 Anhang: Familienberichte, Quellen

Bundesregierung: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland, Leistungen, Belastungen, Herausforderungen, Sechster Familienbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 2000

Baden-Württemberg: Familien in Baden-Württemberg, 1999, Fortentwicklung der Familienpolitik, Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe, 2000

Brandenburg: Familienbericht des Landes Brandenburg, 1997

Hessen: Zweiter Hessischer Familienbericht, Vereinbarkeit von Familie und Beruf 1998, Familienfreundliches Hessen, Bericht der Enquetekommission, 1998

Mecklenburg-Vorpommern: Zweiter Familienbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 1998

Rheinland-Pfalz: Alleinerziehende Mütter und Väter und ihre Kinder 1999
Familienrelevante Leistungen in Rheinland-Pfalz, 1999

Sachsen: Sächsischer Familienbericht, 1997

Sachsen-Anhalt: Studie zur Situation von Familien und Kindern in Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung regionaler familienrelevanter Daten (Berichtsteil I) und der Gesundheit von Kindern (Berichtsteil II), erstellt durch das Institut für Sozialwissenschaftliche Studien, 2000

Schleswig-Holstein: Familie ist da, wo Kinder sind, Familienbericht, Situation der Familien in Schleswig-Holstein, 1999

